

**KONSOLIDIERTER
JAHRESABSCHLUSS
BGAAP
ORES ASSETS**

2023

ORES



FIRMENBEZEICHNUNG UND FORM

ORES Assets. Genossenschaft. ZUD-Nummer 0543.696.579.

SITZ

Avenue Jean Mermoz 14, 6041 Gosselies.

GRÜNDUNG

Gegründet am 31. Dezember 2013. Die Gründungsurkunde wurde im Anhang des Belgischen Staatsblatts vom 10. Januar 2014 unter der Nummer 14012014 veröffentlicht.

SATZUNG

Die Statuten wurden mehrmals und zuletzt aufgrund einer vom Notar Thibaut van DOORSLAER de ten RYEN in seiner Kanzlei in Jodoigne beglaubigten Urkunde am 14. Dezember 2023 abgeändert und am 3. Januar 2024 in den Anlagen zum belgischen Staatsblatt unter der Nummer 24305273 veröffentlicht.

KONSOLIDIERTER
JAHRESABSCHLUSS
BGAAP
ORES ASSETS
2023

ORES



INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|---|-----|
| 1 | EINLEITUNG | 5 |
| 1. | Vorwort des Vorsitzenden des Direktionsausschusses | 6 |
| 2. | Vorstellung des Unternehmens: „Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“ | 8 |
| 2 | TÄTIGKEITS- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT | 15 |
| | Schlüsselzahlen 2023 | 16 |
| 1. | Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse 2023 | 18 |
| 2. | Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit | 20 |
| 3. | Die Energienetze: Antriebe der Energiewende | 24 |
| 4. | Die Kundenbeziehung als Hebelkraft für die Energiewende zugunsten aller Beteiligten | 37 |
| 5. | Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt | 45 |
| 3 | GRI-INHALTSINDEX | 57 |
| 4 | GESCHÄFTSBERICHT | 71 |
| 1. | Kommentare zum Jahresabschluss | 72 |
| 2. | Jahresabschluss | 88 |
| 5 | BERICHT DER WIRTSCHAFTSPRÜFER | 117 |
| 6 | VERGÜTUNGSBERICHT | 125 |
| 1. | Vorstellung der Verwaltungsorgane | 126 |
| 2. | Bericht des Vergütungsausschusses von ORES Assets | 128 |
| 3. | Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von ORES | 129 |
| 4. | Bericht des Verwaltungsrates von ORES Assets | 131 |
| 5. | Bericht des Verwaltungsrates von ORES | 134 |
| 7 | SONDERBERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN | 141 |





1. EINLEITUNG

1. **Vorwort des Vorsitzenden des Direktionsausschusses** S. 6
2. **Vorstellung des Unternehmens „Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“** S. 8

1. Vorwort des Vorsitzenden des Direktionsausschusses

Im Jahr 2023 war das Leben unseres Unternehmens von zahlreichen bedeutenden Meilensteinen geprägt. Im Zuge der Gesundheits-, Energie- und Wirtschaftskrisen der Vorjahre hat ORES sich insbesondere auf die Erstellung seines neuen strategischen Plans konzentriert. Darin bestätigen wir erneut unsere Ambitionen: Wir möchten „gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“. Wir sind bestrebt, unserer Aufgabe als öffentliches Dienstleistungsunternehmen im Rahmen der Energiewende zugunsten der Wallonie und aller unserer Kunden in vollem Umfang gerecht zu werden.

Es ist jetzt an der Zeit zu handeln. Im Jahr 2023 hat sich insbesondere angesichts der lokalen Überlastungsprobleme auf unseren Infrastrukturen Folgendes erwiesen: Um die Energiewende erfolgreich zu schaffen, müssen wir unbedingt über verstärkte und modernisierte Verteilernetze sowie neueste Mittel verfügen, die unter anderem auf die künstliche Intelligenz zurückgreifen, um diese Netze effizient zu steuern und ihre maximalen Kapazitäten auszuschöpfen. In den kommenden Jahren werden erhebliche Investitionen in die Netze an sich sowie in die Datenmanagement-Tools erforderlich sein. ORES beabsichtigt auch, die Weiterentwicklungen zu unterstützen und zu fördern, anhand derer die Kunden konkret zum Erfolg dieser Wende beitragen können. Diese Herausforderungen können auf wallonischer Ebene nur durch eine Bündelung der Ressourcen und Fachkenntnisse sowie eine kollektive und koordinierte Mobilisierung sämtlicher Kräfte, einschließlich der politischen und regulatorischen Entscheidungsträger, gemeistert werden. Wir möchten also in diesem Sinne handeln, und zwar in Zusammenarbeit mit den Verbrauchern und sämtlichen Stakeholdern.

Ein weiteres wichtiges Ereignis des Jahres 2023 war die Veröffentlichung der Berechnungsmethoden, die insbesondere zur Festlegung der Verteilertarife für die kommenden Jahre dienen sollen. 2024 ist nämlich für ORES das erste Jahr, in dem ein ausgeglichener Tarif auf unserem gesamten Verteilergebiet angewandt wird. Und dieser Tarif ist in der Wallonie der günstigste für nahezu alle Kundensegmente im Strom- und Gasbereich. Für den Verbrauch ist dies selbstverständlich

eine sehr erfreuliche Nachricht. Für ORES ist dies die konkrete Bestätigung eines Unternehmensprojekts, das seit zehn Jahren gewissenhaft und zielstrebig durchgeführt wurde. Dabei ist zu bemerken, dass die Tarife für 2025-2029 zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Jahresberichts noch nicht genehmigt sind. In einem Kontext, der von konkreten Verfügbarkeitsproblemen in Sachen Human-, Material- und Finanzressourcen geprägt ist, braucht ORES tarifliche Planungssicherheit, die es sich sehnlichst wünscht. Die anstehenden Herausforderungen sind gewaltig: Sie setzen völlig neue Mittel voraus, die bisher unbekannt waren und weitgehend von den Entscheidungen der Regulierungsinstanz abhängen. Wir sind uns dieser Situation durchaus bewusst und werden ihre Entwicklung aufmerksam verfolgen.

Neben den Aspekten unserer Finanzergebnisse kommt dieser Jahresbericht auch auf unsere verschiedenen Meilensteine, Realisierungen und Fortschritte im Jahr 2023 zurück; dabei werden auch bestimmte Perspektiven für unser Unternehmen aufgezeigt. Wir sind mehr denn je bestrebt, die Herausforderungen der Energiewende durch eine Vorgehensweise zu bewältigen, die den neuen Erwartungen der Kunden angepasst ist, und gleichzeitig die Qualität der Zusammenarbeit mit allen Akteuren zu sichern, die von dieser außergewöhnlichen Herausforderung betroffen sind.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre!

Fernand Grifnée

Vorsitzender des Direktionsausschusses



*„Unser Bestreben ist es,
den Herausforderungen
der Energiewende
gerecht zu werden“*

2. Vorstellung des Unternehmens: „Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“

Angesichts des Klimawandels und seiner stets konkreteren Auswirkungen positioniert sich unser Unternehmen seit mehreren Jahren als bedeutende treibende Kraft der Energiewende in der Wallonie. Die Verteilernetze stehen im Zentrum der Veränderungen: Ihre Beschaffenheit entwickelt sich weiter und ORES möchte die damit verbundenen Ziele erfüllen.

2022 hatte unser Unternehmen die Beratungsfirma Climact mit der Studie der konkreten Auswirkungen der Energiewende auf die Netze beauftragt. Die Schlussfolgerungen dieser Studie sind unbestreitbar: Um das Jahr 2030 wird sich die erneuerbare Stromerzeugung in der Wallonie mehr als verdoppelt haben; über 500.000 Elektrofahrzeuge werden dann auf den wallonischen Straßen verkehren. Und der Anteil an Elektroheizung wird um das Jahr 2050 um 44 % gestiegen sein. Daher wird die globale Stromnachfrage unweigerlich steigen, auch wenn die Verhaltensänderungen der Verbraucher und die neuen Technologien tatsächlich einen Abwärtstrend zur Folge haben werden. Konkret bedeutet dies, dass die auf den Netzen von ORES durchgeleiteten Stromvolumen - unter ansonsten gleichen Bedingungen - bis 2050 um 64 % steigen dürften.

Angesichts dieser Herausforderung wird das Unternehmen einen massiven und ehrgeizigen Investitionsplan zur Verstärkung der Netze sowie zur Weiterentwicklung der Datenerfassungs- und managementsysteme umsetzen. ORES ist auch bestrebt, die Kundenbeziehung als effiziente Hebelkraft für die Energiewende zu nutzen und gleichzeitig die Modernisierung seiner Organisation, Prozesse und Tools voranzutreiben. Dies ist der Sinn des Geschäftsplans, der Ende 2023 angekündigt wurde und ca. 6 Milliarden Euro an Investitionen in den kommenden 15 Jahren vorsieht. Ganz konkret bedeutet dies, dass ORES die Arbeiten auf seinen Net-

zen beschleunigen wird: Verlegung von 1.600 km Kabel pro Jahr (in den letzten Jahren waren es etwas weniger als 1.000 km im Schnitt), Übergang der Netzspannung auf 400 Volt bis zur Erzielung von 60 % der Niederspannungskunden, Beschleunigung der Erneuerung von Verteilerstationen bzw. Installation neuer Stationen bis auf 550 Stück pro Jahr, Verdopplung der Aufnahmekapazität der dezentralen Erzeugungseinheiten, Vervielfachung der Aufnahmekapazität der Ladestationen für Elektrofahrzeuge und Montage eines Smart Meters bei 90 % der Kunden bis 2030. Der Weg dorthin fordert riesige Mittel von bisher unbekanntem Ausmaß, ist allerdings auch überaus komplex.

„Die Art und Weise, wie ORES seinen Tätigkeiten nachgeht und seine Kunden bzw. Partner bei ihrer eigenen Bewältigung der Energiewende begleitet, muss einwandfrei sein.“



Im Dienste der Kunden

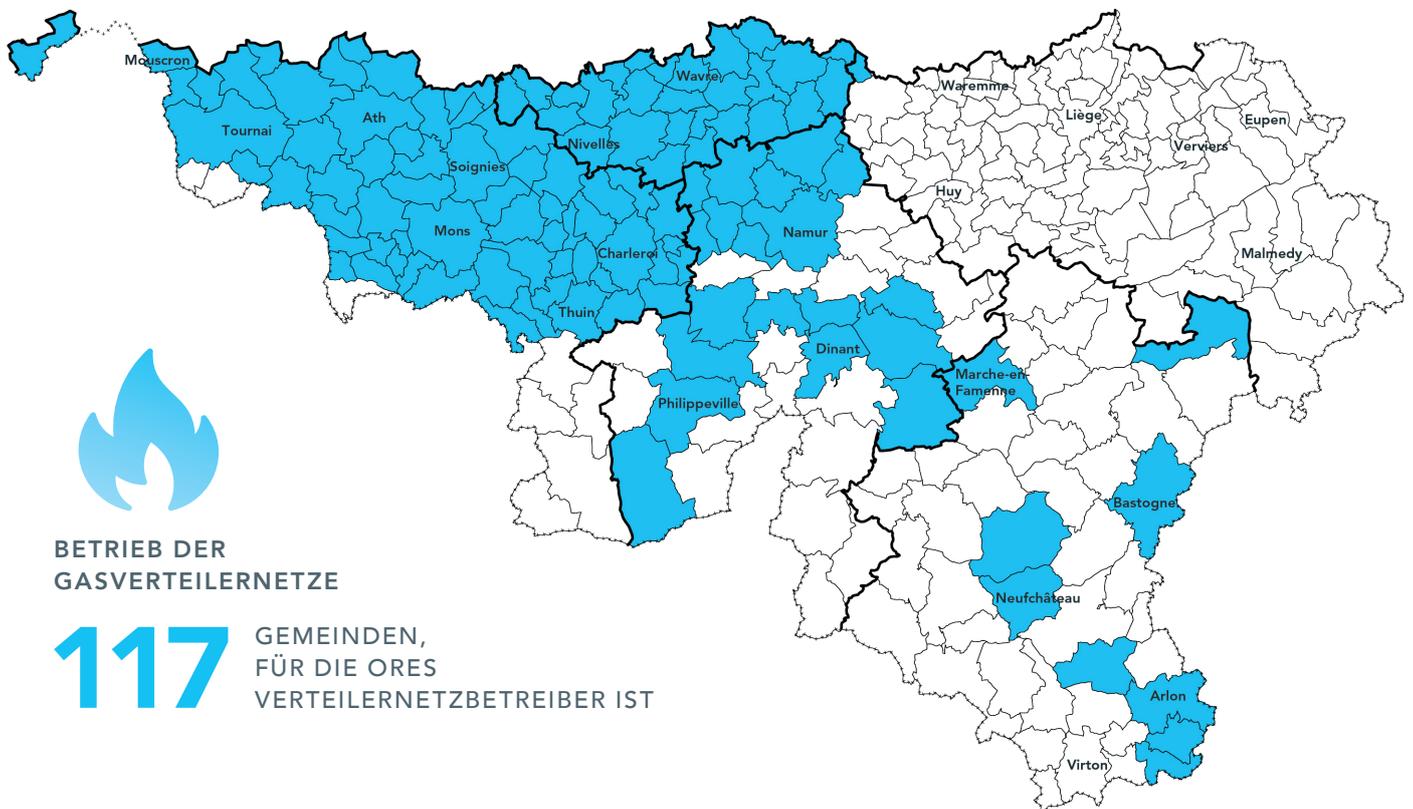
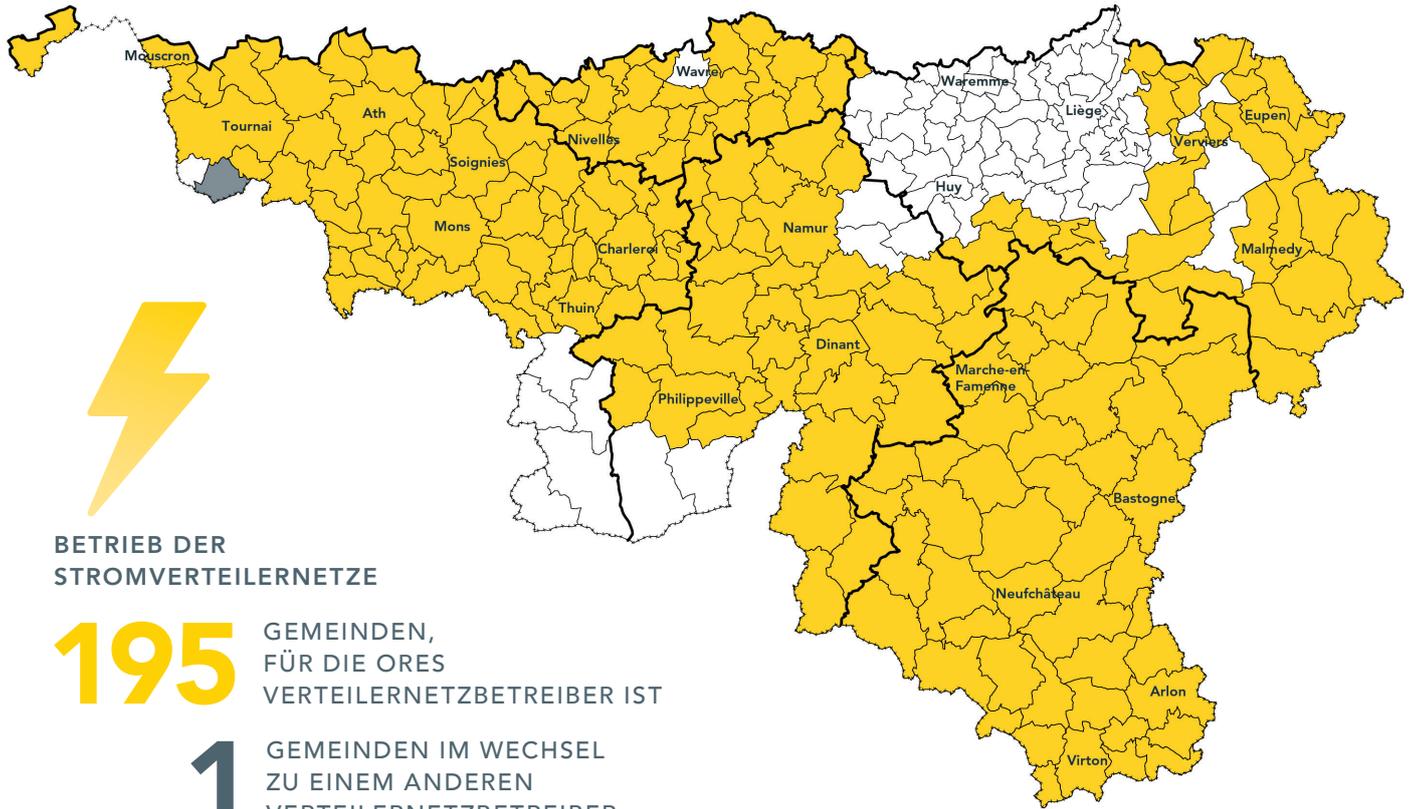
Die von unserem Unternehmen verwalteten Infrastrukturen umfassen zurzeit mehr als 53.000 km Stromleitungen - einschließlich der kommunalen öffentlichen Beleuchtung - und nahezu 10.500 km Gasleitungen. Wir sichern somit die Energieversorgung von ca. 1,5 Millionen Kunden, d. h. Haushalten, Fachleuten, Unternehmen sowie Behörden, die ihren Bedürfnissen entsprechende Serviceleistungen erwarten.

Um all seine Aufgaben zu erfüllen (einschließlich der Gemeinwohlverpflichtungen mit sozialem Charakter gegenüber ca. 53.000 Kunden), stützt sich ORES auf die Fachkompetenzen und das Know-how seiner Mitarbeiter. Ende 2023 zählte das aktive Personal des Unternehmens 2.665 Frauen und Männer. Angesichts der künftigen Entwicklungen und Herausforderungen müssen wir unsere Teams weiter verstärken. Während seit 2021 immerhin 250 Mitarbeiter eingestellt wurden, sind allein für das Jahr 2024 ca. 500 Neueinstellungen geplant.

Geografische Tätigkeitsgebiete

Unsere Teams erfüllen ihre Aufgaben im Bereich des Managements und des Betriebs der Verteilernetze in nahezu 75 % der Gemeinden in der Wallonie. Bei Abschluss des offiziellen Erneuerungsverfahrens der Mandate für das Netzmanagement des Zeitraums 2023-2043 haben fast alle Städte und Gemeinden unserem Unternehmen wieder jene Aufgaben anvertraut, die es bisher dort erfüllte.

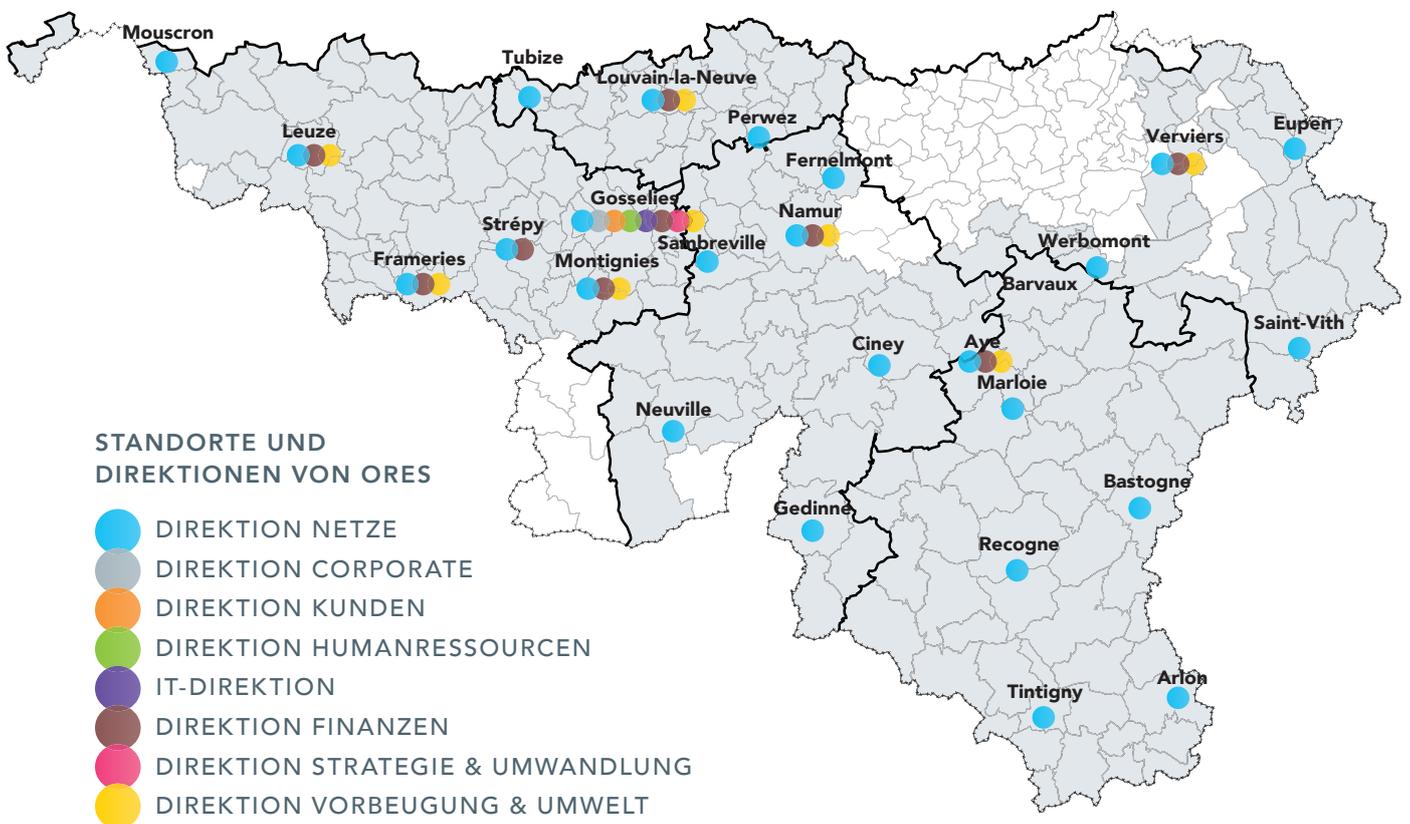
2023 wurde im Strombereich das Projekt des Übergangs der nördlichen Einheiten der Gemeinde Couvin in die AIESH abgeschlossen; das entsprechende Verteilernetz wurde bisher von unserem Unternehmen betrieben. Dieser Übergang wurde von den Hauptversammlungen der beiden betroffenen Interkommunalen mit Wirkung am 1. Januar 2024 genehmigt. Sobald das Dossier des Übergangs der Gemeinde Brunehaut abgeschlossen ist (wahrscheinlich im Laufe des Jahres 2024), werden unsere Teams den Betrieb der Stromverteilernetze für insgesamt 195 wallonische Städte und Gemeinden gewährleisten. Im Gasbereich umfasst unser geografisches Tätigkeitsgebiet 117 Städte und Gemeinden. Folgende Karten zeigen den Stand von Anfang 2024.





Folgende Karte veranschaulicht sämtliche Niederlassungen und Standorte unseres Unternehmens auf dem walлонischen Gebiet per Ende 2023 mit Angabe der jeweiligen verschiedenen Direktionen und Tätigkeitsbereiche.

Den Städten und Gemeinden sowie den Kunden und Partnern von ORES garantiert diese dezentrale geografische Organisation einen effizienten kundennahen Service auf unserem ganzen Verteilerggebiet.

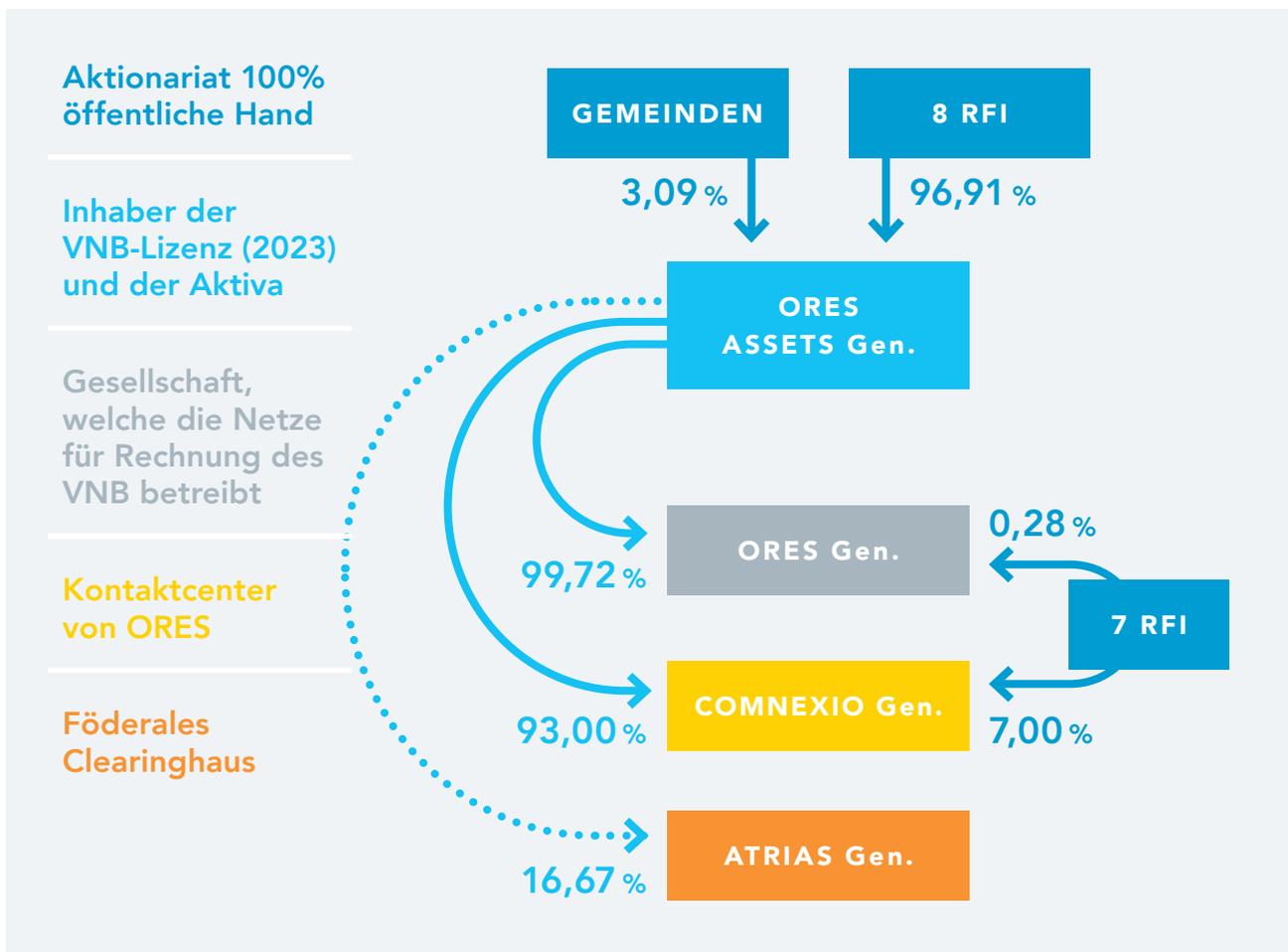


Struktur

Die Aktionäre des Konzerns ORES sind die der interkommunalen Genossenschaft ORES Assets, die als Verteilernetzbetreiber fungiert. Sie umfassen Beteiligungen von 8 reinen Finanzierungsinterkommunalen (RFI) sowie von 200 Städte- und Gemeindegessellchaftern. Die RFI haben als Aufgabe, die Gemeinden im Rahmen ihrer finanziellen Beteiligung - insbesondere im Bereich der Verteilernetze - zu betreuen und zu unterstützen.

ORES Assets hat zwei Tochtergesellschaften: die Gesellschaft ORES Gen., die für den Netzbetrieb zuständig ist, und die Gesellschaft Connexio Gen., die für die Tätigkeiten des Kontaktcenters verantwortlich ist und dessen Front-Team insbesondere den Telefonservice für die Kunden übernimmt. ORES Assets hält auch zu 16,7 % Anteile an der Gesellschaft Atrias, welche die einheitliche föderale Plattform zum Austausch der Marktdaten im Strom- und Gasbereich beherbergt (siehe Kapitel „Die Kundenbeziehung als Hebelkraft für die Energiewende“ - Kasten „Austausch und Weiterleitung der Marktdaten sind weiterhin problematisch“).

AKTIONÄRSSTRUKTUR DES KONZERNS ORES AM 31. DEZEMBER 2023





Ein vielfältiges Engagement

Aufgrund der Eigenart seiner Aktivitäten als Verteilernetzbetreiber steht ORES im Mittelpunkt des sozio-ökonomischen Gefüges seiner geografischen Tätigkeitsgebiete. Parallel zu seinen Aufgaben beteiligt sich unser Unternehmen auch seit mehreren Jahren an lokalen Partnerschaften und Solidaritätsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Bereichen Energie, Umwelt, Kultur und soziohumanitäre Hilfe. Unter diesen Initiativen ist das symbolträchtigste Engagement zweifellos

die Beteiligung an der „Viva for Life“. ORES ist Partner dieser Wohltätigkeitsveranstaltung seit ihrem Start im Jahre 2013. Das Personal hat sich auch 2023 wieder an zahlreichen Sammelaktionen beteiligt, sodass ein neuer Spendenrekord erzielt wurde und Ende Dezember ein Scheck von 42.523 Euro zugunsten der Aktion in Bertrix überreicht werden konnte.



WICHTIGER HINWEIS

ORES bereitet sich zurzeit auf die Konformierung seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung bezüglich der Verpflichtungen vor, die sich aus der Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/2464, der sogenannten CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive), ins belgische Recht ergeben werden. Diese Verpflichtungen dürften ab 2026 im Unternehmen für die Berichterstattung des Jahres 2025 gelten.

Unabhängig davon hat ORES 2018 beschlossen, die Strukturierung seines Nachhaltigkeitskonzepts und die Erstellung der Nachhaltigkeitsberichte an die Richtlinien der „Global Reporting Initiative“ (GRI) - einem der bedeutendsten international anerkannten Standards - anzulehnen. Unsere Initiativen und Leistungen in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Umweltschutz und Unternehmensführung werden in diesem Jahresbericht mit Bezug auf die Methodologie GRI 2016 beschrieben. Der GRI-Index befindet sich in Kapitel III des vorliegenden Dokuments, im Anschluss an diesen Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht.



2. TÄTIGKEITS- UND NACHHALTIGKEITS- BERICHT

MITTEILUNG NICHT- FINANZIELLER INFORMATIONEN

Schlüsselzahlen 2023 S. 16

- 1. Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse 2023** S. 18
- 2. Unternehmerische Sozialverantwortung
und Nachhaltigkeit** S. 20
- 3. Die Energienetze: Antriebe der Energiewende** S. 24
- 4. Die Kundenbeziehung als Hebelkraft für
die Energiewende zugunsten aller Beteiligten** S. 37
- 5. Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt** S. 45

SCHLÜSSELZAHLEN 2023

SPITZENTEAMS

2.665

aktive
Mitarbeiter(innen)

- 33,5% Frauen
- 66,5% Männer
- 33,2h Ausbildungsstunden
im Schnitt pro Person im Jahr 2023

OPTIMALE VERWALTUNG

2 Millionen

Lieferstellen

1.409.407 ⚡
531.404 🔥

FÜHRENDER WALLONISCHER VERTEILERNETZBETREIBER

22,7 Millionen

MWh

verteilte Energie
im Jahr 2023

- 10.595.740 MWh ⚡
- 12.121.547 MWh 🔥

>60.000

aktive Vorauszahlungszähler

- 43.174 ⚡
- 16.886 🔥

>63.000 km

Netze

⚡ 53.198 km

🔥 10.168 km

470.749
Leuchten

der kommunalen öffentlichen Beleuchtung,
die von ORES verwaltet werden bei
25.479 Instandsetzungseinsätzen pro Jahr

53.600

geschützte Kunden

⚡ 35.459 Kunden

🔥 18.135 Kunden

UNUMGÄNGLICHER AKTEUR

>1,13 Milliarde €

konsolidierter Umsatz

MASSIVE INVESTITIONEN

385,2 Millionen €

Gesamtbetrag der Bruttoinvestitionen

1. Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse 2023



TOP EMPLOYER

JANUAR In einem Kontext, der angesichts der Herausforderungen der Energiewende von einem akuten Mangel an technischen Berufen und einem massiven Einstellungsbedarf geprägt ist, wird ORES zum zweiten Jahr in Folge mit dem Label „Top Employer“ ausgezeichnet.



MYORES

FEBRUAR Auf der Website ores.be wird der Bereich „myORES“ für die Kunden online gestellt, die mit einem Smart Meter ausgestattet sind und somit ihre Verbrauchs- und Einspeisedaten einsehen können. Langfristig wird dieser Kundenbereich als Eingangspunkt für sämtliche Interaktionen mit ORES dienen (Beantragung von Arbeiten, Verlaufskontrolle eines Dossiers usw.).



AUFWERTUNG VON BERUFEN

MÄRZ Nach anhaltenden sozialen Bewegungen, die im Februar zur Blockierung mehrerer Standorte des Unternehmens geführt haben, einigt sich die Direktion von ORES mit den Gewerkschaftsorganisationen auf einen Aufwertungsweg für die technischen Berufe.



ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

APRIL Die Ausschaltung der öffentlichen Beleuchtung von Mitternacht bis 5:00 Uhr, die im Jahr 2022 aufgrund der Energiekrise in den freiwilligen Gemeinden aktiviert wurde, wird am 31. März 2023 beendet. ORES schlägt den betreffenden Gemeinden drei Funktionsoptionen vor, die ab 1. April schrittweise eingeführt werden sollen: herkömmliche Beleuchtung, Ausschaltung jede Nacht oder Ausschaltung lediglich von montags bis freitags.



ÜBERSPANNUNG DES NETZES

MAI Der Fotovoltaik-Boom infolge der am 1. Januar 2024 vorgesehenen Abschaffung des Ausgleichssystems sowie die hohen Strompreise führen zu Überspannungsproblemen auf dem Netz und zur Entkopplung von Wechselrichtern bei den Kunden. ORES setzt einen spezifischen Aktionsplan um: Die Kunden werden aufgefordert, die bei ihnen auftretenden Probleme zu melden, damit das Unternehmen nach deren Prüfung entsprechende Lösungen finden kann.



AUSTAUSCH ÜBER FOTOVOLTAIK

MAI In der gesamten Wallonie werden Treffen mit den Fotovoltaik-Installateuren organisiert. Ziel ist es, diese Fachleute über die Smart Meter, die Überlastungsprobleme auf dem Netz, die Entkopplung der Wechselrichter sowie die Beendigung des Ausgleichssystems optimal zu informieren.



UMSTELLUNG DES GASNETZES

JUNI Die Umstellung des Verteilernetzes auf Starkgas kommt in eine weitere neue Phase. Am 1. Juni wird die Gasversorgung sämtlicher Kunden in 11 Gemeinden der Zentralregion der Provinz Wallonisch-Brabant nach mehrmonatigen Vorbereitungen und Arbeiten erfolgreich umgestellt. Die letzte Programmphase soll im Juni 2024 abgeschlossen werden, und zwar mit der Umstellung des Netzes in sechs Gemeinden in der westlichen Region der o. g. Provinz sowie in Enghien (Hennegau).



KOHLENSTOFF-BILANZ

JUNI Mit dem Jahresbericht 2022 wird die erste Kohlenstoffbilanz von ORES veröffentlicht, in der die Prävalenz der indirekten Emissionen eindeutig festgelegt ist. Im Zeitraum 2019-2021 beträgt die jährliche Kohlenstoffbilanz des Unternehmens durchschnittlich 6,1 Millionen CO₂-Äquivalenttonnen, von denen immerhin 97 % zum Scope 3 gehören, d. h. zu den indirekten Emissionen vor und nach den eigentlichen Tätigkeiten von ORES.



UMFANGREICHE BEFRAGUNG

JULI Im Hinblick auf die Erstellung seines neuen strategischen Plans befragt ORES seine Stakeholder: Energieversorger, Verbraucherschutzverbände, Hilfsorganisationen für Mittellose, Umweltschutzorganisationen, Erzeuger erneuerbarer Energien, Bürgermeister sowie Unternehmen und ihre Verbände. Ihre Meinungen und Antworten stimmen in einer starken Erwartung überein: Die Art und Weise, wie ORES seinen aus sozioökonomischer Sicht lebenswichtigen Tätigkeiten nachgeht, muss einwandfrei sein.



GLAS- FASER

AUGUST Am 30. August unterzeichnen ORES und der Betreiber GOfiber eine Vereinbarung zur Nutzung des oberirdischen Stromverteilernetzes von ORES für den Glasfaserausbau in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Diese Vereinbarung markiert den Beginn einer äußerst wichtigen strategischen Partnerschaft für den Glasfaserausbau, insbesondere in ländlichen Gebieten.



ERSTES AGRI- FOTOVOLTAIK- FELD

SEPTEMBER In Wierde (Namur) schließt ORES das erste Agri-Fotovoltaik-Feld der Wallonie an sein Stromnetz an. Das Konzept der Agri-Fotovoltaik verbindet auf derselben Fläche eine erneuerbare Energieerzeugung durch Fotovoltaikmodule mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit.



EINHEITSTARIF

OKTOBER Die Wallonische Energiekommission veröffentlicht die neuen Verteilertarife für das Jahr 2024. ORES ist nun der günstigste Energieverteilernetzbetreiber in der Wallonie und bietet erstmals einen Einheitstarif auf seinem gesamten Tätigkeitsgebiet.



STRATEGISCHER PLAN

DEZEMBER ORES präsentiert seinen neuen strategischen Plan auf der Hauptversammlung, die diesen bestätigt. Der Text ist eine Aufforderung zur integrierten und kollektiven Ergreifung von Maßnahmen unter dem Motto: „Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“.

2. Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit

In Sachen unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit handelt ORES auf der Basis der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Die Umsetzung der CSR-Politik wird von nun an in einem Dashboard mit spezifischen Überwachungsindikatoren verfolgt.



Sechs bedeutende Handlungsschwerpunkte im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen

Nach einer Neudefinierung seiner großen Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit verfolgt das Unternehmen nun eine CSR-Politik, die um sechs bedeutende Handlungsschwerpunkte artikuliert ist. Letztere umfassen diese Hauptthemen, die mit den Nach-

haltigkeitszielen der Vereinten Nationen in Beziehung gesetzt werden. Die Handlungsschwerpunkte werden in Verpflichtungen ausgedrückt, die ihrerseits mit Überwachungsindikatoren versehen sind. Die CSR-Politik ist auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.



- 1 ALS BESCHLEUNIGER DER ENERGIEWENDE HANDELN**

 - 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
 - 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR
 - 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
 - 12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION
- 2 SICH FÜR EINE INTEGRATIVE ENERGIE EINSETZEN**

 - 1 KEINE ARMUT
 - 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
 - 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN
 - 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
- 3 DEN UNMITTELBAREN ÖKOLOGISCHEN FUSSABDRUCK UNSERER TÄTIGKEITEN VERKLEINERN**

 - 12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION
 - 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
 - 15 LEBEN AN LAND
- 4 EIN LEISTUNGSSTARKES UNTERNEHMEN SEIN, IN BEZUG AUF DIE KOSTEN UND DIE QUALITÄT DER ÖFFENTLICHEN DIENSTLEISTUNG**

 - 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
 - 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
- 5 EIN ARBEITGEBER ERSTER WAHL IN DER WALLONISCHEN REGION SEIN**

 - 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN
 - 4 HOCHWERTIGE BILDUNG
 - 5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT
 - 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
- 6 GEGENSEITIGES ZUHÖREN UND ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN AM ENERGIEMARKT BETEILIGTEN PARTEIEN FÖRDERN**

 - 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



Die Handlungsschwerpunkte der CSR-Politik und die damit verbundenen Verpflichtungen werden in einem Dashboard verfolgt, das Anfang 2023 insgesamt 29 operationalisierte Indikatoren umfasste. Zwölf dieser Indikatoren sind im sogenannten DA-Dashboard integriert, das vom Direktionsausschuss des Unternehmens monatlich überprüft wird. Das weiter unten präsentierte CSR-Dashboard bleibt nicht unverändert, sondern wandelt sich im Laufe der Überlegungen und Entwicklungen; es wird vom CSR Koordinationsorgan überwacht, das als Diskussions- und Beratungsgremium in die Unternehmensführung einbezogen ist. Das Koordinationsorgan und seine Mitglieder, die sämtliche Direktionen von ORES vertreten, achten auf die Umsetzung der Verpflichtungen. Sie ermitteln die im CSR-Bereich zukunftssträchtigen Initiativen und fördern deren Entwicklungsdynamik.

Die verschiedenen Tätigkeiten, Verpflichtungen und Initiativen im Zusammenhang mit diesen Indikatoren werden an zahlreichen Stellen dieses Jahresberichts erwähnt. In folgenden Kapiteln werden die Herausforderungen erläutert, die Anfang 2023 anlässlich der gemeinsamen Materialitätsanalyse mit den Stakeholdern als prioritär bezeichnet wurden: die Energiewende, die erstklassige operative Qualität der Netze (und ihre grundlegende Rolle im Rahmen dieser Energiewende), die Qualität des Service und der Kundenbeziehung, die Vorbeugung und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz sowie der Umweltschutz.

| BESCHLEUNIGUNG DER ENERGIEWENDE | STAND ENDE 2023 ** |
|--|----------------------------------|
| Anzahl Kunden mit einer oder mehreren dezentralen Erzeugungseinheiten* | 231.705 |
| Installierte Leistung der Einheiten zur erneuerbaren Energieerzeugung auf dem Netz von ORES* | 3.050 MVA |
| Gesamtanzahl der montierten Smart Meter (E)* | 212.332 |
| Prozentsatz des Biomethans im Netz | 3,70% |
| Prozentsatz der Hybrid- bzw. Elektrofahrzeuge in der Flotte von ORES | 11,09% |
| Vermiedene CO ₂ -Emissionen dank LED-Technologie für öffentliche Beleuchtung | 25.869 Tonnen |
| FÖRDERUNG EINER INTEGRATIVEN ENERGIE | |
| Anteil geschützter Kunden, die von ORES versorgt werden | 35% |
| Gesamtanzahl der gewährten Zahlungsstaffelungspläne (E) | 8.664 |
| Gesamtanzahl der gewährten Zahlungsstaffelungspläne (G) | 3.320 |
| Anzahl Anträge auf Beihilfe für den Winter, die von der LKE geprüft wurden | 2.830 |
| ORES ALS LEISTUNGSSTARKES UNTERNEHMEN IN SACHEN KOSTEN UND SERVICEQUALITÄT | |
| Anzahl monatliche Eingriffe auf dem Netz (E) | 1.002 |
| Anzahl monatliche Eingriffe auf dem Netz (G) | 116 |
| Durchschnittliche Dauer des Einsatzes (E)* | 1 Std. 5 Min. und 20 Sek. |
| Durchschnittliche Dauer des Einsatzes (G)* | 1 Std. 40 Min. und 6 Sek. |
| Prozentuale Smartisierung der Transformatorenstationen | 13,04% |
| Prozentuale Entwicklung der Netzkosten ggü. Entwicklung der Inflation (E) | 12% |
| Prozentuale Entwicklung der Netzkosten ggü. Entwicklung der Inflation (G) | 15% |
| Anzahl berechnete Reklamationen | 7.957 |
| Durchschnittliche kumulierte Zufriedenheitsnote der Kundschaft* | 8,05/10 |
| Zufriedenheitsnote der Kundschaft bezüglich des Kontaktcenters Connexio | 8,7/10 |
| ORES ALS VORZEIGEARBEITGEBER IN DER WALLONIE | |
| Abwesenheitsrate | 7,22% |
| Häufigkeitsgrad (Arbeitsunfälle)* | 11,66 |
| Schweregrad (Arbeitsunfälle)* | 0,19 |
| Anzahl Besuche „Qualität Baustelle Unternehmer“ | 59 |
| Verhältniszahl Frauen/Männer in den Funktionen | 33,51% |
| Durchschnittlich Anzahl Ausbildungstage pro Mitarbeiter* | 5,87 |
| Aktiver nominaler Personalbestand | 2.665 |
| AUFRECHTERHALTUNG DES DIALOGS UND DER ZUSAMMENARBEIT UNTER DEN STAKEHOLDERN | |
| Anzahl Sitzungen „ORES Proximity“* | 9 |
| Beteiligungsquote an den Sitzungen mit den verschiedenen Stakeholdern* | 77,47% |

* CSR-Indikatoren, die im Dashboard des Direktionsausschusses integriert sind.

** **Wichtiger Hinweis:** Diese Indikatoren entsprechen den am 31. Dezember 2023 ordnungsgemäß validierten Daten. Sie berücksichtigen nicht eventuelle Anpassungen im Zusammenhang mit spezifischen Situationen. Siehe diesbezüglich den wichtigen Hinweis in Kapitel 3 und die Grafiken bezüglich der Einheiten zur erneuerbaren Energieerzeugung.

3. Die Energienetze: Antriebe der Energiewende

Die Herausforderung der Nachhaltigkeit und der Energiewende steht im Zentrum der Tätigkeit von ORES. Ohne betriebssichere, stabile, digitalisierte, flexible und rückstellfähige Netze ist die Energiewende ganz einfach unmöglich. Unser Unternehmen ist bestrebt, seine Energie und sein Fachwissen voll und ganz in die Meisterung dieser Herausforderung einzubringen und somit zur Erreichung der europäischen und wallonischen Ziele in diesem Bereich aktiv beizutragen.



Entwicklungen auf dem Stromverteilernetz

In seinem jüngsten strategischen Plan hat ORES beschlossen, noch massiver in die Netzinfrastrukturen und das Datenmanagement zu investieren. Damit über seine Netze ein steigendes Energievolumen verteilt werden kann, das aufgrund erneuerbarer Energiequellen auch abwechslungsreicher und weniger vorhersehbar als bisher ist, muss das Unternehmen über effizientere, intelligentere und besser integrierte Infrastrukturen verfügen. So hat ORES im Jahr 2023 fast 275 Millionen Euro in das Stromverteilernetz investiert. Neben den erforderlichen Netzverstärkungen ist die Smartisierung der Stromverteilerinfrastrukturen (beispielsweise durch Implementierung der Fernsteuerungs- und Fernüberwachungssysteme in den Transformatorenstationen) ein wesentlicher Bestandteil dieser Weiterentwicklung. Am Ende des Berichtsjahres waren über 13 % unserer insgesamt 23.107 Verteilerstationen mit solchen Systemen ausgestattet. Darüber hinaus wird das Rollout der Smart Meter als weiterer unerlässlicher Beitrag zur Energiewende bei den Kunden fortgesetzt: Im Jahr 2023 wurden nahezu 100.000 Einheiten montiert, sodass unser Netz zum Berichtsjahresende mehr als 212.000 intelligente Stromzähler umfasste.





Das Rollout wird beschleunigt

Der Smart Meter ist ein unverzichtbares Hilfsmittel für die Energiewende. Er ermöglicht ORES, sehr präzise Informationen zu sammeln, und gilt als Fundament für die Tools zur Optimierung der Netzinvestitionen. Er trägt so dazu bei, dass die Verteilertarife auch im Kontext der Energiewende tragbar bleiben. Darüber hinaus kann der Kunde damit seinen Verbrauch besser verfolgen, energieeffiziente Maßnahmen treffen und seinen Eigenverbrauch (als Betreiber einer Fotovoltaikanlage) optimieren. Der Smart Meter ist eigentlich unerlässlich für jeden Kunden, der zur Energiewende aktiv beitragen, in Zukunft dynamischere Tarifgestaltungsmodelle auswählen, an verschiedenen Formen der Energieteilung teilnehmen

oder sich für gewerbliche Flexibilitätsprodukte entscheiden möchte. Das Rollout des Smart Meters auf unserem Netz hat sich beschleunigt: Unsere Teams installieren jeden Monat im Schnitt über 8000 Stück. Bis Ende 2029 dürften 90 % der an das Niederspannungsnetz von ORES angeschlossenen Kunden mit diesem Tool ausgestattet sein, das ein Muss für ein nachhaltigeres Energiemanagement ist. Den Smart Meter gibt es auch für Gas. Er wird hauptsächlich bei den Kunden installiert, die ihre Energie voranzahlen und von einer genaueren Überwachung ihres Verbrauchs sowie einer vereinfachten Wiederaufladung profitieren möchten (siehe Kapitel 4 - Absatz „Entwicklung der Smart Meter mit Vorauszahlungsfunktion“).



Unser Stromverteilernetz wird weiter ausgebaut. Im Jahr 2023 wurde es um fast 680 km verlängert, sodass es nun 53.198 km erreicht. In diesem Zusammenhang haben unsere Teams 107 neue Verteilerstationen installiert, nahezu 9.000 Neuanschlüsse für Niederspannungsstrom vorgenommen und über 15.600 neue Zähler montiert. Das Netz versorgt zurzeit mehr als 1,4 Millionen Kunden mit Niederspannungs- und Hochspannungsstrom.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden Wartungsarbeiten am Freileitungsnetz auf 65 km durchgeführt und unterirdische Leitungen auf insgesamt 52 km verlegt. In der Wallonie gab es vielerorts Großbaustellen: Instandhaltung von Trafostationen und Verlegung von Hochspannungskabel für den Anschluss von Windparks, insbesondere in Gouy-lez-Piéton, Perwez und Quévy; Gewährleistung der Betriebssicherheit und Installation neuer Verteilerstationen für die Aufnahme der lokalen Fotovoltaikanlagen, unter anderem des ersten Agri-Fotovoltaik-Parks der Wallonie in Wierde (Namur); Modernisierung der Niederspannungsnetze im Rahmen energietechnischer Entwicklungs- bzw. Renovierungsprojekte von sozialen Wohnungsbaugesellschaften; Synergierarbeiten mit den lokalen Behörden und den anderen Kabel- und Leitungsbetreibern im Zusammenhang mit Großbaustellen zur städtischen Neugestaltung, beispielsweise in Ath, Eupen, Mons, Namur und Verviers.

Erleichterung des Anschlusses und der Einspeisung erneuerbarer Energieträger

Um zur Erreichung der Ziele beizutragen, die von der Wallonie im Rahmen ihrer Beteiligung am nationalen Plan gesteckt wurden, muss ORES bis um das Jahr 2030 imstande sein, eine Gesamtkapazität von über 6 Gigawatt an Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern aufzunehmen.

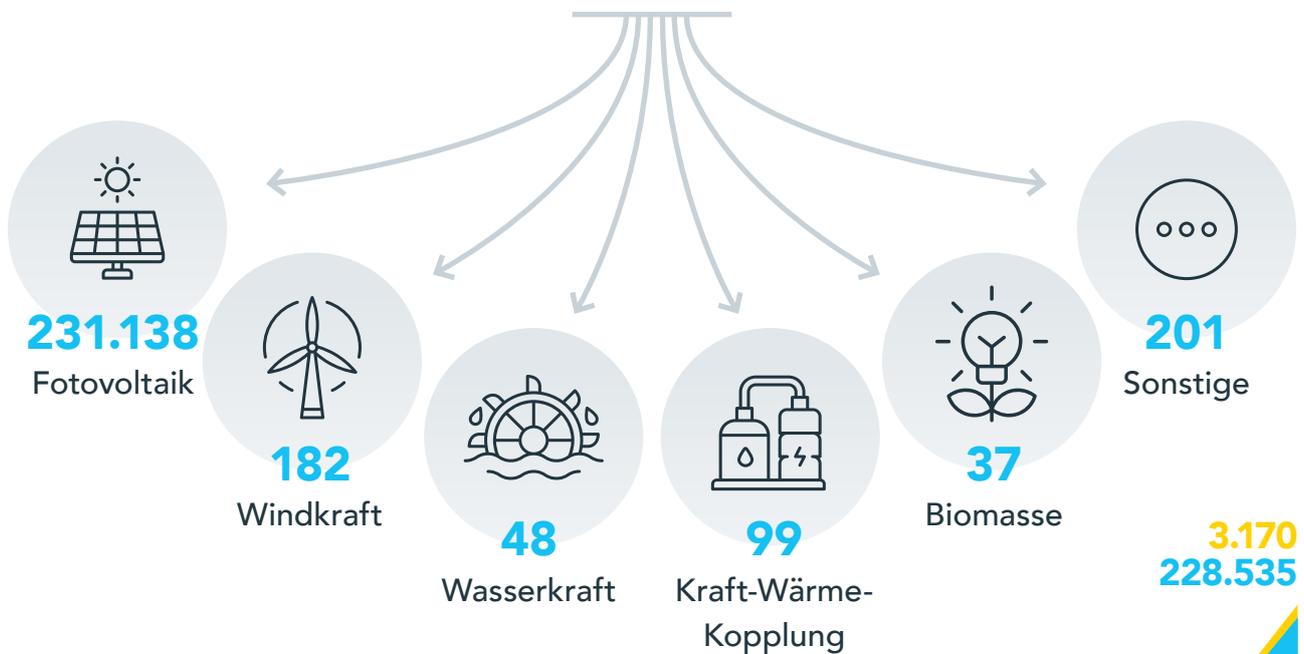
Angesichts der Abschaffung des Ausgleichssystems Ende 2023 wurden im Berichtsjahr unzählige Fotovoltaik-Erzeugungsanlagen installiert. Unsere Dienste haben mehr als 60.000 neue Einheiten dieser Art (ggü. 22.000 im Vorjahr) verzeichnet. Am 31. Dezember 2023 zählten die erneuerbaren Energieketten alle zusammen (Fotovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse ...) etwa 231.705 Einheiten, was einer installierten Gesamtleistung von 3 GW (oder 3.050 MWA – siehe folgende Grafik) entspricht. Aufgrund der außergewöhnlich hohen Anzahl an Anträgen, die vor allem in den letzten Monaten des Berichtsjahres von den künftigen Prosumern eingereicht wurden, um noch vom Ausgleichssystem zu profitieren, kam es allerdings zu Verzögerungen bei deren Prüfung und Erfassung. Die hier im Text und in den folgenden Grafiken angegebenen Zahlen entsprechen der Anzahl Antragsdossiers, die bis zum 31. Dezember 2023 geprüft und registriert wurden. Die effektive Anzahl der dezentralen Erzeugungseinheiten aus erneuerbaren Energieträgern, die 2023 ans Netz angeschlossen wurden, beläuft sich in Wirklichkeit auf fast 270.000 Stück, was einem Anstieg um nahezu 100.000 neue Erzeugungsanlagen innerhalb von 12 Monaten entspricht.

Der aus erneuerbaren Energieträgern erzeugte Strom, der während des Berichtsjahres von Anlagen mit einer Leistung von über 10 Kilovoltampere durch unser Verteilernetz geleitet wurde, entspricht darüber hinaus einem Verbrauch von ca. 3.640 GWh, also einem Zuwachs von 30 % innerhalb eines Jahres, wobei dieser Anstieg im Jahr 2022 bereits 23 % erreichte. Angesichts der

auf unseren Verteilernetzen insgesamt durchgeleiteten Strommenge entspricht die Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern zwar weiterhin einer Minderheit, aber die entsprechenden Zahlen steigen Jahr für Jahr. Folgende Tabellen und Grafiken verdeutlichen diese kontinuierliche Entwicklung, die sich 2023 äußerst verstärkt hat.

231.705 DEA

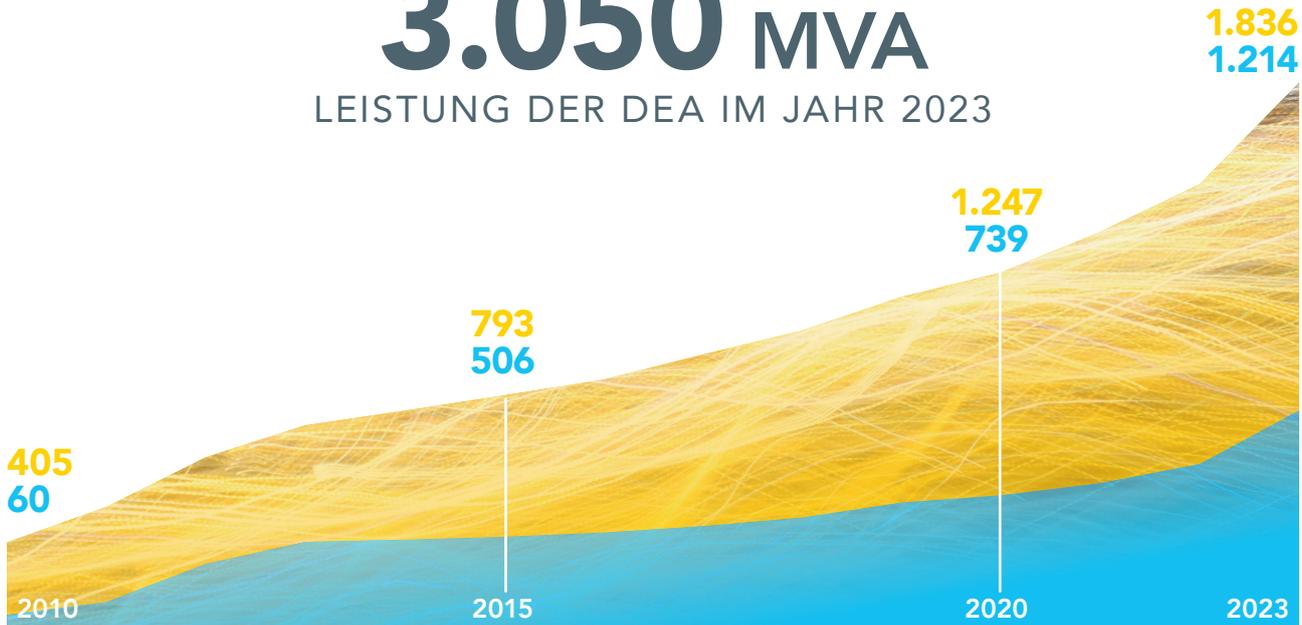
ANZAHL DER DEZENTRALEN ERZEUGUNGSANLAGEN, DIE AM 31. DEZEMBER 2023 OFFIZIELL ANS NETZ VON ORES ANGESCHLOSSEN WAREN



JÄHRLICHE ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER DEA AUF DEM NETZ VON ORES, PRO LEISTUNGSART **DEA > 10KVA** **DEA ≤ 10KVA**

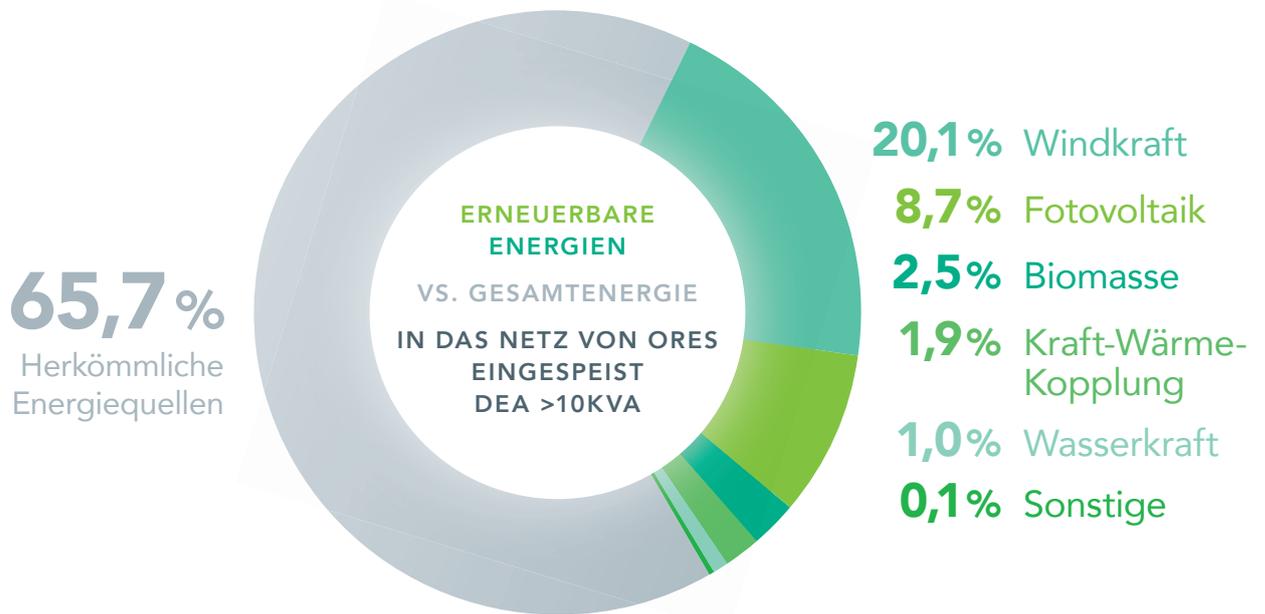
3.050 MVA

LEISTUNG DER DEA IM JAHR 2023



ENTWICKLUNG DER GESAMTEN INSTALLIERTEN LEISTUNG DER DEZENTRALEN ERZEUGUNGSEINHEITEN (DEA), AUSGEDRÜCKT IN MEGAVOLTAMPERE (MVA)

DEA > 10kVA DEA ≤ 10kVA



WICHTIGER HINWEIS

Die in den vorangehenden Tabellen und Grafiken mitgeteilten Zahlen entsprechen der Anzahl Antragsdossiers, die für dezentrale Erzeugungsanlagen eingereicht sowie bis zum 31. Dezember 2023 von den Diensten von ORES rechtmäßig geprüft und registriert wurden. Angesichts der bevorstehenden Abschaffung des Ausgleichs-systems wurden im Berichtsjahr - insbesondere in den letzten Monaten - unzählige Antragsdossiers eingereicht. Bei der Prüfung und Erfassung gab es in den Diensten von ORES starke Verzögerungen für Tausende Anträge. Wird dieser Verzug berücksichtigt, so beträgt die Anzahl der Ende 2023 ans Stromnetz des Unternehmens an-geschlossenen erneuerbaren Erzeugungsanlagen in Wirklichkeit fast 270.000 Einheiten.



Entkopplung von Wechselrichtern: das Pilot-Dorf Hingeon

2023 wurde das Niederspannungsnetz von ORES aufgrund der spektakulären Anzahl neuer Fotovoltaikanlagen (PV) bei Privatpersonen unter Druck gesetzt; so kam es unter anderem zu Überlastungsproblemen und dementsprechend zu zunehmenden Entkopplungen von Wechselrichtern in manchen Stadtteilen. Zur effektiven Lösung dieser Probleme sind Netzarbeiten mit relativ langen Ausführungsfristen erforderlich. Es gibt allerdings auch kurzfristigere Lösungen: ORES hat im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen getroffen sowie Überwachungs-, Diagnose- und Analyse-Tools eingeführt, um diese Problematik möglichst effizient anzugehen.

Der Smart Meter ist in diesem Zusammenhang ein wesentliches Diagnosemittel, da er eine regelmäßige Übermittlung und anschließende Analyse der Daten über die Spannungsanomalien ermöglicht. Im Rahmen einer dynamischen Partnerschaft

mit der Vereinigung „Be Prosumer“, die sich für die Interessen der Eigentümer von Fotovoltaikpaneelen einsetzt, und der Gemeinde Fernelmont wurde das Dorf Hingeon ausgewählt, um ein Pilotprojekt zur Montage von Smart Metern bei zahlreichen Prosumern eines und desselben Gebiets durchzuführen. Projektziel: In einem bestimmten Umkreis, in dem aufgrund der Konzentration von Fotovoltaikanlagen zahlreiche Probleme aufgetreten sind, soll ein Anteil an montierten Zählern von 75 % erreicht werden, um möglichst viele Informationen zu sammeln und somit die lokalen Entkopplungen effizient zu reduzieren. Im Herbst 2023 hatten die Anschlussteams von ORES und die Mitarbeiter der Subunternehmer innerhalb von drei Wochen bei den Prosumern 317 Zähler von den insgesamt ursprünglich geplanten 382 Stück montiert. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieses Pilotprojekts werden im ersten Quartal 2024 erwartet.

Eine beständige Servicequalität

ORES muss vor allem die Stromversorgungssicherheit gewährleisten, und zwar rund um die Uhr und zugunsten aller an ihr Verteilernetz angeschlossenen Verbraucher. Die Betriebs- und Instandsetzungsdienste des Unternehmens sind dementsprechend organisiert und dimensioniert. Unsere Stromnetze profitieren von der seit über 15 Jahren verfolgten Investitionsstrategie. So werden jedes Jahr bedeutende Geldmittel für die Wartung, die Modernisierung und den Ausbau der Hoch- bzw. Niederspannungsnetze ausgegeben.

Die Qualitätsstatistik entspricht auch 2023 der Tendenz der letzten Jahre. Im Berichtsjahr kamen unsere Teams bei Instandsetzungsarbeiten am Stromnetz fast 12.000 Mal zum Einsatz; dies ist mehr als im Vorjahr. Die Durchschnittsdauer eines Eingriffs und der Versorgungswiederherstellung auf dem Hochspannungsnetz - ausgedrückt in Stunden - wird in folgender Tabelle angegeben.

| EINGRIFFE AUF DEM HOCHSPANNUNGSNETZ | 2022 | 2023 |
|--|----------|-----------------|
| Einsatzfrist bei geplanter Nichtverfügbarkeit | 00:30:01 | 00:39:42 |
| Durchschnittliche Unterbrechungsdauer | 02:34:07 | 02:25:40 |
| Einsatzfrist bei ungeplanter Nichtverfügbarkeit | 00:33:00 | 00:30:00 |
| Durchschnittliche Unterbrechungsdauer | 00:37:45 | 00:34:29 |

Versorgungsunterbrechungen auf dem Niederspannungsnetz, das die Kunden ab den Verteilerstationen unmittelbar mit Strom versorgt, sind nicht nur auf Schäden und technische Defekte zurückzuführen, sondern auch auf schlechte Witterungsverhältnisse oder sogar „äußere schädliche Einflüsse“ (dabei werden meistens Kabel von Unternehmen weggerissen, die neben unseren Infrastrukturen Straßenbauarbeiten auf öffentlichem Eigentum ausführen). Die Indi-

katoren zur Ankunftsfrist vor Ort und durchschnittlichen Einsatzdauer für den Reparaturabschluss sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, da es im Berichtsjahr relativ seltener Unwetter und extreme Witterungsverhältnisse gab. Deshalb ist die Anzahl der Einsätze, die zu einer Unterbrechungszeit von mehr als 6 Stunden geführt haben, auch relativ stark gesunken (2023: 167 – 2022: 201).

| EINGRIFFE AUF DEM NIEDERSPANNUNGSNETZ | 2022 | 2023 |
|---|----------|-----------------|
| Durschnittliche Ankunftsfrist vor Ort | 01:00:59 | 00:55:32 |
| Durchschnittliche Einsatzdauer für den Reparaturabschluss | 02:09:03 | 02:08:24 |



Fernsteuerung des Stromnetzes

Aufgrund des Anstiegs der erneuerbaren Energieerzeugung liegt die Herausforderung von ORES darin, das Gleichgewicht auf dem Stromverteilernetz zu gewährleisten, um die Überlastungssituationen und die Ausfallrisiken zu vermeiden. Unsere Teams implementieren zurzeit ein neues „Integriertes Stromverteilermanagementsystem“, auch ADMS-System genannt („Advanced Distribution Management System“), das im Jahr 2025 voll funktionsfähig sein wird. Fernüberwachung und -steuerung der Infrastrukturen werden dann auf einem Algorithmus basieren, der eine äußerst feine Erfassung und Auswertung der Informatio-

nen des gesamten Stromnetzes ermöglicht, also auch dort, wo die Stationen nicht mit Telekommunikationssystemen ausgestattet sind; so garantiert ADMS das Gleichgewicht zwischen den Erzeugungsanlagen mit erneuerbaren Energieträgern und den Verbrauchsstellen. Bei einem Netzausfall optimiert das System zudem die Qualität der Fehlerdiagnosen und es schlägt Lösungen zur schnellen Wiederstellung der Stromversorgung für die größtmögliche Anzahl Abnehmer vor. Dies wird ein kontinuierliches Management der jeweiligen Unterbrechungsdauer in einem komplexeren Umfeld als bisher ermöglichen.



Eine neue Partnerschaft zugunsten des Glasfaserausbaus in der Wallonie

Am 30. August 2023 unterzeichnen das Unternehmen Glasfaser Ostbelgien (GOfiber) und ORES eine Vereinbarung zur Nutzung der Verteilerinfrastrukturen und insbesondere der Strommasten für den Glasfaserausbau in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die größte Herausforderung betrifft die sogenannten weißen Flecken, d. h., die ländlichsten Gegenden, deren Festnetz-Internetabdeckung noch sehr begrenzt ist und die 58 % des Gebietes der DG entsprechen. Die Bereitstellung des Stromverteilernetzes seitens ORES bietet einen erheblichen gesellschaftlichen Mehrwert für die Bewohner, die bisher von den

Vorteilen eines Breitbandanschlusses ans Internet nicht profitieren konnten. Es handelt sich um ein ehrgeiziges Projekt, das sich in mehrerer Hinsicht auf die Dienste von ORES auswirkt: zunächst auf Ebene der Widerstandsberechnungen und der eventuellen Erneuerung der Niederspannungsmasten zwecks Aufnahme der Glasfaserkabel auf dem Freileitungsnetz und anschließend in Bezug auf die Weiterverfolgung der Synergien in Verbindung mit den Arbeiten für den elektrischen Anschluss der für das Glasfasernetz benötigten Umspannstationen.



Die öffentliche Beleuchtung im Zentrum des Gemeindelebens

Die Wartung der kommunalen öffentlichen Beleuchtung ist eine Gemeinwohlverpflichtung (GWV), die den Verteilernetzbetreibern obliegt. Die von unseren Teams verwalteten Einrichtungen gehören den Städten und Gemeinden, die unsere Partner sind. Dabei übernimmt unser Unternehmen die Projektierung, den Bau und Betrieb sowie die Wartung ihrer Infrastrukturen.

Zurzeit wird ein umfangreicher Modernisierungsplan - eLUMin genannt und für einen Zeitraum von 10 Jahren (2019-2029) anberaumt - durchgeführt, um die Energieeffizienz der Beleuchtungskörper zu steigern. Dank der systematischen Auswechslung der alten Einrichtungen durch die LED-Technologie und der Dimmung

von 22:00 bis 6:00 Uhr wird der Energieverbrauch der Beleuchtung im Schnitt um 60 bis 65 % gesenkt. Dies ist nicht gerade gering, zumal die nächtliche Beleuchtung generell mehr als 50 % der Stromrechnung einer Durchschnittsgemeinde ausmacht. Nach Abschluss des gesamten Modernisierungsplans für die ursprünglich betroffenen 450.000 Lichtpunkte sollen jedes Jahr über 100.000 MWh eingespart werden. Dies wird darüber hinaus einer jährlichen Emissionsreduzierung um etwa 29.000 CO₂ Äquivalenttonnen in der Wallonie entsprechen. Bis Ende 2023 hatten unsere Teams ca. 50 % der uns anvertrauten Beleuchtungskörper ausgewechselt, sodass inzwischen fast 234.000 Beleuchtungspunkte mit dimmbaren LEDs ausgestattet sind.

ENTWICKLUNG DES VON ORES VERWALTETEN KOMMUNALEN ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNGSPARKS

| ANZAHL BELEUCHTUNGSANLAGEN PRO LAMPENTYP | 2022 | 2023 |
|--|----------------|----------------|
| NaLP - Natrium Niederdruck | 39.540 | 17.857 |
| NaHP - Natrium Hochdruck | 186.001 | 157.725 |
| MHHP - Halogenide / Metalliodide | 63.871 | 60.759 |
| LED - Leuchtdioden | 177.438 | 233.707 |
| Sonstige | 745 | 701 |
| Gesamtanzahl | 467.595 | 470.749 |

Obwohl sich der vom Unternehmen verwaltete Beleuchtungspark ganz leicht erweitert hat, ist im Berichtsjahr eine bedeutende Reduzierung der gesamten installierten Leistung (31.493 kW) und des globalen Verbrauchs (ca. 92.000 MWh) zu verzeichnen, und zwar -5,7 % bzw. -36 % gegenüber 2022.



Seit der Explosion der Strompreise im Jahr 2022 betrachten die meisten Gemeinden die Rationalisierung des Energieverbrauchs als echte Herausforderung. ORES hat ihnen deshalb vorgeschlagen, die öffentliche Beleuchtung vom 1. November 2022 bis 31. März 2023 von 0:00 bis 5:00 Uhr auszuschalten. Dabei werden zwei Ziele verfolgt: die Beteiligung an den gemeinsamen Anstrengungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und die Verringerung der Auswirkungen dieser Kostenexplosion auf die Gemeindebudgets. Über 80 % der Gemeinden haben diesen Vorschlag ursprünglich akzeptiert. Bei der schrittweisen Umsetzung seitens unserer technischen Teams wurden mehrere spezifische Anforderungen berücksichtigt, insbesondere die Aufrechterhaltung der Beleuchtung in einem genau festgelegten Umkreis. Obwohl manche Gemeinden anschließend einen Rückzieher gemacht und eine Rückkehr zu normalen Beleuchtungsbedingungen beantragt haben, konnte der Stromverbrauch dank dieser Maßnahmen während vier bis fünf Monaten im Schnitt um 39 % reduziert werden, zusätzlich zu den bereits mit dem Übergang auf dimmbare LEDs erzielten Einsparungen.

Anfang 2023 wurde die nächtliche Beleuchtung noch in nahezu 150 Gemeinden ausgeschaltet. Vor Ende des ersten Quartals haben die lokalen Direktionen von ORES ihre jeweiligen Gemeinden kontaktiert, um ihnen zur Fortsetzung des Experiments drei Funktionsoptionen vorzuschlagen, die ab 1. April schrittweise eingeführt werden sollten: herkömmliche Beleuchtung, Ausschaltung jede Nacht von 0:00 bis 5:00 Uhr oder Ausschaltung lediglich von montags bis freitags. 20 % der Gemeindebehörden haben sich für die Aufrechterhaltung bzw. Wiedereinführung der herkömmlichen Beleuchtungsbedingungen entschieden, während die Übrigen fast zu gleichen Teilen die eine oder andere Ausschaltoption gewählt haben.

Die 2023 von den Gemeinden erzielten Einsparungen auf dem Betriebsgebiet von ORES werden somit auf ca. sechs Millionen Euro geschätzt. Dank der schrittweisen Umstellung auf LEDs und der nächtlichen Ausschaltungen konnten die Emissionen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 26.000 CO₂ Äquivalenttonnen reduziert werden.

Aufwertung der kommunalen Kulturdenkmäler

Das auf öffentliche Beleuchtung spezialisierte Planungsbüro und die lokalen Teams von ORES arbeiten mit den Städten und Gemeinden auch im Bereich Relighting bzw. An- und Ausleuchtung des Architektur-erbes zusammen. Unsere Dienste bieten ihnen die besten marktüblichen Technologien - unter Einbeziehung der Aspekte Verbrauch, Einhaltung der Gesetzgebungen und Normen - sowie einen idealen Kompromiss zwischen technischen Optionen, Gesamtkosten der Projektumsetzung und Umweltnutzen, insbesondere zugunsten einer geringeren Lichtverschmutzung. So können die Gemeindebehörden ihre Entscheidungen in voller Kenntnis der Sachlage treffen. Zu den symbolträchtigsten Realisierungen des Jahres 2023 gehören das Relighting des Glockenturms in Mons, die lichttechnische Gestaltung der Kirchen „Saint-Quentin“ in Tournai und „Notre-Dame Consolatrice“ in Hotton, die modernisierte Beleuchtung der Grand-Place und des Rathauses in Binche, das Rathaus Virton sowie An- und Ausleuchtungsprojekte bemerkenswerter Gebäude in der Gemeinde Rouvroy.



Ein Gasverteilernetz in der Weiterentwicklung

Angesichts der Herausforderungen der Energiewende und der Klimaneutralität bis 2050 birgt der Betrieb eines Gasverteilernetzes zwar Risiken - insbesondere aufgrund der schädlichen Auswirkungen von Methan auf Umwelt und Klima -, jedoch auch Chancen. ORES ist davon überzeugt, dass sein Netz bei diesem Umbruch eine hilfreiche Rolle spielen wird. Es dürfte nämlich langfristig die Versorgung von Unternehmen und zahlreichen Stadtzentren mit anderen umweltfreundlicheren Molekülen als Erdgas ermöglichen: Biomethan, Synthesegase aus der CO₂-Abscheidung auf Industriegeländen sowie Ökowasserstoff.

Biomethan gehört zu den konkretesten Projekten dieser Energiewende. Die Wallonie verfügt ganz offensichtlich über ein großes Potenzial an Biomethanisierung, das den regionalen Zielen der erneuerbaren Energieerzeugung und der Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen dienen könnte. Falls die Entwicklung dieser Energiekette das hält, was sie verspricht, könnten bis 2030 ca. 25-30 % Ökogas (d. h. 3 TWh) durch die Leitungen von ORES fließen. So könnte der Gasmarkt durch Initiativen von Privatleuten oder Genossenschaften, Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen verstärkt auf lokaler Ebene gestaltet werden. In diesem Bereich gehören zu den technischen Aufgaben unseres Unternehmens nicht nur der Anschluss biologischer Methanisierungsanlagen ans Verteilernetz, die Ausführung eventuell erforderlicher Arbeiten zur Netzverstär-

kung, die Ausrechnungen, Analysen und Vorprüfungen und die Montage der Einspeisestationen, sondern auch die Kontrolle und Sicherung der Gasqualität, die den Abnehmern geliefert wird.

Ende 2023 waren drei Biomethan-Einspeiseanlagen an unser Verteilernetz angeschlossen. Insgesamt fast 10.000 Haushalte heizen bzw. kochen also inzwischen mit Gas, das aus erneuerbaren Energieträgern in der Wallonie erzeugt wird. Weitere Projekte zum Bau und Anschluss von Biomethan-Erzeugungseinheiten sind für 2024 in Planung. Unsere Teams begleiten die Projektträger - vor allem aus der Landwirtschaft - in ihren Initiativen: Sie bringen nicht nur technisches Fachwissen ein, sondern erleichtern ihnen auch die Verwaltungsschritte.

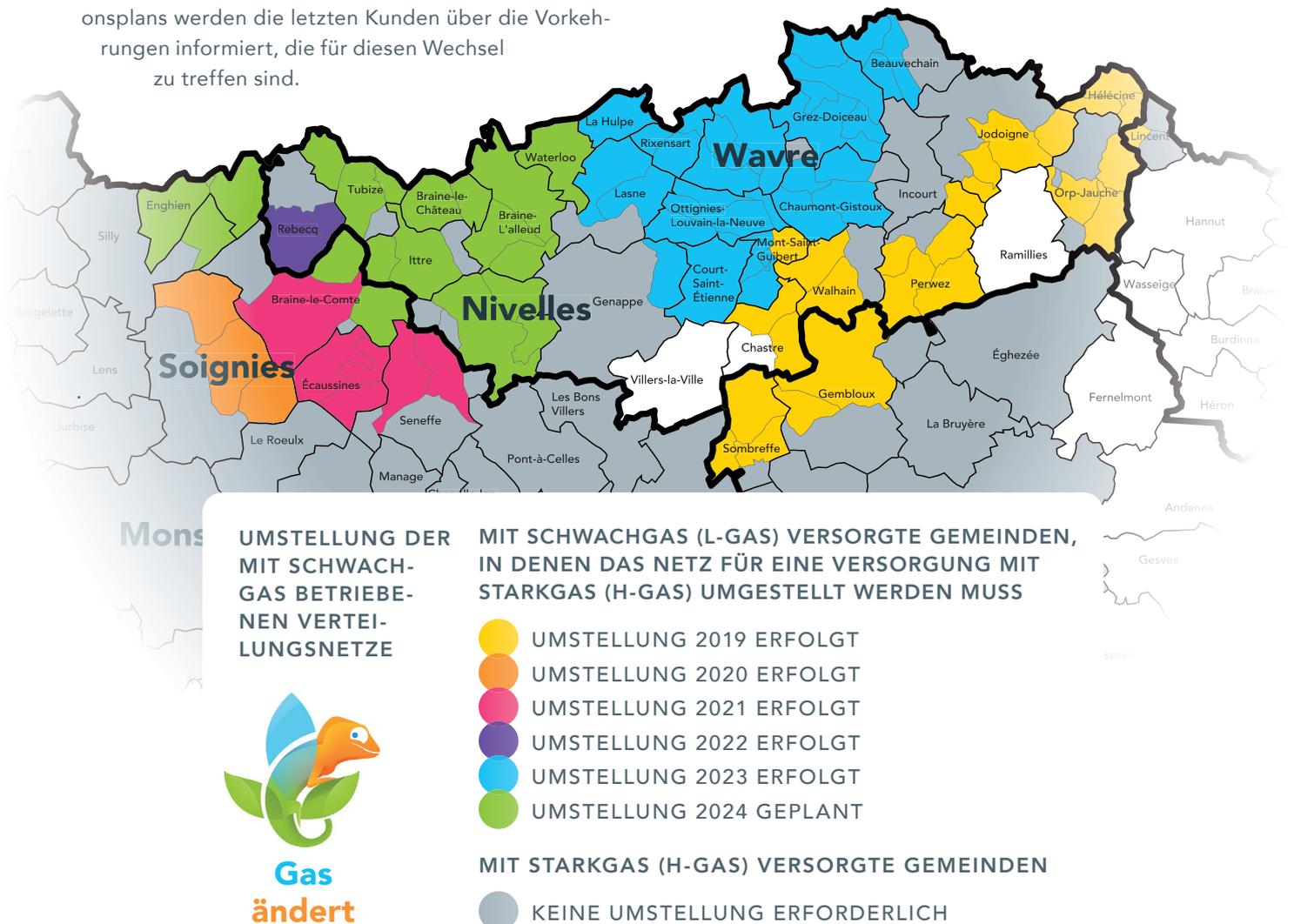
Modernisierungen, Umstellungen und Anschlüsse

2023 wurden zahlreiche Arbeiten ausgeführt, um die gute Funktion des Verteilernetzes und des Kundenservice zu garantieren: Sanierung und Modernisierung von Infrastrukturen, Ringbildungen, Kapazitätssteigerungen, Anschlüsse von Industrie- und Gewerbegebieten bzw. Wohnsiedlungen an das bestehende Netz sowie Fortführung des Programms zur Umstellung von Schwachgas (L-Gas) auf Starkgas (H-Gas) in der Provinz Wallonisch-Brabant. Insgesamt sind im Berichtsjahr über 90 Millionen Euro darin investiert worden.

Nach Rebecq im Jahr 2022 sind seit 1. Juni 2023 immerhin 11 weitere Gemeinden auf Starkgas übergewechselt (siehe hellblaue Gebiete auf der folgenden Karte). Eine große Herausforderung, bei der tausendfach Anschlüsse durchgeführt bzw. Zuleitungen erneuert werden mussten. Unsere Teams hatten außerdem den eventuellen Austausch des Druckreglers zu organisieren, der in der Nähe des Zählers bei den Kunden montiert ist. Letztere wurden im Rahmen einer Kommunikationskampagne darauf hingewiesen, dass bestimmte veraltete Haushaltsgeräte aufgrund ihrer Inkompatibilität mit Starkgas unter Umständen angepasst oder ausgetauscht werden müssten. Für die 750 industriellen Kunden, die auch von der Umstellung betroffen waren, wurden gegebenenfalls Stationen ersetzt oder Spitzenwertbegrenzer installiert. Diese Herausforderung wurde mit Bravour gemeistert: Über 35.000 zusätzliche Verbraucher nutzen nun hochkalorisches Gas.

Die Abschlussphase des Umstellungsprogramms läuft im Jahr 2024. Dank eines strukturierten Kommunikationsplans werden die letzten Kunden über die Vorkehrungen informiert, die für diesen Wechsel zu treffen sind.

Darüber hinaus haben unsere Teams ihre Tätigkeiten wie in den vergangenen Jahren auf die Wartung und Modernisierung des bestehenden Netzes konzentriert. Tatsächliche Netzausbauarbeiten gibt es nämlich kaum noch: Im Berichtsjahr wurden nur rund 7 Kilometer neue Bodenleitungen verlegt. Die ältesten Infrastrukturen werden weiterhin saniert. Per Ende 2023 umfasst unser Gasverteilernetz (insgesamt 10.168 km) lediglich noch 37 km alte Rohrleitungen aus Gusseisen oder Asbestzement. Außerdem wurden Stahlrohre auf einer Länge von 32 km durch Polyethylenleitungen ersetzt. Trotz der Energiekrise und des starken Anstiegs der Gaspreise infolge des Ukraine-Kriegs im Jahr 2022 haben neue Kunden ihren Anschluss an das bestehende Verteilernetz beantragt: Unsere Teams haben 4.466 neue Zuleitungen installiert, was insgesamt 6.527 zusätzlichen Zählern entspricht. Schließlich sind im Berichtsjahr etwas mehr als 4.600 Zuleitungen modernisiert worden, insbesondere im Rahmen der bereits erwähnten Umstellung auf Starkgas.





Kontrollen und Sicherheit

Im Sinne der Risikoprävention wird die Integrität der Gasverteilernetze jedes Jahr auf 20 % ihrer Gesamtlänge geprüft. 2023 wurden im Rahmen dieser systematischen Leckortung 1.830 Kilometer Mittel- und Niederdruckleitungen kontrolliert. An 207 Stellen wurden dabei Leckagen geortet und entsprechend repariert; ihre Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr also leicht gestiegen.

Sicherheit bleibt für ORES höchstes Gebot, sodass jede Meldung eines verdächtigen Gasgeruchs oder einer potenziellen Leckage auf dem Netz bzw. beim Kunden systematisch zu einem Noteinsatz führt. Die Anzahl der Reparaturarbeiten bei Vorfällen und Leckagen infolge äußerer Umstände oder Eingriffe ist 2023 stark gestiegen, und zwar auf insgesamt 721 gegenüber 459 im Vorjahr. Die wegen Materialfehlern auf Zuleitungen reparierten Leckagen sind ihrerseits zurückgegangen (16 %). Die durchschnittlichen Einsatzfristen für solche Vorfälle sind in der folgenden Tabelle ersichtlich. Die Einsatzdauer hat sich ganz gering erhöht.

| KONTROLLIERTE GASLEITUNGEN (IN KM) | 2022 | 2023 |
|--|--------------|-----------------|
| Mitteldruck | 825 | 808 |
| Niederdruck | 1.265 | 1.022 |
| Gesamtanzahl | 2.090 | 1.830 |
| REPARATURARBEITEN BEI LECKAGEN AUF DEM GASNETZ | 2022 | 2023 |
| Einsätze infolge einer systematischen Kontrolle auf dem Netz | 197 | 207 |
| Einsätze infolge eines Anrufs einer Drittperson | 1.188 | 1.015 |
| ZEIT DER DRINGENDEN EINSÄTZE AUF DEM GASNETZ (INFOLGE VON SCHÄDEN) (IN STUNDEN) | 2022 | 2023 |
| Durchschnittliche Ankunftsfrist vor Ort (ab Anruf bis Ankunft) | 00:51:26 | 00:46:13 |
| Durchschnittliche Einsatzdauer (ab Ankunft bis Abschluss) | 01:12:42 | 01:22:28 |
| Durchschnittliche Einsatzdauer bis zum Reparaturabschluss (ab Anruf bis Abschluss) | 02:04:08 | 02:08:41 |

4. Die Kundenbeziehung als Hebelkraft für die Energiewende zugunsten aller Beteiligten

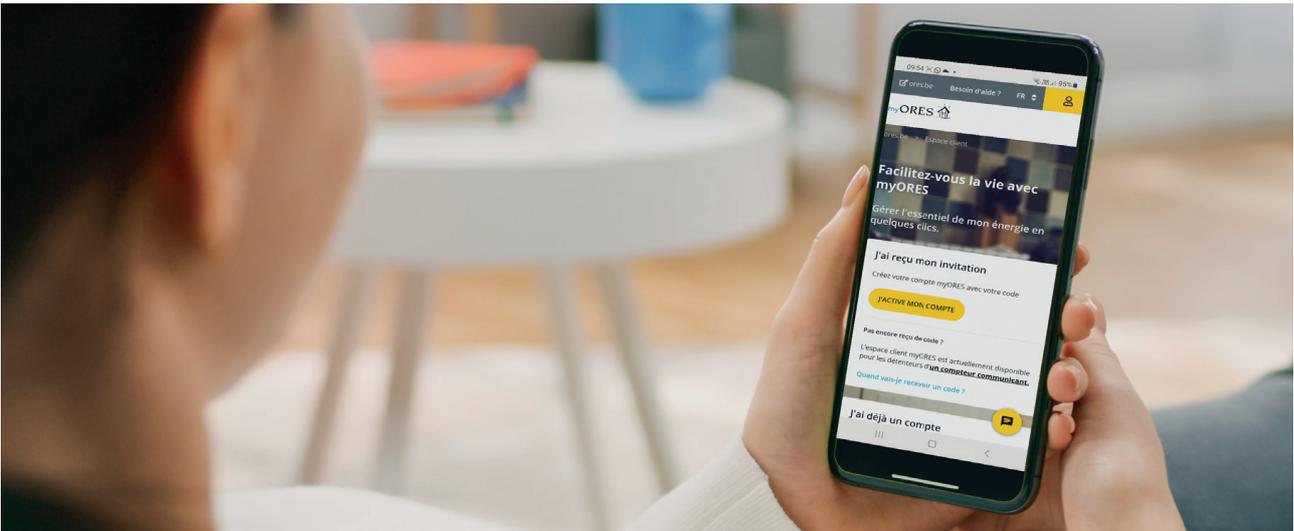
Die Energiewelt wandelt sich. Sie wird komplexer und wirft daher bei den Abnehmern zahlreiche Fragen auf. ORES ist bemüht, seine Kunden in diesem Übergangsprozess zu betreuen und zu beraten und gleichzeitig seinen Gemeinwohlverpflichtungen nachzukommen, damit



niemand im Stich gelassen wird.

Bei der Erfüllung seiner Aufgaben in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen berücksichtigt ORES auch die Entwicklung der Bedürfnisse und Sachzwänge der Kunden, um ihnen einen erwartungsgerechten Service zu bieten. Die Energiewende steht zwar im Mittelpunkt unserer Prioritäten, ist jedoch nicht Haupt Sorge der Verbraucher. Deshalb hat unser Unternehmen einen ausgezeichneten Basisservice zum besten Preis für jene Kunden aufrechtzuerhalten, die lediglich eine gute Energieversorgung oder zuverlässige und rechtzeitig übermittelte Zählerdaten von ihm erwarten. ORES möchte Dienstleistungen von vorbildlicher Qualität anbieten und seiner gesamten Kundenschaft unkompliziert und effizient zugänglich bleiben.





Zu diesem Zweck setzt das Unternehmen vor allem auf hochwertige Online-Dienste und entwickelt neue digitale Kommunikationsmittel, damit die Kunden ORES nach Wunsch und Bedarf erreichen können. Eine der konkreten Umsetzungen dieser Digitalisierung im Jahr 2023 ist die Bereitstellung eines persönlichen Online-Bereichs „myORES“ für die mit einem Smart Meter ausgestatteten Kunden. Dort werden die vom Zähler gesammelten Daten unmittelbar gespeichert, damit der betreffende Kunde verschiedene Interaktionen und Standardanträge online vornehmen kann. ORES stellt auf seiner Website auch Simulatoren und weitere Personalisierungstools zur Verfügung, sodass die Kunden mit nur wenigen Klicks die Antworten auf ihre Fragen sowie die am besten geeigneten Lösungen für ihre Bedürfnisse finden können.

Die Auswahlentscheidungen und Verhalten der Kunden haben Auswirkungen auf das Netz, seine Funktionsweise, das Niveau der erforderlichen Investitionen auf lokaler oder regionaler Ebene und daher potenziell auch auf die Verteilerkosten. Deshalb dienen die auf der Website ores.be angebotenen Tools (Tutorials, Chatbots, FAQ usw.) dazu, den Kunden nicht nur die verschiedenen Optionen zu präsentieren, sondern auch die jeweils damit verbundenen Auswirkungen zu erläutern. So kann sich beispielsweise die Qualität der allgemeinen Stromversorgung einer Wohnung nach der Montage einer privaten Ladestation, die angesichts des Realbedarfs überdimensioniert ist, derart verschlechtern, dass eine Leistungserhöhung und längerfristig sogar eine lokale Netzverstärkung erforderlich ist. Angesichts der vermehrten Anfragen von Verbrauchern und Prosumern ist die Digitalisierung der Serviceleistungen für die Gewährleistung einer effizienten Kundenbeziehung unerlässlich.

Obwohl die meisten Kunden diese Kommunikationsform inzwischen bevorzugen (75 % der Interaktionen waren 2023 digital), müssen andere Kontaktmöglichkeiten aufrechterhalten bleiben. Unsere Servicequalität ist nämlich nicht nur im digitalen Bereich wichtig; sie wird auch von Nutzern, die andere Interaktionswege bevorzugen, hochgeschätzt. Über unsere Tochtergesellschaft Connexio, die in der Wallonie ansässig und auf den Kundenkontakt spezialisiert ist, bieten wir weiterhin telefonische Problemlösungen, insbesondere unter bedarfs- und fachspezifischen Rufnummern. Durch diese bewusste Entscheidung wird der digitalen Ausgrenzung teilweise entgegengewirkt.

Die Berater(innen) von Connexio sind ganz Ohr für die Kunden. Sie geben ihnen Auskünfte und Lösungen direkt am Telefon. Die Beantwortung kann auch per E-Mail, Online-Chat und über jeden anderen Kommunikationsweg erfolgen, der dem Kunden recht ist. Im Jahr 2023 hat der Telefonverkehr mit über einer Million eingehender Anrufe (+21 % ggü. 2022) stark zugenommen. Die spezifischen Leitungen für Arbeiten und Zählerablesungen verzeichneten die stärksten Steigerungen; dies ist einerseits auf die veränderten Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Elektrifizierung und andererseits auf die Probleme der Plattform Atrias zurückzuführen (siehe unten). Es werden ständig Maßnahmen getroffen, um das Kundenerlebnis möglichst persönlich zu gestalten, den Bedürfnissen vorzugreifen, proaktive Aktionen zu empfehlen, eine vertretbare Wartezeit zu garantieren und die Betriebskosten in Grenzen zu halten. Im Berichtsjahr hat das Kontaktcenter 25 % der Kundeninteraktionen von ORES bearbeitet, mit Ausnahme der direkten Kontakte in den Empfangsbüros der Hauptstandorte des Unternehmens.

Austausch und Weiterleitung der Marktdaten sind weiterhin problematisch

2023 gab es wie im Vorjahr Probleme im Zusammenhang mit der Einführung der neuen föderalen Plattform zum Austausch der Marktdaten im Strom- und Gasbereich (Atrias). Diese Struktur, die von den Verteilernetzbetreibern im Einvernehmen mit den Energieversorgern eingerichtet wurde, organisiert die einheitliche Bearbeitung und zentralisierte Weiterleitung von Millionen Abläufen und Marktdaten unter den verschiedenen Akteuren. Zielvorgaben: ein schnellerer Datenaustausch mit mehr Transparenz und Präzision sowie ein optimierter Service für die Verbraucher auf einem Energiemarkt, der aufgrund seiner jüngsten Entwicklungen und insbesondere der Smart Meter komplexer geworden ist.

Infolge der operativen Umsetzung der Plattform und trotz des erfolgreichen Übergangs mehrerer Millionen Verbraucher sind in bestimmten Austausch-Szenarien Probleme und Hindernisse bei der Datenweiterleitung - manchmal zufällig - auf-

getreten. Anfang Sommer 2022 waren auf den Systemen von ORES 36.000 Problemfälle aufgelistet. So wurde ein Aktionsplan umgesetzt, um diese Probleme entweder durch Anwendung von Hotfixes pro Fallkategorie oder durch Überprüfungen und spezifische (ggf. auch individuelle) Lösungen zu beheben. Die Teams der Dienste IT und Kundenschaft wurden verstärkt, genauso wie die des Kontaktcenters, das mit einem deutlichen Anstieg der Anrufe konfrontiert war. Bis Frühjahr 2023 konnte die Anzahl der problematischen Dossiers um 50 % reduziert werden. In den darauffolgenden Monaten kam es allerdings zu neuen Problemfällen, was die Lösung unzähliger noch nicht geklärter Dossiers stark erschwerte. Für Tausende Nutzer bleibt diese Situation äußerst problematisch, da manche seit zahlreichen Monaten, zuweilen sogar seit zweieinhalb Jahren keine Rechnung mehr erhalten.

Diese Situation ist selbstverständlich inakzeptabel; Ende 2023 wurde eine spezifische Task Force mit der vorrangigen Beseitigung der Hindernisse und Probleme beauftragt. Das erste Quartal 2024 wird entscheidend sein: Bis dann dürften bedeutende Fortschritte für die betroffenen Kunden erzielt werden.



Ein spezifischer Betreuungsservice, auch für die Unternehmen

Die Unternehmen - ob öffentlich oder privat - beteiligen sich selbstverständlich sehr dynamisch an der Energiewende. 2023 hat ORES sein Team der Account Manager verstärkt und eine neue Arbeitseinheit für KMU gebildet. Ziel ist es, ihnen eine „Schnellstraße“ zu bieten, um die Realisierung ihrer

Projekte in Sachen erneuerbare Energieerzeugung, technische Flexibilität, Elektromobilität usw. zu beschleunigen. Jeder dieser gewerblichen Kunden wird langfristig von einem Betreuungsservice profitieren können, der sehr reaktiv und gleichzeitig proaktiv sein wird. Die Unternehmen werden von unseren Teams spontan kontaktiert, wenn sich Chancen für sie auf dem Energiemarkt ergeben, sodass ihre künftigen Bedürfnisse im Vorfeld besser ermittelt werden können.

Gemeinwohlverpflichtungen mit sozialem Charakter

ORES ist auch weiterhin bestrebt, den Kunden in einem sozial benachteiligten Umfeld oder in prekärer Lage durch Erfüllung seiner sozialen öffentlichen Dienstleistungsaufträge zu helfen. Aufgrund des Status des geschützten Kunden können die Verbraucher in schwierigen Verhältnissen vom Sozialtarif (d. h. vom niedrigsten Marktpreis) profitieren. Mit dem rasanten Anstieg der Energiepreise im Jahr 2022 wurde das Schutzangebot noch verstärkt: Anfang 2023 verzeichnete der Sozialtarif eine sehr günstige Differenz zu den Strom- und Gaspreisen.

Infolge der Energiekrise, die sich auf die Finanzlage der Bevölkerung oft gravierend auswirkte, hatte ORES im Winter 2022-2023 mehrere Beihilfe- und Schutzmaßnahmen ergänzend zu den Vorkehrungen der Behörden getroffen. Dieser „Winterschutzschild“ umfasste den Zahlungsaufschub der Rechnungen bis zum 31. März 2023 sowie die Möglichkeit für die Kunden, ihre monatlichen Anzahlungen zu blockieren. Darüber hinaus war die Erhöhung des Sozialtarifs für die Kunden mit Vorauszahlung durch einen auf Antrag gewährten Vorschuss von 50 Euro für Strom und 70 Euro für Gas ausgehebelt worden. Diese Maßnahme war von ORES restlos vorfinanziert worden. Sie wurde im April 2023 beendet.

Die Anzahl der geschützten Kunden, die von unserem Unternehmen versorgt wurden, war in den Jahren 2021 und 2022 stark gestiegen, insbesondere weil die walonischen Behörden aufgrund der diversen Krisen konjunkturbedingte Schutzmaßnahmen auferlegt hatten. Diese Anzahl ist jedoch 2023 sowohl für Strom als auch für Gas gesunken: Am Ende des Berichtsjahres versorgte ORES noch genau 35.459 geschützte Kunden mit Strom (-10 %) und 18.135 Kunden mit Gas (-7,6 %). Dieser Rückgang ist eindeutig darauf zurückzuführen, dass die von der Regierung vorübergehend eingerichtete „ausgedehnte Schutzmaßnahme“ (Status des geschützten Kunden für sämtliche Empfänger der erhöhten Leistungen) im Juli 2023 abgeschafft wurde.

Entwicklung der Smart Meter mit Vorauszahlungsfunktion

Einer der öffentlichen Dienstleistungsaufträge von ORES betrifft die Montage bzw. Aktivierung der Vorauszahlungszähler - meist bei zahlungssäumigen Kunden - auf Bitte ihres kommerziellen Energieversorgers. Bis vor Kurzem erfolgte die Vorauszahlung der Energie durch Wiederaufladung einer persönlichen Chipkarte, die der Kunde anschließend in seinen Budgetzähler einführte. Diese Vorauszahlung per Chipkarte wurde zwar wegen der sozialen Stigmatisierung der Wiederaufladung manchmal kritisiert, war jedoch aufgrund der direkten Sensibilisierung für den Energieverbrauch und der leichteren Kontrolle auch oft ein Mittel zur besseren Beherrschung des Energiebudgets für die betroffenen Haushalte.

Durch die Entwicklung der Smart Meter steht diesen Kunden inzwischen eine einfachere und weniger benachteiligende Lösung für die Vorauszahlung zur Verfügung. Ende 2021 konnten 3.600 Haushalte im Rahmen eines Pilotprojekts die Vorauszahlung der Energie per Internet anstatt durch Wiederaufladung ihres herkömmlichen Budgetzählers experimentieren. Damals hatte die Fachabteilung Familienwissenschaften der Universität Mons die Auswirkungen der Einführung dieser Zähler auf das praktische Leben der Haushalte - insbesondere vor dem Hintergrund der Energiearmut - qualitativ und quantitativ bewertet. Ihre positiven Befunde zeigten, dass die Kunden mehrheitlich begeistert sind, und zwar hauptsächlich von den Online-Tools in Verbindung mit dem Zähler. Daraufhin hat ORES das operative Rollout der Smart Meter mit Vorauszahlungsfunktion für die neuen Kunden und als schrittweisen Ersatz der Budgetzähler organisiert. Diese Tätigkeiten wurden 2023 aktiv fortgeführt, sodass zum Jahresende über 44.000 Zähler dieses Typs montiert waren.



Der gesamte Park an „aktiven“ Vorauszahlungszählern (Summierung der Smart Meter und Budgetzähler) umfasst 43.174 Stück für Strom und 16.886 für Gas. Das Verhältnis der Anzahl aktiver Zähler zum Gesamtbestand der auf dem Netz installierten Vorauszahlungszähler ist in der folgenden Tabelle angegeben.

Die Smart Meter bilden inzwischen die große Mehrheit; sie werden die herkömmlichen Budgetzähler schnell ersetzen und den betreffenden Kunden somit das Leben erleichtern. Ihnen ist auf der Website von ORES eine spezifische Informationsrubrik gewidmet, über die sie Zugang zum persönlichen Kundenbereich Vorauszahlungsmangement für ihren Energieverbrauch haben.

BESTAND DER VORAUSZAHLUNGZÄHLER AUF DEM NETZ VON ORES

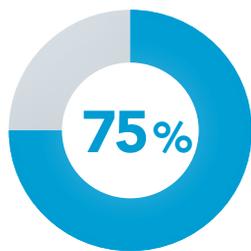
| STAND ENDE 2023 | Elektrizität | Gas | Gesamtanzahl |
|--|--------------|--------|----------------|
| Gesamtbestand der installierten Vorauszahlungszähler | 121.996 | 46.992 | 168.988 |
| Aktive Smart Meter | 34.096 | 10.146 | 44.242 |
| Aktive Budgetzähler | 9.078 | 6.740 | 15.818 |
| Prozentsatz der aktiven Vorauszahlungszähler | 35,4% | 35,9% | 35,5% |

Statistische Daten und Fakten zur Servicequalität

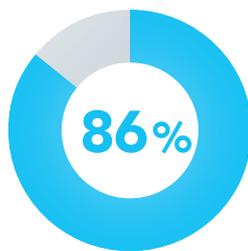
Ein weiterer Aspekt der Kundenbeziehung bei ORES betrifft die Arbeiten, die von unseren Technikern und von Mitarbeitern der Subunternehmer ausgeführt werden. Die Qualität dieser Leistungen ist selbstverständlich von wesentlicher Bedeutung und wird akribisch verfolgt. Neben den Zählerablesungen, die alle zwei Jahre bei den Inhabern herkömmlicher Zähler vor Ort durchgeführt werden, kommt es generell zu persönlichen Interaktionen der Verbraucher mit den Diensten von ORES in wichtigen Momenten ihres Lebens, beispielsweise bei dem Bau ihrer Wohnung und dem damit verbundenen Anschluss an die Energieverteilernetze. ORES liegt es sehr am Herzen, die Besonderheiten eines jeden Antrags zu berücksichtigen und die

Arbeiten nicht nur innerhalb der von der Regulierungsinstanz festgelegten Fristen, sondern auch im Sinne einer guten Kommunikation mit den Kunden auszuführen. Im Berichtsjahr hat sich die Einhaltung der vorgegebenen Ausführungsfristen (siehe Zahlen weiter unten) bei Preisangeboten für einen Anschluss sowie bei Anschlüssen ans Niederspannungsnetz gegenüber 2022 verbessert, bei Studien für den Anschluss ans Hochspannungsnetz jedoch verschlechtert. Diese Situation ist dadurch bedingt, dass 2023 im Kontext der Beschleunigung der Energiewende bedeutend mehr Antragsdossiers für Anschlüsse eingereicht worden sind. Sie ist selbstverständlich verbesserungsbedürftig; es wurden bereits Bemühungen in diese Richtung gelenkt.

EINHALTUNG DER AUSFÜHRUNGSFRISTEN



Preisangebote für den Anschluss ans Niederspannungsstromnetz



Anschlüsse ans Niederspannungsstromnetz



Studien für den Anschluss ans Hochspannungsstromnetz

Beschwerden und Unzufriedenheitsbekundungen

Im Sinne der kontinuierlichen Steigerung seiner Leistungen schenkt das Unternehmen den Unzufriedenheitsgründen seiner Kunden größte Aufmerksamkeit. Ziel ist es, die Beschwerden zu erfassen, immer wiederkehrende Komplexitätspunkte zu ermitteln und unsere Prozesse gegebenenfalls zu korrigieren. Aus den Feedbacks werden betriebsintern erforderliche Lehren gezogen und Serviceleistungen verbessert, wobei betriebsextern auch unsere Subunternehmer sensibilisiert werden können, insbesondere jene, die für Ausschachtungen und Aufschüttungen bei den Kunden zuständig sind. Zahlreiche Beschwerden betreffen nämlich die Ausführung von Bauarbeiten am Bürgersteig bzw. vor Wohnungen bei Anschlüssen oder Leitungsanpassungen.

Um ihre Klagen vorzubringen (Unzufriedenheitsbekundung, Entschädigungsanspruch oder Schlichtungsantrag), können die Kunden ihre Reklamationen über Online-Formulare einreichen, die auf der Website verfügbar sind. Der digitale Kommunikationskanal wird heutzutage von den Kunden auch für solche Anträge bevorzugt. Aufgrund der im Berichtsjahr aufgetretenen Probleme (insbesondere der Entkopplung von Wechselrichtern und der Auswirkungen der kritischen Funktionsweise der föderalen Plattform zum Austausch der Marktdaten) ist die Zahl der eingegangenen Beschwerden und Entschädigungsforderungen im Vergleich zum Vorjahr sehr stark gestiegen, und zwar um +20 % bzw. +110 %. Inzwischen wurden entsprechende Behebungsmaßnahmen ergriffen, sodass die Anzahl Beschwerden auf Dauer sinken dürfte.



Regulierung und Verteilertarife

Die CWaPE bestimmt als Regulierungsinstanz des wallonischen Energiemarktes die zulässigen Einkommen der Netzbetreiber - deshalb auch die erforderlichen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben sowie zur Umsetzung ihres strategischen Plans - nach einer Tarifberechnungsmethode, die für alle wallonischen Netzbetreiber gilt. Diese Einkommen werden anschließend in Verteilertarife umgesetzt, welche die Kunden über die Rechnung ihres Energieversorgers zahlen.

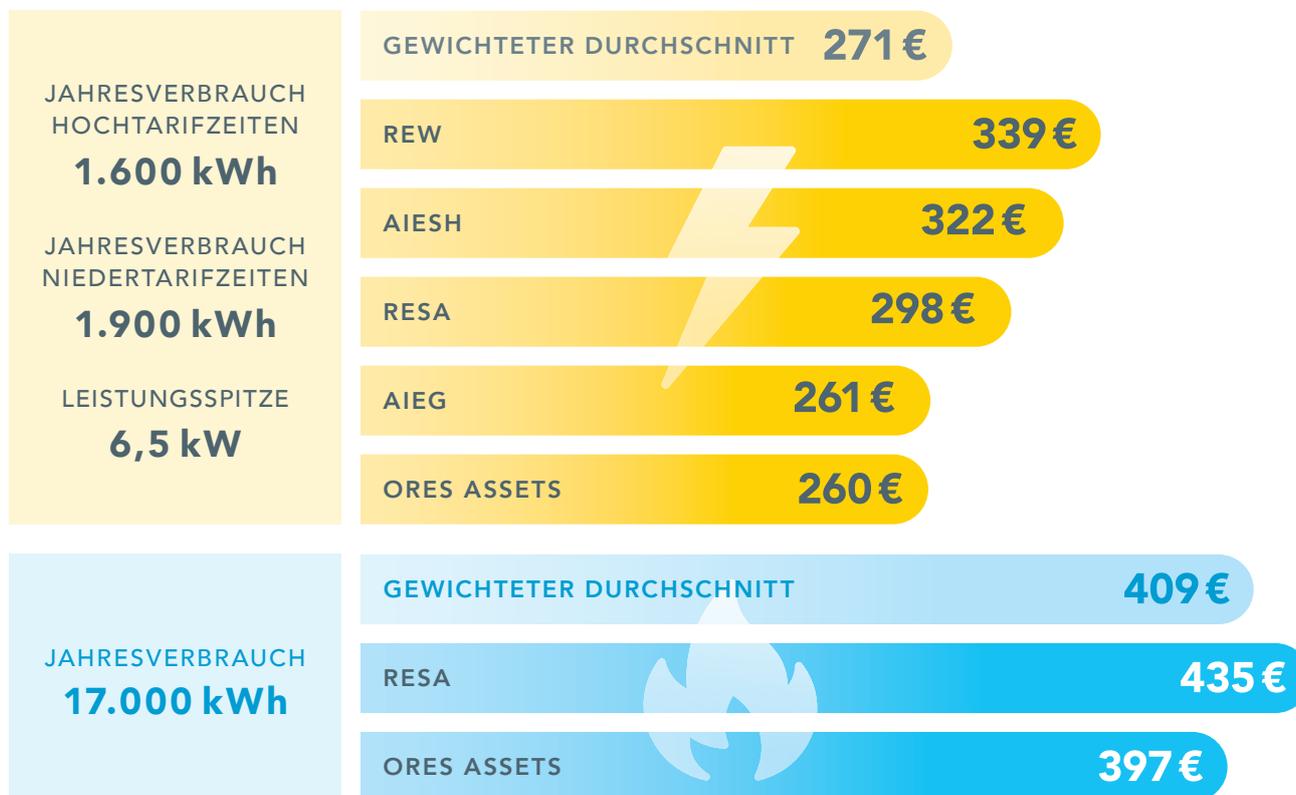
Die Verteilertarife, die 2023 in den verschiedenen geografischen Gebieten von ORES für Strom und Gas galten (sieben Preistabellen für Strom und fünf für Gas), gehörten zum Anwendungszeitraum 2019-2023. Dank der Kostendämpfung und ihrer Auswirkung auf den Bestandteil Verteilung in der Energierechnung der Kunden ist es unserem Unternehmen gelungen, während dieses gesamten Zeitraums einen „Durchschnittstarif“ zu stabilisieren. Diese Stabilität ist umso mehr ein Schlüsselement, als die Kunden manchmal mit einer stark schwankenden Energiekomponente ihrer Rechnung konfrontiert wurden. Eine derartige Beherrschung der steigenden Netzkosten und somit der Verteilertarife war nur durch die operativen und finanziellen Anstrengungen unseres Unternehmens in den vergangenen Jahren möglich. Darüber hinaus muss betont werden, dass die Entwicklung der Tarife von ORES - mit Ausnahme der Abgaben, Steuern und Gemeinwohlverpflichtungen - seit Beginn der Liberalisierung global betrachtet unter dem Inflationsniveau geblieben ist.

Das Jahr 2023 war das letzte mit Ungleichheiten der Verteilertarife zwischen den verschiedenen geografischen Sektoren des Tätigkeitsgebiets von ORES. Ende 2021 hat der Verwaltungsrat von ORES Assets sich nämlich für einen Tarifausgleich entschieden, d. h. die Anwendung desselben Tarifs auf dem gesamten Gebiet der Interkommunale. Konkret bedeutet dies, dass sämtliche Kunden ab 1. Januar 2024 je nach ihrer Kategorie an ihrem Wohnsitz einem Einheitstarif für die Energieverteilung unterliegen würden. Die Wahl dieses ausgeglichenen Tarifs war Ausdruck unseres Bestrebens, Mittel für gezielte Investitionen in die Energiewende aus einer globalen Perspektive freizusetzen, also für die Netze aller Gemeinden und nicht mehr aufgeteilt in Tarifsektoren.

Wie bereits im Jahresbericht 2022 erwähnt, wurde das Veröffentlichungsdatum der neuen Tarifberechnungsmethode auf den 1. Juni 2023 verschoben, sodass die entsprechende Regulierungsperiode angepasst werden musste, um den Zeitraum 2025-2029 zu decken, und 2024 als Übergangsjahr zwischen den beiden fünfjährigen Regulierungsperioden (2019-2023 und 2025-2029) eingeführt wurde.

Am 13. April 2023 hat die Regulierungsinstanz die Tarifberechnungsmethode für das Übergangsjahr 2024 veröffentlicht. Nach Abschluss der durch diese Methode vorgesehenen Genehmigungsverfahren sind die Verteilertarife 2024 für Elektrizität und Gas im Oktober offiziell bestätigt worden. Ab 1. Januar 2024 findet also die oben erwähnte einheitliche Preistabelle im Strom- und Gasbereich Anwendung - eine wesentliche Veränderung für die Kunden von ORES! Eine weitere gute Nachricht: Der Tarif von ORES Assets pro Kundentyp (für Strom als auch für Gas) ist der Günstigste im Jahr 2024. Die beiden folgenden Tabellen, die aus der Analyse der Verteilertarife 2024 der CWaPE stammen, verdeutlichen diese Situation.

VERTEILTERTARIFE 2024 (EUR/JAHR, OHNE MWST.) ELEKTRIZITÄT & GAS



Quelle: CWaPE – „Verteilertarife 2024 und Zahlenangaben“

Ab 2024 gibt es noch eine bedeutende Änderung: In der ganzen Wallonie wird eine gleiche Arbeit für die geläufigsten Leistungen beim Kunden zum selben Tarif berechnet. Gemäß der Tariffberechnungsmethode setzt die Harmonisierung der sogenannten nichtperiodischen Tarife bestimmter Leistungen voraus, dass die wallonischen Netzbetreiber die Arbeitsleistung identisch bezeichnen und ihren Preis vereinheitlichen. In Sachen Preisniveau ist 2024 ein Übergangsjahr für diese Tarife: Je nach Wohnsitz des Nutzers und seinen genauen Bedürfnissen kann es infolge der Harmonisierung bzw. Vereinheitlichung der nichtperiodischen Tarife zu einer Erhöhung oder Senkung seiner Rechnung im Vergleich zu früher kommen.

Zu Beginn des Berichtsjahres sind die Diskussionen über den Entwurf der Tariffberechnungsmethode für den Zeitraum 2025-2029 fortgeführt worden. Am 1. Juni 2023 hat die Regulierungsinstanz diese neue Berechnungsmethode veröffentlicht. Neben den neu-

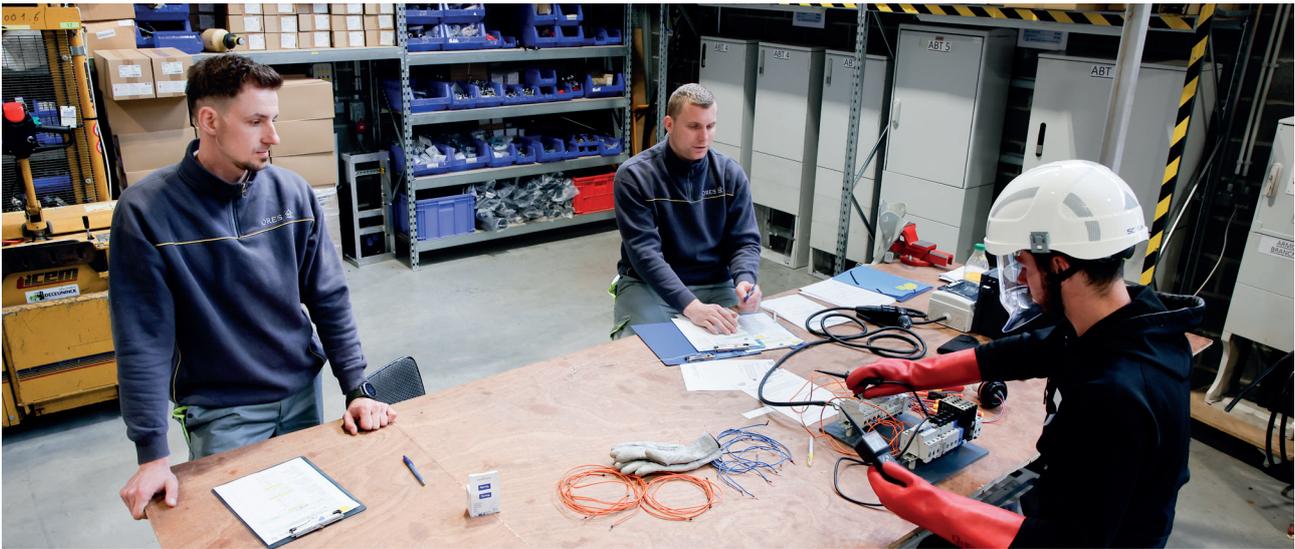
en Modalitäten dieses Dokuments (beispielsweise über das zulässige Einkommen der Netzbetreiber, die Preisgestaltung zur Einführung einer anreizschaffenden Tarifierung oder die Berücksichtigung der Inflation) können die wallonischen Verbraucher daraus insgesamt eines schließen: Die Verteilertarife werden in diesem Zeitraum mehr als wahrscheinlich steigen. Grund dafür sind insbesondere die erforderlichen massiven Investitionen im Rahmen der Energiewende.

Auf der Basis dieser Berechnungsmethode haben die Teams von ORES der Regulierungsinstanz im Oktober 2023 einen Vorschlag für das zulässige Einkommen vorgelegt. Infolge dieses Vorschlags gab es seitens der CWaPE mehrere Bemerkungen und vielerlei Fragen. ORES hat die erwarteten Antworten geliefert und Ende März 2024 wurde das zulässige Einkommen für den Zeitraum 2025-2029 von der Regulierungsinstanz genehmigt.

5. Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt

ORES steht auch zu seiner Verantwortung in den Bereichen Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt. Um die Herausforderungen der Energiewende zu meistern, setzt das Unternehmen auf eine gezielte Ausbildung des Personals und der Subunternehmer, verantwortungsvolles Talentmanagement sowie verstärkte HR-Lösungen. ORES verfolgt eine innovative Politik der Vorbeugung und des Umweltmanagements, unter Berücksichtigung





Anwerbung und Ausbildung im Zentrum der Herausforderungen

ORES hat seit drei Jahren strukturelle und organisatorische Änderungen eingeführt, um den Wandel des Unternehmens im Zentrum der Herausforderungen der Energiewende dauerhaft zu begleiten. Dazu muss es auch das Engagement, die Weiterentwicklung und die Anerkennung der Mitarbeiter fördern und gleichzeitig ihr Wohlbefinden verbessern. Das Unternehmen muss außerdem über ausreichende und kompetente Humanressourcen in den verschiedenen Berufsfeldern seiner Tätigkeitsbereiche verfügen. Die Einstellung neuer Kollegen ist daher ein Muss.

Nach einer Verlangsamung des Anwerbungsprozesses während der Pandemie, gefolgt von einem stufenweisen Aufschwung ab 2021, hat ORES seine Anwerbungen im Laufe der letzten zwei Jahre beschleunigt. So wurden weiterhin neue Talente gesucht, um die pensionierten Mitarbeiter zu ersetzen und den neuen An-

forderungen insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung gerecht zu werden. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 322 neue Mitarbeiter(innen) bei ORES eingestellt und 163 Abgänge verzeichnet. Die spezifischen Anwerbungstage für Techniker „ORES TechniDays“ wurden im Berichtsjahr sechsmal organisiert; dabei wurden 169 Bewerber interviewt, von denen anschließend 74 eingestellt werden konnten. Diese Anwerbungstage sind ganz besonders zweckdienlich angesichts des Ringens um Talente bei den Unternehmen und des allgemeinen Mangels an technischen Fachleuten.

Ende 2023 zählte der Personalbestand von ORES insgesamt 2.665 aktive Mitarbeiter, davon 2.416 mit unbefristetem Arbeitsvertrag. Die Mitarbeiterinnen entsprechen 33,5 % des Personals. Folgende Tabellen zeigen die Aufteilung des Personalbestands pro Geschlecht und Altersgruppe.

AUFTEILUNG DER PERSONALMITGLIEDER PRO GESCHLECHT UND ALTERSGRUPPE

| NACH GENRES | Leitende | | | | Gesamtanzahl |
|---------------------|---------------|---------------|----------------|--------------------|----------------|
| | Angestellte | Angestellte | Führungskräfte | Direktionspersonal | |
| Männer | Gesamtanzahl | 10,24% | 8,18% | 0,26% | 66,49% |
| Frauen | 26,72% | 3,38% | 3,34% | 0,08% | 33,51% |
| Gesamtanzahl | 74,52% | 13,62% | 11,52% | 0,34% | 100,00% |

NACH ALTERSGRUPPEN

| | | | | | |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|--------------|----------------|
| < 30 Jahre | 9,38% | 0,00% | 0,71% | 0,00% | 10,09% |
| ≥ 30 bis < 50 Jahre | 50,51% | 7,02% | 7,58% | 0,11% | 65,22% |
| ≥ 50 Jahre | 14,63% | 6,60% | 3,2% | 0,23% | 24,69% |
| Gesamtanzahl | 74,52% | 13,62% | 11,52% | 0,34% | 100,00% |

Die Personalmitglieder von ORES hatten 2023 durchschnittlich 33 Ausbildungsstunden.

Für ORES ist die Ausbildung des eigenen Personals sowie der Mitarbeiter der Subunternehmer von wesentlicher Bedeutung. Die technischen Ausbildungen in Verbindung mit den Berufen des Gas- und Strombereichs werden an den beiden dafür vorgesehenen Standorten von Strépy-Bracquagnies (La Louvière) und Aye (Marche-en-Famenne) organisiert. Im Jahr 2023 war insbesondere Niederspannung ein Schwerpunkt der Ausbildungen, unter anderem angesichts des Rollouts der Smart Meter und der Arbeiten im Zusammenhang mit der Energiewende. Darüber hinaus konnte jeder Mitarbeiter seine Ausbildungen über die Online-Plattform Talentsoft aktiver gestalten, die inzwischen voll funktionsfähig ist und eine breitere Palette sowie Lernmethoden bietet, die den neuen Bedürfnissen entsprechen: eLearning-Module, Fernausbildungen, Videos ... Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Ausbildungsstunden im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 40 % gestiegen; der Indikator für das gesamte Personal einschließlich der Praktikanten (siehe folgende Tabelle) bestätigt somit die positive Tendenz, die 2022 nach dem plötzlichen Rückgang infolge der Corona-Pandemie begonnen hatte.

Im Sinne der Initiativen, die in den vergangenen Jahren gemeinsam ergriffen wurden, hat ORES ein neues Partnerschaftsabkommen mit dem Forem geschlossen. Unser Unternehmen muss nämlich 2024 immerhin 500 neue Mitarbeiter in der ganzen Wallonie anwerben. Das Forem wird seine Teams mobilisieren und als „Schockaktionen gegen den Personalmangel“ mehrere Ausbildungen für den Beruf des Anschluss techniklers im Strombereich organisieren. Die Ausbildungen werden sich über zehn Monate erstrecken und die Erste wurde Ende März gestartet. Sie werden beim Forem beginnen und in einem unserer Ausbildungszentren fortgeführt. Ziel ist es, mindestens 80 % der Bewerber, die diese Ausbildungen erfolgreich abschließen werden, einen unbefristeten Arbeitsvertrag im Unternehmen anzubieten.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass ORES zum dritten Jahr in Folge als „Top Employer“ zertifiziert wurde.



Nach der Verlängerung des Gütezeichens für 2023 hatte das Unternehmen seine Anstrengungen in Sachen Humanressourcen und Wohlbefinden der Mitarbeiter fortgesetzt und weiter verstärkt. Die Zertifizierung für 2024 wird mit der Anmerkung ausgestellt, ORES habe Fortschritte in Aspekten wie beispielsweise dem Empfang neu eingestellter Mitarbeiter, der Arbeitgebermarke und des Talentmanagements gemacht.

Sozialer Dialog: Forderungen und Lösungen

Im Rahmen des Dialogs und der sozialen Konzertierung innerhalb der paritätischen Gremien des Unternehmens hatten die Arbeitnehmervertreter im Jahr 2022 die Frage nach der Aufwertung der technischen Berufe zur Debatte gebracht. Mitte Februar 2023 haben die Gewerkschaftsvertreter und Teile des Personals zuerst am Gesellschaftssitz und dann an mehreren Betriebsstandorten Streiks und Blockaden organisiert, weil sie die Antworten der Unternehmensführung auf ihre Forderungen für unzureichend hielten. Nach Verhandlungen wurde eine Grundsatzvereinbarung über neue Vorschläge getroffen und infolge der Abstimmung des Personals in lokalen Versammlungen wurden die Blockaden aufgehoben.

Im Herbst kam es nach den sektoriellen Verhandlungen über die Sozialprogrammierung für die Jahre 2023 und 2024 ebenfalls zu Konflikten, die sogar zum Bruch des Dialogs führten. Die Diskussionen wurden Anfang Dezember wieder aufgenommen; die Sozialpartner konnten dabei eine Einigung erzielen, die dem Personal anschließend von den Gewerkschaftsorganisationen vorgelegt wurde. So konnte noch vor Jahresende ein kollektives Arbeitsabkommen unterzeichnet werden. Dieses umfasst zahlreiche soziale Maßnahmen in Sachen Urlaubstage, Versicherungen, Tarifvorteile und Ausbildung sowie die Gewährung einer Kaufkraftprämie von 500 Euro netto an sämtliche aktive Arbeitnehmer.

AUSBILDUNG PRO BERUFSGRUPPE UND GESCHLECHT

| DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL AUSBILDUNGSSTUNDEN 2023 | Männer | Frauen | Gesamtanzahl |
|--|--------------|--------------|--------------|
| Direktionspersonal | 8,39 | 0,00 | 8,39 |
| Führungskräfte | 26,62 | 25,96 | 26,43 |
| Leitende Angestellte | 19,38 | 18,82 | 19,26 |
| Angestellte und Praktikanten | 43,08 | 19,90 | 27,56 |
| Durchschnitt | 39,69 | 22,02 | 33,18 |

Vorbeugung und Sensibilisierung

ORES hat für die Risiken, die mit seinen Tätigkeiten untrennlich verbunden sind, eine Sicherheitsdynamik entwickelt und ist bestrebt, diese verstärkt auf Vorbeugung und Wohlbefinden auszurichten, damit „besseres Wohlbefinden“ als das Ergebnis einer globalen Einbeziehung des Berufs- und Privatlebens der Arbeitnehmer empfunden wird. Die gute Gesundheit eines Mitarbeiters hat nämlich direkte Auswirkungen für das Unternehmen und die verrichtete Arbeit beeinflusst wiederum sein Privatleben.

Es gilt also, die internen, externen und multidisziplinären Risikofaktoren zu vermeiden. Die Vorgehensweise stützt sich auf mehrere Leitprinzipien, denen ein globaler Vorbeugungsplan über fünf Jahre zugrunde liegt. Um die Prozessreife der Vorbeugung zu erhöhen und auf besseres Wohlbefinden hinzuarbeiten (mit besonderem Augenmerk auf die psychische Gesundheit), hat der Vorbeugungsdienst seine Organisation und Funktionsweise im Sinne einer verstärkten Nähe und

besseren Verfügbarkeit umgestaltet. So stehen jedem Personalmitglied unter anderem über das Intranet des Unternehmens Ausbildungs- und Sensibilisierungsmodule online zur Verfügung, deren spezifische Abschnitte Vorbeugung, Gesundheit und Wohlbefinden im Berichtsjahr komplett überarbeitet wurden.

Im Juni 2023 wurde die Woche des Wohlbefindens am Arbeitsplatz zum zweiten Mal vom Unternehmen organisiert. Lebenskraft und körperliche Gesundheit waren die zentralen Themenbereiche der durch eine Informationskampagne unterstützten Aktionen. Betriebsintern gab es auch eine Herausforderung: Allein oder in Gruppen sollten freiwillige Mitarbeiter versuchen, die 10.000-Kilometermarke im Laufen oder Gehen zu knacken. Das Ganze klappte einwandfrei, sodass 10.000 Euro zugunsten der Wohltätigkeitsveranstaltung „Viva for Life“ gesammelt werden konnten (siehe diesbezüglich auch Kapitel „Vorstellung des Unternehmens“).



„Thementage Sicherheit“ und „Unternehmer-Tage“

Zur aktiven Förderung der Vorbeugung und Sicherheit werden jedes Jahr Thementage für das Personal sowie für die Subunternehmer organisiert, die mit unseren Teams vor Ort täglich zusammenarbeiten. Diese Tage umfassen verschiedene Workshops, an denen Unfallursachen und -quellen erörtert werden, um entsprechende Risiken besser zu verstehen und gute Reflexe sowie bekannte Verfahren aufzufrischen. Anlässlich

der Unternehmer-Tage von 2023 konnten erneut die Ergebnisse der Firmen hervorgehoben werden, die aufgrund der im Vorjahr für ORES ausgeführten exzellenten Arbeitsleistungen mit einem Qualitätspreis ausgezeichnet wurden. Diese Tage bieten außerdem die Möglichkeit, sich über diverse Themenbereiche auszutauschen und die Kontakte zwischen internen und externen Teams zu verstärken.

Ergebnisse weit unter den Erwartungen

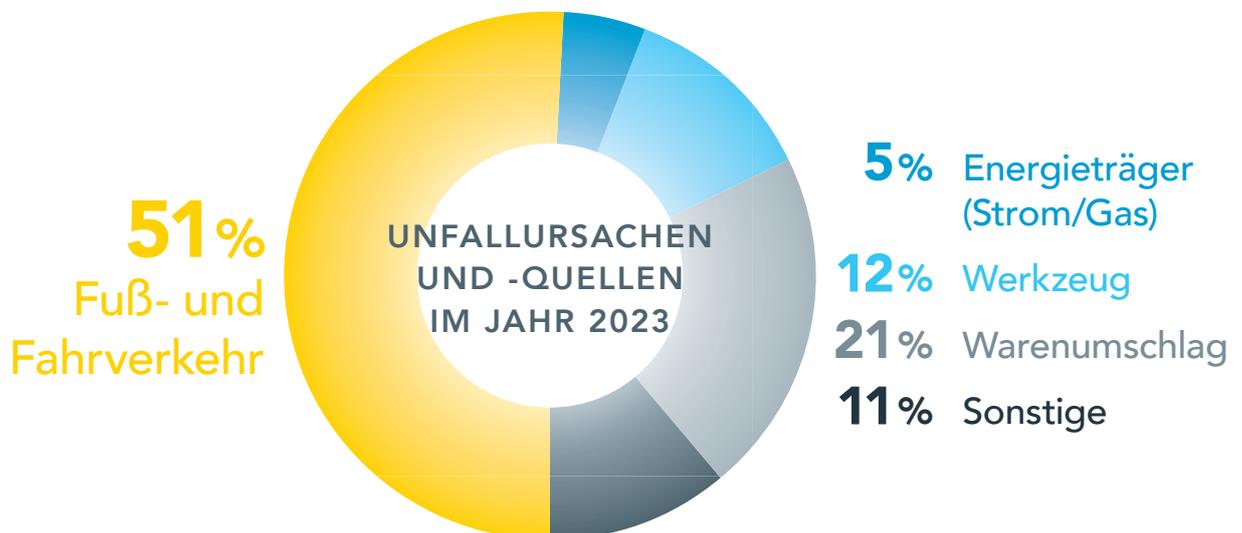
Für 2023 hatten der Vorbeugungs- und Umweltdienst sowie der Direktionsausschuss in Anlehnung an die Bilanz der Vorjahre bewusst hohe Sicherheitsziele gesteckt: 26 Unfälle mit maximal 712 Tagen zeitweiliger Arbeitsunterbrechung sollten nicht überschritten werden, was einer Häufigkeitsrate von 7,50 und einem Schweregrad von 0,20 für das Unternehmen entsprach.

Nach einer besseren Unfallstatistik im Jahr 2022 ist die Bilanz für 2023 jedoch enttäuschend und zugleich beunruhigend: Trotz mehrerer Sensibilisierungskampagnen ist die Zahl der Unfälle gestiegen, hauptsächlich beim Fuß- und Fahrverkehr. So gab es im Berichtsjahr immerhin 45 Arbeitsunfälle mit zeitweiliger Arbeitsunterbrechung (ggü. 28 im Jahr 2022), ein Rekord seit der Gründung des Unternehmens; die Anzahl Tage mit zeitweiliger Arbeitsunterbrechung ist allerdings be-

deutend zurückgegangen (717 ggü. 1175 im Jahr 2022). Die Unfälle (auch wenn weniger gravierend) haben sich also gehäuft. Außerdem hatte das Unternehmen bei seinen Technikern zwei Unfälle mit Energieträgern zu bedauern, die mit Betriebsarbeiten im Strom- und Gasbereich direkt verbunden waren. Leider ist 2023 auch ein Mitarbeiter eines Subunternehmers von ORES bei Installationsarbeiten an einem Stromnetz auf einem neuen Industriegebiet ums Leben gekommen.

Statistische Unfallbilanz des Berichtsjahres: ein Häufigkeitsgrad von 11,7 und ein Schweregrad von 0,19. Die Anstrengungen zur Gefahrenverhütung werden fortgesetzt und weiter verstärkt, um die Häufigkeit der Unfälle zu reduzieren und ihre Schwere zu mindern, wobei dem Fuß- und Fahrverkehr sowie dem Warenumschlag besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, da sie 2023 insgesamt über 70 % der Unfälle und 90 % der zeitweiligen Arbeitsunterbrechungen ausmachen.

ENTWICKLUNG DER SICHERHEITSTATISTIK 2019-2023



Vor diesem Hintergrund und im Sinne der bereits 2022 gezogenen Schlussfolgerungen wurden zwei Workshops über die Vorbeugungspolitik vorbereitet, gestaltet und getestet, die sich gezielt mit den Themen „Stürze beim Fuß- und Fahrverkehr“ und „Gute Bewegungsabläufe beim Warenumschat“ befassen. Dazu wurden am Standort von ORES in Sambreville entsprechende Räume eingerichtet. Im Rahmen von Pilotprojekten, die mit praxiserfahrenen Technikern organisiert wurden, konnte ORES das Konzept und Rollout dieser Workshops für 2024 validieren.

Schließlich hat der Vorbeugungsdienst im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit der IT Direktion auch ein Projekt für die Baustellenkontrollen und den Ersatz des dabei genutzten digitalen Kontrolltools gestartet. Ein Rollout-Plan mit entsprechenden Ausbildungen und Informationen wird seit Anfang 2024 umgesetzt, mit bereits sehr positivem Feedback.

Ein neuer Impuls für das Umweltmanagement

Seit Frühjahr 2023 wird die Politik des Umweltmanagements bei ORES auf der Basis einer langfristigen Vision des Unternehmens und der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften angesichts ihrer Weiterentwicklungen umgestaltet. Parallel dazu wurde der Prozess zur Vorbereitung auf die Zertifizierung nach ISO 14001 eingeleitet: Zahlreiche interne Audits wurden durchgeführt, unter anderem im Hinblick auf die erforderliche gesetzliche Bestandsaufnahme, die genaue Analyse der Umweltbelastungen des Unternehmens und die Aktualisierung verschiedener Verfahren. Zur Beseitigung der festgestellten Schwachstellen wurde ein umfassender und prioritärer Aktionsplan gestartet.

Darüber hinaus wurden an zwei bedeutenden Standorten von ORES (Namur und Montignies-sur-Sambre) Bodenuntersuchungen auf der Basis von historischen Analysen sowie Orientierungen durchgeführt. Es wurden zahlreiche Bodenproben entnommen und Anfang 2024 sind die Charakterisierungsstudien zur Kartierung von Art und Umfang der Verunreinigung angelaufen.

Schließlich wurde die Politik der Abfallentsorgung insbesondere im Hinblick auf die obligatorische Trennung der organischen Abfälle, die ab 1. Januar 2024 für sämtliche Unternehmen gilt, erneut analysiert. Der Umweltdienst arbeitet mit dem externen Abfallentsorgungsunternehmen und den Gebäudemanagement-Teams an der Ermittlung und Umsetzung von Lösungen, die im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften am effizientesten sind. Die Abfalldaten werden am Ende dieses Kapitels mitgeteilt

Kohlenstoffbilanz und Reduzierung der Umweltauswirkungen

Die erste Kohlenstoffbilanz von ORES wurde Ende 2022 durchgeführt und im Frühjahr 2023 veröffentlicht. Auf der Grundlage eines operativen Umfangs nach den Vorgaben des GHG-Protokolls (Greenhouse Gas Protocol) und seines weltweit anerkannten Standards berücksichtigt die Bilanz die gesamte Wertschöpfungskette der Strom- und Gasverteilung des Unternehmens. Sie betrifft nicht nur die Schadstoffemissionen in Verbindung mit den eigentlichen Tätigkeiten von ORES (beispielsweise die Verluste und Leckagen auf den Gasverteilernetzen, die durch unsere Gebäude und Fahrzeuge verbrauchten fossilen Brennstoffe, die Stromverluste auf unseren Verteilerinfrastrukturen...), sondern auch die indirekt davor und danach verursachten Schadstoffemissionen, beispielsweise in Verbindung mit der Förderung, Erzeugung und Nutzung der von uns verteilten Energieträger, mit unserer Anschaffung von Gütern, Dienstleistungen und Werkstoffen sowie mit unseren Materialtransporten und Investitionen.

Diese erste Kohlenstoffbilanz betraf die Daten der Berichtsjahre 2019 bis 2021. In diesem Zeitraum betrug sie durchschnittlich 6,1 Millionen CO₂ Äquivalenttonnen pro Jahr. Die Aufteilung in Emissionskategorien, wie sie vom GHG-Protokoll vorgesehen ist, zeigt eindeutig, dass die indirekten Scope-3-Emissionen (siehe unten) der überwiegenden Mehrheit (97 %) unseres gesamten Fußabdrucks über diese drei Jahre entsprachen. Von Natur aus können wir auch in Zukunft nur indirekt auf diese Emissionen einwirken. Aber jedes unserer Projekte zugunsten der Energiewende hat eine Hebelwirkung auf die Beschleunigung der Veränderungen und die Weiterentwicklung des Marktes in Richtung noch besserer umweltverträglicher und ökologischer Produktions- bzw. Verbrauchsweisen, die auf Dauer auch diesen Teil unserer Kohlenstoffbilanz beeinflussen werden.

IM RAHMEN EINER KOHLENSTOFFBILANZ WERDEN DIE CO₂-EMISSIONEN DER UNTERNEHMEN IN DREI KATEGORIEN (AUCH „SCOPES“ GENANNT) AUFGETEILT.

Scope 1

Umfasst alle **direkten Emissionen in Verbindung mit den Tätigkeiten des Unternehmens**. In diesem Scope enthalten die Emissionen von ORES die Methanverluste auf unserem Netz, die Schwefelhexafluorid-Leckagen (kurz SF₆, ein in bestimmten Transformatoren als Isoliermittel genutztes Gas), den Gasverbrauch in unseren Gebäuden sowie den fossilen Brennstoffverbrauch der Firmen- und Leasingfahrzeuge. Die Emissionen in Verbindung mit den Gasleckagen und -verlusten entsprechen dem Großteil unserer Scope-1-Emissionen.

Scope 2

Umfasst alle **indirekten Emissionen, die sich aus der eingekauften oder für die Tätigkeiten des Unternehmens erworbenen Stromerzeugung ergeben**. In unserem Fall stehen sie vorwiegend im Zusammenhang mit den Stromverlusten auf unserem Netz (Leitungen und Kabel), dem Stromverbrauch unserer Standorte und Infrastrukturen sowie dem Verbrauch auf dem kommunalen öffentlichen Beleuchtungspark, für dessen Betrieb wir zuständig sind.

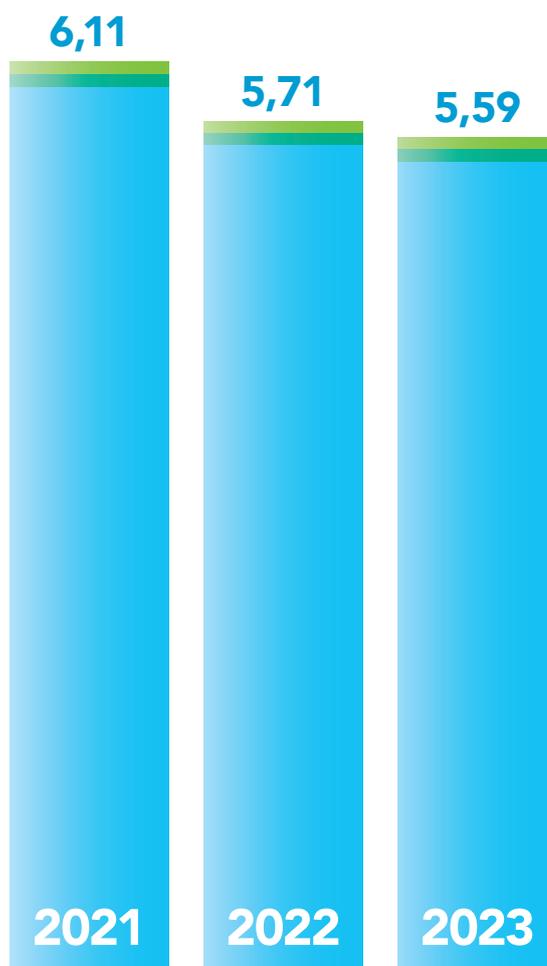
Scope 3

Umfasst alle **sonstigen Emissionen, die durch die Tätigkeiten des Unternehmens indirekt verursacht werden**. Dabei handelt es sich um Emissionen im Zusammenhang mit der Förderung, der Produktion und dem Transport jener Brennstoffe, die zur Erzeugung des über unsere Netze geleiteten Stroms genutzt werden. Der Scope 3 umfasst auch die Emissionen in Verbindung mit der Förderung von Erdgas, das über unsere Netze geleitet wird, und mit seiner Verbrennung seitens der Kunden. In diese Kategorie fällt außerdem die Berechnung der Emissionen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen, den Investitionen, den Arbeitsfahrten, den Abfällen, dem Transport sowie den übrigen damit verbundenen Tätigkeiten, die nicht zu den Scopes 1 und 2 gehören.

Die neuen Kohlenstoffbilanzen, die für die Jahre 2022 und 2023 berechnet wurden, verzeichnen insgesamt leicht rückgängige Schadstoffemissionen. Von durchschnittlich 6,1 Millionen CO₂-Äquivalenttonnen ist die Gesamtbilanz für 2022 auf 5,7 Millionen und für 2023 auf etwas weniger als 5,6 Millionen Tonnen gesunken. Diese Reduzierung unseres Fußabdrucks um mehr als 8 % innerhalb von zwei Jahren ist vorwiegend durch den Rückgang der im Jahr 2022 auf unserem Netz verteilten Gasvolumen (-16,5 %) und anschließend durch die Senkung der im Jahr 2023 verteilten Strommengen (13 %) bedingt.

JÄHRLICHE ENTWICKLUNG DER GESAMTEN KOHLENSTOFFBILANZ VON ORES IN CO₂-ÄQUIVALENTMEGATONNEN (MT CO₂e)

SCOPE 1
SCOPE 2
SCOPE 3

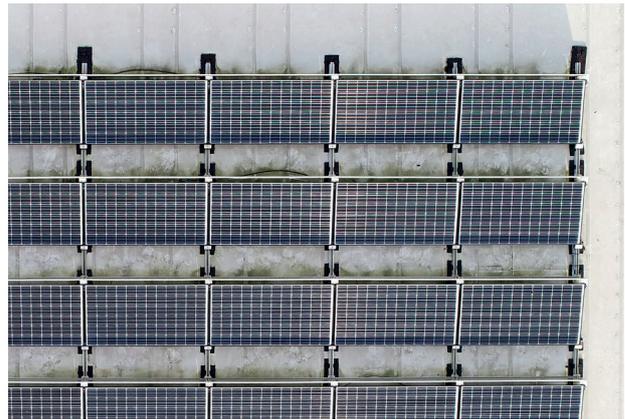


Quelle: CLIMACT und Datenverarbeitungsdienst ORES
Anmerkung: Die Emissionen werden nach der „location-based“-Methode bilanziert.

Die Scope-1- und -2-Emissionen bleiben während des Zeitraums sehr konstant. Der leichte Rückgang der Scope-2-Emissionen über die drei Jahre hängt mit der Senkung der eingekauften Stromvolumen für unseren eigenen Energiebedarf und für den der sozial bedingt geschützten Kunden zusammen. Die direkten Scope-1-Emissionen haben sich im Berichtszeitraum kaum verändert. Es gab allerdings eine leichte Senkung der Gasverluste (4 %); außerdem erreichen die 2023 für die Beheizung unserer Gebäude verbrauchten Gasvolumen nach einem relativ bedeutenden Anstieg im Jahr 2022 wieder das Niveau von 2021.

Weiterverfolgung und Begrenzung des Energieverbrauchs der Gebäude und des Fuhrparks sind effiziente Mittel zur Reduzierung unserer Scope-1-Emissionen. An den Standorten von ORES werden allmählich zentralisierte Managementsysteme (automatische Steuerung der technischen Heizungs-, Klima- und Beleuchtungsanlagen usw.) eingerichtet. Die effizientesten Techniken im Bereich der Wärmedämmung, Raumlüftung und Tageslichtnutzung werden bereits bei der Planung neuer Gebäude angewandt. Aber es besteht noch großes Einsparungspotenzial in bestimmten alten energiefressenden Gebäuden, das in den kommenden Jahren ausgeschöpft werden soll.

Die Stromerzeugung durch Fotovoltaik wird ebenfalls zur Verbrauchsreduzierung genutzt. Im Jahr 2023 haben die Fotovoltaikanlagen auf und an den Unternehmensgebäuden umgerechnet ca. 600 MWh Strom erzeugt. Dies entspricht einem Rückgang um 10 % gegenüber dem Jahr 2022, das global betrachtet sonniger war. Durch diese Energieerzeugung konnten durchschnittlich 25 % des Stromverbrauchs der betroffenen Gebäude gedeckt werden, was einer Einsparung von über 10 % des gesamten Stromverbrauchs unseres Immobilienbestands entspricht. Insgesamt diente die erzeugte Energie zu 87 % dem Eigenverbrauch.



Sparsamkeitsmaßnahmen

Das Unternehmen war auch selbst vom rasanten Anstieg der Energiepreise im Jahr betroffen und hat sich daraufhin bemüht, seinen Verbrauch zu reduzieren. Der Direktionsausschuss hatte damals bereits die Umsetzung verschiedener Sparsamkeitsmaßnahmen beschlossen: Senkung der Raumtemperatur in allen Gebäuden (tagsüber um 2 °C und nachts auf mindestens 15 °C), Optimierung der Innen- und Außenbeleuchtung, Anpassung der Einschaltuhrzeiten der als Großverbraucher aufgelisteten Einrichtungen (Belüftungseinheiten, Klimaanlage ...) in Technikräumen, rationelle Nutzung bestimmter Räumlichkeiten und interne Sensibilisierungskampagne durch gezielte Mitteilungen.

Obwohl diese Maßnahmen im Laufe der Monate den Realitäten der verschiedenen Niederlassungen des Unternehmens angepasst wurden, waren sie dennoch zweckvoll. So ist Ende 2023 ein bedeutender Rückgang der Erdgasabnahmen für die Beheizung der Gebäude zu verzeichnen. Die Stromabnahmen sind ihrerseits auch leicht gesunken, trotz der häufigeren Nutzung von Klima- und Lüftungsanlagen im heißen Sommer.

| ENERGIEINDIKATOREN ORES-GEBÄUDE (MWH) | 2022 | 2023 | Entwicklung |
|--|--------|--------------|-------------|
| Gesamte Brutto-Erdgasabnahme | 8.534 | 7.454 | -13% |
| Gesamte normalisierte Erdgasabnahme je nach Heizjahreszeit | 10.489 | 8.743 | -17% |
| Gesamte Stromabnahme | 5.459 | 5.332 | -2% |
| Fotovoltaikerzeugung | 661 | 596 | -10% |
| Gesamter Stromverbrauch für die Gebäude, einschl. Fotovoltaik-Eigenverbrauch | 6.002 | 5.745 | -4% |
| Stromeinspeisung aus Fotovoltaik-Erzeugung | -98 | -76 | -22% |
| Stromnutzung für das Laden der Elektrofahrzeuge | 33 | 107 | 325% |

Der Verbrauch der Standorte, die inzwischen mit Smart Metern ausgestattet sind, lässt sich anhand der viertelstündlichen Spitzenwerte verfolgen. Dank einer umfassenderen und verfeinerten Analyse der Verbrauchsposten dürften diese Werte in den kommenden Jahren insbesondere an den kleinen, bisher kaum überwachten Standorten sinken. Der Ersatz der Kältemaschinen an zwei bedeutenden Standorten wird ebenfalls zur Verbrauchsreduzierung beitragen und gleichzeitig den Benutzerkomfort erhöhen.

ORES hat globale Überlegungen zur Verwaltung seines Immobilienbestands und insbesondere zu den veralteten Gebäuden angestellt, die noch in seinem Besitz sind. Im Jahr 2024 wird das Unternehmen über die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der globalen Energiebilanz entscheiden, auch hinsichtlich seiner Entwicklung im Bereich Humanressourcen.

Wie die Energieträger wird der Wasserverbrauch ebenfalls sorgfältig überwacht. So wurden im Berichtsjahr alle Zähler der Gebäude, die von der wallonischen Wassergesellschaft SWDE versorgt werden, mit Telemetriesystemen ausgestattet. Dank dieser Vorrichtungen konnten bereits Funktionsstörungen festgestellt werden, darunter einige Lecks an Sanitäreanlagen; Letztere verbrauchen nämlich bedeutende Wassermengen (bis zu 40 % pro Standort). Die erforderlichen Korrekturmaßnahmen wurden eingeleitet und die Telemetrie-Ausstattung der Zähler wird 2024 an den Standorten fortgeführt, die in einer vom kommunalen Wasserwerk versorgten Gemeinde liegen.

Mobilität im Wandel

Im Berichtsjahr wurden auch Anstrengungen unternommen, um die Umweltleistungen des Fuhrparks sowie der Leasingfahrzeuge der Führungskräfte zu steigern. Ende 2023 zählte die Flotte von ORES insgesamt 1.191 Fahrzeuge, davon 10,4 % mit einer umweltfreundlicheren Antriebsart als herkömmliche fossile Treibstoffe. Momentan ist die Zusammensetzung unseres Fuhrparks angesichts der Modelle und Ausstattungen, die für die verschiedenen Fahrzeugtypen auf dem Markt verfügbar sind, noch recht banal. Es gibt jedoch bereits Veränderungen und die Überlegungen zur Elektrifizierung der Flotte unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten beschleunigen sich. Seit Sommer 2023 läuft beispielsweise ein Projekt mit den Mitarbeitern, die für die Zählerablesung bei den Kunden zuständig sind: Ihnen wurden zwei Elektrofahrzeuge zur Verfügung gestellt, um sie bei der Ausführung ihrer täglichen Aufgaben zu testen. Nach sechs Monaten Probefahrt in städtischer Umgebung und äußerst positiven Reaktionen

der betreffenden Kollegen wird das Experiment nun in ländlicheren Gebieten rund um Marche-en-Famenne fortgeführt.

Darüber hinaus werden künftig für die Mitglieder des Direktions- und Führungspersonals, die Anrecht auf ein Leasingautomobil haben, ausschließlich Elektrofahrzeuge bestellt. Im Berichtsjahr haben sich 115 Führungskräfte für ein Hybrid- oder Vollelektrofahrzeug entschieden. Der komplette Ersatz ist bis 2026 geplant. Zur technischen Abstützung dieser Entwicklung hat ORES die Anzahl der Ladestationen an seinen wichtigsten Standorten erhöht. Ende 2023 verfügten die Angestellten auf den Parkplätzen des Unternehmens über insgesamt 15 Stationen mit Doppelsteckdosen. Im Frühjahr 2024 sind es nun 65 Stück und noch vor Jahresende dürfte die 100 Marke überschritten werden. Logischerweise hat sich das Verbrauchsvolumen in Verbindung mit der Wiederaufladung an den Stationen im Berichtsjahr mehr als verdreifacht (siehe Tabelle weiter oben).

Umgestaltung der Politik der Abfallentsorgung

Mit der Energiewende baut ORES seine Tätigkeiten auf den Stromnetzen weiter aus, womit auch mehr Abfall anfällt. Die Herausforderung liegt zurzeit in der bestmöglichen Kontrolle der Abfallmengen, die in den kommenden Jahren unvermeidlich zunehmen werden, vor allem durch die Optimierung von Mülltrennung und Recycling.

Die zwei folgenden Tabellen zeigen die statistische Entwicklung des Abfallaufkommens und der entsorgten bzw. wiederverwerteten Mengen. Im Jahr 2022 war die Tendenz zwar rückläufig (-11,5 %), aber sie folgte ja einem Geschäftsjahr, das von der Aufschwung der Geschäfte nach der Gesundheitskrise und von den katastrophalen Sturzfluten im Juli 2021 geprägt war, wodurch die anfallenden und entsorgten Abfallmengen stark beeinflusst wurden. Im Jahr 2023 hat das gesamte Abfallaufkommen wieder zugenommen (+3,7 %).

ENTWICKLUNG DES ABFALLAUFKOMMENS PRO ART

| EINHEIT (KG) | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Banale Industrieabfälle (Kategorie II; DIB) | 449.106 | 484.993 | 472.690 | 481.629 |
| Papier/Karton gemischt | 116.635 | 106.302 | 103.800 | 116.761 |
| PMC | 4.902 | 6.583 | 8.721 | 10.709 |
| Verschiedene Öle | 16.956 | 15.402 | 3.006 | 2.182 |
| Transformatoren | 400.701 | 500.494 | 337.847 | 331.145 |
| ZF6-Zellen | 2.386 | 12.608 | 9.020 | 25.832 |
| Sonstige gefährliche Abfälle | — | — | 18.875 | — |
| Holz | 41.640 | 45.280 | 45.440 | 47.160 |
| Verschrottete Ausrüstungen | 4.488 | 9.147 | — | — |
| Verunreinigte Erdmassen | 21.060 | — | — | — |
| Asbest | 24.350 | 14.482 | 21.960 | 29.860 |
| Kupfer, Bronze, Messing | 5.723 | 6.020 | 6.930 | 1.687 |
| Sonstige Metalle | 431.494 | 450.343 | 413.335 | 427.259 |
| Kleine gefährliche Abfälle | 2.118 | 2.170 | 18.875 | 10.660 |
| Abfälle aus elektrischen Ausrüstungen | — | — | — | 28.442 |
| Insgesamt | 1.521.558 | 1.653.823 | 1.460.499 | 1.513.326 |

ENTWICKLUNG DER
ENTSORGTEN AB-
FALLMENGEN PRO
BEHANDLUNGS-
VERFAHREN

| | 2020 | | 2021 | | 2022 | | 2023 | |
|--|------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|
| | GEFÄHRLICHE ABFÄLLE | UNGEFÄHRLICHE ABFÄLLE | GEFÄHRLICHE ABFÄLLE | UNGEFÄHRLICHE ABFÄLLE | GEFÄHRLICHE ABFÄLLE | UNGEFÄHRLICHE ABFÄLLE | GEFÄHRLICHE ABFÄLLE | UNGEFÄHRLICHE ABFÄLLE |
| Energierückgewinnung | — | 13.936 | — | 9.540 | — | 11.496 | — | 10.103 |
| Organisches Recycling | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Anorganisches Recycling | 1.750 | 457,90 | — | 1.470 | — | 280 | — | — |
| Austausch für Verwertung | 411.447 | 1.037.401 | 504.106 | 1.097.763 | 356.382 | 1.058.015 | 334.699 | 1.103.544 |
| Nutzung als Auffüllmaterial oder Fundament | 1.240 | — | 2.200 | — | — | 3.240 | — | 4.800 |
| Abfalldeponie (CET) | 780 | — | 1.180 | — | — | 8.700 | — | 2.180 |
| Chemisch-physikalische Behandlung vor Beseitigung | 30.190 | — | 10.660 | — | 2.560 | — | 3.000 | — |
| Zusammenlegung vor Beseitigung | 136 | — | 1.298 | — | 480 | — | 1.518 | — |
| Lagerung außerhalb des Standortes vor Beseitigung | 23.950 | — | 25.606 | — | 9.326 | 10.020 | 30.442 | 22.880 |
| Insgesamt | 469.493 | 1.051.795 | 545.050 | 1.108.773 | 368.748 | 1.091.751 | 369.659 | 1.143.507 |



Diverse Initiativen zugunsten der Artenvielfalt

Seit 2019 führt ORES einen regelmäßigen und offenen Dialog mit verschiedenen Interessenvertretern, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Umwelt und der Artenvielfalt in der Wallonie einsetzen. So haben mehrere Dienste von ORES mit dem ÖDW zusammengearbeitet, der für natürliche Ressourcen und Umwelt zuständig ist, insbesondere im Bereich der störenden Auswirkungen der Beleuchtung auf die Pflanzen- und Tierwelt. Es wurden verschiedene kartografische Datenbanken der Partner miteinander verknüpft; mit der Vereinigung Natagora wurden außerdem beleuchtete kritische Straßenabschnitte und potenziell überflüssige Beleuchtungspunkte identifiziert. Bei dieser Analyse wurden zahlreiche Faktoren berücksichtigt: die Nähe zum Netz Natura 2000 und zu biologisch wertvollen Lebensräumen, die Anwesenheit geschützter Arten, die Zuweisung zum Sektorenplan, die Nähe zu Wasserflächen bzw. besiedelten Gebieten usw.

Dank dieser Vorarbeit konnte der ÖDW Ende 2023 ein Projekt zur Förderung der dunklen Infrastruktur („trame noire“) in der Wallonie starten. Dabei handelt es sich um ein Netz von ökologischen Korridoren zur Verbindung von Biodiversitätsreservoirs, die der nächtlichen Artenvielfalt nachweislich ausreichend Dunkelheit bieten. Das Projekt wird in zwei Phasen organisiert: einerseits die Sensibilisierung und Kommunikation in den Themenbereichen Lichtverschmutzung, Energiesparsamkeit und dunkle Infrastruktur des ökologischen Netzes und andererseits die Betreuung von zehn wallonischen Gemeinden bei der Entwicklung eines Aktions-

plans zur Einführung einer dunklen Infrastruktur und zum Kampf gegen die Lichtverschmutzung. Anfang 2024 wurden die betreffenden Gemeinden unter den Bewerbern ausgewählt, wobei sich herausstellte, dass die Beleuchtungseinrichtungen in neun von zehn Gemeinden von ORES betrieben werden. Unser Unternehmen wird im Rahmen dieses Projekts zugunsten einer geringeren Lichtverschmutzung und einer eventuellen Abschaffung bestimmter Beleuchtungskörper selbstverständlich mit ihnen zusammenarbeiten, so wie bereits mit den Gemeindebehörden von Chaumont-Gistoux, nachdem diese die Abschaffung von ca. 80 % der kommunalen Beleuchtungspunkte in den Jahren 2022 und 2023 beschlossen hatten.

Zusätzlich zu den Projekten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung arbeitet ORES mit öffentlichen oder privaten Partnern auch an der möglichen Umgestaltung der Verteilernetze zugunsten des Schutzes und der Förderung der Artenvielfalt. Im März 2022 war auf dringende Bitte eines Anrainers, der Mitglied einer Vogelschutzvereinigung ist, eine Struktur als Netzstandort für Störche unweit des Tierparks Pairi Daiza in Les-sines an einem unserer Strommaste montiert worden. Das „Nest“, das unsere Teams unter Einhaltung der Sicherheitseinschränkungen für die Vögel und unser Netz entworfen und installiert hatten, weckte effektiv das Interesse eines Storchenpaars; dieses nistete sich dort ein und die ersten im April 2023 geschlüpften Storchenbabys wurden im Juni beringt.





3. GRI- INHALTSINDEX

Profil der Organisation

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-1 Name der Organisation — ORES und ORES Assets

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen — Siehe Kapitel „Vorstellung des Unternehmens“

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-3 Hauptsitz der Organisation — Avenue Jean Mermoz, 14 in 6041 Gosselies - Belgien

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-4 Standorte — Das Tätigkeitsgebiet des Unternehmens und seiner wichtigsten Betriebsstandorte wird in Kapitel „Vorstellung des Unternehmens“ beschrieben.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform — Siehe zweite Deckseite sowie Kapitel „Geschäftsbericht“

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-6 Belieferte Märkte — Siehe Kapitel „Vorstellung des Unternehmens“

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-7 Größe der Organisation — Siehe Kapitel „Vorstellung des Unternehmens“

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern — Siehe Kapitel 5 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-9 Lieferkette — Der Rahmen der Lieferkette des Konzerns ORES und seiner Anschaffungen wird durch die belgische Gesetzgebung über die Vergabe öffentlicher Aufträge festgelegt, da ORES Assets dieser Gesetzgebung als Interkommunale unterliegt. Die Auftragsverfahren umfassen mehrere Phasen, von der offiziellen Veröffentlichung der Bekanntmachung des Auftrags über die Vorprüfung der Anbieter und die detaillierte Bewertung der Angebote bis zur eigentlichen Auftragsvergabe. Die Vergleichskriterien stützen sich auf eine Vielzahl von Indikatoren, wie beispielsweise die Gesamtkosten, die technische Qualität, die Einhaltung der spezifischen Marktbedingungen, bestimmte Umweltkriterien usw. Während des gesamten Verfahrens wird ein strenger Ethikkodex eingehalten: Transparenz der Vorgänge, Gleichbehandlung der Bewerber und Nichtdiskriminierung. Dieser Rahmen stellt sicher,

dass jeder Anbieter nach vorgegebenen und objektiven Kriterien fair bewertet wird. Siehe auch das Kapitel „Liste der Auftragnehmer“ im Jahresbericht von ORES Assets.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette — Siehe oben GRI 102-9 sowie das Kapitel „Liste der Auftragnehmer“ im Jahresbericht von ORES Assets

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip — Siehe Geschäftsbericht, Kapitel 1. Kommentare zum Jahresabschluss, Absatz „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen das Unternehmen ausgesetzt ist“

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-12 Externe Initiativen — ORES ist Unterzeichner der Charta für nachhaltige Netze (Sustainable Grid Charter) der E.DSO, der Europäischen Vereinigung der Verteilernetzbetreiber.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-13 Mitgliedschaft in Verbänden — Ciriec - E.DSO - Gas.be - Synergrid – Verband der wallonischen Städte und Gemeinden (frz. UVCW) – Wallonischer Unternehmerverband (frz. UWE)

Strategie

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers — Siehe Abschnitt „Vorwort des Vorsitzenden des Direktionsausschusses“

Ethik und Integrität

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-16 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik — ORES wendet einen ethischen Verhaltenskodex an. Unsere Mitarbeiter halten sich an die Regeln dieses Kodex. Diese Regeln betreffen die Nutzung der Güter und Ressourcen des Unternehmens, die zu befolgenden Anweisungen im Falle eines Bestechungsversuchs oder Interessenkonflikts, den Datenschutz - allen voran den Schutz der Insider-Informationen - sowie den Schutz der persönlichen Daten der Kunden im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Interne Kontrollprozesse werden ebenfalls bei der Vergabe von Aufträgen für Materiallieferungen angewandt: zweifache Validierung der Anträge vonseiten des Vorgesetzten, Angebotsaufrufe bei ver-

schiedenen Anbietern, Festlegung der Zeichnungsbefugnisse und Weiterverfolgung der Bestellscheine.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik — Ethik-Charta für die Mitarbeiter - Ethik-Charta für die Lieferanten - Kodex zur Umsetzung der Vorschriften über den Marktmissbrauch

Unternehmensführung

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-18 Führungsstruktur — Der Verwaltungsrat verfügt über die umfangreichsten Befugnisse zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks sowie zur Führung der Gesellschaft. Er verfügt über sämtliche Befugnisse, die nicht ausdrücklich aufgrund von Gesetzesvorschriften oder der Statuten der Hauptversammlung vorbehalten sind. Die verschiedenen Ausschüsse und ihre jeweiligen Aufgaben sind im Kapitel „Vergütungsberichte“ beschrieben. Weitere Informationen stehen in den Statuten des Unternehmens, in der Charta zur Unternehmensführung von ORES und in der Geschäftsordnung von ORES Assets zur Verfügung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-19 Delegation von Befugnissen — Der Verwaltungsrat kann die tägliche Geschäftsführung der Gesellschaft sowie deren diesbezügliche Vertretung - mit der Möglichkeit der Weiterübertragung - dem Vorsitzenden des Direktionsausschusses von ORES übertragen. Für ORES Assets werden diese Befugnisse der Betreibergesellschaft ORES weiterübertragen. Weitere Informationen stehen in den Statuten des Unternehmens, in der Charta zur Unternehmensführung und in der Geschäftsordnung zur Verfügung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen — Aufgrund der Statuten des Unternehmens kann der Verwaltungsrat von ORES gemäß dem Gesellschaftsgesetzbuch seine Verwaltungsbefugnisse einem Direktionsausschuss ganz oder teilweise übertragen. Diesem Ausschuss wird die operative Führung der Gesellschaft anvertraut, einschließlich der laufenden Geschäftsführung und der diesbezüglichen Vertretung gegenüber Dritten. Der Verwaltungsrat von ORES ist für die Ernennung und Absetzung des Vorsitzenden des Direktionsausschusses nach Beratung mit dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss zuständig. Der Vorsitzende des Direktionsausschusses schlägt dem Verwaltungsrat die Ernennung und Absetzung der Mitglieder dieses Ausschusses nach Beratung mit dem

Nominierungs- und Vergütungsausschuss vor. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Geschäftsordnung des Direktionsausschusses mittels einer Anlage zur Charta der Unternehmensführung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-21 Dialog mit den Stakeholdern zu ökonomischen und sozialen Themen — Im Rahmen der Bestimmung und Aktualisierung seiner großen Herausforderungen in Sachen nachhaltige Entwicklung hält das Unternehmen regelmäßig Rücksprache mit seinen Stakeholdern. Diese Rücksprache fand zuletzt im Dezember 2022 und Januar 2023 statt. Weitere Informationen dazu in der GRI 102-40 (siehe unten). Nach dieser Materialitätsanalyse wurden bei der Beratung folgende vorrangige Herausforderungen ermittelt: die Energiewende, die erstklassige operative Qualität der Netze (und ihre zentrale Rolle bei dieser Energiewende), die Service-Qualität und die Kundenbeziehung, die Vorbeugung und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz sowie der Umweltschutz.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien — Siehe Kapitel „Vergütungsberichte“

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans — Siehe Kapitel „Vergütungsberichte“

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für die Mitglieder des höchsten Kontrollorgans — Unbeschadet der Befugnisse, die der Hauptversammlung gesetzlich vorbehalten sind, setzt sich der Verwaltungsrat ausschließlich aus nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Der Vorsitzende des Direktionsausschusses ist von Rechts wegen Verwaltungsratsmitglied. Der Verwaltungsrat stellt dank seiner diversifizierten Zusammensetzung sicher, dass er insgesamt über die für die Ausübung seiner Aufgaben erforderlichen Kompetenzen und Erfahrungen verfügt. Die Hauptversammlung ernennt die Verwaltungsratsmitglieder und setzt diese ab.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-25 Interessenkonflikte — Die Verwaltungsratsmitglieder beachten ihre gesetzlichen und berufsethischen Verpflichtungen im Falle von Interessenkonflikten, insbesondere im Sinne von Artikel 6:64 des Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen, der dekretalen Bestimmungen, vor allem derjenigen des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung (frz. CDLD) sowie der Strom- und Gasdekrete. Weitere Informationen

dazu in der Charta zur Unternehmensführung und der Geschäftsordnung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung des Gesellschaftszwecks, der Werte und der Strategie — Weitere Informationen dazu im Kapitel „Vergütungsberichte“.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans — Der Verwaltungsrat tritt in regelmäßigen Zeitabschnitten und mindestens sechsmal pro Jahr unter der Leitung seines Vorsitzenden zusammen, um nach Stellungnahme der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse in deren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die verschiedenen Aufgaben für ORES zu erfüllen, die in der Charta zur Unternehmensführung beschrieben sind. Siehe dazu auch das Kapitel „Vergütungsberichte“. Weitere Informationen dazu in der Charta zur Unternehmensführung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans — Der Verwaltungsrat prüft und bewertet:

1. seine eigene Effizienz, die Effizienz der Struktur der Unternehmensführung der Gesellschaft sowie Rolle und Aufgaben der verschiedenen Ausschüsse und des Exekutivbüros;
2. jedes Jahr die Leistung des Vorsitzenden des Direktionsausschusses sowie, auf Vorschlag des Vorsitzenden des Direktionsausschusses, der anderen Mitglieder des Direktionsausschusses im Rahmen des Verfahrens betreffend die Bestimmung des leistungsgebundenen Teils ihrer Vergütung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen — Siehe Kapitel „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ und „Geschäftsbericht“, Absatz „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement — Zu den Aufgaben des Verwaltungsrates gehören die Überprüfung und die Analyse der finanziellen Ziele des Unternehmens, insbesondere in Bezug auf die Risikoprofile und die Verwendung der Ressourcen. Darüber hinaus ist einmal pro Jahr eine besondere Sitzung des Verwaltungsrates zu den Themen Unternehmensstrategie und Risiken vorgesehen. Im Laufe des Jahres wird der diesbezügliche Fortschrittsstand

geprüft. Prüfungsausschuss und Direktionsausschuss nehmen eine jährliche Bewertung vor.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen — Die Prüfung erfolgt:

1. jährlich im Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht sowie im Geschäftsbericht (siehe Abschnitt „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen das Unternehmen ausgesetzt ist“);
2. quartalsweise (Dashboard und zusammenfassender Bericht über die wichtigsten Leistungsindikatoren).

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-32 Aufgabe des höchsten Kontrollorgans in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung — Der Verwaltungsrat validiert die Vorgehensweise in Sachen Nachhaltigkeitsberichterstattung, prüft sämtliche Punkte des Jahresberichts und unterbreitet diese der Hauptversammlung zur Genehmigung.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-33 Übermittlung kritischer Anliegen — Siehe Kapitel „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ und „Geschäftsbericht“ - Absatz „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen das Unternehmen ausgesetzt ist“ - sowie **GRI 102-21, 102-40** und **102-47**.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-34 Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen — Siehe Kapitel „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ und „Geschäftsbericht“ - Absatz „Beschreibung der bedeutendsten Risiken und Unsicherheitsfaktoren, denen das Unternehmen ausgesetzt ist“ - sowie **GRI 102-21, 102-40** und **102-47**.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-35 Vergütungspolitik — Siehe Kapitel „Vergütungsberichte“.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung — Unter Einhaltung der Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung wird die Vergütung der Mandate, die von den nicht exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern ausgeübt werden, insgesamt von der Hauptversammlung festgelegt, und zwar auf Vorschlag des Verwaltungsrates, nach Stellungnahme seitens des Nominierungs- und Vergütungsausschusses. Darüber hinaus werden die Vergütungen der Mitglieder der Ausschüsse, des Exekutivbüros und des Verwaltungsrats für die Ausübung spezifischer Aufgaben sowie die des Vorsitzenden des Direktionsausschusses

vom Verwaltungsrat auf Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses festgelegt.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-37 Einbindung der Stakeholder in Entscheidungen über die Vergütung — Der Gesetzesrahmen wird

vom Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung (frz. CDLD) gesteckt.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

A. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellte (mit Ausnahme der bestbezahlten Person) im gleichen Land

| | | |
|----------------|--|---|
| 4.4 | Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-38 genauer definierten Informationen muss die Organisation für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind, Folgendes unternehmen: | |
| 4.4.1 | Ermittlung der bestbezahlten Person für den Berichtszeitraum auf der Grundlage der Gesamtvergütung | Vorsitzender des Direktionsausschusses |
| 4.4.2 | Ausrechnung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung für sämtliche Angestellte, unter Ausschluss der bestbezahlten Person | 60.226,92 |
| 4.4.3 | Ausrechnung des Verhältnisses der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zur mittleren jährlichen Gesamtvergütung sämtlicher Angestellter | 519% |
| 4.5 | Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-38 genauer definierten Informationen sollte die Organisation Folgendes unternehmen: | |
| 4.5.1 | Für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind: Ermittlung und Mitteilung der Zusammensetzung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person und sämtlicher Angestellter | |
| 4.5.1.1 | Aufstellung der in die Ausrechnung einbezogenen Vergütungsarten | Grundvergütung |
| 4.5.1.2 | Bestätigung der Einbeziehung der Vollzeit- und Teilzeitangestellten in die Ausrechnung | ja |
| 4.5.1.3 | Bestätigung der Anwendung von Vergütungssätzen des Vollzeitäquivalents auf jeden Teilzeitangestellten | ja |
| 4.5.1.4 | Angabe der einbezogenen Vorgänge oder Länder, falls die Organisation beschließt, dieses Verhältnis nicht auf die gesamte Organisation anzuwenden | ORES |
| 4.5.2 | Je nach der Vergütungspolitik der Organisation und der Verfügbarkeit der Daten: Inbetrachtung folgender Komponenten für die Ausrechnung: | |
| 4.5.2.1 | Grundlohn: garantierte kurzfristige und nicht variable monetäre Vergütung | |
| 4.5.2.2 | Monetäre Vergütung: Summe der Komponenten des Grundlohns, der Entschädigungen, der Prämien, der Provisionen, der Gewinnbeteiligung und der sonstigen variablen Formen von Barauszahlungen | |
| 4.5.2.3 | Direkte Vergütung: Summe der monetären Gesamtvergütung und des angemessenen Wertes sämtlicher langfristiger Anreize, wie beispielsweise die Aktienoptionen, die Aktien oder bedingt zugeteilten Aktieneinheiten (Restricted Stock Units), die Aktien oder leistungsbedingten Aktieneinheiten, die fiktiven Aktien, die Ansprüche auf den Mehrwert der Aktien und auf die langfristigen Barprämien. | |

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN**102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung —**

Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

A. Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median des prozentualen Anstiegs der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der bestbezahlten Person) im gleichen Land

| | | |
|----------------|---|---|
| 4.6 | Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-39 genauer definierten Informationen muss die Organisation für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind, Folgendes unternehmen: | |
| 4.6.1 | Ermittlung der bestbezahlten Person für den Berichtszeitraum auf der Grundlage der Gesamtvergütung | Vorsitzender des Direktionsausschusses |
| 4.6.2 | Ausrechnung der prozentualen Erhöhung der Vergütung der bestbezahlten Person im Vergleich zu dem Zeitraum vor dem Berichtszeitraum | 4,04% |
| 4.6.3 | Ausrechnung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung für sämtliche Angestellte, unter Ausschluss der bestbezahlten Person | 60.226,92 |
| 4.6.4 | Ausrechnung der prozentualen Erhöhung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung zwischen dem vorherigen Berichtszeitraum und dem aktuellen Berichtszeitraum | 1,70% |
| 4.6.5 | Ausrechnung des Verhältnisses der prozentualen Erhöhung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zur prozentualen Erhöhung der mittleren jährlichen Gesamtvergütung sämtlicher Angestellter | 238% |
| 4.7 | Bei der Sammlung der unter Informationsangabe 102-39 genauer definierten Informationen sollte die Organisation Folgendes unternehmen: | |
| 4.7.1 | Für jedes Land, wo die Tätigkeiten bedeutend sind: Ermittlung und Mitteilung der Zusammensetzung der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person und sämtlicher Angestellter | |
| 4.7.1.1 | Aufstellung der in die Ausrechnung einbezogenen Vergütungsarten | Grundvergütung |
| 4.7.1.2 | Bestätigung der Einbeziehung der Vollzeit- und Teilzeitangestellten in die Ausrechnung | ja |
| 4.7.1.3 | Bestätigung der Anwendung von Vergütungssätzen des Vollzeitäquivalents auf jeden Teilzeitangestellten | ja |
| 4.7.1.4 | Angabe der einbezogenen Vorgänge oder Länder, falls die Organisation beschließt, dieses Verhältnis nicht auf die gesamte Organisation anzuwenden | ORES |
| 4.7.2 | Je nach der Vergütungspolitik der Organisation und der Verfügbarkeit der Daten: Inbetrachtung folgender Komponenten für die Ausrechnung: | |
| 4.5.2.1 | Grundlohn: garantierte kurzfristige und nicht variable monetäre Vergütung | |
| 4.5.2.2 | Monetäre Vergütung: Summe der Komponenten des Grundlohns, der Entschädigungen, der Prämien, der Provisionen, der Gewinnbeteiligung und der sonstigen variablen Formen von Barauszahlungen | |
| 4.5.2.3 | Direkte Vergütung: Summe der monetären Vergütung und des angemessenen Wertes sämtlicher langfristiger Anreize, wie beispielsweise die Aktienoptionen, die Aktien oder bedingt zugeteilten Aktieneinheiten (Restricted Stock Units), die Aktien oder leistungsbedingten Aktieneinheiten, die fiktiven Aktien, die Ansprüche auf den Mehrwert der Aktien und auf die langfristigen Barprämien | |

Verpflichtung der Stakeholder

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-40 Liste der Stakeholder-Gruppen — Im Januar 2023 hat das Unternehmen ca. 30 externe Stakeholder, die angesichts der Bedeutung von ORES innerhalb der wallonischen Gesellschaft ausgewählt wurden, zu einer Gesprächsrunde über die unternehmerische Sozialverantwortung und ihre Nachhaltigkeitsherausforderungen eingeladen. Vorab hatte jeder Stakeholder einen Wesentlichkeitsfragebogen zur Priorisierung von 15 Nachhaltigkeitsherausforderungen erhalten, die nach den abgelaufenen Geschäftsjahren festgelegt worden waren. Eingeladene Stakeholder waren: das Kabinett des wallonischen Ministerpräsidenten, das Kabinett des Energieministers, das Kabinett des stellvertretenden Vorsitzenden und Wirtschaftsministers, der ÖDW Energie - Direktion der regionalen Energiemärkte, der ÖDW Nachhaltige Entwicklung, der ÖDW – Direktion Natur und Grünflächen (DNE) / Direktion Natur und Forstwesen (DNF), die CWaPE, der Belgische Verband der Elektrizitäts- und Gasunternehmen (FEBEG), die Interkommunale IDEA - Direktion Energie und nachhaltige Lösungen, die Katholische Universität Löwen, die Universität Lüttich, der Verband der wallonischen ÖSHZ, der Verband der wallonischen Städte und Gemeinden, das wallonische Netz zur Förderung eines dauerhaften Energiezugangs, die Verbraucherschutzzentrale Test-Achats, der Mittelstandsverband (UCM), der wallonische Unternehmerverband (UWE), der Berufsverband der Bauunternehmen (Embuild), der wallonische Verband der Architekten, Belfius, der belgische Verband der Automobilhersteller (Febiac) - Abteilung Beratung Technische Studien, die Vereinigung CANO-PEA (Inter-Environnement Wallonie), die Vereinigung Be Prosumer, das wallonische Netz zur Armutsbekämpfung, der wallonische Verband der Bürgergenossenschaften für erneuerbare Energie Rescoop Wallonie, die Vereinigung Natagora, die wallonische Wassergesellschaft (SWDE), Act for Climate Justice - Youth for Climate, die Vereinigung „Energie Commune“, die Gewerkschaft „Syndicat des Locataires“ und die Sozialwohnungsgesellschaft La Sambrienne. Dieses Treffen hat am 26. Januar 2023 stattgefunden und neben den Verantwortlichen von ORES insgesamt 11 Vertreter der Stakeholder zusammengeführt.

Darüber hinaus haben neun weitere Stakeholder, die an der Analyse nicht teilnehmen konnten, ihren jeweiligen Input mittels des Wesentlichkeitsfragebogens übermittelt, der ihnen vorab zugeschickt worden ist. Betriebsintern hatte eine repräsentative Stichprobe von 40 Mitarbeitern von ORES denselben Fragebogen erhalten und 22 Befragte hatten diesen beantwortet.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-41 Tarifverträge — 100 %

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-42 Identifizierung und Auswahl der Stakeholder — Siehe Kapitel „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ und **GRI 102-40** (weiter oben)

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-43 Ansatz zur Einbindung der Stakeholder — Siehe Kapitel „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ sowie **GRI 102-21** und **102-40** (weiter oben)

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-44 Hervorgebrachte wichtige Themen und Anliegen — Siehe Kapitel „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ sowie **GRI 102-21**, **102-40** (weiter oben) und **102-47** (weiter unten)

Vorgehensweise bei der Berichterstattung

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Unternehmen — ORES Assets, ORES, Comnexio und Atrias

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen — Siehe Kapitel „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ sowie **GRI 102-21**, **102-40** (siehe oben) und **102-47** (siehe unten).

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-47 Liste der wichtigen Themen - Siehe Kapitel „Unternehmerische Sozialverantwortung und Nachhaltigkeit“ sowie **GRI 102-21** und **102-40**. Die 15 Herausforderungen, die 2022 im Rahmen der Materialitätssanalyse vom Unternehmen ermittelt und Anfang 2023 zur Erstellung der Materialitätsmatrix genutzt wurden, werden im Folgenden aufgelistet.

| | |
|--|--|
| Energiewende | Der Tätigkeitsbereich des Energiesektors steht heute in direkter Verbindung mit der Herausforderung des Klimawandels und der Dekarbonisierung. Die Energiewende ist im Gange. Als Verteiler steht ORES vor zahlreichen Herausforderungen, um diese Energiewende zu erleichtern: Einbeziehung der erneuerbaren Energieerzeugung, zunehmende und massive Elektrifizierung, Erhöhung der Energieeffizienz, Modernisierung des öffentlichen Beleuchtungsparks, Einbeziehung von Biomethan in das Gasverteilernetz... |
| Ökologischer Fußabdruck – Klima | Die Tätigkeiten von ORES wirken sich auf die Umwelt und das Klima aus. Unser Unternehmen möchte seinen globalen Fußabdruck begrenzen, indem es insbesondere in folgenden Bereichen handelt: Treibhausgasemissionen der Gebäude, Fahrzeuge, Infrastrukturen (Strom- und Gasverluste), Auswirkungen der Infrastrukturen der Strom-, Gas- und öffentlichen Beleuchtungsnetze auf die Biodiversität; Begrenzung der Erzeugung und ein besseres Abfallmanagement. |
| Digitalisierung | Die Funktionsweise und die Verwaltung des Marktes beruhen zunehmend auf Daten, ihrer Verarbeitung und Bereitstellung. Über ihren künftigen Beitrag zur Optimierung der Investitionen und zur Energiewende hinaus werden die Digitalisierung der Netze die Entwicklung der Märkte, den Ausbau der Flexibilität ermöglichen und den Kunden erlauben, eine aktivere Rolle zu spielen. Das Unternehmen möchte angesichts seiner zentralen Rolle auf dem Markt in diese Richtung fortschreiten. |
| Verantwortungsvoller und nachhaltiger Einkauf | Über die Einhaltung der Regelungen und Gesetzesvorschriften hinaus entwickeln sich die Anschaffungen/öffentliche Aufträge von ORES in Richtung mehr Nachhaltigkeit, indem ökologische, ethische und soziale Anforderungskriterien sowie Qualitätskriterien berücksichtigt werden. Das Unternehmen möchte außerdem eine ausgewogene und gesunde Beziehung mit seinen Lieferanten aufrechterhalten und aufbauen. |
| Operative Exzellenz, Zuverlässigkeit und Resilienz des Netzes | Die Zuverlässigkeit und Resilienz der Verteilernetze sind von grundlegender Bedeutung. Sie ermöglichen die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und die Gewährleistung der Energieversorgungscontinuität der Kunden, Unternehmen und Behörden. |
| Service-Qualität und Qualität der Kundenbeziehung | ORES steht im Dienste verschiedener Kundenkategorien: Privatpersonen, Gewerbekunden (KMU) und Behörden wie Städte und Gemeinden, die auch Gesellschafter sind. ORES möchte seinen Kunden das Leben erleichtern, indem es einen effizienten, ihren Erwartungen entsprechenden, schnellen und kundenfreundlichen Service anbietet. |
| Energiekosten und Energiearmut | Strom sowie Erdgas sind lebensnotwendige Güter und die Höhe der Rechnung steht heute im Mittelpunkt der Besorgnisse. ORES trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Entwicklung der Verteilerkosten für alle Kunden (Privatkunden, Gewerbekunden, Unternehmen) zu beherrschen und gleichzeitig den Zugang zur Energie für alle zu gewährleisten. Es ist unabdinglich, einen fairen und qualitativ hochwertigen Dienst zu sichern und sich entschlossen zugunsten der Kunden, die sich in einer prekären Lage befinden oder von der digitalen Kluft betroffen sind, einzusetzen und in diesem Sinne zu handeln. |
| Cybersicherheit | In einem zunehmend digitalen Umfeld bedeutet der Schutz der Tätigkeiten von ORES, seiner Mitarbeiter und der Kunden die Einrichtung von Hochleistungssystemen und strikten Verfahren in Sachen Cybersicherheit und Datenschutz, insbesondere in Einhaltung der DSGVO. |
| Unternehmensführung und Ethik | ORES gewährleistet grundlegende Dienste für die Allgemeinheit und muss selbstverständlich die Gesetzesvorschriften und Regelungen, insbesondere betreffend die Unternehmensführung und den Tätigkeitsbereich, sowie die Grundsätze der Ethik lückenlos einhalten. Das Unternehmen setzt die Grundsätze der Fairness und Transparenz in seinen Praktiken auf operativer Ebene und in seinen Geschäftsbeziehungen um und hält diese ein. |
| Partner der Behörden und Bürger | ORES stellt sich seiner Verantwortung als Vermittler, Berater und Unterstützer gegenüber den Behörden und Bürgern bei der Bestimmung, Umsetzung und Entwicklung der Politiken sowie der Praktiken betreffend den Energieverbrauch. |
| Dialog / Interaktionen zwischen Stakeholdern | ORES möchte die Erwartungen seiner Stakeholder berücksichtigen und den Austausch mit und unter ihnen fördern, um den Bedürfnissen, insbesondere angesichts seiner Verankerung in der lokalen und wallonischen sozio-ökonomischen Struktur, besser gerecht zu werden. |

| | |
|--|--|
| Prävention, Sicherheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz | Die Tätigkeitsbereiche von ORES sind für die Außendienstmitarbeiter, die Subunternehmer-Dienstleister und die Anwohner in der Nähe der Verteilernetze potenziell gefährlich. Das Unternehmen führt eine ehrgeizige Präventionspolitik mit der Zielsetzung von null Unfällen im Rahmen eines globalen Aktionsplans zur Verbesserung des Wohlbefindens seiner Mitarbeiter. |
| Ausbildung und Beschäftigungsfähigkeit | Die Berufe von ORES entwickeln sich schnell und erfordern ständig neue Kenntnisse. Der Erfolg des Unternehmens hängt von seiner Fähigkeit ab, sich der Veränderung zu stellen, insbesondere durch die (Neu-) Qualifizierung seiner Personalmitglieder sowie des Personals der Subunternehmen. |
| Entwicklung der Unternehmenskultur und Attraktivität | Angesichts des Wandels des Energiemarktes und dem aktuellen Erwartungsniveau der Kunden müssen wir unsere Unternehmenskultur weiterentwickeln, indem wir Agilität und Vertrauen weiter ausbauen und grundlegende Kompetenzen wie das technische Fachwissen der Mitarbeiter wahren. In Anbetracht des Mangels an Profilen auf dem Arbeitsmarkt möchte ORES ein motivierendes Arbeitsumfeld sowie motivierende Arbeitsbedingungen bieten, um neue Talente anzuziehen und die Erneuerung der Mitarbeiter sicherzustellen. |
| Diversität und Nichtdiskriminierung | Auf welcher Ebene auch immer – Geschlecht, Alter, Nationalität und Herkunft, Sexualität, Beeinträchtigung, philosophisches Weltbild – ungleiche Behandlungen sind inakzeptabel. ORES trifft die notwendigen Maßnahmen, um jegliches Risiko einer Diskriminierung an der Arbeit zu vermeiden. |

Die Herausforderungen, die Anfang 2023 nach der gemeinsamen Materialitätsanalyse mit den externen und internen Stakeholdern als wichtig bezeichnet wurden, sind Folgende: die Energiewende, die erstklassige operative Qualität der Netze (und ihre grundlegende Rolle im Rahmen dieser Energiewende), die Qualität des Service und der Kundenbeziehung, die Vorbeugung und das Wohlbefinden am Arbeitsplatz sowie der Umweltschutz.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-48 Bestätigung von Informationen — nicht zutreffend.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-49 Änderungen bei der Berichterstattung — Umgestaltung und Zusammenfassung der Kapitelteilung des vorliegenden Berichts gegenüber der Berichterstattung von 2022 im Sinne einer Ausrichtung der Kapitel auf die als wichtig bezeichneten Herausforderungen.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-50 Berichtszeitraum — Geschäftsjahr 2023.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-51 Datum des letzten Berichts — nicht zutreffend.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-52 Berichterstattungszyklus — Jährlicher Berichterstattungszyklus.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht — Jean-Michel Brebant - Koordinator in Sachen Unternehmerische Sozialverantwortung - jeanmichel.brebant@ores.be.

GRI 102 ALLGEMEINE ANGABEN

102-54 Erklärungen zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Richtlinien — Dieser Jahresbericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Richtlinien 2016 erstellt.

Themenspezifische Angaben

GRI 201 WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert — Der Leser wird auf den Jahresabschluss der Organisation in Kapitel „Geschäftsbericht“ verwiesen.

GRI 201 WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

201-2 Finanzielle Folgen und sonstige Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel — Siehe Kapitel „Geschäftsbericht“.

GRI 201 WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG

201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand — Dem Konzern werden vonseiten der Wallonischen Region Subventionen für gemeinnützige Forschungsprojekte gewährt, die einerseits die Nutzung der Smart Meter im Kontext der Energiearmut und andererseits die soziale Integration in den Energiegemeinschaften (Ende 2023 abgeschlossenes Projekt „SOCCER“) betreffen. Darüber hinaus hat ORES für das Projekt „Interpreter“, das sich mit der Model-

lierung der Netze im Zuge der Digitalisierung (intelligente Netze und Zähler) befasste und auf die Effizienz und Nachhaltigkeit konzentrierte, im Rahmen des Programms Horizont 2020 Finanzierungsmittel von der EU-Kommission erhalten.

GRI 205 BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION

205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung — ORES wendet einen ethischen Verhaltenskodex an. Unsere Mitarbeiter halten sich an die Regeln dieses Kodex. Diese Regeln betreffen die Nutzung der Güter und Ressourcen des Unternehmens, die zu befolgenden Anweisungen im Falle eines Bestechungsversuchs oder Interessenkonflikts, den Datenschutz - allen voran den Schutz der Insider-Informationen - sowie den Schutz der persönlichen Daten der Kunden im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Interne Kontrollprozesse werden ebenfalls bei der Vergabe von Aufträgen für Materiallieferungen angewandt: zweifache Validierung der Anträge vonseiten des Vorgesetzten, Angebotsaufrufe bei verschiedenen Anbietern, Festlegung der Zeichnungsbefugnisse und Weiterverfolgung der Bestellscheine. Siehe dazu auch Kapitel „Vergütungsberichte“, Abschnitt „Vorstellung der Geschäftsführungsorgane“.

GRI 302 ENERGIE

302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation — Siehe Kapitel 5 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Abschnitt „Ein neuer Impuls für das Umweltmanagement“.

GRI 302 ENERGIE

302-4 Verringerung des Energieverbrauchs — Siehe Kapitel 5 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Abschnitt „Ein neuer Impuls für das Umweltmanagement“.

GRI 306 ABWASSER UND ABFALL

306-2 Abfall nach Art und Entsorgungsmethode — Siehe Kapitel 5 Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Abschnitt „Ein neuer Impuls für das Umweltmanagement“.

GRI 306 ABWASSER UND ABFALL

306-4 Transport von gefährlichem Abfall — Siehe Kapitel 5 Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Abschnitt „Ein neuer Impuls für das Umweltmanagement“.

GRI 307 UMWELT-COMPLIANCE

307-1 Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen — Siehe Kapitel 5 Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Abschnitt „Ein neuer Impuls für das Umweltmanagement“.

GRI 401 BESCHÄFTIGUNG

401-1 Neu eingestellte Angestellte und Personalfuktuation — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

A. Gesamtanzahl der Angestellten und Einstellungsquote neuer Angestellter während des Berichtszeitraums, nach Altersgruppe, Geschlecht und Region

ANZAHL ZUGÄNGE 2023

| WALLONIE | Männer | Frauen | Gesamtanzahl |
|---------------------|------------|------------|--------------|
| <30 | 65 | 35 | 100 |
| >=30 <50 | 109 | 87 | 196 |
| >=50 | 12 | 14 | 26 |
| Gesamtanzahl | 186 | 136 | 322 |

B. Gesamtanzahl der Angestellten und Fluktuationsrate neuer Angestellter während des Berichtszeitraums, nach Altersgruppe, Geschlecht und Region

ANZAHL ABGÄNGE 2023

| WALLONIE | Männer | Frauen | Gesamtanzahl |
|---------------------|-----------|-----------|--------------|
| <30 | 15 | 16 | 31 |
| >=30 <50 | 38 | 50 | 88 |
| >=50 | 30 | 14 | 44 |
| Gesamtanzahl | 83 | 80 | 163 |

GRI 401 BESCHÄFTIGUNG

401-2 Gewährung von Vergünstigungen an die vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber an zeitweilige oder teilzeitbeschäftigte Angestellte

Standardvergünstigungen, die den Vollzeitangestellten der Organisation gewährt wurden, jedoch nicht den Aushilfskräften oder den Teilzeitangestellten. Dabei handelt es sich unter anderem und mindestens um Folgendes:

I. Lebensversicherung

Ist Teil der Gruppenversicherung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen

II. Gesundheitswesen

Krankenhausaufenthalt und ambulante Versorgung

III. Kostenbeteiligung bei Behinderung und Invalidität

Ist Teil der Gruppenversicherung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen

IV. Elternzeit

Laut KAA 64 vom 29.04.1997 vereinbarte Elternzeit/ Elternzeit im Rahmen der Laufbahnunterbrechung

V. Berufsrente

Ist Teil der Gruppenversicherung mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen

VI. Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Keine

VII. Sonstige Vergünstigungen

Tarifvorteile, Sozialfonds

GRI 401 BESCHÄFTIGUNG

401-3 Elternzeit — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

| 2023 | Männer | Frauen | Gesamtanzahl |
|--|------------------|------------------|--------------------------------|
| A. Gesamtanzahl der Angestellten mit Anspruch auf Elternzeit, nach Geschlecht | 748 | 332 | 1.080 |
| B. Gesamtanzahl der Angestellten mit effektiver Inanspruchnahme der Elternzeit, nach Geschlecht | 87 | 89 | 176 |
| C. Gesamtanzahl der Angestellten mit Wiederaufnahme der Arbeit während des Berichtszeitraums nach effektiver Inanspruchnahme der Elternzeit, nach Geschlecht | 31 | 34 | 65 |
| D. Gesamtanzahl der Angestellten mit Wiederaufnahme der Arbeit, die 12 Monate nach ihrer Arbeitsaufnahme noch immer Angestellte waren, nach Geschlecht | 145 | 120 | 265 |
| E. Quote der Wiederaufnahme der Arbeit und der weiteren Bindung der Angestellten mit effektiver Inanspruchnahme der Elternzeit, nach Geschlecht | 35,63% 65,52% | 38,20% 66,67% | 36,93% 66,04% |

GRI 402 BEZIEHUNGEN ZWISCHEN ARBEITNEHMERN UND ARBEITGEBER

402-1 Mindestmitteilungsfristen für operative Veränderungen — Es gibt keine Mindestanzahl an Wochen für die Mitteilungsfrist. Die Organisation verpflichtet sich, Gespräche über erhebliche operative Veränderungen zu gegebener Zeit und so schnell wie möglich aufzunehmen und die Mitarbeiter und ihre Vertreter in die Verhandlung und Umsetzung dieser Änderungen einzubeziehen, sofern sie positive oder negative Auswirkungen für die Mitarbeiter haben können. So wurde der von langer Hand vorbereitete und im Herbst 2020 organisierte Umzug des Gesellschaftssitzes von Louvain-la-Neuve nach Gosselies erstmals drei Jahre zuvor innerhalb des Betriebsrats erwähnt. Gemäß dem kollektiven Arbeitsabkommen vom 02.03.1989 beträgt die angemessene Zeit zur Vorlegung eines Abkommens 2 Stunden. Wenn ein kollektives Abkommen paritätisch vereinbart wird (KAA), verfügen die Gewerkschaftsvertreter in der Praxis über zwei bis vier Wochen, um dieses dem Personal vorzustellen. Diese Mitteilungsfrist ist jedoch in keiner Vereinbarung festgehalten.

GRI 403 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITS-SICHERHEIT

403-1 Vertretung der Arbeitnehmer in offiziellen Gesundheits- und Sicherheitsausschüssen, in denen sowohl die Arbeitnehmer als auch die Direktion eingebunden sind — Bei ORES gibt es zwei Ausschüsse für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGSA). Der AGSA „West“ umfasst ein Angestelltenkollegium, das sich aus 10 effektiven und 10 stellvertretenden Mandaten und einem Kollegium von jungen Mitarbeitern zusammensetzt. Der AGSA „Ost“ umfasst ein Angestelltenkollegium, das sich aus 10 effektiven und 10 stellvertretenden Mandaten zusammensetzt. Die Arbeitgebervertretungen beinhalten die gleiche Anzahl Vertreter.

GRI 403 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITS-SICHERHEIT

403-2 Arten und Quoten der Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, Ausfalltage, Abwesenheitstage und Anzahl tödlicher Arbeitsunfälle — Siehe Kapitel 5 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Abschnitt „Vorbeugung und Sensibilisierung“.

GRI 403 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

403-3 Arbeitnehmer, für welche die Inzidenzrate und das Risiko von Berufskrankheiten hoch sind — Siehe ebenfalls Kapitel 5 "Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt", Abschnitt „Vorbeugung und Sensibilisierung“. ORES erstellt darüber hinaus ein Inventar der Mitarbeiter, die einem Asbestrisiko ausgesetzt sind, organisiert deren ärztliche Betreuung und nimmt eine regelmäßige Überarbeitung und Anpassung der Arbeitsmethoden vor, um die Aussetzung gering zu halten. Auf dieser Basis ist das Risiko einer Berufskrankheit als gering zu betrachten.

GRI 403 GESUNDHEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

403-4 Formalisierte Abkommen mit den Gewerkschaften in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit — 100 %.

GRI 404 AUS- UND WEITERBILDUNG

404-1 Durchschnittliche Stundenanzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten — Siehe Kapitel 5 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Abschnitt „Anwerbung und Ausbildung im Zentrum der Herausforderungen“.

GRI 404 AUS- UND WEITERBILDUNG

404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe — Siehe Kapitel 5 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Abschnitt „Anwerbung und Ausbildung im Zentrum der Herausforderungen“.

GRI 404 AUS- UND WEITERBILDUNG

404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen: Prozentsatz der Gesamtanzahl Angestellter nach Geschlecht und Berufsgruppe, die während des Berichtszeitraums von der Beurteilung ihrer Leistung oder ihrer beruflichen Entwicklung profitiert haben:

| | Männer | Frauen | Gesamtanzahl |
|-------------------------------|--------|--------|--------------|
| Direktion | 100% | 100% | 100% |
| Führungskraft | 100% | 100% | 100% |
| Leitende(r) Angestellte(r) | 0% | 0% | 0% |
| Angestellte(r) | 0% | 0% | 0% |

Am 1. Januar 2020 wurde für die Personalkategorien „Angestellte“ und „leitende Angestellte“ mit neuem Personalstatut eine spezifische Gehaltstabelle eingeführt; infolge der Unterzeichnung eines kollektiven Arbeitsabkommens über die Verbesserung der Vergütungsbedingungen wurde das ehemalige System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungen für diese Personalkategorien abgeschafft. Das neue System umfasst auch einen Prozess zum Entwicklungs- und Anerkennungsmanagement.

GRI 405 DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT

405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen:

A. Prozentsatz der Personalmitglieder, die in den Kontrollorganen der Organisation anwesend sind, und zwar in jeder der folgenden differenzierenden Kategorien:

| GESCHLECHT UND ALTERSGRUPPE | Männer | Frauen |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| < 30 | 0,00% | 0,00% |
| ≥ 30<50 | 0,11% | 0,00% |
| ≥ 50 | 0,15% | 0,08% |
| Gesamtanzahl | 0,26% | 0,08% |

B. Prozentsatz der Angestellten pro Berufsgruppe und differenzierende Kategorien - Siehe 5 „Humanressourcen, Vorbeugung und Umwelt“, Abschnitt „Anwerbung und Ausbildung im Zentrum der Herausforderungen“ .

GRI 405 DIVERSITÄT UND CHANCENGLEICHHEIT

405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen und Männern — Die Organisation muss folgende Informationen erteilen: Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen und Männern (Lohndifferenz) für jede Berufsgruppe und jeden bedeutenden Tätigkeitsstandort.Konsolidierte Ergebnisrechnung für eine einzige Region, d. h. für das Verteilergebiet von ORES in der Wallonie.

| 2023 | Verhältnis Frauen/Männer |
|----------------------------|--------------------------|
| Direktion | -1,58% |
| Führungskraft | -6,46% |
| Leitende(r) Angestellte(r) | -10,27% |
| Angestellte(r) | -1,27% |
| Gesamtanzahl | -4,03% |

GRI 412 PRÜFUNG AUF EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE

412-3 Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft werden—

Im Rahmen der Gesetzgebung über die Vergabe öffentlicher Aufträge, der das Unternehmen unterliegt, fordert es von seinen Subunternehmern (Lieferanten, Unternehmen und Dienstleistern) die Einhaltung der europäischen, nationalen und wallonischen Nachhaltigkeitsbestimmungen, also auch der Menschenrechte und der Ethik. Besonders bestechungsanfällige Aufträge, wie die für Arbeiten auf Baustellen, unterliegen Sonderbestimmungen. Die Auftragnehmer müssen dabei Folgendes garantieren: die Gewährleistung der Erfassung der Arbeiten und Arbeiter, ihre Entlohnung, die Meldung von entsandten Arbeitnehmern, ausreichende Kenntnisse der Auftragsprache vonseiten der Arbeiter der Subunternehmer, die menschenwürdige und angemessene Unterbringung der Arbeiter, die nicht täglich nach Hause zurückkehren können usw. In den Lastenheften sind je nach den festgestellten Zuwiderhandlungen abschreckende, einmalige oder tägliche Geldstrafen festgelegt. Siehe auch „Liste der Auftragnehmer“ im Geschäftsbericht des Jahresberichts von ORES Assets.

GRI 414 SOZIALE BEWERTUNG DER LIEFERANTEN

414-1 Neue Lieferanten, die nach sozialen Kriterien bewertet wurden — Siehe oben GRI 412-3.

GRI 416 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT DER VERBRAUCHER

416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit — Sämtliche vom Unternehmen eingesetzte technische Handlungen und Materialien (Dokumente zu den Arbeitsmethoden, technische Spezifikationen, Produktdatenblätter, Dienstanweisungen usw.) werden unter der Leitung des Vorbeugungs- und Umweltdienstes des Unternehmens durchgängig und systematisch bewertet. Es werden Einsatz- und Bereitschaftsteams eingerichtet, die in Sachen Sicherheitspolitik und Gefahrenverhütung ausgebildet sind, um Netzbetrieb und -überwachung 7 Tage die Woche rund um die Uhr zu gewährleisten.



4



4. GESCHÄFTS- BERICHT

1. **Kommentare zum Jahresabschluss** S. 72
2. **Jahresabschluss** S. 88

1. Kommentare zum Jahresabschluss

(Artikel 3:32 des Gesellschafts- und Vereinigungsgesetzbuchs)

1.1 Realitätsgetreue Darlegung der

Geschäftsentwicklung sämtlicher in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen

Die Geschäftsentwicklung wird unter Titel II – „Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht“ (siehe unten) ausführlicher beschrieben. Die Entwicklungslinien und der Finanzplan sind im strategischen Plan enthalten, der auf den Websites von ORES und ORES Assets eingesehen werden kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass der Anstieg des Gesundheitsindex für das Geschäftsjahr 2023 sich zwar verlangsamt hat (4,33 %), aber über dem in der Tarifberechnungsmethode vorgesehenen Pauschalsatz (1,575 %) geblieben ist. Aufgrund des Preisanstiegs der Güter, Dienstleistungen und Löhne ist das zulässige Einkommen für den VNB gesunken. Dabei ist zu erwähnen, dass die Tarifberechnungsmethoden ab dem Geschäftsjahr 2024 einen Mechanismus zur nachträglichen Anpassung der Budgets der kontrollierbaren Kosten der Jahre 2024 bis 2029 auf der Basis des tatsächlichen Gesundheitsindex dieser Jahre vorsehen. Durch diesen Mechanismus kann der VNB sich vor einem unvorhersehbaren und unkontrollierbaren Anstieg der Inflationsraten schützen. Damit die erforderliche Kohärenz gewährleistet ist, funktioniert der Mechanismus zur Anpassung an die Indexierung in beide Richtungen: Sollte der tatsächliche Gesundheitsindex unter dem budgetierten Wert liegen, so wird das nachträglich berechnete Budget der kontrollierbaren Kosten geringer als das vorab berechnete Budget sein. Das Inflationsrisiko des Unternehmens wird dementsprechend sinken.

Ergebnisse und Situation sämtlicher in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen

I. POSTEN DER ERGEBNISRECHNUNG AM 31. DEZEMBER 2023

| Ergebnisentwicklung (in k€) | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|---|----------------|----------------|
| Betriebliche Erträge | 1.412.572 | 1.308.946 |
| Betriebliche Aufwendungen | -1.251.324 | -1.172.080 |
| Betriebsgewinn | 161.248 | 136.866 |
| Finanzerträge | 13.846 | 4.897 |
| Finanzaufwendungen | -42.916 | -25.872 |
| Gewinn des Geschäftsjahres vor Steuern | 132.178 | 115.891 |
| Steuern auf das Ergebnis | -25.972 | -36.390 |
| Gewinn des Geschäftsjahres | 106.206 | 79.501 |

Der Umsatz des Konzerns beläuft sich im Jahr 2023 auf 1.130.317 k€ (2022: 1.049.631 k€). Er umfasst hauptsächlich die an die Energieversorger fakturierten Durchleitungsgebühren, die Energieverkäufe an die geschützten Kunden sowie die Erträge aus den Arbeiten für Rechnung Dritter. Trotz eines Rückgangs der fakturierten Volumen sowohl für Strom (-12,7 %) als auch für Gas (18,0 %) seit der Energiekrise ist der Umsatz leicht gestiegen (+7,7 %), weil diese Volumenabnahme durch eine Erhöhung der regulatorischen Saldi (Aktiva) um +304,0 M€ gegenüber 2022 (davon 73,1 M€ bezüglich 2022 - siehe unten) vollständig ausgeglichen wurde.

Die sonstigen Erträge betragen 101.196 k€ im Jahr 2023 (2022: 103.581 k€). Sie umfassen vorwiegend

die zurückerhaltenen Beträge aus den Rechnungen in Verbindung mit Vereinbarungen mit Dritten (beispielsweise die Vermietung von Gebäuden oder Lichtleitfaserkabel), die Rückerstattungen von Gemein- und Personalkosten bei Drittfirmen im Rahmen gemeinsamer Projekte, die Fakturierung von Betrugsfällen, die im Laufe des Jahres festgestellt wurden, die Fakturierung von Kosten in Verbindung mit Schäden an unseren Anlagen usw. Diese Rubrik umfasst außerdem die bei der wallonischen Region rückforderbaren Beträge, insbesondere für die Prämien bezüglich des Prosumertarifs, die den Kunden von ORES Assets zurückzuzahlen sind, sowie einen auf föderaler Ebene rückforderbaren Betrag für die geschützten Kunden, deren Verbrauch zu einem Sondertarif fakturiert wird.

Die Kosten der Verkäufe und Dienstleistungen belaufen sich im Jahr 2023 auf 1.251.324 k€, was einem Anstieg von 79.244 k€ ggü. 2022 entspricht. Hier die wichtigsten Entwicklungen:

- Die Wareneinkäufe belaufen sich auf 172.483 k€ und sind um 40.448 k€ gestiegen. Diese Kosten umfassen zum Großteil die Energieeinkäufe (Strom oder Gas) betreffend die Kundschaft von ORES Assets im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen sowie die Wareneinkäufe im Zusammenhang mit unserem Lagerbestand. Der bedeutende Anstieg dieser Position ist zurückzuführen auf:
 - die Ausgaben im Zusammenhang mit den Stromeinkäufen infolge der Erhöhung des durchschnittlichen Einkaufspreises (Preisfestlegung auf der Basis einer für 2023 und 2024 geltenden öffentlichen Auftragsvergabe);
 - die Ausgaben im Zusammenhang mit den Warenkäufen infolge einer starken Zunahme der Tätigkeit gemäß dem Geschäftsplan, die einen großen Lagerbestand erfordert, sowie die steigenden Rohstoffpreise.
- Die diversen Dienstleistungen und Güter betragen 2023 insgesamt 625.119 k€ (Anstieg um 112.578 k€).

Die Gebühr für Elia stellt den höchsten Anteil an diesem Kostenpunkt dar, mit einem Betrag von 220.649 k€ im Jahr 2023 (2022: 252.026 k€). Dieser Rückgang ist vorwiegend auf die Reduzierung des Betrags der Mehrkosten und Beiträge zurückzuführen, unter anderem in der Rubrik bezüglich der Fördermaßnahmen für die erneuerbaren Energieträger. Die transportierten Volumen sind leicht gesunken (-6,3 %), während die Preise pro kWh gestiegen sind, was die günstige Auswirkung der Volumen teilweise ausgleicht.

Diese Rubrik umfasst ebenfalls die Kosten für den Ausgleich der Netzverluste in Höhe von 156.308 k€ im Jahr 2023 (2022: 25.713 k€). Dieser Anstieg ist durch die bedeutende Erhöhung des Durchschnittspreises um 575 % im Jahr 2023 bedingt (Preisfestlegung auf der Basis einer für 2023 und 2024 geltenden öffentlichen Auftragsvergabe); er wird durch die Verringerung der Durchleitungsmengen gegenüber 2022 (-8,0 %) leicht ausgeglichen.

- Die Lohnkosten und Soziallasten sind im Jahr 2023 um 11,4 % gestiegen und betragen 266.059 k€ (2022: 238.781 k€). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die Entwicklung des Personalbestands und die Auswirkung der Inflation auf die Lohnkosten zurückzuführen, die zwar schwächer als im Vorjahr, jedoch gegenüber den früheren Jahren noch relativ hoch war.
- Die Abschreibungen der materiellen und immateriellen Anlagevermögen sind im Jahr 2023 um 3.307 k€ gestiegen und betragen 172.012 k€.
- Der Betrag der Wertminderungen auf dem Lagerbestand und den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erreicht 290 k€ (Aufwendungen) ggü. -5.227 k€ (Erträge) im Jahr 2022. Genauso wie in den Vorjahren werden 2023 Beträge aus alten Forderungen als uneinbringlich und im Gegenzug eine Rücknahme der Wertminderung in der gleichen Größenordnung gebucht. Die Schwankung zwischen beiden Jahren ist weitgehend dadurch bedingt, dass das Jahr 2022 von bedeutenden Aufholungen der Wertminderung in den Bereichen Beträge und Durchleitungsgebühren infolge der Zahlung von Forderungen gekennzeichnet war, die 2021 als uneinbringlich galten.

Es sei daran erinnert, dass das Verfahren der Wertminderungen auf Lagerbestand Anfang 2021 eingeführt wurde. Diese betreffen einerseits den Lagerbestand der elektromechanischen Zähler und der Budgetzähler, die nicht mehr für die Anbringung auf dem Netz bestimmt sind, sondern durch Smart Meter ersetzt werden, und andererseits den Lagerbestand mit sehr geringem Umschlag, d. h. Artikel ohne Bestandsbewegung seit mindestens fünf Jahren. Seitdem sind diese beiden Regeln aufrechterhalten geblieben, sodass die damit verbundenen Wertminderungen aktualisiert worden sind.

- Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2023 auf 56.251 k€ (Erträge) gegenüber 51.578 k€ (Aufwendungen) im Jahr 2022. Dieser Betrag umfasst bedeutende Übernahmen von Rückstellungen, die Ende 2022 oder davor gebildet worden waren, beispielsweise die Rückstellung für defizitären Vertrag auf die Energieeinkäufe zur Deckung unserer Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) und Netzverluste (-49.778 k€) oder die Rückstellung für die Ortsverlegung von Anlagen, die im Berichtsjahr 2023 zugunsten der Wallonischen Region schließlich geregelt wurde. Es sei auch auf die Aktualisierung der Rückstellung bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen über die Aushuberde (EWR Aushuberde), die Rückstellung für soziale Streitfälle sowie jene bezüglich der wallonischen Management-Plattform für die Leitpläne und Vektorisierung hingewiesen.
- Die sonstigen Betriebsaufwendungen des Jahres 2023 belaufen sich auf 71.365 k€ (2022: 70.572 k€); sie umfassen insbesondere die verzeichneten Wertminderungen infolge der Stilllegungen materieller Anlagevermögen, die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mehrheitlich Gegenstand einer Wertminderung waren, sowie die ausgezahlten Prämien an die Kundschaft im Rahmen der Förderung der Anschlüsse an das Gasverteilernetz (Promogaz) bzw. der Unterstützung der Fotovoltaik-Technik (Prosumertarif).
- Die sonstigen nicht wiederkehrenden Betriebsaufwendungen betragen 247 k€. Wie für jeden Jahresabschluss prüft der Konzern im Rahmen eines Werthaltigkeitstests („impairment test“), ob Wertminderungen auf die kapitalisierten Projekte als immaterielle Anlagewerte zu buchen sind. Daraufhin sind Stilllegungen auf immaterielle Anlagewerte schriftlich festgehalten geworden; sie haben jedoch keine Auswirkung, da sie bereits völlig abgeschrieben wurden. Außerdem wurde die Laufzeit eines Projekts verkürzt, sodass infolge einer zusätzlichen Abschreibung Aufwendungen in Höhe von 247 k€ zu verbuchen sind.

Die Finanzergebnisse des Konzerns verzeichnen 2023 Aufwendungen von insgesamt 29.070 k€ (2022: 20.975 k€). Es handelt sich hauptsächlich um die Zinsen, die auf unsere Bankkredite und Obligationsanleihen gezahlt wurden. Dieser Anstieg steht in Verbindung mit der Zinsanhebung im Jahr 2023 und den Ende 2022 gezeichneten neuen Anleihen in Höhe von 150 M€.; er wird durch die Erträge auf derivative Finanzinstrumente teilweise ausgeglichen.

Die Steuern, die vorwiegend aus den Körperschaftsteuern bestehen, belaufen sich im Jahr 2023 auf 25.972 k€ (2022: 36.390 k€). Die Senkung steht weitgehend in Verbindung mit der Freistellung von der Übernahme der Rückstellung für defizitären Vertrag, die bereits 2022 besteuert wurde.

Das Nettoergebnis für 2023 beträgt insgesamt 106.206 k€ gegenüber 79.501 k€ im Jahr 2022 und ist somit um 26.705 k€ gestiegen.

II. BESTANDTEILE DER KONSOLIDIERTEN BILANZ AM 31. DEZEMBER 2023

Die Bilanzsumme beträgt 4.790.343 k€ ggü. 4.765.044 k€ im Jahr 2022.

Konsolidierte Bilanz (in k€) 31.12.2023 31.12.2022

| AKTIVA | | |
|---|------------------|------------------|
| Anlagevermögen | 4.118.105 | 4.016.385 |
| Umlaufvermögen | 672.238 | 748.659 |
| GESAMTBETRAG DER AKTIVA | 4.790.343 | 4.765.044 |
| PASSIVA | | |
| Eigenkapital | 1.948.878 | 1.917.363 |
| Zinsen Dritter | 3 | 3 |
| Rückstellungen, latente Steuerschulden und Steuerlatenzen | 22.325 | 78.577 |
| Verbindlichkeiten | 2.819.137 | 2.769.101 |
| GESAMTBETRAG DER PASSIVA | 4.790.343 | 4.765.044 |

II.A AKTIVA

Die immateriellen Anlagewerte sind 2023 um 9.354 k€ gestiegen (Nettobuchwert 69.505 k€; 2022: 60.151 k€); sie umfassen Ausgaben für IT-Projekte und Entwicklungskosten.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2023 betreffen hauptsächlich Ausgaben für folgende Projekte: Smart Grid „Entwicklung der intelligenten Netze“ und Switch „Smart Meter“. Dieser Anstieg erklärt sich wie folgt:

- Investitionen des Geschäftsjahres: +20.737 k€;
- Abschreibungen des Geschäftsjahres: -11.383 k€.

Die Sachanlagen belaufen sich auf 4.034.452 k€ im Jahr 2023 ggü. 3.942.093 k€ im Jahr 2022, d. h. ein Anstieg um 92.360 k€. Dieser Anstieg erklärt sich wie folgt:

- Investitionen des Geschäftsjahres: +271.538 k€;
- Abschreibungen des Geschäftsjahres:

-160.874 k€ (einschließlich der Abschreibung des Anpassungswertzuwachses);

- Stilllegungen von Anlagen: -18.304 k€.

Die Finanzanlagen in Höhe von 14.148 k€ ggü. 14.141 k€ im Jahr 2022 bestehen hauptsächlich aus einem Vorschuss von ORES Assets für Atrias in Höhe von 10.987 k€ sowie aus Anteilen, die an Laborelec, Igretec und Atrias gehalten werden.

Die Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erreichen am 31. Dezember 2023 insgesamt 7.263 k€ und sind im Vergleich zu 2022 stabil (7.295 k€). Es handelt sich um Forderungen gegenüber den Gemeinden, einerseits im Rahmen des Austauschs der Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (2019 abgeschlossenes Projekt) und andererseits infolge des EWR ÖB¹ zur Umrüstung sämtlicher Leuchten der kommunalen öffentlichen Beleuchtung auf LED in den nächsten zehn Jahren.

Der Lagerbestand und die laufenden Aufträge betragen insgesamt 87.861 k€ (2022: 71.484 k€) und umfassen Waren (77.023 k€) sowie laufende Arbeiten für Rechnung von Privatpersonen und Gemeinden (10.838 k€). Der Anstieg des Warenbestands ist einerseits durch die Zunahme der Tätigkeit, die einen entsprechend größeren Lagerbestand und eine gleichzeitige Ausführung zahlreicher Baustellen erfordert, und andererseits durch die steigenden Rohstoffpreise bedingt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 157.470 k€ (2022: 135.207 k€) und umfassen unter anderem Forderungen gegenüber Energieversorgern im Rahmen der Fakturierung der Durchleitungsgebühren, Forderungen gegenüber der geschützten Kundschaft und den Kunden mit unbekanntem Energieversorger sowie den Betrag der zu erhaltenden Gutschriften. Diese Rubrik enthält seit diesem Jahr auch den von der KREG gezahlten Betrag für den Sondertarif, der bestimmten geschützten Kunden gewährt wird (20.476 k€).

Die Rubrik „Sonstige Forderungen“ (2023: 69.633 k€; 2022: 51.229 k€) umfasst insbesondere den rückforderbaren Abgleichsaldo (36.804 k€), die rückforderbare Steuer des Geschäftsjahres (21.948 k€) sowie die Forderungen bezüglich der von Dritten verursachten Netzschäden (1.672 k€).

Die Kassenmittelanlagen für einen Gesamtbetrag von 9.007 € (2022: 227.880 k€) bestehen Ende 2023 ausschließlich aus langfristigen Anlagen auf Bankkonten.

Dieser starke Rückgang ist auf den Verkauf der SICAV im Laufe des ersten Halbjahres 2023 im Zuge der Erholung der Finanzmärkte (-218.480 k€) zurückzuführen.

Die verfügbaren Werte (108.173 €) umfassen die verfügbaren Liquiditäten auf Girokonten und in Sozialfonds.

Die Rechnungsabgrenzungskonten (232.832 k€ ggü. 150.563 k€ im Jahr 2022) umfassen hauptsächlich den noch zu übernehmenden Saldo des Pensionskapitals (8.145 k€), die Wegegebühr für Gas (18.252 k€), die Regulierungsaktiva (173.253 k€), die vorzutragenden Aufwendungen betreffend die Arbeiten zum Austausch der Lampen der öffentlichen Beleuchtung (22.293 k€) sowie die nicht erfasste Durchleitungsgebühr (frz. „redevance transit non-relevée“, kurz RTNR) (2.342 k€).

Der hohe Betrag der Regulierungsaktiva, der Ende 2023 verbucht wurde, ist weitgehend auf drei Faktoren zurückzuführen

- die bereits erwähnte Senkung der durchgeleiteten Volumen;
- den Preis für Stromeinkauf, der 2023 für ORES im wahrsten Sinn explodiert ist (siehe oben);
- sowie den Betrag der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (RTNR), der infolge einer Anpassung der entsprechenden Berechnungsmethode im Strombereich (rückwirkend per 1. Januar 2022) im Jahr 2023 als Aufwendung in Höhe von 112.370 k€ (davon -73.112 k€ aus dem Jahr 2022) verbucht wird. Dies führte 2023 zu einem bedeutenden Rückgang unseres Umsatzes, der durch einen ebenso starken Anstieg unserer Regulierungsaktiva ausgeglichen wurde. Auf Bitte der CWaPE wurde 2023 infolge dieser Korrektur der RTNR bezüglich 2022 ein Regulierungsaktiva in Höhe von 73.112 k€ für Elektrizität verbucht, wodurch unsere vorher verbuchten regulatorischen Saldi von 2022 korrigiert wurden. Es handelt sich also lediglich um eine Verlegung zwischen Umsatz und regulatorischen Saldi, die keine Auswirkung auf des Nettoergebnis von 2023 hat.

II.B PASSIVA

Die Einlagen von ORES Assets betragen 867.464 k€; sie umfassen die verfügbaren (866.931 k€) und nicht verfügbaren Einlagen (533 k€).

Der Neubewertungsmehrwert der Sachanlagen beläuft sich auf 429.610 k€. Er entspricht dem noch nicht abgeschriebenen Teil der ursprünglichen Differenz zwischen der RAB und dem Buchwert derselben Sachanlagen.

¹ Erlass der wallonischen Regierung vom 14. September 2017 zur Abänderung des Erlasses der wallonischen Regierung vom 6. November 2008 über die den Verteilernetzbetreibern auferlegten Gemeinwohlverpflichtungen in Sachen Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen.

Diese Rubrik ist infolge der Abschreibung des Mehrwerts zu einem Zinssatz von 2 % pro Jahr um 20.769 k€ gesunken.

Die konsolidierten Rücklagen steigen um 52.307 k€ infolge:

- der Einstellung in die nicht verfügbaren Rücklagen des Teils des Neubewertungsmehrwerts in Höhe der Abschreibung, d. h. 20.769 k€;
- der Einstellung in die verfügbaren Rücklagen im Rahmen der Ergebnisverwendung 2023 und einer Übertragung aus den steuerfreien Rücklagen in Höhe von 32.495 €;
- der Nettoveränderungen in den steuerfreien Rücklagen in Höhe von -957 k€ betreffend den „Tax Shelter“.

Das Konto „Kapitalsubventionen“ (28 k€) entspricht dem Nettobuchwert einer Subvention, die von der Wallonischen Region für ein industrielles Forschungsprojekt von allgemeinem Interesse über die Zähler mit Kommunikationsfunktion („Smart Metering“) gewährt wurde.

Die Zinsen Dritter entsprechen der Beteiligungsquote der Tochtergesellschaften ORES und Comnexio, die von ORES Assets an die reinen Finanzierungspartner kommunal abgetreten wurde.

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen sind um 56.251 k€ von 78.577 k€ auf 22.325 k€ am 31. Dezember 2023 gesunken. Sie umfassen:

- Rückstellungen für Umweltschutz in Höhe von 3.619 k€;
- Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 4.704 k€, darunter:
 - die gebildete Rückstellung infolge der Kündigung des IT-Dienstleistungsvertrags für die Implementierung eines IT-Systems für das Smart Metering (3.851 k€);
 - die Rückstellung bezüglich der sozialen Streitfälle (853 k€);
- eine Rückstellung von 10.922 k€ bezüglich der wallonischen Management-Plattform für die Leitpläne und Vektorisierung;
- eine Rückstellung von 3.080 k€ im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Aushuberde (EWR Aushuberde).

Wir verweisen den Leser auf die Erläuterungen in der Rubrik „Betriebliche Aufwendungen“ in den Angaben über die Ergebnisrechnung.

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr betragen 2.054.669 k€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 25.850 k€ gesunken. Sie entsprechen insbesondere:

- den Bankkrediten und sonstigen Anleihen in Höhe von 1.672.281 k€;
- den Obligationsanleihen in Form von Privatanlagen in Höhe von 380.000 k€.

Im Jahr 2023 hat der Konzern bei Kreditinstituten neue Anleihen für einen Gesamtbetrag von 180.000 k€ aufgenommen und gleichzeitig Bankkredite sowie sonstige Anleihen für einen Gesamtbetrag von 189.771 k€ rückerstattet.

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die im Laufe des Jahres fällig werden, sind um 15.730 k€ gestiegen (209.001 k€ am 31. Dezember 2023) und entsprechen dem Kapital der 2024 fälligen Anleihen.

Die diversen Lieferanten sowie die offenen Rechnungen bilden den Hauptanteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (225.392 k€ ggü. 164.121 k€ im Jahr 2022).

Die auf Aufträge erhaltenen Anzahlungen (2023: 75.235 k€; 2022: 77.271 k€) umfassen die Zwischenrechnungen, die an die geschützte Kundschaft und die Kunden mit unbekanntem Energieversorger (GWV) gerichtet wurden, sowie die Anzahlungen von Kunden für auszuführende Arbeiten.

Die Steuer-, Lohn- und Sozialverbindlichkeiten in Höhe von 71.677 k€ (ggü. 79.014 k€ im Jahr 2022) umfassen:

- die Steuerschulden (2023: 12.107 k€; 2022: 26.778 k€), die hauptsächlich den Saldi der Lohnsteuer und der für den Betrieb von Dezember zu zahlenden Mehrwertsteuer (11.916 k€) entsprechen;
- die Lohn- und Sozialverbindlichkeiten (2023: 59.570 k€; 2022: 52.236 k€): die Rückstellungen für Vergütungen, zu zahlende Prämien und diverse Jahresbeiträge (Inami, LASS).

Die Rubrik „Sonstige Verbindlichkeiten“ (2023: 90.862 k€; 2022: 79.269 k€) umfasst vorwiegend die verschiedenen Anzahlungen der Wallonischen Region bzw. des Föderalstaats, die im Rahmen der Gewährung der diversen Prämien an die Kunden über ORES Assets (2023: 62.280 k€; 2022: 52.382 k€) eingegangen sind, den Saldo der Bruttodividenden im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2023 nach entsprechender Genehmigung der ordentlichen Hauptversammlung des 1. Halbjahres 2024 (2023: 11.315 k€; 2022: 10.485 k€) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und

dem Personal (Sozialfonds). Es gab außerdem eine Vorauszahlung von der Wallonischen Region (7.857 k€) im Rahmen einer Subvention bezüglich der Energiewende. Sie wird dazu genutzt, um von 2024 bis 2027 zu tätige Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Verteilernetzes, zur Steigerung der Aufnahmekapazität der erneuerbaren Energieerzeugungen und zur Kontrolle der Kosten im Zusammenhang mit der Energiewende zu finanzieren.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Passiva (2023: 92.300 k€; 2022: 95.636 k€) umfassen hauptsächlich:

- die regulatorischen Saldi in Verbindung mit der Durchleitung (9.613 k€);
- Finanzaufwendungen in Höhe von 10.879 k€, vorwiegend im Zusammenhang mit unseren Obligations- und Bankanleihen;
- einen Betrag in Höhe von 1.860 k€, der anderen Unternehmen zur Deckung jener Renten angerechnet wird, die den beitragszahlenden Mitarbeitern zustehen;
- die nicht erfasste Durchleitungsgebühr (RTNR), die Ende 2023 insgesamt 66.398 k€ erreicht.

III. BESCHREIBUNG DER HAUPTSÄCHLICHEN RISIKEN UND UNSICHERHEITEN, DENEN DER KONZERN AUSGESETZT IST

ORES und ORES Assets bilden eine kohärente Wirtschaftsgruppe, für die eine konsolidierte Analyse der Risiken und Chancen durchgeführt wird. In den nachfolgenden Absätzen werden die Maßnahmen zur Ermittlung der hauptsächlichsten Risiken und Chancen für den ORES-Konzern (im Folgenden kurz "der Konzern" genannt) sowie die Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken beschrieben. Das Risikomanagement ist ein Schlüsselprozess, der ORES dazu verhilft, seine im strategischen Plan dokumentierten Ziele zu erreichen und seine operativen Risiken zu minimieren. Anfang 2023 wurde die Lenkungsform des Risikomanagements optimiert, um eine größere Übereinstimmung unter den Risikofachleuten (Entreprise Risk Manager (ERM), interne Kontrolle, CISO,² DPO,³ P&E,⁴ internes Audit) zu gewährleisten, das Verantwortungsbewusstsein sämtlicher Direktionen zu verstärken und somit die Kontrolle und die fundierten Entscheidungen zu unterstützen. Das Projekt wurde im Rahmen des Risikobildes 2023/2024 umgesetzt.

In diesem Prozess werden die Risiken je nach Art, Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Verwirklichung der Ziele, die strategischen und operativen Herausforderungen sowie die Projekte von ORES ermittelt, analysiert und bewertet. Die dabei angewandte Methodik wird im Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme“ beschrieben. Die wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2023 werden nachstehend erläutert, mit einem besonderen Augenmerk auf die Hauptrisiken, die sich aus der im Juni präsentierten und im Dezember 2023 aktualisierten Risikoanalyse ergeben haben. Möglicherweise könnten bestimmte Risiken auftreten, die gar nicht identifiziert wurden oder in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, obwohl sie zurzeit begrenzt erscheinen. Durch die angewandte Methodologie kann jedoch die Wahrscheinlichkeit, ein bedeutendes Risiko zu übersehen, stark minimiert werden: Sämtliche Direktionen sind in die Verantwortung gezogen, es gibt daher vermehrte Informationsquellen und regelmäßige Aktualisierungen des Risikobildes sind auch eingeplant.

1. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT EINER CYBERATTACK UND RÜCKSTELLFÄHIGKEIT DER TÄTIGKEITEN

Cyberkriminalität verzeichnet einen exponentiellen Anstieg, der durch den Krieg in der Ukraine und den Kontext des digitalen Wandels noch verstärkt wird. Im Februar 2022 hat die belgische Föderalregierung eine Umsetzung einer nationalen Sicherheitsstrategie (SSN) angekündigt, um die Widerstandsfähigkeit unseres Landes zu verbessern.

Bei ORES wird die Effizienz dieser Strategie durch die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die Richtlinie NIS / NIS 2 sowie den Gesetzesentwurf zu einem Risikovorsorgeplan für die Energiebranche („risk preparedness for energy sector“) noch gesteigert. Neben einer starken Unternehmensführung in Sachen Sicherheit der Informationssysteme bereitet sich ORES auch durch Pläne zur Sicherung der Kontinuität der Tätigkeiten im Bereich seiner kritischen Prozesse vor, die mit dem Notfallplan nach einem IT-Desaster verbunden sind (siehe Punkt 6).

2. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER ÜBERLASTUNG DER NETZE

Es gibt etliche Herausforderungen im Zusammenhang mit der Energiewende, sei es die Einbeziehung der stei-

2 Chief information security officer - Gesamtverantwortlicher für Informationssicherheit

3 Data protection officer - Datenschutzbeauftragter

4 Dienst Vorbeugung und Umwelt

genden erneuerbaren Erzeugungskapazitäten oder der starke Aufschwung der Elektrifizierung von Nutzungsbereichen wie beispielsweise Mobilität oder Heizung. Beide Herausforderungen setzen eine krasse Umstellung vom zentralisierten System (auf der Basis der Integration der Energieerzeugung in ein unidirektionales Netz) auf ein breites Ökosystem mit mehreren dezentral und unregelmäßig funktionierenden Erzeugungseinheiten voraus, das zu einer starken Volatilität der Energieflüsse auf den Netzen führt.

Zwei spezifische Probleme werden im Geschäftsplan von ORES berücksichtigt, um die Rückstellfähigkeit der Netze zu steigern: einerseits die Engpässe auf dem Hochspannungsnetz, für die ORES mit dem Übertragungsnetzbetreiber Elia zusammenarbeitet, und andererseits die Überlastung des Niederspannungsnetzes infolge

- der Schwankungen der Stromabnahme (Spannungsabfälle) aufgrund der Zunahme der Anzahl Elektrofahrzeuge,
- der steigenden dezentralen Stromerzeugung, die zur Überspannung führt.

Durch Bekräftigung seines Willens, als Vermittler der Energiewende aufzutreten, möchte ORES ein unumgänglicher Akteur zugunsten dieser so zahlreichen Entwicklungen sein: ans Verteilernetz angeschlossene erneuerbare Energieerzeugungsanlagen (Fotovoltaikpaneele, Windkraftfelder, Biomethaneinspeisung), Energiegemeinschaften, Flexibilität, Speicherung usw. Die Möglichkeiten sind vielfältig und werden von ORES akribisch verfolgt.

Bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie werden diese Risiken und Chancen mit einbezogen, damit der Übergang in die Welt von morgen erfolgreich ist; ORES achtet gleichzeitig darauf, die Kundschaft angesichts dieser Veränderungen entsprechend zu betreuen und potenziellen Problemen wie beispielsweise der Überlastung des Stromnetzes vorzugreifen. ORES bearbeitet auch mit entsprechender Sorgfalt die Meldungen von Spannungsanomalien seitens der Kunden und ergreift innerhalb kürzester Frist geeignete Lösungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung des technischen und finanziellen Aufwands.

3. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEN VERKNAPPUNGEN ENTLANG DER LIEFERKETTE

Aufgrund der geopolitischen Konflikte und der starken Nachfrage nach Halbleitern in Verbindung mit der Energiewende verschlimmern sich die seit der Corona-Krise bestehenden Beschaffungsprobleme; diese erschweren ihrerseits die Herstellung von kritischem Material und die Beschaffung bestimmter Rohstoffe

(elektronische Komponenten, Halbleiter, Baustoffe, Zähler, Kabel ...).

Diese Störungen halten die Preise auf einem sehr hohen Niveau. Durch ihre Verstärkung in den vergangenen Monaten könnte außerdem die Kontinuität der Tätigkeiten gefährdet werden, falls kein Sicherheitsbestand für kritisches Material gebildet wird.

So hat ORES eine Strategie für das Management des kritischen Materials sowie einen Aktionsplan für den Verwaltungsprozess der Lieferkette erarbeitet.

4. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEN EXTERNEN DIENSTLEISTERN UND UNTERNEHMERN

Die Umsetzung des Geschäftsplans erfordert Outsourcing, also die Inanspruchnahme externer Unternehmer. Von der Anspannung auf dem Arbeitsmarkt - unter anderem bei den technischen Fachleuten - bleiben unsere Unternehmer auch nicht unverschont.

So wird eine Verschlechterung der Verfügbarkeit der Unternehmer ebenfalls Nebenwirkungen auf ihre Preise haben (Mangel an gesundem Wettbewerb und Verringerung der Anzahl Marktteilnehmer).

Deshalb wurde eine „Vision der externen Dienstleister“ erarbeitet, um die Hauptgründe für diese Trends zu ermitteln und die entsprechenden Risiken zu reduzieren.

5. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DEM BEDARF AN HUMANRESSOURCEN

Die Mitarbeiter sind ein Schlüsselement bei der Umsetzung der Strategie und der Ziele von ORES. Angesichts der Veränderungen im Zusammenhang mit der Energiewende, der Digitalisierung und eines immer stärker angespannten Arbeitsmarktes ist es eine große Herausforderung, über die guten Fachkompetenzen für heute und morgen zu verfügen und eine auf unsere Strategie ausgerichtete Unternehmenskultur zu verfolgen. Die Energiebranche und unser Tätigkeitsbereich werden immer komplizierter, was mehr Flexibilität, Reaktionsschnelligkeit und Vorausplanung erfordert. Von der Direktion der Humanressourcen wurde bereits 2022 ein Projekt „Horizont“ gestartet, um diese Herausforderungen zu bewältigen, insbesondere in Sachen Einstellungsattraktivität und Anwerbung von Talenten, Ausbildungen, Wohlbefinden am Arbeitsplatz und Führungsqualitäten.

6. RISIKEN IN VERBINDUNG MIT DER KONTINUITÄT DER TÄTIGKEITEN

Die Corona-Pandemie und der Anstieg der Cyberattacken haben bewiesen, wie wichtig die Einrichtung

von Maßnahmen zur Sicherung der Kontinuität der Tätigkeiten ist, um auch unter verschlechterten Bedingungen einen ausfallsicheren Betrieb zu garantieren. Die Verfügbarkeit einer Strategie der Kontinuität und der Normalisierung ist kein punktuelles Bedürfnis. Es handelt sich um eine dauerhafte Vorgehensweise zur bestmöglichen Bewältigung der unerwarteten Ereignisse (unvorhergesehene witterungsbedingte Probleme, bösartige Angriffe, Ausfall des Materials und der Infrastrukturen ...), die sich auf die Tätigkeitsbereiche von ORES auswirken könnten. Wie bereits weiter oben erwähnt, hat sich dieses Risiko aufgrund des Krieges in der Ukraine im Laufe des Jahres 2023 ständig erhöht: Die Verfügbarkeit mancher Rohstoffe, die für die Tätigkeitsbereiche von ORES unerlässlich sind, ist stark unter Druck geraten und hat die Preise in die Höhe getrieben. Hinzu kommen die häufigen und ernsthaften extremen Wetterereignisse: Unwetter, starke Temperaturanstiege und -schwankungen, intensive Niederschläge und eventuell damit verbundene Sturzfluten ...

Daher hat der Direktionsausschuss bereits 2022 aufgrund des Risikobildes beschlossen, seine Unternehmensführung in Sachen Kontinuität der Tätigkeiten über eine Arbeitsgruppe „Kontinuität der Tätigkeiten“ zu intensivieren; Ziel ist es, die Unternehmensführung sowie die ständige Verbesserung zu verstärken, damit ORES die Rückstellfähigkeit der Tätigkeiten gewährleisten kann. Zu den durchgeführten Aktionen gehören unter anderem die Auflistung der kritischen Prozesse, die Folgenabschätzungen und Risikoanalysen, die Erstellung bzw. Aktualisierung der Kontinuitätspläne gemäß der festgelegten Unternehmensführung, die Gewährleistung der Kohärenz mit dem IT-Notfallplan sowie die Durchführung von Übungen und Unfallaufarbeitungen im Sinne der ständigen Verbesserung. Diese Aspekte sind sehr wichtig als Ergänzung zu den Maßnahmen in Verbindung mit dem Notfallplan nach einem IT-Disaster, im Rahmen der bis Ende 2024 geplanten Zertifizierung nach ISO 27001.

ORES verfügt zusätzlich über einen internen Notfallplan und trifft gegebenenfalls außergewöhnliche und angemessene Maßnahmen, um:

- die Gesundheit seines Personals zu schützen,
- die Erfüllung der grundlegenden gemeinnützigen Aufgaben des Unternehmens weiter zu gewährleisten.

ORES hat seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, diesen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Rahmen der neuartigen Gesundheitskrise der letzten Jahre effizient nachzukommen.

7. WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE RISIKEN (EINSCHLIESSLICH DER TARIFRISIKEN)

A. TARIFRISIKEN

Die Tarife der Tätigkeiten von ORES und ORES Assets unterliegen einem umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Rahmen. Zwei wesentliche Bestandteile davon sind das Tarifdekret und die Tarifberechnungsmethode, die aufgrund dieses Dekrets von der CWaPE bestimmt wird. Dieser Rahmen legt insbesondere die Mittel fest, über die der VNB zur Finanzierung seiner Tätigkeiten verfügt (das zulässige Einkommen) sowie ein Regelwerk mit möglichen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Entlohnung der Gesellschafter (Mechanismus einer anreizschaffenden Regulierung). Jede vorgenommene Änderung kann daher Einkommen, Gewinn und/oder Finanzlage des Konzerns beeinträchtigen. Ende Mai 2023 hat die CWaPE eine neue Tarifberechnungsmethode für den Zeitraum 2025-2029 genehmigt. Im Oktober 2023 sind daraufhin Vorschläge für ein zulässiges Einkommen im Strom- und Gasbereich auf der Basis dieser Tarifberechnungsmethode bei der Regulierungsinstanz eingereicht worden. Bis zum 31. März 2024 müsste die CWaPE nun das zulässige Einkommen genehmigen, über das der Konzern für den Zeitraum 2025-2029 verfügen soll. Auf der Grundlage dieses zulässigen Einkommens kann der Konzern dann Tarifvorschläge einreichen, um die für den Zeitraum 2025-2029 geltenden Tarife festzulegen. Das Unternehmen hat, wenn ihm das für fünf Jahre festgelegte zulässige Einkommen bekannt ist, einen positiven Anhaltspunkt und somit Planungssicherheit bei der Bestimmung der verfügbaren und nötigen Mittel für seinen Geschäftsplan. Es sei darauf hingewiesen, dass die Gesellschafter von ORES Assets am 30. Juni 2023 Beschwerde auf Überprüfung der Tarifberechnungsmethode 2025-2029 bei der CWaPE eingelegt haben, insbesondere bezüglich bestimmter Modalitäten zur Festlegung der angemessenen Gewinnmarge. Da diese Beschwerde Ende September 2023 von der Regulierungsinstanz abgelehnt wurde, haben die Gesellschafter von ORES Assets beim Märktegerichtshof ein Einspruchsverfahren gegen die Tarifberechnungsmethode eingeleitet. Anfang Dezember 2023 haben ORES und RESA beschlossen, im Rahmen dieses Einspruchsverfahrens beim Märktegerichtshof einen Antrag auf Zulassung gestellt. Das Urteil ist im Laufe des ersten Halbjahres 2024 ergangen (siehe Punkt 1.2. Angaben zu wichtigen Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres).

Zwischen den geplanten kontrollierbaren Kosten (also den im zulässigen Einkommen genehmigten Kosten) und den Realkosten können Abweichungen entstehen. Um dieses Risiko zu mildern, wurden unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- eine monatliche Budgetüberwachung, eine schrittweise Verfeinerung der Budgets und eine bestmögliche Schätzung (Best Estimate);
- die Überwachung der Indexierungsparameter sowie der Entwicklung bestimmter Kosten.

Letztendlich muss das Unternehmen auf die Einhaltung der Nebenabreden (Covenants) achten, die demnach regelmäßig geprüft werden.

B. KREDITRISIKEN

Der Konzern verfolgt eine Finanzierungspolitik, die auf vielseitige Quellen des Kapitalmarktes zurückgreift. Seit 2012 wird der Konzern von ORES finanziert, wofür ORES Assets die Bürgschaft leistet.

Am 31. Dezember 2023 handelte es bei den Finanzierungsquellen des Konzerns vorwiegend um Folgendes:

- ein Programm mit Kassenscheinen unbefristeter Dauer für einen Höchstbetrag von 550 M€;
- Beträge, die über Privatanlagen erwirtschaftet wurden;
- Beträge, die durch Ausgabe von Bankanleihen erwirtschaftet wurden;
- eine bedeutende Finanzierung über die Europäische Investitionsbank (550 M€);
- eine kurzfristige Kreditlinie in Höhe von 50 M€ mit einer Laufzeit von drei Jahren.

Die Reihe der erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung der nachhaltigen Finanzstrategie der Europäischen Union (Verordnung über die Taxonomie, damit verbundene delegierte Rechtsakte, Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Entwurf einer Richtlinie über die Sorgfaltspflicht ...) und ihre Umsetzungen in belgisches Recht werden Auswirkungen auf den Konzern haben und könnten den Kapitalzugang erschweren.

C. ZINSRISIKEN

Jede Zinsänderung wirkt sich auf die Höhe der Finanzaufwendungen aus. Um dieses Risiko zu minimieren, wendet der Konzern eine Finanzierungs- und Schuldenverwaltungspolitik an, die auf ein optimales Gleichgewicht zwischen fixen und variablen Zinssätzen hinzielt.

Darüber hinaus werden finanzielle Sicherungsinstrumente genutzt, um sich vor Unsicherheiten zu schützen. Um das Zinsrisiko einzudämmen, verwendet der Konzern Derivate als Finanzinstrumente, beispielsweise Zins-Swaps (kurzfristige Zinssätze gegen langfristige Zinssätze), Zinssatz-Caps sowie Collars (Kombination von Kauf eines Caps und Verkauf eines Floors). Kein Derivat wird zu Spekulationszwecken genutzt. Die Finanzierungspolitik berücksichtigt ebenfalls die globale Laufzeit der Schulden. Schuldendienst und Marktdaten werden dabei aufmerksam verfolgt.

D. STEUERRISIKO

ORES Assets und ORES unterliegen der Körperschaftsteuer. Die Entwicklungen der Steuervorschriften und ihrer Auslegung vonseiten der Verwaltung können sich auf den Konzern auswirken. Die Tariffberechnungsmethode sieht vor, dass jede Steuerbelastung von ORES Assets als nicht kontrollierbarer Kostenpunkt in die Tarife mit einbezogen wird. Die Auswirkung dieser Entwicklungen und Auslegungen beschränkt sich folglich vorwiegend auf das Unternehmen ORES.

E. VERMÖGENS- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Im Rahmen des Risikomanagements und der Fakturierung der Netznutzungsgebühren, welche den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes ausmacht, verfügt ORES Assets über eine Bürgschaftsfazilität für ihre auf dem Netz aktiven Energieversorger. Diese Finanzgarantien sind im Vertrag zur Gewährung des Netzzugriffs festgelegt und jährlich revidierbar.

ORES verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch sein Programm der Kassenscheine und die oben erwähnte Kreditlinie; das Liquiditätsrisiko kann als überaus beherrschbar betrachtet werden. Die Kassenmittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken. Die Verwaltungsorgane haben eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem Kredit- und Zinsrisiko beruht.

F. MAKROÖKONOMISCHE UND KONJUNKTURELLE RISIKEN

Die Wirtschaftslage kann insbesondere Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage, die Höhe bestimmter Kosten in Verbindung mit dem Energiepreis oder auch die Finanzierungsbedingungen des Konzerns haben.

Was die Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage betrifft, so werden diese Risiken und ihre Folgen normalerweise nicht vom Konzern getragen. Die Tarifberechnungsmethoden für 2019-2023 und 2024 sehen nämlich vor, dass die Regulierungsinstanz Budgetabweichungen von der Realität im Laufe des folgenden Geschäftsjahres (N+1) kontrolliert, unter anderem das Volumenrisiko. Der Tarif für die regulatorischen Saldi wird prinzipiell angepasst, um diese Abweichungen ab dem 1. Januar des Jahres nach dem Kontrolljahr (N+2) zu berücksichtigen.

Die Volatilität der Energiepreise kann sich auf bestimmte Aufwendungen des VNB auswirken und daher Risiken für den Konzern darstellen. Dies geschieht beispielsweise bei der Überschreitung des zulässigen Preiskorridors für den Stromeinkauf oder beim Konkurs eines Energieversorgers. Der Konzern bemüht sich um die Limitierung dieser Risiken, mit besonderem Augenmerk für die öffentlichen Vergabeverfahren bei Energieeinkäufen und ihre Durchführung sowie für die Prozeduren zur Überwachung der Energieversorger (Zahlung, Garantie, ...).

Bezüglich der Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen des Konzerns wird auf den Absatz über die Zinsrisiken verwiesen (Derivate als Finanzinstrumente zur Absicherung, Finanzierungspolitik und Schuldendienst sowie Weiterverfolgung der Marktdaten).

1.2 Angaben zu wichtigen Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Aufgrund der Genehmigung des Vorgangs seitens der Gesellschafter von ORES Assets sind die Gemeinden der Stadt Couvin Boussu-en-Fagne, Couvin, Frasnes-lez-Couvin, Mariembourg und Pétigny am 1. Januar 2024 für den Verteilernetzbetrieb im Strombereich von ORES Assets auf AIESH übergegangen. Seitdem ist ORES Assets nicht also mehr Verteilernetzbetreiber für Strom auf dem Gebiet der Stadt Couvin.

Am 1. März 2024 hat die CWaPE einen Entwurf mit Richtlinien bezüglich der Tarifgestaltung veröffentlicht, der für den Zeitraum 2026-2029 auf die Benutzer des Niederspannungsverteilersnetzes in der wallonischen Region Anwendung finden soll. Vom 1. bis 31. März 2024 ist dieser Entwurf Gegenstand einer Konzertierung und einer öffentlichen Konsultation.

Seit Oktober 2023 tauschen sich die wallonischen VNB und die CWaPE über die von den VNB bei der Regulierungsinstanz eingereichten Vorschläge für die zulässigen Einkommen im Strom- und Gasbereich für die Jahre 2025-2029 aus. Am 28. März 2024 hat letztere die Vorschläge für die zulässigen Einkommen von ORES Assets genehmigt und diese am darauffolgenden Tag auf ihrer Website veröffentlicht. Somit wurde die erste der beiden Phasen zur Bestimmung der Verteilertarife für die nächste Regulierungsperiode erfolgreich abgeschlossen. Diese Phase ist umso wichtiger, als dass sie den Haushaltsrahmen festlegt, der dem VNB für die nächsten fünf Jahre zur Verfügung gestellt wird. Diese Mittel werden ihm ermöglichen, seine täglichen Aufgaben zu erfüllen sowie seinen Geschäftsplan zu unterstützen und umzusetzen, wie er im strategischen Plan „Gemeinsam zugunsten aller Beteiligten in die Energiewende investieren“ dargelegt wurde.

Ende März 2024 hat die Wallonische Regierung darüber hinaus zwei Erlasse über die Gewährung von Subventionen an die VNB verabschiedet. Diese Subventionen sollen der Modernisierung der Verteilernetze hinsichtlich der Beschleunigung der Energiewende dienen, damit die Netze künftig eine höhere Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen aufnehmen und der Elektrifizierung der Nutzungsbereiche (beispielsweise der Elektromobilität) gerecht werden können. Die beiden so gewährten Subventionen, die eine infolge des Wallonischen Aufbauplans 2024 und die andere aus der europäischen Finanzierung im Rahmen des europäischen Plans REPOWER EU, kommen zu der im Dezember 2023 im Rahmen des Wallonischen Aufbauplans 2023 gewährten Subvention hinzu. Die Gesamtsubventionen belaufen sich somit auf 146 M€. Sie vervollständigen die über das zulässige Einkommen bereitgestellten Mittel, um einen Teil der im Geschäftsplan vorgesehenen zukünftigen Investitionen zu decken.

Anfang April 2024 hat der Märktegerichtshof die von den Gesellschaftern von ORES eingereichte Klage gegen die Tarifberechnungsmethode 2025-2029 und insbesondere gegen einige Modalitäten zur Bestimmung der angemessenen Gewinnmarge als unzulässig erklärt. Der Antrag auf Zulassung von ORES und RESA ist aus verfahrenstechnischen Gründen als unbegründet zurückgewiesen worden, da der Märktegerichtshof nicht auf den Klagegrund eingegangen ist.

1.3 Angaben über Umstände, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der konsolidierten Einheit haben können, ohne einer in der Konsolidierung enthaltenen Gesellschaft ernsthaft zu schaden

Keine.

1.4 Angaben über die Tätigkeiten im Bereich Forschung und Entwicklung

Der technische Fortschritt im Bereich des Netzbetriebs, der intelligenten Zähleranlagen und weiterer Entwicklungen (z. B. IT-Anwendungen zur Verwaltung der Zählerdaten) zeigt, dass bedeutende Entwicklungskosten anfallen und diese in Zukunft höchstwahrscheinlich über längere Zeiträume als in der Vergangenheit verteilt werden. Deshalb hat ORES in diesem Zusammenhang beschlossen, die Aktivierung von Personalkosten für Forscher, Techniker und weitere Unterstützungsmitarbeiter vorzunehmen, insofern diese der Realisierung eines „Entwicklungsprojekts“ zugewiesen werden.

Diese Projekte betreffen hauptsächlich IT-Entwicklungen wie beispielsweise die Smart-Projekte: Smart Grid - „Entwicklung intelligenter Netze“ und Switch – „Smart Meter“.

1.5 Verwendung von Finanzinstrumenten seitens der Gesellschaft

Bis 2012 lief die Finanzierung der acht gemischtwirtschaftlichen VNB, die ORES Assets durch eine Fusion gründeten, über die Aufnahme von Bankanleihen (über öffentliche Aufträge) bei den großen belgischen Finanzinstituten.

Seit 2012 wird der Konzern über ORES finanziert, mit der Garantie von ORES Assets, sodass er über vielseitige Finanzierungsquellen verfügen kann.

Neben der Bankfinanzierung (die seit dem 30. Juni 2017 nicht mehr den öffentlichen Aufträgen unterliegt) läuft die Finanzierung seitens ORES am 31. Dezember 2023 wie folgt:

- ORES verfügt über ein Wertpapierprogramm in Höhe von 550 M€ mit unbefristeter Laufzeit.
- Es verfügt über eine kurzfristige Kreditlinie in Höhe von 50 M€ mit einer Laufzeit von drei Jahren.
- Es hat Schuldverschreibungen in Form von Privatanlagen ausgegeben.
- Es hat 2017 bei der EIB (der Europäischen Investitionsbank) ein Finanzierungsprogramm für insgesamt 550 M€ erhalten.

ORES hat 2023 neue Bankkredite in Höhe von 180 M€ aufgegeben.

ORES wird weiterhin eine Finanzpolitik verfolgen, die auf vielseitige Quellen des Kapitalmarktes zurückgreift.

Die Finanzierungs politik richtet sich nach drei Prinzipien: Zinssatz, Laufzeit der Anleihen und Verwendung von derivativen Absicherungsinstrumenten. Diese Prinzipien wurden von den zuständigen Instanzen von ORES Assets und ORES beschlossen. Die Finanzierungs politik berücksichtigt ebenfalls die unterschiedlichen Laufzeiten von Anleihen und Aktiva.

Die Entwicklung der Zinssätze wird besonders aufmerksam verfolgt. Jede Änderung der Zinssätze wirkt sich nämlich auf die Höhe der Finanzaufwendungen aus. Um sich gegen dieses Risiko abzusichern, achten ORES und ORES Assets im Rahmen der Schuldenverwaltung auf eine optimale Verteilung der Anleihen ihres Portfolios zwischen variablen und festen Zinssätzen.

Außerdem werden Finanzinstrumente genutzt, um Aufwärtentwicklungen der Zinssätze abzusichern. Dieses Risiko wird durch den Einsatz von Derivaten als Finanzinstrumente wie beispielsweise Zins-Swaps (kurzfristige Zinssätze gegen langfristige Zinssätze), Zinssatz-Caps sowie Collars (Kombination von Kauf eines Caps und Verkauf eines Floors) eingedämmt.

Kein Derivat wird zu Spekulationszwecken genutzt.

1.6. Rechtfertigung von Unabhängigkeit und Sachverstand in Rechnungslegung und Audit von mindestens einem Mitglied des Prüfungsausschusses des konsolidierenden Unternehmens

Seit Juni 2018 ist die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses bei ORES und ORES Assets spiegelbild-

lich, gemäß den Regeln der gemeinsamen Unternehmensführung und den Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung.

Frau Anne-Caroline Burnet wurde am 11. September 2019 zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ernannt, und zwar infolge der vollständigen Erneuerung des Verwaltungsrates durch die Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 gemäß dem Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung sowie den Statuten. Sie verfügt über die Unabhängigkeit und die erforderliche Kompetenz. Sie erfüllt nämlich einerseits die gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien der Unabhängigkeit und verfügt andererseits über die erforderliche Erfahrung in Sachen Rechnungslegung sowie Audit- und Finanzwesen im Sinne des Gesetzes vom 7. Dezember 2016. Die Erfüllung dieser beiden Anforderungen wurde ihr durch eine Bescheinigung bestätigt.

1.7. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der Systeme zur internen Prüfung und zum Risikomanagement der verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Prozess zur Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Da das operative und tägliche Management der Tätigkeiten von ORES Assets, einschließlich der Buchführung ORES als Betreibergesellschaft anvertraut wird, schildert die vorliegende Beschreibung die wichtigsten Merkmale der bei ORES im Jahr 2023 bestehenden Systeme zur internen Prüfung und zum Risikomanagement im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Die interne Prüfung und das Risikomanagement bei ORES sind Teil der Unternehmensführung, die eingerichtet wurde, damit das Unternehmen seine Entscheidungen auf verantwortungsvolle, effiziente und transparente Weise treffen und sich auch über die Zuverlässigkeit der Finanzinformationen und die Übereinstimmung mit den Gesetzen und Regelungen vergewissern kann.

a. Prüfungsumfeld

I. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gemäß den Statuten und der Charta zur Unternehmensführung von ORES wurden vom Verwaltungsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet, die ihn in der Erfüllung seiner Pflichten unterstützen: der Prüfungsausschuss, das Exekutivbüro sowie der Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Den Prüfungsausschuss hat er insbesondere damit beauftragt, ihn bei der Prüfung (i) der Finanzinformationen, (ii) der Effizienz der Systeme zur internen Kontrolle und zum Risikomanagement, (iii) der internen Kontrolle und ihrer Effizienz und (iv) der gesetzlichen Kontrolle der Geschäftsbücher und der Empfehlungen des Betriebsrevisors zu unterstützen. Dieser Ausschuss tritt mindestens dreimal pro Jahr zusammen, um diese verschiedenen Punkte zu besprechen.

Der Verwaltungsrat hat die laufende Geschäftsführung der Gesellschaft sowie ihre diesbezügliche Vertretung der Person übertragen, die den Vorsitz des Direktionsausschusses von ORES führt (Beauftragter der laufenden Geschäftsführung). Als Beauftragter der laufenden Geschäftsführung kann der Vorsitzende des Direktionsausschusses im Rahmen dieser Führung dem Personal von ORES und insbesondere den Mitgliedern des Direktionsausschusses besondere Befugnisse weiterübertragen. Im vorliegenden Fall unterstützt die Direktion Finanzen den Ausschuss bei der rechtzeitigen Bereitstellung von zuverlässigen und relevanten Finanzinformationen. Diese Informationen sind sehr wichtig als Entscheidungshilfen auf strategischer Ebene und im Bereich des operativen Managements sowie für die effiziente Verwaltung der finanziellen Aufgaben des Unternehmens. Sie umfassen Finanz- und Steuerberichte (statutarischer und konsolidierter Jahresabschluss) und regulatorische Berichte.

Um den Anforderungen in Sachen Management und Kontrolle der Tätigkeiten von ORES gerecht zu werden, hat der Direktionsausschuss eine Unternehmensführung nach der IPMS-Methodologie (Integrated Performance Management System) angewandt. Sie legt die Managementregeln fest, die für die Prozesse und Tätigkeiten (einschließlich jener bezüglich der Finanz-, Steuer- und Regulierungsberichte) gelten, sodass ORES durch ein Bewertungssystem und eine optimale Zuteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten unter anderem seine Ziele steuern, seine Tätigkeiten kontrollieren, seine Risiken managen und die Effizienz seiner Geschäftsvorgänge steigern kann. Diese Unternehmensführung umfasst zwei Ebenen: einerseits die grundsätzliche Unternehmensführung (Corporate Governance), d. h. die

Artikulation zwischen dem Aktionär und der Direktion, also hauptsächlich die Funktion der Leitungsinstanzen des Unternehmens, und andererseits die operative Unternehmensführung (Operational Governance).

II. UMSETZUNG DER ZIELE

Die Unternehmensstrategie wird in einem strategischen Plan umgesetzt, der unter anderem eine Übersicht über die strategischen Leitlinien und der Mittel umfasst, die der Unterstützung und Konkretisierung dieser Strategie zweckdienlich sind. Der Geschäftsplan und der Umwandlungsplan sind wichtige Hilfsmittel für die Erreichung dieser ehrgeizigen Ziele. Im Geschäftsplan werden die erforderlichen Investitionen ins Netz sowie in die Humanressourcen und die IT-Lösungen nach bestem Ermessen festgelegt und beziffert; so lassen sich die Herausforderungen der Energiewende umfassend bewältigen und die auf globaler und regionaler Ebene festgelegten Ziele im Kampf gegen den Klimawandel bestmöglich erreichen. Der Umwandlungsplan verdeutlicht seinerseits auf einer Zeitleiste die Hauptziele, die Anforderungen und Sachzwänge (einschließlich finanzieller Art) sowie den Beitrag der Projekte zum Geschäftsplan von ORES.

Die Ziele werden anschließend pro Direktion umgesetzt. Das Management von ORES kommt seiner Verantwortung bei der Einrichtung einer effizienten internen Kontrolle nach, die unter anderem die Verwirklichung der Ziele garantiert.

III. AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Im Bereich der Corporate Governance werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Instanzen in den Statuten und der Charta zur Unternehmensführung beschrieben. Diese Texte können auf der Website von ORES eingesehen werden.

Im Bereich der Operational Governance gilt als Schlüsselprinzip die Förderung der Eigenverantwortung:

- Das erste Kontrollniveau wird von jedem Mitarbeiter und seinem direkten Vorgesetzten ausgeübt, je nach den ihm übertragenen Verantwortungen, den geltenden Prozeduren und den von seiner Direktion erteilten Anweisungen.
- Das zweite Kontrollniveau wird von den spezifischen Funktionen ausgeübt, die unabhängig von den kontrollierten Tätigkeiten sind, wie beispielsweise dem Enterprise Risk Management (ERM), der internen Kontrolle (CI), dem Gesamtverantwortlichen für Informationssicherheit (CISO), dem Datenschutzbeauftragten (DPO) und dem Verantwortlichen in Sachen Vorbeugung und Umwelt (P&E).

- Das dritte Kontrollniveau entspricht dem internen Audit, dessen Aufgabe darin besteht, eine hinreichende Sicherheit sowie unabhängige und objektive Ratschläge bezüglich der Angemessenheit und Effizienz der Unternehmensführung und des Risikomanagements zu gewährleisten.

Jede Entscheidung wird auf der Ebene getroffen, die im Rahmen einer erteilten Vollmacht am besten angebracht ist. In diesem Sinne hat der Direktionsausschuss eine formalisierte Organisation innerhalb eines Organigramms definiert und eingeführt. Die Direktion Humanressourcen garantiert die ständige Aktualisierung des Organigramms und der Funktionsbeschreibungen. Jede Funktionsbeschreibung umfasst die Begründung der Funktion, die erforderlichen Qualifizierungen, die Ergebnisbereiche und die wichtigsten Zuständigkeiten. Durch die Zuteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten an jeden Mitarbeiter können die operativen Aufgaben innerhalb von ORES verteilt werden.

Innerhalb der Direktion Finanzen ist der Dienst „Konzernrechnungslegung“ mit der Führung der Geschäftsbücher, der Kontrolle der Finanzinformationen sowie der Vorbereitung der Finanz- und Steuerberichte beauftragt. Der Dienst „Managementkontrolle“ kümmert sich seinerseits um die Steuerung des Haushaltsverfahrens durch eine operative Koordination und eine Budgetkontrolle sowie um die Erarbeitung des für die Regulierungsinstanz bestimmten Finanz- und Managementberichts.

Bezüglich der erforderlichen Qualifizierungen sind die Fähigkeiten, die für die Erfüllung der Aufgabe von ORES notwendig sind, in der „Capacity Map“ beschrieben. Durch eine Politik des Kompetenzmanagements wird die Ausbildung gefördert, damit alle Mitarbeiter ihre Aufgaben effizient und zuverlässig erfüllen können. Die Aufgaben, Zuständigkeiten und Fähigkeiten eines jeden Mitarbeiters der Dienste „Konzernrechnungslegung“ und „Managementkontrolle“ sind darin klar und deutlich festgelegt. Ihnen stehen Ausbildungen zur Auffrischung und Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen zur Verfügung. Sie sind Pflicht.

Eine ERP-Software wird für die Rechnungsführung und die Berichterstattung der Unternehmen genutzt, die innerhalb von ORES Assets global konsolidiert werden. Die Software umfasst die notwendigen IT-Tools zur Erarbeitung dieser Berichte.

IV. OPERATIONALISIERUNG DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Bezüglich der Corporate Governance basiert die gemeinsame Unternehmensführung von ORES und ORES Assets auf spiegelbildlichen Leitungsinstanzen. Der Leser findet diesbezüglich ausführlichere Informationen in den Statuten und in der Charta zur Unternehmensführung.

Gemäß der Richtlinie „Managementsystem – Allgemeine Prinzipien der Geschäftsführung“ stützt sich die Unternehmensführung auf operativer Ebene und zusätzlich zur Organisation, die im Organigramm formalisiert ist, auch auf zwei verschiedenartige Instanzen: (i) den Direktionsausschuss und (ii) die Koordinationsgruppe. (i) Es wird ein Ausschuss eingerichtet, falls ein Aspekt eine kollektive Entscheidung von mehr als zwei Direktionen erfordert und einen wiederkehrenden Charakter hat. Dieser Ausschuss, der dem Direktionsausschuss untersteht, ermöglicht strategische Entscheidungen über genau definierte Aspekte im Rahmen einer eindeutigen formalisierten Vollmacht mit spezifizierten Toleranzen. (ii) Es werden Koordinationsgruppen zur Anpassung unter funktionalen und operativen Kollegen oder zur Beratung bzw. Information einer dieser Gruppen eingerichtet. Sie befassen sich mit wiederkehrenden Themen.

V. INTEGRITÄT UND ETHIK

Die Integrität und die Ethik von ORES sind sehr wichtig in seinem internen Prüfungsumfeld. Der ethische Verhaltenskodex von ORES basiert auf den Unternehmenswerten; er definiert die Umsetzung berufsethischer Regeln durch diese Werte und durch die Art und Weise, wie sie eingehalten und verinnerlicht werden. Darüber hinaus enthält ein Kodex über die Umsetzung der Vorschriften in Sachen Marktmissbrauch die Rechte und Pflichten der betroffenen Verwaltungsratsmitglieder und Mitarbeiter bezüglich der Nutzung von Insider-Informationen oder der Marktmanipulation. Das Management achtet auf die Einhaltung dieser Kodexe, der Werte und der internen Prozeduren vonseiten der Mitarbeiter und ergreift gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen, die in den Arbeitsordnungen des Unternehmens beschrieben sind. Aufgrund seines gesetzlichen Status als VNB für Strom und Gas erfüllt ORES Assets eine ganze Reihe von statutarischen und regulatorischen Vorschriften, die verschiedene Grundprinzipien definieren, wie beispielsweise Vertraulichkeit, Transparenz und Nichtdiskriminierung. ORES hat diese Regeln als Betreibergesellschaft ebenfalls einzuhalten.

b. Risikomanagement und interne Kontrolle

I. RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement ist ein Schlüsselprozess, der ORES dazu verhilft, seine strategischen und operativen Ziele zu erreichen. In diesem Prozess werden die Risiken je nach Art, Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Verwirklichung der Ziele, die strategischen und operativen Herausforderungen sowie die Projekte von ORES ermittelt, analysiert und bewertet. Das Unternehmen hat Mitte 2022 beschlossen, die Methodologie des Risikomanagements vollständig zu überdenken. Anfang 2023 wurde die betreffende Lenkungsform optimiert, um eine größte Übereinstimmung unter den verschiedenen Risikofachleuten (ERM, interne Kontrolle, CISO, DPO und Verantwortlicher des P&E) zu gewährleisten und somit die Kontrolle des Risikomanagements zu verstärken und die fundierten Entscheidungen zu unterstützen. Bei dieser Gelegenheit gab es auch eine Überarbeitung der Risikowelten und typologien im Sinne eines dreistufigen hierarchischen Modell (eine Direktion für jede Risikotypologie zur Verbesserung der aggregierten Übersicht) sowie der Auswirkungs- und Wahrscheinlichkeitsskalen im Hinblick auf eine harmonischere Nutzung. Die Anwendung der Methodologie des Risikomanagements führt zur Erstellung einer jährlichen Kartografie der Risiken, die je nach den stichhaltigen Informationen, die eine Auswirkung auf das Risikobild haben, entsprechend aktualisiert wird, und gegebenenfalls zur Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Minderung dieser Risiken. Er erhält nützliche Informationen von jeder Direktion (nach dem Prinzip der Förderung der Eigenverantwortung) und wird vom Risk Manager gesteuert. Der Risk Manager stellt die Methodologie und die erforderlichen Hilfsmittel des Risikomanagements zur Verfügung und konsolidiert anschließend die Ergebnisse der Analysen jeder Geschäftsführung, um die vorgenannte Kartografie auf der Basis verschiedener vordefinierter Risikotypologien zu erstellen. Er unterbreitet diese Kartografie dem Direktionsausschuss und dem Prüfungsausschuss mindestens zweimal pro Jahr (im Juni und Dezember), unter Angabe des Schweregrades jeder Typologie, der Art der gefährlichsten Risiken sowie der damit verbundenen Vorbeugungsmöglichkeiten und bestehenden bzw. vorzusehenden Aktionspläne. Die Entwicklungen gegenüber den Vorjahren sowie alle Restrisikoniveaus hinsichtlich der Aktionspläne werden dabei ebenfalls aufmerksam verfolgt.

Die innerhalb der Direktion Finanzen in diesem Zusammenhang durchgeführte Analyse berücksichtigt unter anderem die aktuellen und künftigen Risiken in Verbindung mit den Finanz-, Steuer- und Regulierungsberichten. Sämtliche so ermittelte Risiken werden je nach Wichtigkeit klassiert und die entsprechenden Aktionspläne werden überwacht.

II. INTERNE KONTROLLE

Das Referenzsystem COSO definiert die interne Kontrolle als einen Prozess, der von den Managern auf allen Ebenen des Unternehmens durchgeführt wird, um die Verwirklichung der drei folgenden Ziele hinreichend sicherzustellen:

- die Effizienz und Wirksamkeit der Geschäftsvorgänge,
- die Zuverlässigkeit der Finanzinformationen,
- die Übereinstimmung mit den Gesetzen und Regelungen.

Jeder kann und soll auf seiner Ebene dazu beitragen: die Direktion, die Führungskräfte, das Personal. Es handelt sich um einen tagtäglich fortlaufenden Management- und Verbesserungsprozess. Er wird vom Dienst „Interne Kontrolle“ koordiniert, der der Direktion Finanzen untersteht.

Allgemeiner Ansatz des internen Kontrollsystems bei ORES ist eine systematische Analyse mit folgenden Zielen: Ermittlung und Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit den operativen Prozessen und Tätigkeiten, Auswahl der Risikobehandlung, Ergreifung sämtlicher Kontrollmaßnahmen zur Eindämmung der Risiken auf einem - angesichts der Risikobereitschaft - für ORES annehmbaren Niveau und zur Überwachung des eingerichteten Kontrollsystems.

Für alle betreffenden Prozesse (einschließlich jener bezüglich der Finanz-, Steuer- und Regulierungsberichte) wird die Vermögenssicherung in das Analyse- und Kontrollverfahren mit einbezogen: In den Prozessen sind die Aufgaben voneinander getrennt, sodass eine und dieselbe Person keine Transaktion in die Wege leiten, genehmigen und registrieren kann; für den Zugang zu den IT-Systemen gilt eine strikte Politik und die Vollmachtserteilungen werden durchgehend überprüft. So sollen insbesondere Fehler- und Betrugsrisiken eingedämmt werden. Der Prozess des Rechnungsabschlusses richtet sich nach einem Terminkalender, der die Aufgaben und Zuständigkeiten jedes Einzelnen definiert. Er umfasst außerdem Kontrollmechanismen zur Minimierung des Fehlerrisikos sowie Tests auf bestimmte Transaktionen (beispielsweise auf jene, die von erwiesenermaßen am

meisten gefährdeten Benutzerprofilen durchgeführt werden). Ziel ist es, die Zuverlässigkeit der Finanzinformationen hinreichend sicherzustellen.

Die Ergebnisse der internen Kontrolle werden dem Direktionsausschuss und dem Prüfungsausschusses jährlich vorgelegt, um Letzteren bei seiner Aufgabe zu unterstützen.

III. AUDITS

III.A INTERNES AUDIT

Das interne Audit ist eine unabhängige und objektive Tätigkeit, die dem Unternehmen eine Sicherheit hinsichtlich der Beherrschung seiner Geschäftsvorgänge gibt, ihm seine Ratschläge zu deren Verbesserung erteilt und zur Schaffung von Mehrwerten beiträgt. Es unterstützt das Unternehmen bei der Erreichung seiner Ziele, indem es mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Prozesse des Risikomanagements, der Kontrolle und der Unternehmensführung bewertet und ihre Effizienz durch entsprechende Vorschläge verbessern hilft.

Die Aufgaben des internen Audit werden gemäß dem jährlichen Audit-Plan ausgeführt, der insbesondere unter Berücksichtigung der Risiken für das Unternehmen erstellt wird. Jeder Auditbericht umfasst die Feststellungen, Empfehlungen und Aktionspläne. Letztere werden halbjährlich auf ihre Umsetzung geprüft. Das interne Audit erstattet dem Direktionsausschuss und dem Prüfungsausschuss Bericht über seine Tätigkeiten.

III.B EXTERNES AUDIT

ORES unterzieht sich darüber hinaus externen Audits eines unabhängigen Betriebsrevisors. Diese umfassen generell die Bewertung der internen Kontrolle, die Analyse und Prüfung der Geschäftsbücher, die Übereinstimmung mit den Gesetzen und Regelungen usw. Nach Abschluss seiner Arbeiten gibt der Betriebsrevisor ein Urteil über die (jährlichen und halbjährlichen) statutarischen und konsolidierten Jahresabschlüsse ab. Der Betriebsrevisor gibt auch Empfehlungen zur Verbesserung der internen Kontrollsysteme ab. Diese Empfehlungen, die Aktionspläne und ihre Umsetzung sind Gegenstand einer jährlichen Berichterstattung an den Prüfungsausschuss.

Interne und externe Audits werden durchgeführt, um die Qualität der Finanz-, Steuer- und Regulierungsberichte zu garantieren.

IV. INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Zu den Hilfsmitteln für die Einrichtung und Aufrechterhaltung einer effizienten internen Kontrolle und eines guten Risikomanagements gehört auch die Kommunikation der relevanten Informationen an die Mitarbeiter von ORES, damit sie ihre Eigenverantwortung übernehmen und ihre Ziele erreichen können. Die Finanzinformationen sind notwendig für die Budgetierung, die Voraussichten und die Prüfung der Einhaltung des regulatorischen Rahmens. Die operativen Informationen sind ihrerseits unentbehrlich für die Erarbeitung der verschiedenen Berichte, die für die gute Funktionsweise des Unternehmens entscheidend sind. Es werden vielfältige Kommunikationskanäle genutzt: Handbücher, Dienstweisungen, E-Mails, Intranet-Applikationen ...

c. Fortlaufende Kontrolle und Auswertung der Ergebnisse

Die operative Geschäftsführung erfolgt im Rahmen einer ständigen Leistungsbewertung anhand der Indikatoren, des Risikomanagements, der internen Kontrolle und der Audits.

Die Monitoring-Tätigkeiten umfassen unter anderem KPI-Berichte, die einerseits für den Direktionsausschuss und andererseits für den Verwaltungsrat bestimmt sind; hinzu kommt eine fortlaufende Kontrolle der wichtigsten operativen Indikatoren auf der Ebene der Direktionen.

Die Finanzergebnisse sind Gegenstand einer internen Berichterstattung und werden auf verschiedenen Ebenen validiert: vom Direktionsausschuss und halbjährlich vom Prüfungsausschuss, dessen Vorsitzender dem Verwaltungsrat gegenüber dazu Stellung nimmt.

1.8. Die Informationen, die laut Artikel 74, § 7 des Gesetzes vom 1. April 2007 über die öffentlichen Übernahmeangebote einzufügen sind

Nicht zutreffend.

1.9. Zusatzinformationen

Die Muttergesellschaft ORES Assets hat kein eigenes Personal.

Es wurden spiegelbildliche Organe eingerichtet. Neben dem (Nominierungs- und) Vergütungsausschuss gibt es spiegelbildlich bei ORES Assets und ORES einen Verwaltungsrat und einen Prüfungsausschuss; die Mandate werden bei ORES Assets unentgeltlich und bei ORES entgeltlich ausgeübt (laut Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung).

Der vorliegende Jahresabschluss unterliegt einem Verwaltungsaufsichtsverfahren.

Dieser Geschäftsbericht wird in ungekürzter Fassung bei der Belgischen Nationalbank hinterlegt (Kommentare zum Jahresabschluss; Jahresabschluss, Letzterer gemäß dem vollständigen Standardmodell), einschließlich der nichtfinanziellen Informationen (Einleitung, Tätigkeits- und Nachhaltigkeitsbericht sowie GRI-Inhaltsindex) und der Vergütungsberichte.

2. Jahresabschluss

2.1 Konsolidierte Bilanz nach Verwendung des Jahresergebnisses (in Euro)⁵

| AKTIVA | Anh. | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|---|----------------|-------|-------------------------|------------------------------|
| ERRICHTUNGS- UND ERWEITERUNGS-AUFWENDUNGEN | 5.7 | 20 | | |
| ANLAGEVERMÖGEN | | 21/28 | 4.118.104.885,83 | 4.016.385.262,28 |
| Immaterielle Anlagewerte | 5.8 | 21 | 69.505.033,49 | 60.151.350,94 |
| Positive Konsolidierungsdifferenzen | 5.12 | 9920 | | |
| Sachanlagen | 5.9 | 22/27 | 4.034.452.226,01 | 3.942.092.654,83 |
| • Grundstücke und Bauten | | 22 | 133.356.018,49 | 133.452.061,26 |
| • Anlagen, Maschinen und Betriebsausstattung | | 23 | 3.867.370.022,76 | 3.772.301.573,39 |
| • Geschäftsausstattung und Fuhrpark | | 24 | 33.109.067,40 | 35.199.146,95 |
| • Leasing und ähnliche Rechte | | 25 | | |
| • Sonstige Sachanlagen | | 26 | 617.117,36 | 1.139.873,23 |
| • Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen | | 27 | | |
| Finanzanlagen | 5.1 - 5.4/5.10 | 28 | 14.147.626,33 | 14.141.256,51 |
| • Nach der Äquivalenzmethode konsolidierte Gesellschaften | 5.10 | 9921 | 10.989.617,24 | 10.989.617,24 |
| - Beteiligungen | | 99211 | 3.100,00 | 3.100,00 |
| - Forderungen | | 99212 | 10.986.517,24 | 10.986.517,24 |
| • Sonstige Unternehmen | 5.10 | 284/8 | 3.158.009,09 | 3.151.639,27 |
| - Beteiligungen | | 284 | 17.180,25 | 17.180,25 |
| - Forderungen | | 285/8 | 3.140.828,84 | 3.134.459,02 |
| UMLAUFVERMÖGEN | | 29/58 | 672.238.456,23 | 748.658.582,13 |
| Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | | 29 | 7.262.640,14 | 7.295.022,48 |
| • Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 290 | 3.980.301,24 | 3.150.946,16 |
| • Sonstige Forderungen | | 291 | 3.282.338,90 | 4.144.076,32 |
| • Latente Steuerschulden | | 292 | | |
| Lagerbestand und in Ausführung befindliche Aufträge | | 3 | 87.861.267,74 | 71.483.681,33 |
| • Lagerbestand | | 30/36 | 77.023.613,74 | 59.941.507,22 |
| - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 30/31 | 77.023.613,74 | 59.941.507,22 |
| - Unfertige Erzeugnisse | | 32 | | |
| - Fertige Erzeugnisse | | 33 | | |
| - Waren | | 34 | | |
| - Zum Verkauf bestimmte Immobilien | | 35 | | |
| - Geleistete Anzahlungen | | 36 | | |
| • In Ausführung befindliche Aufträge | | 37 | 10.837.654,00 | 11.542.174,11 |
| Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | 40/41 | 227.102.267,27 | 186.435.834,26 |
| • Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 40 | 157.469.719,12 | 135.207.074,27 |
| • Sonstige Forderungen | | 41 | 69.632.548,15 | 51.228.759,99 |
| Geldanlagen | | 50/53 | 9.006.933,23 | 227.880.062,69 |
| • Eigene Aktien | | 50 | | |
| • Sonstige Anlagen | | 51/53 | 9.006.933,23 | 227.880.062,69 |
| Kassenkonten | | 54/58 | 108.173.232,33 | 105.001.394,25 |
| Rechnungsabgrenzungskonten | | 490/1 | 232.832.115,52 | 150.562.587,12 |
| SUMME DER AKTIVA | | 20/58 | 4.790.343.342,06 | 4.765.043.844,41 |

⁵ Artikel 3:114 des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen.

| PASSIVA | Anh. | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|--|--------------|---------|-------------------------|---------------------------------|
| EIGENKAPITAL | | 10/15 | 1.948.878.490,91 | 1.917.362.495,20 |
| Einbringung ⁶ | | 10/11 | 867.463.816,03 | 867.463.816,03 |
| • Kapital | | 10 | | |
| - Gezeichnetes Kapital | | 100 | | |
| - Nicht eingefordertes Kapital | | 101 | | |
| • Außerhalb des Kapitals | | 11 | | |
| - Emissionsprämien | | 1100/10 | | |
| - Sonstige | | 1109/19 | | |
| • Verfügbar | | 110 | 866.931.233,33 | 866.931.233,33 |
| • Nicht verfügbar | | 111 | 532.582,70 | 532.582,70 |
| Neubewertungsrücklagen | | 12 | 429.609.826,75 | 450.378.584,95 |
| Konsolidierte Rücklagen | (+)/(-) 5.11 | 9910 | 651.776.429,72 | 599.469.278,93 |
| Negative Konsolidierungsdifferenzen | 5.12 | 9911 | | |
| Zurechnungen der positiven Konsolidierungsdifferenzen | | 99201 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) | 9912 | | |
| Kapitalsubventionen | | 15 | 28.418,41 | 50.815,29 |
| ZINSEN DRITTER | | | | |
| Zinsen Dritter | | 9913 | 3.132,87 | 3.196,60 |
| RÜCKSTELLUNGEN, LATENTE STEUERSCHULDEN UND STEUERLATENZEN | | 16 | 22.325.291,22 | 78.576.697,18 |
| Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen | | 160/5 | 22.325.291,22 | 78.576.697,18 |
| • Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 160 | | |
| • Steuern | | 161 | | |
| • Umfangreiche Reparaturen und Wartungsarbeiten | | 162 | | |
| • Umweltschutzverpflichtungen | | 163 | 3.619.418,01 | 3.619.418,01 |
| • Sonstige Risiken und Aufwendungen | | 164/5 | 18.705.873,21 | 74.957.279,17 |
| Latente Steuerschulden und Steuerlatenzen | 5.6 | 168 | | |
| VERBINDLICHKEITEN | | 17/49 | 2.819.136.427,06 | 2.769.101.455,43 |
| Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 5.13 | 17 | 2.054.669.151,59 | 2.080.519.081,72 |
| • Finanzverbindlichkeiten | | 170/4 | 2.052.281.571,59 | 2.077.782.501,72 |
| - Nachrangige Anleihen | | 170 | | |
| - Nicht nachrangige Anleihen | | 171 | 380.000.000,00 | 380.000.000,00 |
| - Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen | | 172 | | |
| - Kreditinstitute | | 173 | 1.667.539.348,46 | 1.692.424.751,82 |
| - Sonstige Anleihen | | 174 | 4.742.223,13 | 5.357.749,90 |
| • Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 175 | | |
| - Lieferanten | | 1750 | | |
| - Verbindlichkeiten aus Wechseln | | 1751 | | |
| • Anzahlungen auf Bestellungen | | 176 | | |
| • Sonstige Verbindlichkeiten | | 178/9 | 2.387.580,00 | 2.736.580,00 |
| Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 5.13 | 42/48 | 672.167.091,73 | 592.946.831,40 |
| • Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr | | 42 | 209.000.930,02 | 193.270.743,21 |
| • Finanzverbindlichkeiten | | 43 | | |
| - Kreditinstitute | | 430/8 | | |
| - Sonstige Anleihen | | 439 | | |
| • Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 44 | 225.392.171,75 | 164.121.399,14 |
| - Lieferanten | | 440/4 | 225.392.171,75 | 164.121.399,14 |
| - Verbindlichkeiten aus Wechseln | | 441 | | |
| • Anzahlungen auf Bestellungen | | 46 | 75.235.237,07 | 77.271.443,65 |
| • Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten | | 45 | 71.676.659,61 | 79.014.218,79 |
| - Steuern | | 450/3 | 12.106.485,57 | 26.778.052,10 |
| - Arbeitsentgelte und Soziallasten | | 454/9 | 59.570.174,04 | 52.236.166,69 |
| • Sonstige Verbindlichkeiten | | 47/48 | 90.862.093,28 | 79.269.026,61 |
| Rechnungsabgrenzungskonten | | 492/3 | 92.300.183,74 | 95.635.542,31 |
| SUMME DER PASSIVA | | 10/49 | 4.790.343.342,06 | 4.765.043.844,41 |

6 Summe der Rubriken 10 und 11 oder der Rubriken 110 und 111.

2.2 Konsolidierte Ergebnisrechnung (in Euro)

(Aufgliederung der Betriebsergebnisse je nach ihrer Art)⁷

| | Anh. | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|---|---------|---------|-------------------------|---------------------------------|
| BETRIEBLICHE ERTRÄGE | | 70/76A | 1.412.572.034,30 | 1.308.946.013,63 |
| Umsatzerlöse | 5.14 | 70 | 1.130.317.079,42 | 1.049.631.260,52 |
| Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und an in Ausführung befindlichen Bestellungen: Zunahme (Abnahme) | (+)/(–) | 71 | -704.520,11 | 2.954.599,87 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | | 72 | 181.763.285,15 | 152.779.568,66 |
| Sonstige betriebliche Erträge | | 74 | 101.196.189,84 | 103.580.584,58 |
| Nicht wiederkehrende betriebliche Erträge | 5.14 | 76A | | |
| BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN | | 60/66A | 1.251.324.025,62 | 1.172.079.939,91 |
| Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | | 60 | 172.482.523,62 | 132.034.795,71 |
| • Einkäufe | | 600/8 | 189.405.985,92 | 138.088.265,71 |
| • Bestände: Abnahme (Zunahme) | (+)/(–) | 609 | -16.923.462,30 | -6.053.470,00 |
| Übrige Lieferungen und Leistungen | | 61 | 625.119.171,72 | 512.540.890,78 |
| Arbeitsentgelte, Soziallasten und Pensionen | (+)/(–) | 5.14 62 | 266.058.598,55 | 238.780.690,71 |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Errichtungs- und Erweiterungsaufwendungen, auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen | | 630 | 172.012.422,82 | 168.705.326,83 |
| Wertminderungen von Vorräten, in Ausführung befindlichen Bestellungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Zuführungen (Rücknahmen) | (+)/(–) | 631/4 | 290.342,69 | -5.227.096,35 |
| Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen: Zuführungen (Verbrauch und Auflösungen) | (+)/(–) | 635/8 | -56.251.405,96 | 51.577.761,23 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 640/8 | 71.364.904,68 | 70.571.807,58 |
| Auf der Aktivseite als Restrukturisierungskosten ausgewiesene betriebliche Aufwendungen | (–) | 649 | | |
| Abschreibungen auf positive Konsolidierungsdifferenzen | | 9960 | | |
| Nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen | 5.14 | 66A | 247.467,50 | 3.095.763,42 |
| BETRIEBSGEWINN (BETRIEBSVERLUST) | (+)/(–) | 9901 | 161.248.008,68 | 136.866.073,72 |
| FINANZERTRÄGE | | 75/76B | 13.845.829,03 | 4.897.470,95 |
| Wiederkehrende Finanzerträge | | 75 | 13.845.829,03 | 4.897.470,95 |
| • Erträge aus den Finanzanlagen | | 750 | 300,17 | 384,00 |
| • Erträge aus Gegenständen des Umlaufvermögens | | 751 | 4.106.162,26 | 635.836,34 |
| • Sonstige Finanzerträge | | 752/9 | 9.739.366,60 | 4.261.250,61 |
| Nicht wiederkehrende Finanzerträge | 5.14 | 76B | | |
| FINANZAUFWENDUNGEN | | 65/66B | 42.915.446,27 | 25.872.566,08 |
| Wiederkehrende Finanzaufwendungen | | 65 | 42.915.446,27 | 25.872.566,08 |
| • Aufwendungen für Verbindlichkeiten | | 650 | 42.642.090,35 | 24.248.780,41 |
| • Abschreibungen auf positive Konsolidierungsdifferenzen | | 9961 | | |
| • Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens mit Ausnahme der Vorräte, in Ausführung befindlichen Bestellungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Zuführungen (Rücknahmen) | (+)/(–) | 651 | | |
| • Sonstige Finanzaufwendungen | | 652/9 | 273.355,92 | 1.623.785,67 |
| Nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen | 5.14 | 66B | | |
| GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES VOR STEUERN | (+)/(–) | 9903 | 132.178.391,44 | 115.890.978,59 |
| ENTNAHMEN AUS DEN LATENTEN STEUERSCHULDEN UND STEUERLATENZEN | | 780 | | |
| ZUFÜHRUNG ZU DEN LATENTEN STEUERSCHULDEN UND STEUERLATENZEN | | 680 | | |
| STEUERN AUF DAS ERGEBNIS | (+)/(–) | 67/77 | 25.972.352,95 | 36.389.840,49 |
| Steuern | 5.14 | 670/3 | 26.713.470,88 | 50.607.373,78 |
| Steuererstattung und Auflösung von Steuerrückstellungen | | 77 | 741.117,93 | 14.217.533,29 |
| GEWINN (VERLUST) DES GESCHÄFTSJAHRES | | 9904 | 106.206.038,49 | 79.501.138,10 |
| ANTEIL AM GEWINN (VERLUST) DER NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDierten GESELLSCHAFTEN | | 9975 | | |
| Ergebnisse im Gewinn | (+) | 99751 | | |
| Ergebnisse im Verlust | (–) | 99752 | | |
| KONSOLIDierter GEWINN (VERLUST) | (+)/(–) | 9976 | 106.206.038,49 | 79.501.138,10 |
| Anteil Dritter am Ergebnis- | (+)/(–) | 99761 | | |
| Anteil des Konzerns am Ergebnis | (+)/(–) | 99762 | 106.206.038,49 | 79.501.138,10 |

⁷ Die Betriebsergebnisse können auch nach Ihrer Zweckbestimmung gegliedert werden (gemäß Artikel 3:149, §2 des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen).

2.3 Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss

LISTE DER KONSOLIDierten TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND DER NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDierten GESELLSCHAFTEN

| BEZEICHNUNG, vollständige Adresse des UNTERNEHMENSSESITZES und – für die Unternehmen nach belgischem Recht – Angabe der UNTERNEHMENSNUMMER | Angewandte Method (G/P/E1/E2/E3/ E4) ^{8, 9} | Anteil des gehaltenen Kapitals (in %) ¹⁰ | Schwankung der prozentualen Kapitalhaltung (gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr) ¹¹ |
|--|--|---|--|
| Opérateur de Réseaux d’Energies Genossenschaft Avenue Jean Mermoz 14 6041 Gosselies Belgien 0897.436.971 | G | 99,72 | 0,0 |
| ATRIAS Genossenschaft Rue de la Chancellerie, 17, boite A 1000 Bruxelles 1 Belgien 0836.258.873 | E1 | 16,67 | 0,0 |
| COMNEXIO Genossenschaft Avenue Georges Lemaitre 38 6041 Gosselies Belgien 0727.639.263 | G | 93,00 | 0,0 |

8 G. Vollkonsolidierung

P. Quotenkonsolidierung (mit Angabe in der ersten Spalte der Posten, aus denen sich die gemeinsame Geschäftsleitung ergibt)

E1 Konsolidierung einer angeschlossenen Gesellschaft nach der Äquivalenzmethode (Artikel 3:124, Absatz 1, Punkt 3 des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen)

E2 Konsolidierung einer De-facto-Tochtergesellschaft nach der Äquivalenzmethode, falls ihre Einbeziehung in die Konsolidierung gegen das Prinzip der Vermittlung eines getreuen Bildes der Situation verstößt (Artikel 3:98 bzw. 3:100 des oben genannten Königlichen Erlasses)

E3 Konsolidierung nach der Äquivalenzmethode einer Tochtergesellschaft, die sich in Liquidation befindet, auf die Fortsetzung ihrer Tätigkeiten verzichtet hat oder keine Perspektiven zur Fortsetzung ihrer Tätigkeiten hat (Artikel 3:99 bzw. 100 des oben genannten Königlichen Erlasses)

E4 Konsolidierung nach der Äquivalenzmethode einer gemeinsamen Tochtergesellschaft, deren Tätigkeit nicht eng in die Tätigkeit jener Gesellschaft einbezogen ist, die über die gemeinsame Kontrolle verfügt (Artikel 3:124, Absatz 2 des oben genannten Königlichen Erlasses).

9 Falls eine Schwankung der prozentualen Kapitalhaltung eine Änderung der angewandten Methode nach sich zieht, wird hinter der neuen Methode ein Sternchen (*) angefügt.

10 Anteil des Kapitals, das an diesen Unternehmen von den Gesellschaften gehalten wird, die in die Konsolidierung einbezogen sind, sowie von den Personen, die im eigenen Namen für Rechnung dieser Unternehmen handeln.

11 Falls die Zusammensetzung der konsolidierten Gesamtheit im Laufe des Geschäftsjahres durch Schwankungen dieses Prozentsatzes erheblich beeinträchtigt wurde, werden im Abschnitt KONS0 5.5. zusätzliche Informationen erteilt (Artikel 3:102 des oben genannten Königlichen Erlasses).

KONSOLIDIERUNGSKRITERIEN UND ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSBEREICHES

Falls diese Informationen von wichtigem Belang sind, die Bestimmung der Kriterien für die Umsetzung der Konsolidierungsmethoden mittels Vollkonsolidierung und Quotenkonsolidierung und der Äquivalenzmethode sowie der Fälle, mit Begründung, in denen von diesen Kriterien abgewichen wird (gemäß Artikel 3:156, I. des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen)

Siehe beiliegende Bewertungsregeln

Auskünfte, die den Vergleich mit dem konsolidierten Jahresabschluss des vorhergehenden Geschäftsjahres wichtig machen, wenn die Zusammensetzung des konsolidierten Ganzen während des Geschäftsjahres einer bedeutenden Änderung unterlag (gemäß Artikel 3:102 des vorgenannten Königlichen Erlasses)

| STAND DER IMMATERIELLEN ANLAGEWERTE | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|---|---------------|-----------------------|---------------------------------|
| ENTWICKLUNGSKOSTEN | | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8051P | xxxxxxxxxxxx | 132.490.752,88 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen | 8021 | 19.932.313,77 | |
| Veräußerungen und Außerdienststellungen | 8031 | 2.003.897,71 | |
| Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8041 | -621.296,08 | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99811 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99821 | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | | 149.797.872,86 | |
| Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | | | |
| | | xxxxxxxxxxxx | 72.339.401,94 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8071 | 11.294.342,78 | |
| Zurückgenommen | 8081 | | |
| Von Dritten erworben | 8091 | | |
| Annulliert | 8101 | 2.003.897,71 | |
| Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8111 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99831 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99841 | | |
| Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | | 81.629.847,01 | |
| NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | | 68.168.025,85 | |

| | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|--|---------------|---------------------|---------------------------------|
| KONZESSIONEN, PATENTE, LIZENZEN, KNOW-HOW, MARKEN UND ÄHNLICHE RECHTE | | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8052P | xxxxxxxxxxxxx | |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen | 8022 | 804.185,38 | |
| Veräußerungen und Außerdienststellungen | 8032 | | |
| Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8042 | 621.296,08 | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99812 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99822 | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8052 | 1.425.481,46 | |
| Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | | | |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8072 | 88.473,82 | |
| Zurückgenommen | 8082 | | |
| Von Dritten erworben | 8092 | | |
| Annulliert | 8102 | | |
| Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8112 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99832 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99842 | | |
| Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | | 88.473,82 | |
| NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | | 1.337.007,64 | |

| STAND DER SACHANLAGEN | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|---|---------------|-----------------------|---------------------------------|
| GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN | | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8191P | xxxxxxxxxxxxx | 179.754.097,30 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen | 8161 | 2.958.138,00 | |
| Veräußerungen und Außerdienststellungen | 8171 | 2.039,57 | |
| Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8181 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99851 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99861 | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8191 | 182.710.195,73 | |
| Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres | 8251P | xxxxxxxxxxxxx | 5.179.201,70 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8211 | | |
| Von Dritten erworben | 8221 | | |
| Annulliert | 8231 | | |
| Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8241 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99871 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99881 | | |
| Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres | 8251 | 5.179.201,70 | |
| Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | 8321P | xxxxxxxxxxxxx | 51.481.237,74 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8271 | 3.052.790,96 | |
| Aufgelöst | 8281 | | |
| Von Dritten erworben | 8291 | | |
| Annulliert | 8301 | 649,76 | |
| Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8311 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99891 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99901 | | |
| Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | | 54.533.378,94 | |
| NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | | 133.356.018,49 | |

| STAND DER SACHANLAGEN | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|---|---------------|-------------------------|---------------------------------|
| ANLAGEN, MASCHINEN UND BETRIEBSAUSSTATTUNG | | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8192P | xxxxxxxxxxxxxxx | 5.605.388.413,77 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen | 8162 | 260.836.518,00 | |
| Veräußerungen und Außerdienststellungen | 8172 | 50.399.278,86 | |
| Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8182 | -5.656,84 | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99852 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99862 | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8192 | 5.815.819.996,07 | |
| Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres | 8252P | xxxxxxxxxxxxxxx | 1.033.106.442,95 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8212 | | |
| Von Dritten erworben | 8222 | | |
| Annulliert | 8232 | | |
| Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8242 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99872 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99882 | | |
| Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres | 8252 | 1.033.106.442,95 | |
| Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | 8322P | xxxxxxxxxxxxxxx | 2.866.193.283,33 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8272 | 148.081.324,68 | |
| Zurückgenommen | 8282 | | |
| Von Dritten erworben | 8292 | | |
| Annulliert | 8302 | 32.718.191,75 | |
| Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8312 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99892 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99902 | | |
| Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | | 2.981.556.416,26 | |
| NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | | 3.867.370.022,76 | |

| STAND DER SACHANLAGEN | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|---|---------------|-----------------------|---------------------------------|
| GESCHÄFTSAUSSTATTUNG UND FUHRPARK | | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8193P | xxxxxxxxxxxxxx | 186.039.051,75 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen | 8163 | 7.690.419,15 | |
| Veräußerungen und Außerdienststellungen | 8173 | 5.094.134,78 | |
| Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8183 | 5.656,84 | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99853 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99863 | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8193 | 188.640.992,96 | |
| Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres | 8253P | xxxxxxxxxxxxxx | 769.326,59 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8213 | | |
| Von Dritten erworben | 8223 | | |
| Annulliert | 8233 | | |
| Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8243 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99873 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99883 | | |
| Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres | 8253 | 769.326,59 | |
| Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | 8323P | xxxxxxxxxxxxxx | 151.609.231,39 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8273 | 9.688.387,63 | |
| Zurückgenommen | 8283 | | |
| Von Dritten erworben | 8293 | | |
| Annulliert | 8303 | 4.996.366,87 | |
| Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8313 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99893 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99903 | | |
| Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | | 156.301.252,15 | |
| NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | | 33.109.067,40 | |

| STAND DER SACHANLAGEN | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|---|---------------|---------------------|---------------------------------|
| SONSTIGE SACHANLAGEN | | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8195P | xxxxxxxxxxx | 4.168.451,05 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Anschaffungen einschließlich aktivierter Eigenleistungen | 8165 | 46.564,13 | |
| Veräußerungen und Außerdienststellungen | 8175 | 2.445.091,58 | |
| Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8185 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99855 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99865 | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8195 | 1.769.923,60 | |
| Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres | 8255P | xxxxxxxxxxx | |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8215 | | |
| Von Dritten erworben | 8225 | | |
| Annulliert | 8235 | | |
| Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8245 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99875 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99885 | | |
| Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres | 8255 | | |
| Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | 8325P | xxxxxxxxxxx | 3.028.577,82 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8275 | 54.570,45 | |
| Zurückgenommen | 8285 | | |
| Von Dritten erworben | 8295 | | |
| Annulliert | 8305 | 1.930.342,03 | |
| Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8315 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99895 | | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) 99905 | | |
| Abschreibungen und Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | | 1.152.806,24 | |
| NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | | 617.117,36 | |

| STAND DER FINANZANLAGEN | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|--|---------------|----------------------|---------------------------------|
| NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN - BETEILIGUNGEN | | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8391P | xxxxxxxxxxxx | 3.100,00 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Anschaffungen | 8361 | | |
| Veräußerungen und Außerdienststellungen | 8371 | | |
| Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8381 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99911 | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8391 | 3.100,00 | |
| Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres | 8451P | xxxxxxxxxxxx | |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8411 | | |
| Von Dritten erworben | 8421 | | |
| Annulliert | 8431 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99921 | | |
| Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8441 | | |
| Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres | 8451 | | |
| Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | 8521P | xxxxxxxxxxxx | |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8471 | | |
| Zurückgenommen | 8481 | | |
| Von Dritten erworben | 8491 | | |
| Annulliert | 8501 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99931 | | |
| Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8511 | | |
| Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | 8521 | | |
| Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres | 8551P | xxxxxxxxxxxx | |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | (+)/(-) 8541 | | |
| Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres | 8551 | | |
| Schwankungen des Eigenkapitals am Ende des Geschäftsjahres | (+)/(-) 9994P | xxxxxxxxxxxx | |
| Schwankungen des Eigenkapitals der nach der Äquivalenzmethode konsolidierten Gesellschaften | (+)/(-) 99941 | | |
| Anteil am Ergebnis des Geschäftsjahres | 999411 | | |
| Streichung des Dividendenbetrags im Zusammenhang mit diesen Beteiligungen | 999421 | | |
| Sonstige Schwankungen des Eigenkapitals | 999431 | | |
| NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | | 3.100,00 | |
| NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDIERTE GESELLSCHAFTEN - FORDERUNGEN | | | |
| NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | 99212P | xxxxxxxxxxxx | 10.986.517,24 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Zugänge | 8581 | | |
| Rückzahlungen | 8591 | | |
| Verbuchte Wertminderungen | 8601 | | |
| Zurückgenommene Wertminderungen | 8611 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99951 | | |
| Sonstige Veränderungen | (+)/(-) 8631 | | |
| NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | (99212) | 10.986.517,24 | |
| KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | 8651 | | |

| | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|---|---------------|---------------|---------------------------------|
| SONSTIGE UNTERNEHMEN - BETEILIGUNGEN | | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8392P | xxxxxxxxxxxxx | 17.180,25 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Anschaffungen | 8362 | | |
| Veräußerungen und Außerdienststellungen | 8372 | | |
| Umbuchungen zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8382 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99912 | | |
| Erwerbswert am Ende des Geschäftsjahres | 8392 | 17.180,25 | |
| Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres | 8452P | xxxxxxxxxxxxx | |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8412 | | |
| Von Dritten erworben | 8422 | | |
| Annulliert | 8432 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99922 | | |
| Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8442 | | |
| Mehrwert am Ende des Geschäftsjahres | 8452 | | |
| Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | 8522P | xxxxxxxxxxxxx | |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Gebucht | 8472 | | |
| Zurückgenommen | 8482 | | |
| Von Dritten erworben | 8492 | | |
| Annulliert | 8502 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99932 | | |
| Umgebucht zwischen einzelnen Rubriken | (+)/(-) 8512 | | |
| Wertminderungen am Ende des Geschäftsjahres | 8522 | | |
| Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres | 8552P | xxxxxxxxxxxxx | |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | (+)/(-) 8542 | | |
| Nicht eingeforderte Beträge am Ende des Geschäftsjahres | 8552 | | |
| NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | (284) | 17.180,25 | |
| SONSTIGE UNTERNEHMEN - FORDERUNGEN | | | |
| NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | 285/8P | xxxxxxxxxxxxx | 3.134.459,02 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | |
| Zugänge | 8582 | 13.329,82 | |
| Rückzahlungen | 8592 | 6.960,00 | |
| Verbuchte Wertminderungen | 8602 | | |
| Zurückgenommene Wertminderungen | 8612 | | |
| Umrechnungsdifferenzen | (+)/(-) 99952 | | |
| Sonstige | (+)/(-) 8632 | | |
| NETTO-BUCHWERT AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | (285/8) | 3.140.828,84 | |
| KUMULIERTE WERTMINDERUNGEN AUF FORDERUNGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES | 8652 | | |

| STAND DER KONSOLIDierten RÜCKLAGEN | | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|--|---------|--------------|-----------------------|---|
| Konsolidierte Rücklagen am Ende des Geschäftsjahres | (+)/(-) | 9910P | xxxxxxxxxxxxx | 599.469.278,93 |
| Veränderungen im Geschäftsjahr | | | | |
| Anteil des Konzerns am konsolidierten Ergebnis | (+)/(-) | 99002 | 106.206.038,49 | |
| Sonstige Schwankungen | (+)/(-) | 99003 | -53.898.887,70 | |
| Sonstige Schwankungen | | | | |
| (aufzuschlüsseln für wesentliche Beträge, die nicht dem Konzernanteil am konsolidierten Ergebnis zugerechnet werden) | | | | |
| • Dividendenausschüttung | | | -74.667.709,69 | |
| • Abschreibung der Neubewertungsrücklage | | | 20.768.758,20 | |
| • Schwankung Zinsen Dritter | | | 63,79 | |
| Konsolidierte Rücklagen am Ende des Geschäftsjahres | (+)/(-) | (9910) | 651.776.429,72 | |

| STAND DER VERBINDLICHKEITEN | Codes | Geschäftsjahr |
|--|-------|-------------------------|
| AUFGLIEDERUNG DER VERBINDLICHKEITEN MIT EINER URSPRÜNGLICHEN LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR, JE NACH RESTLAUFZEIT | | |
| Innerhalb eines Jahres fällig werdende Verbindlichkeiten mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 8801 | 209.000.930,02 |
| • Nachrangige Anleihen | 8811 | |
| • Nicht nachrangige Anleihen | 8821 | |
| • Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen | 8831 | |
| • Kreditinstitute | 8841 | 208.385.403,25 |
| • Sonstige Anleihen | 8851 | 615.526,77 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8861 | |
| • Lieferanten | 8871 | |
| • Verbindlichkeiten aus Wechseln | 8881 | |
| Anzahlungen auf Bestellungen | 8891 | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 8901 | |
| SUMME DER INNERHALB EINES JAHRES FÄLLIG WERDENDEN VERBINDLICHKEITEN MIT EINER URSPRÜNGLICHEN LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR | (42) | 209.000.930,02 |
| Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aber höchstens 5 Jahren | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 8802 | 784.818.224,98 |
| • Nachrangige Anleihen | 8812 | |
| • Nicht nachrangige Anleihen | 8822 | |
| • Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen | 8832 | |
| • Kreditinstitute | 8842 | 782.356.117,89 |
| • Sonstige Anleihen | 8852 | 2.462.107,09 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8862 | |
| • Lieferanten | 8872 | |
| • Verbindlichkeiten aus Wechseln | 8882 | |
| Anzahlungen auf Bestellungen | 8892 | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 8902 | 2.387.580,00 |
| SUMME DER VERBINDLICHKEITEN MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR ABER HÖCHSTENS 5 JAHREN | 8912 | 787.205.804,98 |
| Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren | | |
| Finanzverbindlichkeiten | 8803 | 1.267.463.346,61 |
| • Nachrangige Anleihen | 8813 | |
| • Nicht nachrangige Anleihen | 8823 | 380.000.000,00 |
| • Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen | 8833 | |
| • Kreditinstitute | 8843 | 885.183.230,57 |
| • Sonstige Anleihen | 8853 | 2.280.116,04 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8863 | |
| • Lieferanten | 8873 | |
| • Verbindlichkeiten aus Wechseln | 8883 | |
| Anzahlungen auf Bestellungen | 8893 | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 8903 | |
| SUMME DER VERBINDLICHKEITEN MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS 5 JAHREN | 8913 | 1.267.463.346,61 |

STAND DER VERBINDLICHKEITEN

Codes Geschäftsjahr

| VERBINDLICHKEITEN (ODER TEILE DER VERBINDLICHKEITEN), DIE DURCH GELEISTETE ODER UNWIDERRUFlich ZUGESAGTE DINGLICHE SICHERHEITEN AUF DIE AKTIVA DER IN DER KONSOLIDIERUNG ENTHALTENEN UNTERNEHMEN GESICHERT SIND | |
|--|------|
| Finanzverbindlichkeiten | 8922 |
| Nachrangige Anleihen | 8932 |
| Nicht nachrangige Anleihen | 8942 |
| Verbindlichkeiten aufgrund von Leasing- und ähnlichen Verträgen | 8952 |
| Kreditinstitute | 8962 |
| Sonstige Anleihen | 8972 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 8982 |
| Lieferanten | 8992 |
| Verbindlichkeiten aus Wechseln | 9002 |
| Anzahlungen auf Bestellungen | 9012 |
| Verbindlichkeiten aufgrund von Steuern, Arbeitsentgelten und Soziallasten | 9022 |
| Steuern | 9032 |
| Arbeitsentgelte und Soziallasten | 9042 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 9052 |
| GESAMTBETRAG DER VERBINDLICHKEITEN, DIE DURCH GELEISTETE ODER UNWIDERRUFlich ZUGESAGTE DINGLICHE SICHERHEITEN AUF DIE AKTIVA DER IN DER KONSOLIDIERUNG ENTHALTENEN UNTERNEHMEN GESICHERT SIND | 9062 |

| ERGEBNISSE | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|--|-------|------------------|---------------------------------|
| NETTOUMSATZERLÖSE | | | |
| Aufgliederung nach Tätigkeitsbereich | | | |
| Verteilernetzbetreiber | | 1.130.317.079,42 | 1.049.631.260,52 |
| Aufgliederung nach geografischem Markt | | | |
| Belgien | | 1.130.317.079,42 | 1.049.631.260,52 |
| Gesamtumsatz des Konzerns in Belgien | 99083 | 1.130.317.079,42 | 1.049.631.260,52 |
| DURCHSCHNITTLICHER PERSONALBESTAND (IN EINHEITEN) UND PERSONALKOSTEN | | | |
| Konsolidierendes Unternehmen und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften | | | |
| Durchschnittlicher Personalbestand | 90901 | 2.859 | 2.691 |
| • Arbeiter | 90911 | | |
| • Angestellte | 90921 | 2.537 | 2.390 |
| • Führungskräfte | 90931 | 322 | 301 |
| • Sonstige | 90941 | | |
| Personalkosten | | | |
| • Vergütungen und Soziallasten | 99621 | 265.984.286,80 | 238.735.422,77 |
| • Pensionen | 99622 | 74.311,75 | 45.267,94 |
| Durchschnittlicher Personalbestand in Belgien, der von den betreffenden Unternehmen beschäftigt wird | 99081 | 2.859 | 2.691 |
| Durch proportionale Integration konsolidierte Tochtergesellschaften | | | |
| Durchschnittlicher Personalbestand | 90902 | | |
| • Arbeiter | 90912 | | |
| • Angestellte | 90922 | | |
| • Führungskräfte | 90932 | | |
| • Sonstige | 90942 | | |
| Personalkosten | | | |
| • Vergütungen und Soziallasten | 99623 | | |
| • Pensionen | 99624 | | |
| Durchschnittlicher Personalbestand in Belgien, der von den betreffenden Unternehmen beschäftigt wird | 99082 | | |
| ERGEBNISSE | | | |
| NICHT WIEDERKEHRENDE ERTRÄGE | | | |
| | 76 | | |
| Nicht wiederkehrende betriebliche Erträge | | | |
| | 76A | | |
| Rücknahme von Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle und materielle Sachanlagen | 760 | | |
| Rücknahme von Abschreibungen und Wertminderungen auf Konsolidierungsdifferenzen | 9970 | | |
| Rücknahme von Rückstellungen für nicht wiederkehrende Betriebsrisiken und Aufwendungen | 7620 | | |
| Mehrwerte aus dem Abgang von Gegenständen der immateriellen und materiellen Sachanlagen | 7630 | | |
| Sonstige nicht wiederkehrende betriebliche Erträge | 764/8 | | |
| • wovon | | | |
| Nicht wiederkehrende Finanzerträge | | | |
| | 76B | | |
| Rücknahme von Wertminderungen auf Finanzanlagen | 761 | | |
| Rücknahme von Rückstellungen für nicht wiederkehrende finanzielle Risiken und Aufwendungen | 7621 | | |
| Mehrwerte aus dem Abgang von Gegenständen der Finanzanlagen | 7631 | | |
| Sonstige nicht wiederkehrende Finanzerträge | 769 | | |
| • wovon | | | |

| ERGEBNISSE | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|--|--------------|---------------|---------------------------------|
| NICHT WIEDERKEHRENDE AUFWENDUNGEN | 66 | 247.467,50 | 3.095.763,42 |
| Nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen | 66A | 247.467,50 | 3.095.763,42 |
| Nicht wiederkehrende Abschreibungen und Wertminderungen auf Errichtungsaufwendungen, auf immaterielle und materielle Sachanlagen | 660 | 247.467,50 | 2.494,89 |
| Abschreibungen auf positive Konsolidierungsdifferenzen | 9962 | | |
| Rückstellungen für nicht wiederkehrende Betriebsrisiken und Aufwendungen: Zuführungen (Rücknahmen) | (+)/(-) 6620 | | |
| Minderwerte aus dem Abgang von Gegenständen der immateriellen und materiellen Sachanlagen | 6630 | | 3.093.268,53 |
| Sonstige nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen | 664/7 | | |
| • wovon | | | |
| Als Umstrukturierungskosten ausgewiesene nicht wiederkehrende betriebliche Aufwendungen | (-) 6690 | | |
| Nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen | 66B | | |
| Wertminderungen auf Finanzanlagen | 661 | | |
| Rückstellungen für nicht wiederkehrende finanzielle Risiken und Aufwendungen: Zuführungen (Rücknahmen) | (+)/(-) 6621 | | |
| Minderwerte aus dem Abgang von Gegenständen der Finanzanlagen | 6631 | | |
| Sonstige nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen | 668 | | |
| • wovon | | | |
| Als Umstrukturierungskosten ausgewiesene nicht wiederkehrende Finanzaufwendungen | (-) 6691 | | |
| Berücksichtigung negativer Konsolidierungsdifferenzen | (-) 9963 | | |

| ERGEBNISSE | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|---|-------|---------------|---------------------------------|
| STEUERN AUF DAS ERGEBNIS | | | |
| Differenz zwischen der Steuerlast, die der konsolidierten Ergebnisrechnung des Geschäftsjahres und der vorhergehenden Geschäftsjahre angerechnet wurde, und der bereits gezahlten oder zu zahlenden Steuerlast für diese Geschäftsjahre, insofern diese Differenz angesichts der zukünftigen Steuerlast sicher von Belang ist | 99084 | | |
| Einfluss der nicht wiederkehrenden Ergebnisse auf die Höhe der Steuern auf das Ergebnis des Geschäftsjahres | 99085 | | |

| AUSSERBILANZIELLE RECHTE UND VERPFLICHTUNGEN | Codes | Geschäftsjahr |
|--|---------------|----------------------|
| PERSÖNLICHE SICHERHEITEN, die von den in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen zur Sicherung von Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen Dritter geleistet oder unwiderruflich zugesagt wurden | 9149 | |
| DINGLICHE SICHERHEITEN, die von den in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen auf ihre Aktiva für die Sicherung der jeweiligen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen geleistet oder unwiderruflich zugesagt wurden: | | |
| von in der Konsolidierung enthaltenen Unternehmen | 99086 | |
| von Dritten | 99087 | |
| GÜTER UND WERTE IM BESITZ DRITTER, AUF DEREN NAMEN, JEDOCH AUF NUTZEN UND GEFAHR DER IN DER KONSOLIDIERUNG ENTHALTENEN UNTERNEHMEN, FALLS SIE NICHT IN DIE BILANZ AUFGENOMMEN WURDEN | 9217 | |
| BEDEUTENDE ERWERBSVERPFLICHTUNGEN FÜR GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS | 9218 | |
| BEDEUTENDE VERÄUSSERUNGSVERPFLICHTUNGEN FÜR GEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS | 9219 | |
| RECHTE AUS GESCHÄFTEN IM ZUSAMMENHANG: | | |
| mit den Zinssätzen | 99088 | |
| mit den Wechselkursen | 99089 | |
| mit den Preisen der Rohstoffe oder Waren | 99090 | |
| sonstige vergleichbare Geschäfte | 99091 | |
| VERPFLICHTUNGEN AUS GESCHÄFTEN IM ZUSAMMENHANG: | | |
| mit den Zinssätzen | 99092 | |
| mit den Wechselkursen | 99093 | |
| mit den Preisen der Rohstoffe oder Waren | 99094 | |
| sonstige vergleichbare Geschäfte | 99095 | |
| | | Geschäftsjahr |
| VERPFLICHTUNGEN AUS TECHNISCHEN GARANTIE IM ZUSAMMENHANG MIT BEREITS ERFOLGTEN VERKÄUFEN UND LEISTUNGEN | | |
| | | Geschäftsjahr |
| BETRAG, ART UND FORM DER RECHTSSTREITIGKEITEN UND ANDEREN WICHTIGEN VERPFLICHTUNGEN | | |
| Bürgschaft zugunsten der Zoll- und Akzisenverwaltung zur Vereinnahmung des Energiebeitrags | 40.818,00 | |
| Von den Lieferanten erhaltene Garantien als Garantie für die ordnungsgemäße Ausführung der Aufträge | 36.316.756,05 | |
| Bankgarantie für die Anmietung von Gebäuden | 279.082,00 | |
| Garantie zugunsten der Wallonischen Region im Rahmen des Dekrets über die Kabel- und Leitungsverleger (frz. "Décret Impétrants") | 100.000,00 | |
| Garantie zu unseren Gunsten für die Durchleitungsgebühren | 39.903.648,00 | |
| Garantie zu unseren Gunsten für die Mietung von Immobilien | 12.000,00 | |
| VERPFLICHTUNGEN IN SACHEN ALTERS- UND HINTERBLIEBENENRENTEN ZUGUNSTEN DES PERSONALS ODER DER GESCHÄFTSFÜHRUNG, ZULASTEN DER IN DER KONSOLIDIERUNG ENTHALTENEN UNTERNEHMEN | | |
| | | Geschäftsjahr |
| ART UND FINANZIELLE AUSWIRKUNG DER NACH DEM BILANZSTICHTAG AUFGETRETENEN WICHTIGEN EREIGNISSE, die nicht in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurden | | |
| | | Geschäftsjahr |
| ART, KOMMERZIELLER ZWECK UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DER AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTE | | |
| Sofern die Risiken oder Vorteile dieser Geschäfte von Belang sind und die Bekanntgabe der Risiken oder Vorteile für die Beurteilung der Finanzlage der in der Konsolidierung integrierten Gesellschaften notwendig ist | | |

**BEZIEHUNGEN ZU DEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN
UND DEN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN
BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT, DIE IN DER
KONSOLIDIERUNG NICHT ENTHALTEN SIND**

| | Codes | Geschäftsjahr | Vorhergehendes Geschäftsjahr |
|--|-------|---------------------|---------------------------------|
| VERBUNDENE UNTERNEHMEN | | | |
| Finanzanlagen | | | |
| Beteiligungen und Aktien | 9261 | | |
| Forderungen | 9291 | | |
| Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 9301 | | |
| Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 9311 | | |
| Geldanlagen | 9321 | | |
| Anteile | 9331 | | |
| Forderungen | 9341 | | |
| Verbindlichkeiten | 9351 | | |
| Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 9361 | | |
| Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 9371 | | |
| Persönliche und dingliche Sicherheiten, vom Unternehmen zur Sicherung von Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen verbundener Unternehmen geleistet oder unwiderruflich zugesagt | 9381 | | |
| Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen | 9401 | | |
| Finanzergebnisse | | | |
| Erträge aus den Finanzanlagen | 9421 | | |
| Erträge aus Gegenständen des Umlaufvermögens | 9431 | | |
| Sonstige Finanzerträge | 9441 | | |
| Aufwendungen für Verbindlichkeiten | 9461 | | |
| Sonstige Finanzaufwendungen | 9471 | | |
| UNTERNEHMEN MIT BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS | | | |
| Finanzanlagen | | | |
| Beteiligungen und Aktien | 9262 | | |
| Forderungen | 9292 | | |
| Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 9302 | | |
| Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 9312 | | |
| Verbindlichkeiten | 9352 | 9.667.718,43 | 8.955.007,75 |
| Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr | 9362 | | |
| Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | 9372 | 9.667.718,43 | 8.955.007,75 |

Geschäftsjahr

**TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN VERTRAGSPARTNERN
ZU ANDEREN ALS DEN MARKTÜBLICHEN BEDINGUNGEN**

Vermerk dieser Transaktionen, falls sie bedeutend sind, mit Ausnahme der Transaktionen innerhalb des Konzerns, unter Angabe des Betrags und der Art der Beziehungen zu dem verbundenen Vertragspartner sowie sämtlicher weiterer Informationen über die Transaktionen, die für ein besseres Verständnis der Finanzlage der als Ganzes in die Konsolidierung integrierten Unternehmen notwendig sein könnten:

Nicht zutreffend

| FINANZIELLE BEZIEHUNGEN ZU | Codes | Geschäftsjahr |
|--|-------|---------------|
| DEN VERWALTERN UND GESCHÄFTSFÜHRERN DES KONSOLIDIERENDEN UNTERNEHMENS | | |
| Gesamtbetrag der Vergütungen, die den Verwaltern und Geschäftsführern aufgrund ihrer Funktion im konsolidierenden Unternehmen, in dessen Tochtergesellschaften und in dessen angeschlossenen Gesellschaften gewährt werden, einschließlich des Betrags der Pensionen, die den ehemaligen Verwaltern oder Geschäftsführern in dieser Eigenschaft gewährt werden | 99097 | 114.334,43 |
| Gesamtbetrag der Vorauszahlungen und Kredite, die vom konsolidierenden Unternehmen, von einer Tochtergesellschaft oder von einer angeschlossenen Gesellschaft gewährt werden | 99098 | |

| FINANZIELLE BEZIEHUNGEN ZU | Codes | Geschäftsjahr |
|---|-------|-------------------|
| DEM (DEN) WIRTSCHAFTSPRÜFER(N) UND PERSONEN, MIT DEM (DENEN) ER (SIE) VERBUNDEN IST (SIND) | | |
| Bezüge der (des) Wirtschaftsprüfer(s) für die Ausübung eines Wirtschaftsprüfermandats auf Ebene des Konzerns, der von der Gesellschaft, die die Informationen veröffentlicht, geführt wird | 9507 | 129.918,27 |
| Bezüge der (des) Wirtschaftsprüfer(s) für die Erbringung aussergewöhnlicher Dienstleistungen oder die Erfüllung von Sonderaufgaben bei den Gesellschaften des Konzerns | | |
| Sonstige Bescheinigungsaufträge | 95071 | 5.996,40 |
| Steuerberatungsaufträge | 95072 | |
| Sonstige Aufträge außerhalb des Revisionsauftrags | 95073 | 31.305,00 |
| Bezüge der Personen, mit denen der (die) Wirtschaftsprüfer verbunden ist (sind) für die Ausübung eines Wirtschaftsprüfermandats auf Ebene des Konzerns, der von der Gesellschaft, die die Informationen veröffentlicht, geführt wird | | |
| Bezüge der Personen, mit denen der (die) Wirtschaftsprüfer verbunden ist (sind) für die Erbringung aussergewöhnlicher Dienstleistungen oder die Erfüllung von Sonderaufgaben bei den Gesellschaften des Konzerns | | |
| Sonstige Bescheinigungsaufträge | 95091 | |
| Steuerberatungsaufträge | 95092 | |
| Sonstige Aufträge außerhalb des Revisionsauftrags | 95093 | |
| Vermerke in Anwendung von Artikel 3:63, Absatz 6 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen | | |

DERIVATE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WURDEN

FÜR JEDE KATEGORIE DERIVATER FINANZINSTRUMENTE,
DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WURDEN

| Kategorie derivater Finanzinstrumente | Abgesichertes Risiko | Spekulation / Absicherung | Volumen | Geschäftsjahr | | Vorhergehendes Geschäftsjahr | |
|--|-------------------------|------------------------------|---------|---------------|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|
| | | | | Buchwert | Beizulegen- der Zeitwert | Buchwert | Beizulegen- der Zeitwert |
| "Swaps (Volumen in k€)" | Zinssatz | Absicherung | 83.189 | 0,0 | 3.180.865,97 | 0,0 | 6.018.647,19 |
| "Collars (Volumen in k€)" | Zinssatz | Absicherung | 27.103 | 0,0 | 1.033.550,00 | 0,0 | 2.072.621,97 |
| "CAP (Volumen in k€)" | Zinssatz | Absicherung | 134.349 | 0,0 | 7.121.180,78 | 0,0 | 13.242.969,12 |

Buchwert Beizulegender
Zeitwert

FINANZANLAGEN GEBUCHT ZU EINEM HÖHEREN WERT ALS DEM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Beträge der gesonderten oder entsprechend gruppierten Aktiva

| | | |
|-------------|----------|----------|
| ATRIAS Gen. | 3.100,00 | 3.100,00 |
|-------------|----------|----------|

Grund, weshalb der Buchwert nicht vermindert ist

ATRIAS Gen.: ATRIAS arbeitet zum Selbstkostenpreis für die belgischen VNB (ORES Assets-Anteil: 16,67 %). In Anbetracht der vorstehenden Erläuterungen ist ORES Assets der Ansicht, dass die an ihrer Tochtergesellschaft gehaltene Beteiligung (die einem Betrag entspricht gleich dem Beteiligungsanteil in den Eigenmitteln) zu ihrem beigelegten Zeitwert bewertet ist und keiner Wertminderung bedarf.

Elemente, die darauf schließen lassen,
dass der Buchwert realisiert werden kann

2.4 Bewertungsregeln

Konsolidierungsprinzipien

ORES Assets ist ein Verteilernetzbetreiber für Strom und Gas (im Folgenden kurz „VNB“) in der Wallonischen Region, der am 31. Dezember 2023 die ausschließliche Kontrolle über seine beiden Tochtergesellschaften ORES und Connexio hat. Für die Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des Konzerns hat ORES Assets ihre beiden Tochtergesellschaften durch globale Integration konsolidiert.

Der Konzernabschluss umfasst sämtliche Jahresabschlüsse der Einheiten, die er beherrscht (seine Tochtergesellschaften).

Der Begriff „Kontrolle“ wird als die Befugnis definiert, die finanzielle und operative Politik einer Einheit zu führen, um Vorteile aus ihren Tätigkeiten zu ziehen. Die Bewertung der Art der Kontrolle erfolgt Fall für Fall, gemäß dem Königlichen Erlass vom 29. April 2019 zur Ausführung des Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen (siehe unten K. E. vom 29. April 2019).

Die Tochtergesellschaften sind die vom Konzern kontrollierten Einheiten und werden durch globale Integration konsolidiert, sobald die Kontrolle erwiesen ist und bis dass sie beendet wird.

Sämtliche innerkonzernlichen Saldi und Transaktionen sowie alle Gewinne aus innerkonzernlichen Transaktionen werden vom Konsolidierungsprozess zur Vorbereitung des Konzernabschlusses ausgeschlossen.

1. DIE KONSOLIDIERUNGSDIFFERENZ

Wenn das konsolidierende Unternehmen eine Tochtergesellschaft erstmals in ihren konsolidierten Jahresabschluss integriert, umfasst das Eigenkapital der in der Konsolidierung enthaltenen Tochtergesellschaft:

- A** den Anteil ihres Eigenkapitals, das ihren Aktien und Anteilen entspricht, die vom konsolidierenden Unternehmen und von den in der Konsolidierung enthaltenen Tochtergesellschaften gehalten werden, ausgeglichen durch den Buchwert dieser Aktien und Anteile im Jahresabschluss des konsolidierenden Unternehmens und der Tochtergesellschaften, die diese halten, und
- B** den Anteil ihres Eigenkapitals, das ihren Aktien und Anteilen entspricht, die von anderen Personen als dem konsolidierenden Unternehmen und den in der Konsolidierung enthaltenen Tochtergesellschaften gehalten werden, gebucht auf der Passivseite der konsolidierten Bilanz unter der Rubrik „Zinsen Dritter“.

Die Differenz, die sich aus diesem Ausgleich ergibt, wird im konsolidierten Jahresabschluss möglichst den Aktiv- und Passivposten angerechnet, deren Wert über oder unter ihrem Buchwert in der Buchhaltung der Tochtergesellschaft liegt.

Die nach diesem Vorgang übrig bleibende Differenz wird im konsolidierten Jahresabschluss unter der Rubrik „Konsolidierungsdifferenzen“ gebucht, und zwar auf der Aktivseite, falls die Differenz positiv ist, oder auf der Passivseite, falls sie negativ ist.

Die positiven und negativen Konsolidierungsdifferenzen können nur ausgeglichen werden, wenn sie sich auf dieselbe Tochtergesellschaft beziehen; in diesem Fall müssen sie ausgeglichen werden.

Die negativen Konsolidierungsdifferenzen können nicht in der konsolidierten Ergebnisrechnung gebucht werden. Falls jedoch eine negative Konsolidierungsdifferenz einer prognostizierten Abschwächung der künftigen Ergebnisse der betreffenden Tochtergesellschaft oder den prognostizierten, damit verbundenen Aufwendungen am festgesetzten Datum entspricht, wird sie unter Voraussetzung der Erfüllung dieser Prognose und zu diesem Zeitpunkt in der konsolidierten Ergebnisrechnung gebucht.

2. DIE NACH DER ÄQUIVALENZMETHODE KONSOLIDierten GESELLSCHAFTEN

Die angeschlossenen Gesellschaften sind die Gesellschaften, auf die der Konzern zwar einen erheblichen Einfluss, jedoch keine Kontrolle ausübt. Sie werden nach der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem der erhebliche Einfluss erwiesen ist und bis dass dieser endet.

Wenn eine Beteiligung nach der Äquivalenzmethode konsolidiert wird, erfolgt ihr Eintrag in die konsolidierte Bilanz für den Betrag, der dem Anteil des Eigenkapitals der betreffenden Gesellschaft entspricht, einschließlich des Ergebnisses des Geschäftsjahres, dargestellt durch diese Beteiligung.

AKTIVA

GRÜNDUNGSKOSTEN

In dieser Rubrik werden die Kosten im Zusammenhang mit der Gründung, Entwicklung oder Umstrukturierung des Unternehmens eingetragen, wie beispielsweise die Gründungs- oder Kapitalaufstockungskosten, die Emissionskosten für Anleihen. Die Abschreibung der Gründungskosten muss die Vorschriften von Artikel 3:37 des Königlichen Erlasses vom 29. April 2019 erfüllen, wonach die Gründungskosten Gegenstand von geeig-

ten Abschreibungen sind, mit Jahresraten von mindestens 20 % der effektiv ausgegebenen Summen.

Die Emissionskosten von Anleihen werden in dieser Rubrik gebucht und im Jahr abgeschrieben.

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Die immateriellen Anlagewerte sind immaterielle Produktionsmittel. Sie stellen Anlagevermögen dar, weil das Unternehmen sie als Betriebsmittel nutzen möchte. Mit anderen Worten: Sie setzen eine befristete oder unbefristete Betriebskapazität voraus.

Gemäß dem Königlichen Erlass vom 29. April 2019 (Art. 3:89) sollte unterschieden werden zwischen :

- den Entwicklungskosten,
- den Nutzungsrechten, Patenten und Lizenzen, dem Know-how, den Marken und sonstigen ähnlichen Rechten,
- dem Goodwill,
- den auf immaterielle Anlagewerte geleisteten Anzahlungen.

Immaterielle Anlagewerte werden nur dann verbucht, wenn die künftigen wirtschaftlichen Vorteile, die dem Aktiva zurechenbar sind, wahrscheinlich an das Unternehmen gehen werden und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abgeschätzt werden können. Die immateriellen Anlagewerte werden ursprünglich auf ihre Kosten abgeschätzt. Die Herstellungskosten eines intern geschaffenen immateriellen Anlagewertes umfassen sämtliche Kosten, die der Schaffung unmittelbar zurechenbar sind, und entsprechen der Summe der Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, wenn der immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien gemäß den belgischen Standards erstmals erfüllt.

Nach ihrer erstmaligen Verbuchung werden die immateriellen Anlagewerte zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste verbucht.

Der Konzern investiert sowohl in die Ausarbeitung von IT-Projekten als auch in den Bereich Forschung und Entwicklung.

Die Kosten, die für die Aktivierung als immaterielle Anlagewerte infrage kommen, sind die Kosten für die Herstellung und Fertigstellung von Prototypen, Produkten, Erfindungen und Know-how, die für die künftigen Tätigkeiten des Unternehmens zweckdienlich sind.

In diesem Rahmen wurden folgende Kosten aktiviert:

- die Personalkosten für die Forscher, die Techniker und das übrige Unterstützungspersonal, falls diese Kosten für die Realisierung eines Projekts wie weiter oben beschrieben aufgewendet werden;
- die Kosten für die Instrumente und das Material, sofern und solange sie zur Realisierung des Projekts genutzt werden. Falls sie nicht während der ganzen Lebensdauer zur Realisierung des Projekts genutzt werden, sind lediglich die Abschreibungskosten zulässig, die der Lebensdauer des Projekts entsprechen;
- die Kosten für die Dienstleistungen von Beratern und für gleichwertige Dienstleistungen, die zur Realisierung des Projekts erbracht werden;
- die sonstigen Betriebskosten, insbesondere die Kosten für Materialien, Lieferungen und vergleichbare Produkte, die aufgrund der Realisierung des Projekts unmittelbar getragen werden;
- die Kosten für die IT-Lizenzen.

Der immaterielle Anlagewert aus der Tätigkeit von Entwicklungskosten wird anschließend über seine Nutzungsdauer (5 Jahre) linear abgeschrieben, abzüglich der eventuellen Wertverluste.

Die ab 2019 erworbenen immateriellen Anlagewerte für IT-Projekte werden über zehn Jahre abgeschrieben; die von vor 2019 werden weiterhin über fünf Jahre abgeschrieben.

Die laufenden Anlagewerte werden direkt in den Rechnungen von aktiven immateriellen Anlagewerten verbucht.

SACHANLAGEN

ERWERBSWERT

Die Sachanlagen werden zu ihrem Erwerbs-, Selbstkosten- oder Einbringungspreis auf der Aktivseite der Bilanz gebucht. Die laufenden Anlagewerte werden direkt in den Rechnungen von aktiven Sachanlagen verbucht.

NEBENKOSTEN

Die Nebenkosten sind im Erwerbswert der betroffenen Sachanlagen inbegriffen. Die Nebenkosten werden im gleichen Rhythmus wie die Anlagen abgeschrieben, auf die sie sich beziehen.

KOSTENBETEILIGUNGEN DRITTER

Die Beteiligungen Dritter an der Finanzierung der Sachanlagen werden von den entsprechenden Erwerbswerten in Abzug gestellt. Sie werden darüber hinaus von der Abschreibungsgrundlage der besagten Anlagen abgezogen.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden auf der Basis der linearen Methode berechnet, und zwar unmittelbar bei der Aktivierung der Anlagewerte, ungeachtet ihrer Aktivierungsdatums.

Die im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen Anlagen werden seit dem 1. Januar 2015 und infolge der Körperschaftsbesteuerung von ORES Assets zeitanteilig abgeschrieben. Eine im Laufe des Monats n erworbene Anlage wird ab dem 1. des Monats n+1 abgeschrieben.

Die angewandten Abschreibungssätze sind folgende:

| Stromanlagen | Abschreibungssatz in % |
|--|------------------------|
| Grundstücke | 0 |
| Industriegebäude | 3 |
| Verwaltungsgebäude | 2 |
| Kabel | 2 |
| Leitungen | 2 |
| Signalübertragungsnetz Leerrohr Lichtleitfaserkabel | 5 |
| Signalübertragungsnetz SMART-Ausrüstung | 10 |
| Umspannwerke und Stationen (Ausrüstungen im Hochspannungs- (HS) und Niederspannungsbereich (NS)) | 3 |
| Anschlüsse – Anpassungen | 3 |
| Anschlüsse – Leitungen und Kabel | |
| Messgeräte | 3 |
| Elektronische Zähler, Budgetzähler, automatische Zähler | 10 |
| NS-SMART-Zähler | 6,7 |
| Fernsteuerungen, Labor- und Leitwarte-Ausrüstung | 10 |
| Fernübermittlung | 10 |
| Lichtleitfasern | 5 |
| Werkzeug und Mobiliar | |
| Fahrzeuge (Personen- und Gütertransport) | 20 |
| Fahrbares Werkzeug | 10 |
| IT-Material | |

| Gasanlagen | Abschreibungssatz in % |
|--|------------------------|
| Grundstücke | 0 |
| Industriegebäude | |
| Verwaltungsgebäude | 2 |
| Leitungen | 2 |
| Kabinen - Stationen | 3 |
| Verbindungen - Anschlüsse | 3 |
| Messgeräte | 3 |
| Ausrüstung Labor und Leitwarte | 10 |
| Budgetzähler, elektronische Zähler, automatische Zähler | 10 |
| SMART-ND-Gaszähler (Niederdruckbereich) | 6,7 |
| Fernsteuerungen, Leitwarte- Ausrüstung, Laborausrüstung | 10 |
| Fernübermittlung | 10 |
| Lichtleitfasern | 5 |
| Werkzeug und Mobiliar | 10 |
| Fahrzeuge (Personen- und Gütertransport) | 20 |
| Fahrbares Werkzeug | 10 |
| IT-Material | 33 |

URSPRÜNGLICHE DIFFERENZ ZWISCHEN DER TECHNISCHEN RAB UND DEM BUCHWERT DER SACHANLAGEN

Bis Ende 2002 wurden die Sachanlagen auf der Aktivseite der Bilanz auf der Basis des Buchwertes gebucht (d. h. des Erwerbswertes abzüglich des Abschreibungsfonds), der gemäß der am 22. November 1985 vom Wirtschaftsministerium gewährten Ausnahmegenehmigung neu bewertet wurde.

Seit 2003 hat sich die Tätigkeit der auf den Strom- und Erdgasmärkten tätigen Interkommunalen im Laufe der Liberalisierung dieser Märkte vorwiegend auf die Funktion des Betreibers von Strom- und Gasverteilernetzen konzentriert, eine Monopoltätigkeit, für die ein regulatorischer Rahmen besteht, der insbesondere die Tarifberechnungsmethoden beinhaltet.

Diese sehen eine angemessene Vergütung des Anlagekapitals auf der Grundlage eines Verzinsungssatzes, einer theoretischen Finanzierungsstruktur und der Basis des zu verzinsenden Anlagekapitals (RAB) (a) vor.

Die gemischtwirtschaftlichen Verteilernetzbetreiber für Strom und Gas, die über ein technisches Bestandsverzeichnis verfügen, anhand dessen der Wert der Sach-

anlagen nachweisbar war, konnten den ursprünglichen Wert des Anlagekapitals am 31. Dezember 2001 (Strom) / 31. Dezember 2002 (Erdgas) auf der Basis des wirtschaftlichen Wertes dieses Bestandsverzeichnisses ermitteln.

Die ursprünglichen Werte wurden von der zuständigen Regulierungsinstanz formell genehmigt und 2007 auf der Grundlage der Werte am 31. Dezember 2005 für den Strombereich und am 31. Dezember 2006 für den Erdgasbereich bestätigt.

Die Regulierungsinstanz schreibt vor, dass die zur Ermittlung der Vergütungsgrundlage des Anlagekapitals berücksichtigte RAB von folgender Formel abhängt:

$$\text{RAB } n = i\text{RAB} + \text{Investitionen } n \\ - \text{Abschreibungen } n - \text{Stilllegungen } n \text{ (b)}$$

Die Regulierungsinstanz fordert außerdem, dass die in den Tarifvorschlägen angegebene RAB jederzeit mit den Buchungsposten des VNB (c) vereinbar ist.

Die Erfüllung der Auflagen (a), (b) und (c) setzte die Buchung der RAB sowie die Tatsache voraus, dass eine ursprüngliche Differenz gegenüber dem Buchwert erzielt wurde.

Diese ursprüngliche Differenz, die in der Bilanz von ORES Assets auftritt, hängt einerseits mit dem Recht zusammen, für einen bestimmten Zeitraum und ein festes geografisches Gebiet ausschließlicher Strom- und Gasverteiler zu sein, und spiegelt andererseits die Tätigkeit der Aufwertung des betreffenden Netzes wider.

Im November 2007 haben die Vereinbarungen zwischen den VNB und der KREG zu einer Transaktion und zur Veröffentlichung der Königlichen Erlasse vom 2. September 2008 geführt, in denen die Tarifberechnungsmethode der KREG beschrieben wird, deren Prinzipien in der Tarifberechnungsmethode der CWaPE übernommen wurden.

Darin wird vorgesehen, dass die durch die Tarife zu deckenden Kosten insbesondere jenen Anteil des Mehrwertes beinhalten, der sich auf die im Laufe des betreffenden Jahres stillgelegten Anlagen bezieht.

Folglich sehen die Tarifberechnungsmethoden ebenfalls vor, dass der wirtschaftliche Wiederherstellungswert sich seit dem 1. Januar 2007 jedes Jahr weiterentwickelt, und zwar insbesondere durch Abzug jenes Anteils des Mehrwertes, der sich auf die im Laufe des betreffenden Jahres stillgelegten Anlagen bezieht. Dieser Mehrwert wird abgezogen und zu einem Satz von 2 % pro Jahr in die Kosten übertragen.

Diese Bestimmungen sind mit dem Tarifjahr 2008 in Kraft getreten und gelten auch heute noch.

FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen werden zu ihrem Erwerbswert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht, abzüglich des nicht eingeforderten Teils.

Am Ende jedes Geschäftsjahres wird jedes Wertpapier des Portfolios einzeln bewertet, damit die Situation, die Rentabilität und die Perspektiven der Gesellschaft, in der Anteile oder Aktien gehalten werden, möglichst befriedigend wiedergegeben werden können.

FORDERUNGEN MIT EINER LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR

Die Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

LAGERBESTAND UND LAUFENDE AUFTRÄGE

Der Lagerbestand wird zum gewichteten Durchschnittspreis bewertet. Eine Wertminderung wird schriftlich festgehalten, wenn der wirtschaftliche Wert des Lagerbestands geringer als sein Buchwert ist. Diesbezüglich werden zusätzliche pauschale Wertminderungen schriftlich festgehalten, um den Buchwert unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersklassen, des Lagerumschlags und der eventuellen Markttendenzen anzupassen. Die Wertminderungssätze können zwischen 0 % und 100 % schwanken.

Die laufenden Arbeiten werden zu ihrem Selbstkostenpreis auf der Aktivseite der Bilanz gebucht. Die Ausgaben und Fakturierungen der Arbeiten für Rechnung Dritter werden in die Ergebnisrechnung übertragen, falls diese Arbeiten als abgeschlossen gelten.

FORDERUNGEN MIT EINER LAUFZEIT VON MAXIMAL EINEM JAHR

Die Forderungen mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

Sie umfassen die Beträge, die von den Kunden (vorwiegend den geschützten Kunden) für die Energielieferungen geschuldet werden, die Durchleitungsgebühren und die diversen Arbeiten.

Sie werden um die Beträge gekürzt, die als uneinbringlich gelten, einschließlich derer im Zusammenhang mit den bekannten Konkursen. Diese uneinbringlichen Forderungen werden restlos durch das Debet der Ergebnisrechnung getragen. Falls ein Teil in der Folgezeit eingetrieben wird, ist der entsprechende Betrag auf die

Ergebnisrechnung gutzuschreiben.

Die unbezahlten Forderungen werden durch Wertminderungen gedeckt, wenn ein Risiko der Uneinbringlichkeit sicher festgestellt wird. Infolge der Körperschaftsbesteuerung von ORES Assets findet eine stufenweise Übernahme der Wertminderungen gemäß einem spezifischen Fälligkeitsplan statt; läuft eine öffentliche Auftragsaufgabe, so erfolgt dies unter Abzug des Anteils, der durch die Einziehungsgesellschaften garantiert wird, um diese schrittweise zu berücksichtigen.

Es sei darauf hingewiesen, dass keinerlei Wertminderung auf die Forderungen „Netzschäden“ mit einer Laufzeit von weniger als zwei Jahren sowie auf die gegenüber den Gemeinden offenen Forderungen gebildet werden, da der Verwaltungsrat diese Forderungen nicht als uneinbringliches Risiko betrachtet.

KASSENMITTELANLAGEN

Die Wertpapiere werden zu ihrem Erwerbspreis ohne Nebenkosten oder zu ihrem Einbringungswert aktiviert.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres werden sie zum niedrigsten der folgenden Werte bewertet: Erwerbspreis / Einbringungswert / Börsenwert am Ende des Geschäftsjahres.

KASSENKONTEN

Die Kassenkonten werden zu ihrem Nennwert auf der Aktivseite der Bilanz gebucht.

RECHNUNGSABGRENZUNGSKONTEN DER AKTIVA

- 1 Die Aufwendungen, die während des Geschäftsjahres entstanden sind, jedoch einem oder mehreren späteren Geschäftsjahren ganz oder teilweise anzurechnen sind, werden nach einer Verhältnisregel verbucht.
- 2 Die Einnahmen bzw. Teileinnahmen, die zwar erst im Laufe eines oder mehrerer späterer Geschäftsjahre bezogen werden, jedoch mit dem betreffenden Geschäftsjahr in Verbindung zu bringen sind, werden in Höhe des Anteils des betreffenden Geschäftsjahres verbucht.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Aktiva umfassen hauptsächlich Kosten, die Pensionslasten entsprechen, die in Form von Kapital zugunsten des Personals der Betreibergesellschaft (ORES), das in der Vergangenheit den Verteilertätigkeiten auf dem Gebiet der Interkommunale zugewiesen war, verwertet wurden. Die Übernahme dieser Kosten durch die Interkommunale erstreckt sich über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Aktiva umfassen außerdem den Schätzwert der Durchleitungsgebühren bezüglich der transportierten, jedoch am 31. Dezember nicht erfassten Energie.

Da die Niederspannungs- und Niederdruck-Verbrauchswerte für die Privat- und Gewerbekunden nur einmal pro Jahr abgelesen werden, müssen die zwischen dem Datum der letzten Zählerablesung und dem 31. Dezember für diese Kunden transportierten Energiemengen abgeschätzt und die damit verbundenen Durchleitungsgebühren ermittelt werden (Gesamtmenge der während des Kalenderjahres transportierten Energie, abzüglich der Menge der während desselben Geschäftsjahres transportierten und fakturierten Energie; Verwertung der Durchleitungsgebühren auf der Basis der im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres geltenden Tarife).

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Aktiva umfassen die eventuellen „Regulierungsaktiva“, die nach dem Jährlichkeitsprinzip der Aufwendungen und Erträge verbucht werden. Die nicht kontrollierbaren operativen Kosten und Erträge sind jene, auf die ORES Assets keine direkte Kontrolle ausübt. Die jährlichen Saldi bezüglich der nicht kontrollierbaren Kosten, jedoch auch die Abweichungen, die auf die Differenz zwischen den tatsächlich verteilten und den bei der Tarifberechnung geschätzten Volumen zurückzuführen sind, bilden unter Vorbehalt der Prüfung vonseiten der CWaPE entweder eine Forderung (Regulierungsaktiva bzw. festgestelltes Defizit) oder eine Verbindlichkeit (Regulierungspassiva bzw. festgestellter Überschuss) gegenüber den Kunden und werden auf die Rechnungsabgrenzungskonten der Bilanz von ORES Assets übertragen.

Diese „Regulierungsaktiva“ bezüglich der vorangegangenen Jahre werden über die Tarife gemäß den Empfehlungen zurückerlangt, die von der Regulierungsinstanz in ihren Entscheidungen ausgesprochen werden:

| | Genehmigungsbeschluss | Zuweisungsbeschluss |
|-------------------------|-----------------------|--|
| Saldo Elektrizität 2017 | 13. Januar 2021 | 27. Mai 2021 (*) |
| Saldo Elektrizität 2018 | 13. Januar 2021 | 27. Mai 2021 (*) |
| Saldo Elektrizität 2019 | 29. April 2021 | 27. Mai 2021 (*) |
| Saldo Elektrizität 2020 | 25. November 2021 | Festlegung ab der Genehmigung des zulässigen Einkommens 2025-2029 bzw. 2026-2029 |
| Saldo Gas 2020 | 25. November 2021 | 12. Oktober 2023 (**) |
| Saldo Elektrizität 2021 | 15. Dezember 2022 | Festlegung ab der Genehmigung des zulässigen Einkommens 2025-2029 bzw. 2026-2029 |
| Saldo Gas 2021 | 15. Dezember 2022 | 12. Oktober 2023 (**) |
| Saldo Elektrizität 2022 | 30. Januar 2024 | Festlegung ab der Genehmigung des zulässigen Einkommens 2025-2029 bzw. 2026-2029 |
| Saldo Gas 2022 | 30. Januar 2024 | Festlegung ab der Genehmigung des zulässigen Einkommens 2025-2029 |

(*) Aufteilung der Zuweisung zu 20 % auf das Geschäftsjahr 2022 und 40 % auf 2023, wobei der Saldo anlässlich der Genehmigung des zulässigen Einkommens 2025-2029 bzw. 2026-2029 festgelegt wird.

(**) Zuweisung zu 100 % auf 2024.

Die regulatorischen Saldi bezüglich des Jahres 2023 (d. h. Regulierungsaktiva in Höhe von 142.880 M€, die in den Rechnungsabgrenzungskonten auf der Aktivseite verbucht sind) werden ihren endgültigen Status erst nach ihrer Genehmigung seitens der CWaPE anlässlich der nachträglichen Kontrolle der Geschäftsbücher des Jahres 2023 erhalten.

Die Auswirkungen dieser Regulierungsaktiva auf die Ergebnisse der Interkommunale werden jährlich durch eine Zuweisung eines Teils der angemessenen Gewinnmarge an die verfügbaren Rücklagen teilweise ausgeglichen (auf 70 % festgelegte Ausschüttungsquote der REMCI).

PASSIVA

STEUERFREIE RÜCKLAGEN

In dieser Rubrik werden die Mehrwerte und Gewinne eingetragen, deren Steuerbefreiung an die Voraussetzung gekoppelt ist, dass sie im Unternehmensvermögen bleiben.

RÜCKSTELLUNGEN UND LATENTE STEUERSCHULDEN

Bei Abschluss jedes Geschäftsjahres prüft der Verwaltungsrat nach Treu und Glauben und mit der gebotenen Vorsicht die zu bildenden Rückstellungen zur Deckung sämtlicher vorgesehener Risiken oder eventueller Verluste, die im Laufe des Geschäftsjahres und in den vergangenen Geschäftsjahren entstanden sind. Die mit den vergangenen Geschäftsjahren verbundenen Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und der Verwaltungsrat entscheidet über ihre Zuweisung oder Zweckbestimmung.

VERBINDLICHKEITEN MIT EINER LAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Passivseite der Bilanz gebucht.

VERBINDLICHKEITEN MIT EINER LAUFZEIT VON MAXIMAL EINEM JAHR

Die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von maximal einem Jahr werden zu ihrem Nennwert auf der Passivseite der Bilanz gebucht.

RECHNUNGSABGRENZUNGSKONTEN DER PASSIVA

- 1 Die Aufwendungen oder Teilaufwendungen, die zwar das Geschäftsjahr betreffen, jedoch erst im Laufe eines späteren Geschäftsjahres gezahlt werden, werden in der entsprechenden Höhe verbucht.
- 2 Die Einnahmen, die zwar im Laufe des Geschäftsjahres bezogen werden, jedoch einem späteren Geschäftsjahr ganz oder teilweise anzurechnen sind, werden ebenfalls in Höhe des Betrags verbucht, der als Ertrag für die späteren Geschäftsjahre gilt.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Passiva umfassen die eventuellen „Regulierungspassiva“ oder „Überschüsse“, die nach dem Jährlichkeitsprinzip der Aufwendungen und Erträge verbucht werden. Diese „Regulierungspassiva“ bezüglich der vorangegangenen Jahre werden über die Tarife zurückerlangt gemäß den Empfehlungen, die von der Regulierungsinstanz in ihren Entscheidungen ausgesprochen werden (siehe diesbezüglich die Rubrik „Regulierungsaktiva“). Die regulatorischen Saldi bezüglich des Jahres 2023 in Höhe von 142.880 M€ (Regulierungspassiva) werden ihren endgültigen Status erst nach ihrer Genehmigung seitens der CWaPE anlässlich der nachträglichen Kontrolle der Geschäftsbücher des Jahres 2023 erhalten. Die Auswirkungen dieser Regulierungspassiva auf die Ergebnisse der Interkommunale werden voll und ganz in dem Geschäftsjahr übernommen, das als Bezugsjahr gilt.

Die Rechnungsabgrenzungskonten der Passiva umfassen außerdem den Schätzwert der Durchleitungsgebühren bezüglich der transportierten, jedoch am 31. Dezember nicht erfassten Energie. Da die Niederspannungs- und Niederdruck-Verbrauchswerte für die Privat- und Gewerbekunden nur einmal pro Jahr abgelesen werden, müssen die zwischen dem Datum der letzten Zählerablesung und dem 31. Dezember für diese Kunden transportierten Energiemengen abgeschätzt und die damit verbundenen Durchleitungsgebühren ermittelt werden (Gesamtmenge der während des Kalenderjahres transportierten Energie - Menge der während desselben Geschäftsjahres transportierten und fakturierten Energie) (Verwertung der Durchleitungsgebühren auf der Basis der im Laufe des betreffenden Geschäftsjahres geltenden Tarife).





5. BERICHT DER WIRTSCHAFTS- PRÜFER



T : +32 (0)2 778 01 00
F : +32 (0)2 771 56 56
www.bdo.be

Da Vincilaan 9, box E6
B-1935 Zaventem

ORES ASSETS GEN.

**Bericht des Kommissars
an die Generalversammlung
über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
(Konsolidierter Jahresabschluss)**

BDO Bedrijfsrevisoren BV / BTW BE 0431.088.289 / RPR Brussel
BDO Réviseurs d'Entreprises SRL / TVA BE 0431.088.289 / RPM Bruxelles

BDO Bedrijfsrevisoren - BDO Réviseurs d'Entreprises BV/SRL, a company under Belgian law in the form of a private limited liability company, is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee, and forms part of the international BDO network of independent member firms.
BDO is the brand name for the BDO network and for each of the BDO Member Firms.



T : +32 (0)2 778 01 00
 F : +32 (0)2 771 56 56
 www.bdo.be

The Corporate Village
 Da Vincilaan 9, box E6
 B-1935 Zaventem

BERICHT DES KOMMISSARS AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT ORES ASSETS GEN. ÜBER DEN ABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023 (KONSOLIDIRTER JAHRESABSCHLUSS)

Im Rahmen der gesetzlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der ORES ASSETS GEN. („die Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen, die „Gruppe“), legen wir Ihnen unseren Prüfungsbericht vor. Dieser umfasst unseren Bericht über den konsolidierten Jahresabschluss sowie unseren Bericht über die sonstigen gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen. Diese Berichte formen ein Ganzes und sind untrennbar.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 16. Juni 2022, und gemäß des Vorschlags des Verwaltungsorgans auf Empfehlung des Prüfungsausschusses wurden wir zum Kommissar der Gesellschaft bestellt. Unser Mandat als Kommissar wird auslaufen am Tage der Generalversammlung, die über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 abstimmt. Wir haben die gesetzliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gruppe zum zweiten Mal durchgeführt.

BERICHT ÜBER DEN KONSOLIDIRTEN JAHRESABSCHLUSS

Uneingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die gesetzliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gruppe, bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr abgeschlossen zu diesem Datum sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Bewertungsregeln, vorgenommen; das konsolidierte Bilanztotal beläuft sich auf 4.790.343.342 EUR und die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 106.206.038 EUR auf.

Nach unserer Beurteilung vermittelt dieser konsolidierte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2023 sowie derer konsolidierten Ertragslage für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr, unter Beachtung der in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften.

Begründung des uneingeschränkten Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der in Belgien geltenden Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung aufgrund dieser Standards ist im Abschnitt "Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses" in diesem Bericht ausführlicher beschrieben. Wir haben alle deontologischen Pflichten eingehalten, die für die Prüfung eines konsolidierten Jahresabschlusses in Belgien relevant sind, erfüllt, einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen.

Wir haben von dem Verwaltungsorgan sowie den Verantwortlichen der Gesellschaft die im Rahmen unserer Prüfung erforderlichen Erklärungen und Auskünfte erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

BDO Bedrijfsrevisoren BV / BTW BE 0431.088.289 / RPR Brussel
 BDO Réviseurs d'Entreprises SRL / TVA BE 0431.088.289 / RPM Bruxelles

BDO Bedrijfsrevisoren - BDO Réviseurs d'Entreprises BV/SRL, a company under Belgian law in the form of a private limited liability company, is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee, and forms part of the international BDO network of independent member firms. BDO is the brand name for the BDO network and for each of the BDO Member Firms.



Verantwortung des geschäftsführenden Organs für den konsolidierten Jahresabschluss

Das Verwaltungsorgan ist verantwortlich für die Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften und die Einrichtung der internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses ist das Verwaltungsorgan dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben und auf Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, außer wenn das Verwaltungsorgan das Vorhaben hat die Gruppe aufzulösen oder die Aktivitäten zu beenden oder wenn es keine andere realistische Lösung beabsichtigen kann.

Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der konsolidierte Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Prüfungsbericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil enthält. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit,

aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses konsolidierten Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir den gesetzlichen, rechtlichen und normativen Rahmen, der auf die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses in Belgien zutrifft, berücksichtigt. Die Tragweite einer konsolidierten Jahresabschlussprüfung beinhaltet keine Sicherheit über die zukünftige Lebensfähigkeit der Gesellschaft, noch über die Effizienz oder die Wirksamkeit der Leitung der Geschäfte durch das Verwaltungsorgan, sei es in der Vergangenheit oder in der Zukunft. Im Folgenden werden unsere Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Kontinuitätsannahme durch das Verwaltungsorgan beschrieben

Während der Prüfung, gemäß ISA Standards durchgeführt, üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im konsolidierten Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei



Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gruppe abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem geschäftsführenden Organ dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verwaltungsorgan angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gruppe zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die dazugehörigen Angaben im konsolidierten Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsberichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gruppe

ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des konsolidierten Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Anhang sowie ob der konsolidierte Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der konsolidierte Jahresabschluss ein getreues Bild vermittelt;
- wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise für die Finanzinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche der Gruppe erhalten, um ein Prüfungsurteil über den konsolidierten Jahresabschluss abzugeben. Wir sind für die Leitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung auf Ebene der Gruppe verantwortlich. Wir tragen die volle Verantwortung für das Prüfungsurteil.

Wir erörtern mit dem Prüfungsausschuss unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Feststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND RECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verantwortung des Verwaltungsorgans

Das Verwaltungsorgan ist verantwortlich für die Erstellung und den Inhalt des Lageberichts zum konsolidierten Jahresabschluss.



Verantwortung des Kommissars

Im Rahmen unserer Prüfung und gemäß der belgischen Zusatznorm (überarbeitete Fassung 2020) zu den in Belgien anwendbaren Internationalen Prüfungsstandards (ISA) besteht unsere Verantwortung darin, in allen wesentlichen Belangen, den Lagebericht zu prüfen und nachzugehen ob gewisse Bestimmungen des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen berücksichtigt wurden, sowie hierüber Bericht zu erstatten.

Aspekte im Zusammenhang mit dem Lagebericht zu dem konsolidierten Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der spezifischen Prüfungshandlungen zum Lagebericht zu dem konsolidierten Jahresabschluss, steht dieser einerseits in Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss für dasselbe Geschäftsjahr und wurde dieser Lagebericht, andererseits, entsprechend Artikel 3:32 des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen erstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses, müssen wir ebenfalls beurteilen, insbesondere aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, ob der Lagebericht zum konsolidierten Jahresabschluss, der Bestandteil des Jahresberichtes ist, eine wesentliche falsche Darstellung enthält, d.h. eine nicht korrekt formulierte Information oder eine irreführende Darstellung. Aufgrund dieser Prüfungshandlungen, haben wir keine wesentliche falsche Darstellung zu melden.

Vermerk zur Unabhängigkeit

- Unsere Prüfungsgesellschaft und unser Netzwerk haben keine Aufträge ausgeführt, die nicht mit der gesetzlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses vereinbar wären, und unsere Prüfungsgesellschaft war im Zeitraum unseres Mandats unabhängig von der Gruppe.
- Die Honorare für Sonderaufträge, die gemäß Artikel 3:65 des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen mit der gesetzlichen Pflichtprüfung vereinbar sind, wurden korrekt im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss aufgeteilt und bewertet.

Battice, den 6 Mai 2024

Christophe Colson
(Signature)

Signé numériquement
par Christophe Colson
(Signature)
DN : cn=Christophe
Colson (Signature),
c=BE
Date : 2024.05.06
08:51:51 +02'00'

BDO Réviseurs d'Entreprises SRL
Kommissar
Vertreten durch Christophe COLSON *
Wirtschaftsprüfer
*Handelnd für eine Gesellschaft



BERICHT DER WIRTSCHAFTSPRÜFER





6. VERGÜTUNGS- BERICHT

1. **Vorstellung der Verwaltungsorgane** S. 126
2. **Bericht des Vergütungsausschusses von ORES Assets** S. 128
3. **Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von ORES** S. 129
4. **Bericht des Verwaltungsrates von ORES Assets** S. 131
5. **Bericht des Verwaltungsrates von ORES** S. 134

Aufgrund der innerhalb von ORES Assets und ORES eingerichteten gemeinsamen Unternehmensführung sowie im Interesse der Transparenz (gemäß den Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung erfolgt die Ausübung der Mandate bei ORES Assets unentgeltlich und bei ORES mit Vergütung) werden im vorliegenden Jahresbericht die Vorstellungen der Verwaltungsorgane sowie die Vergütungsberichte von ORES Assets und ORES veröffentlicht.

Angesichts der Äquivalenz der Auflagen der Artikel L1523-17 und L6421-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung mit denen des Artikels 3:12, Absatz 1, Punkt 9 des Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen wird vorliegender Bericht verfasst, um den Verpflichtungen der beiden hier genannten Regelwerke nachzukommen.

1. Vorstellung der Verwaltungsorgane

ORES Assets

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das entscheidungsbefugte Organ der Gesellschaft, mit Ausnahme der Bereiche, die der Hauptversammlung laut Gesetz, Dekret oder Satzung vorbehalten sind. Sein vorrangiges Ziel besteht darin, den Erfolg der Gesellschaft langfristig zu sichern, und zwar in Einhaltung einerseits der Interessen aller wichtigen an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Drittparteien, nämlich der Aktionäre, der Kunden, der Lieferanten und sonstigen Kreditoren, und andererseits der Gemeinwohlverpflichtungen, die sie erfüllt. In diesem Sinne identifiziert der Verwaltungsrat die strategischen Herausforderungen und die Risiken, mit denen die Gesellschaft konfrontiert ist; er bestimmt die Werte der Gesellschaft, ihre Strategie, das Risikoniveau, das sie bereit ist zu tragen, und die Schlüsselfaktoren der Unternehmenspolitik; er übt eine Kontrolle über die Geschäfte des Unternehmens aus. Die Interkommunale ORES Assets und ihre Tochtergesellschaft ORES haben einen spiegelbildlichen Verwaltungsrat eingesetzt.

Gemäß Artikel L1523-15 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung, der in Artikel 14 der Statuten von ORES Assets umgesetzt wird, setzt sich der Verwaltungsrat aus zwanzig Mitgliedern unterschiedlichen Geschlechts zusammen. Dreizehn dieser Mitglieder (2/3) vertreten die Gemeindegesschafter und müssen demnach Gemeindevertreter sein. Die sieben übrigen Mitglieder vertreten die RFI und können Gemeindevertreter (oder auch nicht) sein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind wie folgt aufgeteilt:

- auf politischer Ebene (aufgrund einer zweifachen Verhältnisregel gemäß Artikel 14 der Statuten von ORES Assets, nämlich einerseits in Anwendung des D'Hondt-Rechenschlüssels für neun Mandate und andererseits in Anwendung des gewichteten D'Hondt-Rechenschlüssels für die elf restlichen Mandate);
- auf geografischer Ebene (verhältnismäßig zu den Lieferstellen gemäß dem Stand zum Zeitpunkt der Gemeindewahlen).

Darüber hinaus sitzen gemäß dem Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung Mitglieder des Verwaltungsrats von ORES Assets in Verwaltungs- und Kontrollausschüssen der Gesellschaft, die aus dem Verwaltungsrat hervorgehen. Es handelt sich dabei um den Vergütungsausschuss und den Prüfungsausschuss. Diese beiden Ausschüsse sind gemäß dem Prinzip der spiegelbildlichen Ausschüsse bei ORES Assets und ORES eingerichtet.

VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS

Die Aufgabe des Vergütungsausschusses besteht darin, der Hauptversammlung Empfehlungen in Sachen Vergütung der Amtsinhaber auszusprechen und ihr über deren Angemessenheit anhand einer jährlichen Bewertung der Begründung der Vergütungsmodalitäten zu berichten.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss setzt sich aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, welche die Aufgaben hinsichtlich der Prüfung und Überwachung der satzungsmäßigen und konsolidierten Jahresabschlüsse sowie der Finanzinformationen, der internen Kontrolle und des Risikomanagements erfüllen.

ORES

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist das entscheidungsbefugte Organ der Gesellschaft, mit Ausnahme der Bereiche, die der Hauptversammlung laut Gesetz, Dekret oder Satzung vorbehalten sind. Sein vorrangiges Ziel besteht darin, den Erfolg der Gesellschaft langfristig zu sichern, und zwar in Einhaltung einerseits der Interessen aller wichtigen an der Umsetzung dieses Ziels beteiligten Drittparteien, nämlich der Aktionäre, des Personals, der Kunden, der Lieferanten und sonstigen Kreditoren. In diesem Sinne identifiziert der Verwaltungsrat die strategischen Herausforderungen und die Risiken, mit denen die Gesellschaft konfrontiert ist; er bestimmt die Werte der Gesellschaft, ihre Strategie, das Risikoniveau, das sie bereit ist zu tragen, und die Schlüsselfaktoren der Unternehmenspolitik; er übt auch eine Kontrolle über die Geschäfte des Unternehmens aus.

Angesichts der Einrichtung von spiegelbildlichen Verwaltungsräten bei der Interkommunale ORES Assets und ORES erfolgt die Zusammensetzung dieses Organs gemäß Artikel 14 der Statuten von ORES auf Vorschlag von ORES Assets. Die Zusammensetzung muss gemäß der wallonischen Gesetzgebung über die Interkommunalen und insbesondere Artikel L1523-15 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung, umgesetzt in Artikel 14 der Statuten von ORES Assets, erfolgen, wie bereits weiter oben bei der Vorstellung der Geschäftsleitungsorgane von ORES Assets erwähnt.

Darüber hinaus sitzen Mitglieder des Verwaltungsrats in Verwaltungs- und Kontrollausschüssen der Gesellschaft, die aus dem Verwaltungsrat hervorgehen. Es handelt sich dabei um das Exekutivbüro, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss und den Prüfungsausschuss.

EXEKUTIVBÜRO

Dieser Ausschuss ist mit der Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrates in allen Bereichen betreffend die strategischen und vertraulichen Aufgaben gemäß der wallonischen Gesetzgebung über die Verteilernetzbetreiber für Strom und/oder Erdgas beauftragt. Das Exekutivbüro von ORES besteht aus fünf Mitgliedern.

NOMINIERUNGS- UND VERGÜTUNGSAUSSCHUSS

Die Prinzipien und Regeln bezüglich der Vergütung, die den Verwaltungsratsmitgliedern des Unternehmens, den Mitgliedern der verschiedenen Geschäftsführungs- und Kontrollausschüsse sowie den Führungskräften der Gesellschaft gewährt wird, werden vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss von ORES festgelegt. Dieser Ausschuss, der nach dem Prinzip der spiegelbildlichen Ausschüsse bei ORES Assets und ORES zusammengesetzt ist, besteht aus fünf Mitgliedern.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Seine Aufgabe besteht in der Unterstützung des Verwaltungsrates anhand von Stellungnahmen zu den Abschlüssen der Gesellschaft, aber auch zum internen Kontrollsystem, zum internen Audit-Programm sowie zu den in den Berichten enthaltenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen dieses internen Audits. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus fünf Verwaltungsratsmitgliedern zusammen. Er ist nach dem Prinzip der spiegelbildlichen Ausschüsse bei ORES Assets und ORES eingesetzt.

DIREKTIONSAUSSCHUSS

Die Führung des Unternehmens wird dem Direktionsausschuss anvertraut. Er setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen, einschließlich seines Vorsitzenden.

2. Bericht des Vergütungsausschusses von ORES Assets

ORES Assets – Jährlicher Bericht des Vergütungsausschusses über die Bewertung der Relevanz der 2023 an die Amtsinhaber gezahlten Vergütungen

Vorbemerkung:

Dieser Bericht wird vom Vergütungsausschuss erstellt und dem Verwaltungsrat von ORES Assets gemäß den Vorschriften von Artikel 19.6 der Statuten der Interkommunale und Artikel L 1523-17, § 2 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung zur Genehmigung unterbreitet.

Sein Zweck ist es, die Relevanz der 2023 an die Amtsinhaber der Interkommunale gezahlten Vergütungen zu bewerten. Die individuelle Aufstellung der Anwesenheit der Amtsinhaber und ihrer Vergütungen ist fester Bestandteil des Berichts, den der Verwaltungsrat gemäß Artikel L6421-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung verfassen wird, wobei dieser Vergütungsbericht mit ORES Gen. konsolidiert wird.

Bewertung der Relevanz der Unentgeltlichkeit für die innerhalb von ORES Assets im Jahr 2023 ausgeübten Mandate

Der Vergütungsausschuss weist darauf hin, dass laut Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2017 und Bestätigung durch die Beschlüsse vom 28. Juni 2018 und 29. Mai 2019 sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt werden, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES Gen. bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden.

Das Gleiche gilt für die Ausübung der Mandate im Rahmen der Ausschüsse, die innerhalb des Verwaltungsrats gebildet werden

Schlussfolgerungen des Vergütungsausschusses

Der Vergütungsausschuss stellt in seiner Sitzung vom 20. März 2024 fest, dass die oben genannten Vergütungsmodalitäten der strikten Anwendung der oben erwähnten Beschlüsse der dafür zuständigen Hauptversammlung entsprechen.

Er stellt ebenfalls fest, dass die Unentgeltlichkeit der Mandate innerhalb von ORES Assets, die den Regeln der gemeinsamen Unternehmensführung von ORES Assets und ORES unterliegen, relevant bleibt; folglich hat der Ausschuss keine Empfehlungen bezüglich irgendeiner Abänderung der Vergütung der Mandate innerhalb von ORES Assets an die Hauptversammlung zu erteilen.

Erstellt in der Sitzung vom 20. März 2024


Rosalia TUDISCA
Sekreträn


Danièle STAQUET
Vorsitzende

3. Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses von ORES

ORES – Jährlicher Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses über die Bewertung der Relevanz der 2023 an die Amtsinhaber gezahlten Vergütungen

Vorbemerkung:

Dieser Bericht wird vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellt und dem Verwaltungsrat von ORES gemäß den Vorschriften von Artikel L 1523-17, § 2 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung zur Genehmigung unterbreitet.

Sein Zweck ist es, die Relevanz der 2023 an die Amtsinhaber von ORES gezahlten Vergütungen zu bewerten. Die individuelle Aufstellung der Anwesenheit der Amtsinhaber und ihrer Vergütungen ist fester Bestandteil des Berichts, den der Verwaltungsrat gemäß Artikel L 6421-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung verfassen wird, wobei dieser Vergütungsbericht mit ORES Assets konsolidiert wird.

Bewertung der Relevanz der Vergütungen für die innerhalb von ORES im Jahr 2023 ausgeübten Mandate

Die Vergütungsmodalitäten der Mandate wurden wie folgt gestaltet:

- i. Vergütungsmodalitäten für das Mandat des Verwaltungsrats (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Verwaltungsratsmitglied):

| Funktion | Betrag der Vergütung (brutto) | Zahlungsfrequenz der Vergütung |
|---|--|---|
| Vorsitzender des Verwaltungsrates | Jährliche Vergütung von 19.997,14 € (Index 138,01) | Monatlich (Vergütung + Fahrtkosten*) |
| Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates | Jährliche Vergütung von 14.997,85 € (Index 138,01) | Monatlich (Vergütung + Fahrtkosten *) |
| Verwaltungsratsmitglied | Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01). | Halbjährlich (Anwesenheitsgeld + Fahrtkosten *) |

(*) 0,35 €/km und indiziert nach den Vorschriften des FÖD Finanzen

Es sei darauf hingewiesen, dass die Klausel betreffend die Anwesenheitsquote, die für die Vergütungen des Amtes des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden anzuwenden ist, im Laufe des Jahres 2023 auf Empfehlung des vorliegenden Ausschusses an die Hauptversammlung vom 14. Dezember 2023 abgeändert wurde.

Demzufolge erhalten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende laut Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 die halbjährliche Bruttovergütung zu 100 %, wenn der betreffende Amtsinhaber auf 80 % der Sitzungen der Verwaltungsorgane anwesend ist.

Ab dem 2. Halbjahr 2023 erhalten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende laut Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Dezember 2023 die monatliche Bruttovergütung zu 100 %, wenn der betreffende Amtsinhaber auf 100 % der Sitzungen der Verwaltungsorgane des Monats anwesend ist. Anderenfalls wird die monatliche Bruttovergütung verhältnismäßig zu den Anwesenheiten auf den Sitzungen des Monats ausgezahlt.

- ii. Vergütungsmodalitäten für das Mandat in den Ausschüssen:

| Funktion | Betrag der Vergütung (brutto) | Zahlungsfrequenz der Vergütung |
|------------------------------|--|--|
| Vorsitzender des Ausschusses | Anwesenheitsgeld von 180 € (Index 138,01) | Halbjährlich (Anwesenheitsgeld + Fahrtkosten*) |
| Mitglied des Ausschusses | Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01). | Halbjährlich (Anwesenheitsgeld + Fahrtkosten*) |

(*) Den Amtsinhabern werden Fahrtkosten in Höhe von 0,35 €/km gewährt, indiziert nach den Vorschriften des FÖD Finanzen.

Schlussfolgerungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss stellt fest, dass die Modalitäten für die 2023 ausgezahlten Vergütungen der strikten Anwendung der Beschlüsse der dafür zuständigen Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 und 29. Mai 2019 für das 1. Halbjahr 2023 und vom 14. Dezember 2023 für das 2. Halbjahr 2023 entsprechen.

**ORES – Jährlicher Bericht des Nominierungs- und Vergütungsausschusses
über die Bewertung der Relevanz der 2023 an die Amtsinhaber gezahlten Vergütungen**

Es sei darauf hingewiesen, dass der Nominierungs- und Vergütungsausschuss in seiner Sitzung vom 28. April 2021 von der Stellungnahme des öffentlichen Dienstes der Wallonie vom 2. April 2021 in Bezug auf seine Auslegung der Bestimmung von Artikel L5311-1, § 12 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung über die Vergütung des Anwesenheitsgelds, das dem Vorsitzenden des Prüfungsausschuss gewährt wird, Kenntnis genommen hat.

Angesichts der Entwicklung der Auslegung der Bestimmungen von Artikel L5311-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung, insbesondere in Bezug auf die Tragweite der Grundsätze, die für den Vorsitz der engeren Geschäftsausschüsse gelten, hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss an seinen deutlichen Willen erinnert, die Gesetzmäßigkeit und die Regeln der Unternehmensführung des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung einzuhalten, und ORES damit beauftragt, alle zweckdienlichen Maßnahmen auf Ebene der zuständigen Verwaltungsbehörden zu treffen, um diesen Punkt zu klären.

Demzufolge hat ORES den Verband der wallonischen Städte und Gemeinden sowie den Minister, der für die lokalen Behörden zuständig ist, befragt, um diese Frage zu klären, und hat vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss die Empfehlung erhalten, gegebenenfalls die erforderlichen Anpassungen im Rahmen einer künftigen Hauptversammlung vorzunehmen; in der Tat hat ORES stets ein besonderes Augenmerk auf die Unternehmensführung und deren Entwicklung.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss wiederholt seine Empfehlung zur Einhaltung der Vergütungsmodalitäten, die effektiv für den Vorsitz der engeren Verwaltungsausschüsse gelten.

Vorbehaltlich einer zu erhaltenden Stellungnahme des Ministers, der für die lokalen Behörden zuständig ist, in Bezug auf die anzuwendende Auslegung von Artikel L5311-1 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung betreffend den Vorsitz der engeren Verwaltungsausschüsse werden die aktuell angewandten Modalitäten, an die weiter oben erinnert wurde, beibehalten.

Erstellt in der Sitzung vom 20. März 2024

Danièle STAQUET, Vorsitzende

Nathalie DEMANET, Mitglied

Mario PITZ, Mitglied

Christian FAYT, Mitglied

Jean-Pol DELLICOUR, Mitglied

4. Bericht des Verwaltungsrates von ORES Assets

Allgemeine Informationen über die Einrichtung

| | |
|------------------------------------|----------------|
| Kennnummer (ZUD) | 0543.696.579 |
| Art der Einrichtung | Interkommunale |
| Bezeichnung der Einrichtung | ORES ASSETS |
| Berichtszeitraum | 2023 |

| | Anzahl Sitzungen |
|----------------------------|------------------|
| Generalversammlung | 03 |
| Verwaltungsrat | 11 |
| Vergütungsausschuss | 01 |
| Prüfungsausschuss | 03 |

Verwaltungsratsmitglieder

| Funktion | Name und Vorname | Jährliche Bruttovergütung | Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen | Begründung der Vergütung falls andere als Anwesenheitsgeld | Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung | Teilnahmequote an den Sitzungen |
|---|---------------------------|--|--|--|--|---------------------------------|
| Vorsitzender des Verwaltungsrates | DE VOS Karl | Laut Beschluss der Generalversammlung vom 29. Mai 2019 werden sämtliche Mandate bei ORES Assets unentgeltlich ausgeübt, wobei dieselben Personen den Verwaltungsrat von ORES bilden und im Rahmen dieses Mandats gemäß den einschlägigen Grenzen und Vorschriften des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung vergütet werden. | | | Keine | 100 % |
| Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates | BINON Yves | | | | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied | BELLEFLAMME Elodie | | | | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses | BULTOT Claude | | | | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied – Vorsitzende des Prüfungsausschusses | BURNET Anne-Caroline | | | | Keine | 79 % |
| Verwaltungsratsmitglied | de BEER de LAER Hadelin | | | | Keine | 93 % |
| Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses | DELLICOUR Jean-Pol (*) | | | | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses | DEMANET Nathalie | | | | Keine | Nicht zutreffend |
| Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses | DUTHY André | | | | Keine | 25 % |
| Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses | FAYT Christian | | | | Keine | 57 % |
| Verwaltungsratsmitglied | FRANCEUS Michel | | | | Keine | 83 % |
| Verwaltungsratsmitglied | GILLIS Alain | | | | Keine | 55 % |
| Verwaltungsratsmitglied | HARDY Cerise | | | | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied | MAITREJEAN Camille (**) | | | | Keine | 91 % |
| Verwaltungsratsmitglied | MELLOUK Mohammed Amine | | | | Keine | 67 % |
| Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses | MEURENS Jean-Claude (***) | | | | Keine | 91 % |
| Verwaltungsratsmitglied | PIERMAN Thomas | | | | Keine | 91 % |
| Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Vergütungsausschusses | PITZ Mario | | | | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied – Vorsitzende des Vergütungsausschusses | STAQUET Danièle | | | | Keine | 92 % |
| Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses | VAN HOUT Florence | | | | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied | VERECKE Anne (****) | | | | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied – Mitglied des Prüfungsausschusses | VITULANO Maria | | | | Keine | 100 % |
| Gesamtanzahl | 22 | | | | | |

(*) Herr Jean-Pol DELLICOUR wurde am 13. Dezember 2023 vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um das infolge der Amtsniederlegung von Herrn Jean-Claude MEURENS vakante Mandat zu übernehmen. Sein Mandat hat am 14. Dezember 2023 begonnen.

(**) Frau Camille MAITREJEAN wurde am 24. Mai 2023 vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um das infolge der Amtsniederlegung von Frau Anne VERECKE vakante Mandat zu übernehmen. Ihr Mandat hat am 25. Mai 2023 begonnen.

(***) Herr Jean-Claude MEURENS hat sein Amt als Verwaltungsratsmitglied am 1. Dezember 2023 niedergelegt.

(****) Frau Anne VERECKE hat ihr Amt als Verwaltungsratsmitglied am 1. März 2023 niedergelegt.

Inhaber einer Führungsfunktion

| Funktion ⁹ | Name und Vorname | Jährliche Bruttovergütung | Detaillierte Aufstellung der jährliche Bruttovergütung ¹¹ | Liste Nebenmandate in Verbindung mit der Funktion und eventuelle Vergütung |
|-------------------------------------|--|---------------------------|--|--|
| Lokaler leitender Beamter | Keine ORES Assets hat kein Personal und daher auch keine leitende Funktion. Aufgrund von Artikel 16 §1 des Dekrets über die Stromverteilung ist die Tochtergesellschaft ORES statutengemäß mit dem täglichen und operativen Betrieb von ORES Assets beauftragt. | | | |
| Direktor x | | | | |
| Direktor ... | | | | |
| Stellvertretender Direktor | | | | |
| Stellvertretender Direktor | | | | |
| Sonstige ... | | | | |
| Gesamtbetrag der Vergütungen | | | | |

Zusätzlicher Pensionsplan des lokalen leitenden Beamten (Unzutreffendes bitte streichen)

- Ist der Inhaber der lokalen leitenden Funktion durch eine Gruppenversicherung gedeckt? Nicht zutreffend.
- Falls ja, handelt es sich um einen Pensionsplan mit einem Betrag gemäß Anhang 4 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung? Nicht zutreffend.
- Gelten der Prozentsatz und die Bedingungen der Gruppenversicherung gleichermaßen für das gesamte vertraglich angestellte Personal gemäß Anhang 4 des Kodex für lokale Demokratie und Dezentralisierung? Nicht zutreffend.
- Betrag, auf den der Inhaber der lokalen leitenden Funktion im Rahmen der Gruppenversicherung Anspruch hatte? /

⁹ Bitte die innerhalb der Organisation übernommene Funktion angeben, wobei lediglich das Direktorium dieser Organisation betroffen ist.

¹¹ Bitte die jährliche gesamte und indizierte Bruttovergütung angeben, inklusive sämtlicher Bargeldbeträge und geldwerter Vergünstigungen.

¹² Bitte die verschiedenen Komponenten der jährlichen Bruttovergütung detaillieren (Bargeldbeträge, eventuelle sonstige Vergünstigungen gemäß den in Anhang 4 des Kodex vermerkten Regeln).

Anlagen:

- **Anlage 1: Namentliche Auflistung und Anwesenheitsliste der Mitglieder bei den Sitzungen der Verwaltungsorgane**
- **Anlage 2: Übersichtsblatt über die an den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der juristischen Personen oder faktischen Vereinigungen ausgezahlten Beträge sowie deren Begründung für die einzelnen Monate**

Anlage 1: Namentliche Auflistung und Anwesenheitsliste der Mitglieder bei den Sitzungen der Verwaltungsorgane

ORES Assets- Verwaltungsorgan 1: Verwaltungsrat

| Funktion | Name und Vorname | VR 25.01.2023 | VR 15.02.2023 | VR 22.03.2023 | VR 26.04.2023 | VR 24.05.2023 | VR 21.06.2023 | VR 27.09.2023 | VR 11.10.2023 | VR 10.10.2023 | VR 22.11.2023 | VR 13.12.2023 | Anwesenheitsquote insgesamt % |
|--------------------------------|-------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------------------------|
| Vorsitzender | DE VOS Karl | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | 11/11 100 % |
| Stellvertretender Vorsitzender | BINON Yves | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | 11/11 100 % |
| Verwaltungsratsmitglieder | BELLEFLAMME Élodie | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | 11/11 100 % |
| | BULTOT Claude | V | V | V | 0 | V | V | V | V | V | 0 | 0 | 8/11 73 % |
| | BURNET Anne-Caroline | V | V | V | V | V | V | V | 0 | V | V | V | 10/11 91 % |
| | de BEER de LAER Hadelin | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | 11/11 100 % |
| | DELLICOUR Jean-Pol (*) | | | | | | | | | | | | Nicht zutreffend |
| | DEMANET Nathalie | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | V | V | V | 3/11 27 % |
| | DUTHY André | 0 | V | 0 | V | 0 | 0 | V | 0 | V | V | 0 | 5/11 45 % |
| | FAYT Christian | V | V | V | V | 0 | V | 0 | V | V | V | V | 9/11 82 % |
| | FRANCEUS Michel | 0 | V | 0 | V | V | V | V | 0 | V | 0 | 0 | 6/11 55 % |
| | GILLIS Alain | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | 11/11 100 % |
| | HARDY Cerise | V | V | V | V | V | V | 0 | V | V | V | V | 10/11 91 % |
| | MAITREJEAN Camille | | | | | | V | 0 | V | V | 0 | V | 4/6 67 % |
| | MELLOUK Mohammed Amine | V | V | V | V | 0 | V | V | V | V | V | V | 10/11 91 % |
| | MEURENS Jean-Claude | V | V | V | V | V | 0 | V | V | V | V | | 9/10 90 % |
| | PIERMAN Thomas | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | 11/11 100 % |
| | PITZ Mario | V | V | V | V | V | V | V | V | 0 | V | V | 10/11 91 % |
| | STAQUET Danièle | V | 0 | V | V | V | V | V | V | V | V | V | 10/11 91 % |
| | VAN HOUT Florence | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | 11/11 100 % |
| | VERECKE Anne | V | V | | | | | | | | | | 2/2 100 % |
| | VITULANO Maria | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | 11/11 100 % |

(*) Amtseintritt am 14. Dezember 2023

5. Bericht des Verwaltungsrates von ORES

Allgemeine Informationen über die Einrichtung

| | |
|------------------------------------|--|
| Kennnummer (ZUD) | 0897.436.971 |
| Art der Einrichtung | Unternehmen mit bedeutender öffentlicher lokaler Beteiligung |
| Bezeichnung der Einrichtung | ORES |
| Berichtszeitraum | 2023 |

| | Anzahl Sitzungen |
|--|------------------|
| Generalversammlung | 02 |
| Verwaltungsrat | 10 |
| Exekutivbüro | 09 |
| Nominierungs- und Vergütungsausschuss | 04 |
| Prüfungsausschuss | 03 |

1. Verwaltungsratsmitglieder

| Funktion | Name und Vorname | Jährliche Bruttovergütung | Detaillierte Aufstellung der Vergütung und Vergünstigungen | Begründung der Vergütung falls anders als Anwesenheitsgeld | Liste der Mandate im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung | Teilnahmequote an den Sitzungen |
|--|--------------------|--|--|--|--|---------------------------------|
| Vorsitzender des Verwaltungsrats Mitglied des Exekutivbüros | DE VOS Karl | 37.420,48 € (wovon 320,78 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 13.97,52 €) | <u>Vergütung als Vorsitzender:</u> Jährliche Bruttovergütung in Höhe von 19.997,14 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>KM-Geld:</u> Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes | Vergütung als Vorsitzender | Keine | 95 % |
| Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats Mitglied des Exekutivbüros | BINON Yves | 29.424,60 € (wovon 490,12 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 10.990,11 €) | <u>Vergütung als stellvertretender Vorsitzender:</u> Jährliche Bruttovergütung in Höhe von 14.997,85 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>KM-Geld:</u> Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes | Vergütung als stellvertretender Vorsitzender | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied | BELLEFLAMME Elodie | 2.808,18 € (wovon 303,28 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 1.048,85 €) | <u>Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied:</u> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>KM-Geld:</u> Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes | Keine | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Prüfungsausschusses | BULTOT Claude | 2.953,14 € (wovon 448,24 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 1.102,99 €) | <u>Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied / Ausschussmitglied:</u> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>KM-Geld:</u> Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes | Keine | Keine | 77 % |

VERGÜTUNGSBERICHT

| | | | | | | |
|---|----------------------------|--|--|-------|-------|------------------|
| Verwaltungsratsmitglied Vorsitzende des Prüfungsausschusses | BURNET Anne- Caroline | 4.063,67 € (wovon 471,63 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 1.517,76 €) | <u>Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied:</u> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>Anwesenheitsgeld als Vorsitzende des Prüfungsausschusses:</u> Anwesenheitsgeld von 180 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>KM-Geld:</u> Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes | Keine | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied | de BEER de LAER Hadelin | 2.818,72 € (wovon 313,82 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 1.052,79 €) | <u>Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied / Ausschussmitglied:</u> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>KM-Geld:</u> Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes | Keine | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses | DELLICOUR Jean-Pol (*) | Nicht zutreffend | Nicht zutreffend | Keine | Keine | Nicht zutreffend |
| Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses | DEMANET Nathalie | 956,21 € (wovon 201,24 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 357,13 €) | <u>Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied / Ausschussmitglied:</u> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>KM-Geld:</u> Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes | Keine | Keine | 36 % |
| Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Prüfungsausschusses | DUTHY André | 2.594,78 € (wovon 589,86 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 969,12 €) | <u>Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied / Ausschussmitglied:</u> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>KM-Geld:</u> Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes | Keine | Keine | 62 % |
| Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses | FAYT Christian | 2.588,49 € (wovon 333,58 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 966,82 €) | <u>Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied / Ausschussmitglied:</u> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>KM-Geld:</u> Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes | Keine | Keine | 79 % |
| Verwaltungsratsmitglied | FRANCEUS Michel | 2.132,98 € (wovon 633,04 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 796,65 €) | <u>Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied:</u> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>Anwesenheitsgeld als Vorsitzender des Ethikausschusses:</u> Anwesenheitsgeld von 180 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>KM-Geld:</u> Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes | Keine | Keine | 60 % |

VERGÜTUNGSBERICHT

| | | | | | | |
|--|-------------------------|--|---|-------|-------|-------|
| Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Prüfungsausschusses | VAN HOUT Florence | 3.879,49 € (wovon 619,62 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 1.448,98 €) | <u>Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied / Ausschussmitglied:</u> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>KM-Geld:</u> Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes | Keine | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Exekutivbüros | VEREECKE Anne (****) | 999,96 € (-BSV 37,35 %: 373,48 €) | <u>Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied/Mitglied des Büros:</u> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert | Keine | Keine | 100 % |
| Verwaltungsratsmitglied Mitglied des Prüfungsausschusses | VITULANO Maria | 5.169,41 € (wovon 1.909,54 € km-Geld) (-BSV 37,35 %: 1.930,75 €) | <u>Anwesenheitsgeld als Verwaltungsratsmitglied / Ausschussmitglied:</u> Anwesenheitsgeld von 125 € (Index 138,01) verhältnismäßig zu den Überschreitungen des Schwellenindex indiziert <u>KM-Geld:</u> Aufgrund des K.E. vom 13.07.2017 (abgeändert durch den K.E vom 10.11.2022) zur Festlegung der Zulagen und Entschädigungen der Personalmitglieder des föderalen öffentlichen Dienstes | Keine | Keine | 100 % |

(*) Herr Jean-Pol DELLICOUR wurde am 13. Dezember 2023 vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um das infolge der Amtsniederlegung von Herrn Jean-Claude MEURENS vakante Mandat zu übernehmen. Sein Mandat hat am 14. Dezember 2023 begonnen.
 (***) Frau Camille MAITREJAN wurde am 24. Mai 2023 vom Verwaltungsrat hinzugewählt, um das infolge der Amtsniederlegung von Frau Anne VEREECKE vakante Mandat zu übernehmen. Ihr Mandat hat am 25. Mai 2023 begonnen.
 (****) Herr Jean-Claude MEURENS hat sein Amt als Verwaltungsratsmitglied am 1. Dezember 2023 niedergelegt.
 (*****) Frau Anne VEREECKE hat ihr Amt als Verwaltungsratsmitglied am 1. März 2023 niedergelegt.

Inhaber einer Führungsfunktion - Direktionsausschuss

| Funktion | Name und Vorname | Jährliche Bruttovergütung | Detaillierte Aufstellung der jährlichen Bruttovergütungen | | | | | | | | | | Liste der Nebenämter im Zusammenhang mit der Funktion und der eventuellen Vergütung | |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------------|---|------------------------|--------------------------|----------------------|----------------------------|------------------------------|----------------------|---------------------------------|-------------------------------|---|---|---|
| | | | Bruttogrundgehalt | LSS-Beitrag auf Gehalt | Steuerpflichtiges Brutto | Individualer Bonus * | LSS-Beitrag auf ind. Bonus | Steuerpflichtiger ind. Bonus | Kollektiver Bonus ** | Solidaritätsbeitrag koll. Bonus | Steuerpflichtiger koll. Bonus | | | |
| Lokaler leitender Beamter | GRIFNEE Fernand | 314.818,76 € *** | 314.818,76 € | 41.146,81 € | 273.671,95 € | - | - | - | - | - | - | - | - | Vorsitzender SYNERGRID – Keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied ATRIAS – Keine Vergütung Vorsitzender AGRW – Keine Vergütung |
| Direktor Netze | MOES Didier | 305.275,15 € | 256.651,65 € | 32.578,55 € | 224.073,10 € | 44.523,50 € | 1.939,74 € | 12.901,43 € | 4.100 € | 535,87 € | 69,54 € | Verwaltungsratsmitglied Gas.be – Keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied AGRW – Keine Vergütung | | |
| Entsander Direktor | DECLERCQ Christine | 278.317,82 € | 255.136,32 € | 32.348,19 € | 222.788,13 € | 19.081,50 € | 831,32 € | 5.529,18 € | 4.100 € | 535,87 € | 69,54 € | Keine | | |
| Direktor Kunden und Märkte | DEVOLDER Olivier | 252.365,81 € | 201.198,11 € | 26.218,28 € | 174.979,83 € | 47.067,70 € | 2.050,58 € | 13.638,65 € | 4.100 € | 535,87 € | 69,54 € | Verwaltungsratsmitglied ATRIAS – Keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied SYNERGRID – Keine Vergütung | | |
| Direktor Strategie und Umwandlung | MAHAUT Sébastien | 284.955,04 € | 245.872,29 € | 31.161,39 € | 214.710,90 € | 34.982,75 € | 1.524,08 € | 10.136,83 € | 4.100 € | 535,87 € | 69,54 € | Keine | | |
| Direktor IT-Bereich | MEDAETS Benoit | 275.983,51 € | 236.900,76 € | 30.799,69 € | 206.101,07 € | 34.982,75 € | 1.524,08 € | 10.136,83 € | 4.100 € | 535,87 € | 69,54 € | Keine | | |
| Direktor Finanzen | OFFERGELD Dominique | 272.349,64 € | 249.168,14 € | 31.586,83 € | 217.581,31 € | 19.081,50 € | 831,32 € | 5.529,18 € | 4.100 € | 535,87 € | 69,54 € | Verwaltungsratsmitglied Contassur – Keine Vergütung | | |
| Direktor Humanressourcen | DEMARS Frédéric | 279.943,85 € | 240.861,10 € | 31.320,97 € | 209.540,13 € | 34.982,75 € | 1.524,08 € | 10.136,83 € | 4.100 € | 535,87 € | 69,54 € | Verwaltungsratsmitglied Enerbel (Pensionsfonds) – Keine Vergütung Verwaltungsratsmitglied Powerbel (Pensionsfonds) – Keine Vergütung | | |
| Direktor Corporate | DE COSTER Nicolas | 254.084,38 € | 202.916,68 € | 26.384,52 € | 176.532,16 € | 47.067,70 € | 2.050,58 € | 13.638,65 € | 4.100 € | 535,87 € | 69,54 € | Keine | | |
| Gesamtbetrag | | 2.518.093,96 € | 2.203.523,81 € | | | 281.770,15 € | | | 32.800 € | | | | | |

* Geschätzter Wert des individuellen Bonus mit dem Index des Monats März 2024 (127,51), wie er im paritätischen Ausschuss 326 angewandt wird.
 ** Diese Boni werden in Einhaltung der Vergütungspolitik für die Führungs- und Direktionskräfte wie folgt ausbezahlt: 1/3 als Bruttoprämie und 2/3 als Finanzprodukte. Die Optionsscheine oder Aktienoptionen stellen einen weiteren Vorteil dar, der der Sonderlohnsteuer unterliegt, dessen Betrag erst bei der Gewährung (26.03.2024) bekannt ist. Dieser Vorteil jeglicher Art ist in dem hier dargestellten steuerpflichtigen Betrag nicht enthalten.
 *** Aufgestellte Vergütung laut Anhang 4 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung und Artikel 82 des Dekrets vom 28.03.2018, jedoch auch laut dem Arbeitsvertrag von Herrn Fernand Grifnée. Die hier genannte Vergütung berücksichtigt nicht die verschiedenen negativen Anpassungen im Jahr 2023, um die Übereinstimmung mit dem Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung zu gewährleisten.
 **** Die Gesamtbruttovergütung beinhaltet nicht die kollektiven Vorteile wie Mahlzeitschecks, Okoschecks oder möglicherweise Konsumschecks, die den Direktionsmitgliedern von ORES als Arbeitnehmer der Gesellschaft gewährt werden.

Eventuelle Kommentare

Anhänge:

- **Anhang 1: Namentliche Aufstellung und Anwesenheitsliste der Mitglieder bei den Sitzungen der Verwaltungsorgane**
- **Anhang 2: Übersichtsblatt über die an den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der juristischen Personen oder faktischen Vereinigungen ausbezahlten Beträge sowie deren Begründung für die einzelnen Monate**
- **Anhang 3: Schulung**

Anhang 1 : Namentliche Aufstellung und Anwesenheitsliste der Mitglieder bei den Sitzungen der Verwaltungsorgane

V-€ Anwesenheit mit Zahlung eines Anwesenheitsgeldes

ORES – Verwaltungsorgan 1: Verwaltungsrat

| Funktion | Name und Vorname | VR 25.01.2023 | VR 15.02.2023 | VR 22.03.2023 | VR 26.04.2023 | VR 24.05.2023 | VR 21.06.2023 | VR 27.09.2023 | VR 18.10.2023 | VR 22.11.2023 | VR 13.12.2023 | Anwesenheitsquote insgesamt % |
|-----------------------------------|---------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|----------------------------------|
| Vorsitzender | DE VOS Karl | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | 10/10 100 % |
| Stellvertretender Vorsitzender | BINON Yves | V | V | V | V | V | V | V | V | V | V | 10/10 100 % |
| Verwaltungsratsmitglieder | BELLEFLAMME Élodie | V-€ | 10/10 100 % |
| | BULTOT Claude | V-€ | V-€ | V-€ | 0 | V-€ | V-€ | V-€ | V-€ | 0 | 0 | 7/10 70 % |
| | BURNET Anne-Caroline | V-€ | 10/10 100 % |
| | de BEER de LAER Hadelin | V-€ | 10/10 100 % |
| | DELLICOUR Jean-Pol (*) | | | | | | | | | | | Nicht zutreffend |
| | DEMANET Nathalie | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | V-€ | V-€ | V-€ | 3/10 30 % |
| | DUTHY André | 0 | V-€ | 0 | V-€ | 0 | 0 | V-€ | V-€ | V-€ | 0 | 5/10 50 % |
| | FAYT Christian | V-€ | V-€ | V-€ | V-€ | 0 | V-€ | 0 | V-€ | V-€ | V-€ | 8/10 80 % |
| | FRANCEUS Michel | 0 | V-€ | 0 | V-€ | V-€ | V-€ | V-€ | V-€ | 0 | 0 | 6/10 60 % |
| | GILLIS Alain | V-€ | 10/10 100 % |
| | HARDY Cerise | V-€ | V-€ | V-€ | V-€ | V-€ | V-€ | 0 | V-€ | V-€ | V-€ | 9/10 90 % |
| | MAITREJEAN Camille | | | | | | V-€ | 0 | V-€ | 0 | V-€ | 3/5 60 % |
| | MELLOUK Mohammed Amine | V-€ | V-€ | V-€ | V-€ | 0 | V-€ | V-€ | V-€ | V-€ | V-€ | 9/10 90 % |
| | MEURENS Jean-Claude | V-€ | V-€ | V-€ | V-€ | V-€ | 0 | V-€ | V-€ | V-€ | | 8/9 89 % |
| | PIERMAN Thomas | V-€ | 10/10 100 % |
| | PITZ Mario | V-€ | 10/10 100 % |
| | STAQUET Danièle | V-€ | 0 | V-€ | 9/10 90 % |
| | VAN HOUT Florence | V-€ | 10/10 100 % |
| | VERECKE Anne | V-€ | V-€ | | | | | | | | | 2/2 100 % |
| | VITULANO Maria | V-€ | 10/10 100 % |

* Amtseintritt am 14. Dezember 2023

ORES – Verwaltungsorgan 2: Exekutivbüro

| Funktion | Name und Vorname | EB 17.01.2023 | EB 14.02.2023 | EB 14.03.2023 | EB 18.04.2023 | EB 16.05.2023 | EB 13.06.2023 | EB 12.09.2023 | EB 14.11.2023 | EB 12.12.2023 | Teilnahmequote insgesamt % |
|------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------------------|
| Mitglieder | DE VOS Karl | V | V | V | 0 | V | V | V | V | V | 8/9 89 % |
| | BINON Yves | V | V | V | V | V | V | V | V | V | 9/9 100 % |
| | GILLIS Alain | V-€ | V-€ | V-€ | V-€ | | | | | | 9/9 100 % |
| | MAITREJEAN Camille | | | | | | V-€ | V-€ | 0 | V-€ | 3/4 75 % |
| | PIERMAN Thomas | V-€ | 9/9 100 % |
| | VERECKE Anne | V-€ | V-€ | | | | | | | | 2/2 100 % |

ORES – Verwaltungsorgan 3: Nominierungs- und Vergütungsausschuss

| Funktion | Name und Vorname | NVA 08.03.2023 | NVA 24.05.2023 | NVA 18.10.2023 | NVA 13.12.2023 | Teilnahmequote insgesamt % |
|-------------|------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------------------|
| Vorsitzende | STAQUET Danièle | V-€ | V | V | V | 4/4 100 % |
| Mitglieder | DELLICOUR Jean-Pol (*) | | | | | Nicht zutreffend |
| | DEMANET Nathalie | 0 | 0 | V | V | 2/4 50 % |
| | FAYT Christian | V-€ | 0 | V | V | 3/4 75 % |
| | MEURENS Jean-Claude | V-€ | V | V | | 3/3 100 % |
| | PITZ Mario | V-€ | V | V | V | 4/4 100 % |

* Amtseintritt am 14. Dezember 2023

ORES – Verwaltungsorgan 4: Prüfungsausschuss

| Funktion | Name und Vorname | PA 19.04.2023 | PA 20.09.2023 | PA 06.12.2023 | Teilnahmequote insgesamt % |
|-------------|----------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------------------|
| Vorsitzende | BURNET Anne-Caroline | V-€ | V-€ | V-€ | 3/3 100 % |
| Mitglieder | BULTOT Claude | V-€ | V-€ | V-€ | 3/3 100 % |
| | DUTHY André | V-€ | V-€ | V-€ | 3/3 100 % |
| | VAN HOUT Florence | V-€ | V-€ | V-€ | 3/3 100 % |
| | VITULANO Maria | V-€ | V-€ | V-€ | 3/3 100 % |

Anhang 2: Übersichtsblatt über die an den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der juristischen Personen oder faktischen Vereinigungen ausgezahlten Beträge sowie deren Begründung für die einzelnen Monate

| Vorsitzender | | | Begründung |
|-----------------|---|--|--|
| Monat | Ausgezahlte Vergütung (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,55 %) | Ausgezahlte Fahrtkostenentschädigung (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,55 %) | |
| Januar 2023 | 2.087,93 | | Im ersten Halbjahr 2023 insgesamt 92 % Anwesenheit auf den Sitzungen (Verwaltungsrat 6/6 und Exekutivbüro 5/6)** |
| Februar 2023 | 2.087,93 | | |
| März 2023 | 2.087,93 | | |
| April 2023 | 2.087,93 | | |
| Mai 2023 | 2.087,93 | | |
| Juni 2023 | 2.087,93 | 117,75 | |
| Juli 2023 | 2.087,93 | | Keine Sitzung => 100 %*** |
| August 2023**** | 233,97 | | Keine Sitzung => 100 %*** |
| September 2023 | 2.087,93 | | 100 % Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats*** |
| Oktober 2023 | 2.087,93 | | 100 % Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats*** |
| November 2023 | 2.087,93 | | 100 % Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats*** |
| Dezember 2023* | 2.129,70 | 83,24 | 100 % Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats*** |

| Stellvertretender Vorsitzender | | | |
|--------------------------------|---|--|--|
| Monat | Ausgezahlte Vergütung (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,55 %) | Ausgezahlte Fahrtkostenentschädigung (Brutto abzüglich Berufssteuervorabzug 37,55 %) | Begründung |
| Januar 2023 | 1.565,95 | | Im ersten Halbjahr 2023 insgesamt 92 % Anwesenheit auf den Sitzungen (Verwaltungsrat 6/6 und Exekutivbüro 6/6)** |
| Februar 2023 | 1.565,95 | | |
| März 2023 | 1.565,95 | | |
| April 2023 | 1.565,95 | | |
| Mai 2023 | 1.565,95 | | |
| Juni 2023 | 1.565,95 | 177,30 | |
| Juli 2023 | 1.565,95 | | Keine Sitzung => 100 %*** |
| August 2023**** | 870,72 | | Keine Sitzung => 100 %*** |
| September 2023* | 1.565,95 | | 100 % Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats*** |
| Oktober 2023 | 1.565,95 | | 100 % Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats*** |
| November 2023 | 1.565,95 | | 100 % Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats*** |
| Dezember 2023* | 1.597,25 | 129,74 | 100 % Anwesenheit auf den Sitzungen des Monats*** |

- * Indexierung infolge Überschreitung des Schwellenindex
- ** Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 erhalten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende die jährliche Vergütung zu 100 %, wenn der betreffende Amtsinhaber auf 80 % der Sitzungen der Verwaltungsorgane anwesend ist.
- *** Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Dezember 2023 erhalten der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende die jährliche Vergütung zu 100 %, wenn der betreffende Amtsinhaber auf 100 % der Sitzungen der Verwaltungsorgane des Monats anwesend ist. Anderenfalls wird die monatliche Vergütung verhältnismäßig zu den Anwesenheiten auf den Sitzungen des Monats ausgezahlt.
- **** Vorsitzender: Die Vergütung für den Monat August wurde infolge einer Überschreitung im Dezember 2021 um 1.853,96 € gekürzt.
Stellvertretender Vorsitzender: Die Vergütung für den Monat August wurde infolge einer Überschreitung im November 2021 um 695,23 € gekürzt.

Anhang 3: Schulung

ORES – Schulungen

Eine Schulung wurde am 21. Juni 2023 organisiert. Sie befasste sich mit dem Umstieg der Spannung von 230 V auf 400 V (Herausforderungen NS/Energiewende) und beinhaltete eine Besichtigung vor Ort (Schaltraum, Leitwarte und Trafostation).

| Funktion | Name und Vorname | 21.06.2023 (*) | Teilnahmequote insgesamt % | |
|--------------------------------|-------------------------|----------------|----------------------------|-------|
| Vorsitzender | DE VOS Karl | V | 1/1 | 100 % |
| Stellvertretender Vorsitzender | BINON Yves | V | 1/1 | 100 % |
| Mitglieder | BELLEFLAMME Elodie | V | 1/1 | 100 % |
| | BULTOT Claude | V | 1/1 | 100 % |
| | BURNET Anne-Caroline | V | 1/1 | 100 % |
| | de BEER de LAER Hadelin | V | 1/1 | 100 % |
| | DELLICOUR Jean-Pol (**) | | Nicht zutreffend | |
| | DEMANET Nathalie | 0 | 0/1 | 0 % |
| | DUTHY André | 0 | 0/1 | 0 % |
| | FAYT Christian | V | 1/1 | 100 % |
| | FRANCEUS Michel | 0 | 0/1 | 100 % |
| | GILLIS Alain | V | 1/1 | 100 % |
| | HARDY Cerise | V | 1/1 | 100 % |
| | MAITREJEAN Camille | V | 1/1 | 100 % |
| | MELLOUK Mohammed Amine | V | 1/1 | 100 % |
| | MEURENS Jean-Claude | 0 | 0/1 | 0 % |
| | PIERMAN Thomas | V | 1/1 | 100 % |
| | PITZ Mario | V | 1/1 | 100 % |
| | STAQUET Danièle | V | 1/1 | 100 % |
| | VAN HOUT Florence | V | 1/1 | 100 % |
| | VITULANO Maria | V | 1/1 | 100 % |

* Sitzung des VR – keine zusätzliche Fahrtkostenentschädigung
** Amtseintritt am 14. Dezember 2023

Gosselies, den 24. April 2024



Karl DE VOS
Vorsitzender des Verwaltungsrates





7. SONDER- BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN

Sonderbericht über die Beteiligungen

BETEILIGUNGEN (KONTEN 28 FINANZANLAGEN) IN EURO

| Unternehmen | Zeichnung | | Am 01.01.2023 eingezahlte Finanzanlagen Buchwert | Bewegungen im Jahr 2023 | | | Am 31.12.2023 eingezahlte Finanzanlagen Buchwert | % des Kapitals am 31.12.2023 |
|------------------|---------------------------|------------------|---|----------------------------|--------------|--|---|------------------------------------|
| | Anzahl Aktien/ Anteile | Betrag | | Neue Zeichnungen | Einzahlungen | Abgänge / Wert- minderungen / Rücknahmen von Wert-minderungen | | |
| Atrias | 62 | 3.100,00 | 100% | / | / | / | 3.100,00 | 16,67% |
| Laborelec | 8 | 2.306,64 | 100% | / | / | / | 2.306,64 | 0,01% |
| Igretec | 2.400 | 14.873,61 | 100% | / | / | / | 14.873,61 | 0,01% |
| INSGESAMT | 2.470 | 20.280,25 | | / | / | / | 20.280,25 | |





| | |
|--------------|--------------|
| Kundendienst | 078 15 78 01 |
| Entstörung | 078 78 78 00 |
| Gasgeruch | 0800 87 087 |

ORES - Avenue Jean Mermoz, 14
6041 Gosselies, Belgien
www.ores.be